

Grazer
Linguistische Monographien
30

Raimund H. Drommel

Sprachwissenschaftliche Kriminalistik
und
Sprachprofiling

Anfänge, Kontroversen, Meilensteine,
Fallbeispiele

Medieninhaber:

GLM - Grazer Linguistische Monographien / Bd. 30, 2011

FB Plurilingualismus am *treffpunkt sprachen* der Karl Franzens Universität Graz
Heinrichstraße 26/II, 8010 Graz, Österreich

pluriling@uni-graz.at

Reihenherausgeber: Dieter W. Halwachs

Layout: Satzstudio Roth, Emden

ISBN 978-3-901600-28-9

Inhalt

Einleitung	7
Aus dem Staub – Eine Sternstunde für die Linguistik Nikolaus Müller-Schöll, DIE ZEIT (1988)	10
Teil I: Die Anfänge	13
Dem Täter auf der Spur. Die Textuntersuchung als Teilgebiet der forensischen Linguistik (1987)	13
Sprachliche Fehler – die „Visitenkarte“ anonymer Briefeschreiber (1987)	25
Forensische Textwissenschaften (1988)	38
Sprache und Verbrechen – Internationale Computer-Experten auf den Spuren von Sherlock Holmes (1990)	40
Sprachwissenschaftliche Kriminalistik (1992)	43
Teil II: Die Individualstil-Debatte	47
Gibt es einen „sprachlichen Fingerabdruck“? Kritische Anmerkungen zum forensischen Textvergleich Tobias Brückner (1989)	49
Gibt es einen Individualstil? Zur Kritik an der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik (1990)	55
Sachkunde erwünscht (1990)	60
Teil III: Angewandte Linguistik	63
RAF-Sprache (1990)	63
Anonymschreiben – Sprachprofiling und vergleichende Autorschaftsbestimmung (2001)	76
Anonyme Angriffe vor allem durch Innentäter (2001)	91

Teil IV: Stand der Forschung	101
Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling (2011)	102

Teil V: Fallstudien	153
Hessen-Lotto – Ein anonymer Rufmord	154
Aufgeklebte Buchstaben	170
Fiese Nachbarn	175
Oldenburger Gerüchteküche: der Fall „Walpurgis“	180
Die Tierschutz-Causa	200
Tod in Genf – Uwe Barschels letzte Notizen und das Phantom „Robert Roloff“	215

Anhang

Checklisten für Sprachgutachten	234
Textnachweise	240
Ausgewählte Literatur	242

Einleitung

In seiner Sprache ist der ganze Mensch gegenwärtig. Und so mag es nicht verwundern, dass sich in der Sprache alles Menschliche äußert, das allzu Menschliche und – das Unmenschliche. In Texten nach Sprachspuren ihrer Produzenten zu suchen, diese zu analysieren und aus individuellen Eigenarten auf die Autoren zu schließen – das zählt für mich nach wie vor zu den spannendsten Tätigkeiten überhaupt. Im Idealfall gelingt es, gewissermaßen durch den Text hindurch auf die Persönlichkeit oder auf die dominante Grundmotivation des Autors zu blicken. Möglich wird dies durch die von mir entwickelte Disziplin des „Sprachprofilings“. Der Untersuchungsgegenstand ist dabei vorwiegend die geschriebene Sprache.

Autorenbestimmung anhand von Sprache kann nur fachübergreifend zum Erfolg führen (siehe meine Beiträge „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik“ aus 1992, hier besonders die „Bestellungsvoraussetzungen für Textsachverständige“, und „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling“ aus dem Jahr 2011). Die Möglichkeiten der Sprachwissenschaft mit ihren verschiedenen Teildisziplinen allein werden dieser Aufgabe nicht gerecht. Für die Täteridentifizierung anhand der Sprache sind kriminalistisches und psychologisches Wissen und Denken ebenso nötig. Aus diesem Grund habe ich den Begriff der „Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“ eingeführt.

Die vorliegende Textsammlung dokumentiert die Entwicklung der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik in Deutschland, mit der ich mich als Erster intensiv und fachübergreifend in Theorie und Praxis gleichermaßen befasst und die ich bis heute weiterentwickelt habe. Seit dem Beginn meiner systematischen Forschung und praktischen Arbeit habe ich meine Methoden ständig verfeinert.

Die nachfolgenden Artikel werden in chronologischer Reihenfolge präsentiert. Der Leser erhält einen Eindruck von den anfänglichen Schwierigkeiten, mit denen ich vor allem in den achtziger Jahren konfrontiert war. Ich hatte nicht nur mangelnde Akzeptanz seitens der linguistischen Kollegen zu überwinden, sondern ebenso die von Behörden und Politikern, die mir mit Unverständnis, Kontroversen und Widerständen begegneten. Der teilweise polemische Stil einiger Artikel ist in diesem Kontext zu sehen und eine Reaktion auf die zahlreichen Angriffe, denen ich zu jener Zeit ausgesetzt war. Unermüdlich wies ich auf Selbstverständlichkeiten hin, etwa darauf, dass angesichts der sich revolutionär entwickelnden Drucktechnologie die Relevanz

des Schreibgerätes abnehmen, dass der Zugriff auf die Täter über die Sprache hingegen an Bedeutung gewinnen würde. Oder dass bei hochsensiblen Delikten der Produkterpressung (mit angedrohter Lebensmittelvergiftung) die Sprachanalyse der Tatschreiben wichtige Hinweise auf die Erpresser geben könne. Und doch fühlte ich mich meistens wie ein Rufer in der Wüste. Gab es einmal einen seltenen und keinesfalls uneingeschränkten Beifall für mein neues Betätigungsfeld, so war dieser zumindest mit einer schlechten Prognose verknüpft. Exemplarisch dafür sei ein ZEIT-Artikel aus dem Jahre 1988 abgedruckt.

In den Anfangsjahren gab es auch eine für die Disziplin grundlegende und letztlich immer noch nicht völlig ausgestandene Debatte über die Frage der Existenz oder Nicht-Existenz eines Individualstils. Um diese Kontroverse im damaligen Kontext verständlich zu machen, soll hier als einziger Fremdbeitrag der Artikel von Tobias Brückner „Gibt es einen ‚sprachlichen Fingerabdruck‘?“ wiedergegeben werden. Dessen kompletter Abdruck erlaubt es dem Leser, meine Repliken darauf nachzuvollziehen.

Heute blicke ich auf eine über 25-jährige Tätigkeit als „Vollzeit“-Sprachprofiler zurück und habe mehr als 700 Fälle gelöst. Die bearbeiteten Aufträge beziehen sich auf so unterschiedliche Bereiche wie Firmenmobbing, Betrug, Erpressung, Entführungsfälle, Werks- und Wirtschaftsspionage, Verrat von Betriebsgeheimnissen, Verleumdung, falsche Anschuldigungen, Dokumentenfälschung, Cybermobbing, terroristische Bekennerschreiben sowie Abschiedsbriefe von Selbstmörtern, aus denen zu ermitteln ist, ob sie authentisch oder erzwungen sind. Ich werde außerdem regelmäßig als Gerichtsgutachter bestellt. Seit 1986 ist kaum eine Woche vergangen, in der ich nicht an einem Sprachgutachten gearbeitet habe.

Dieses Buch ist kein Handbuch zur Autorenbestimmung und ich erhebe auch nicht den Anspruch, einen Gesamtüberblick über diese Disziplin zu geben. Zunächst wende ich mich an alle, die sich professionell mit Sprache beschäftigen – z. B. Philologen, Lehrer, Geisteswissenschaftler – oder im Bereich der Kriminalistik arbeiten, wie Polizisten, Richter, Staats- und Rechtsanwälte.

Darüber hinaus ist dieses Buch interessant für alle, die sich für neue Möglichkeiten der Sprachanalyse interessieren. Ich sehe es auch als eine Art Begleitbuch zu meinem Buch „Der Code des Bösen“, Anfang 2011 erschienen im Heyne Verlag, mit Hintergrundinformationen für all jene, denen die Erläuterungen in dem Heyne-Buch nicht ausreichen. Last but not least ist die Lektüre für die Opfer von Sprache als Tatwerkzeug hilfreich. Viele Aspekte sind lehrreich für tatsächlich oder potenziell Betroffene. So können insbesondere die Artikel „Anonymschreiben – Sprachprofiling und vergleichende Autorschaftsbestimmung“ und „Anonyme Angriffe vor allem durch

Innentäter“ (jeweils 2001) auch als Ratgeber herangezogen werden. Zu aktuellen Fällen siehe meine regelmäßig aktualisierte Homepage: www.sprachdetektiv.de.

Zur leichteren Lesbarkeit werden sämtliche Artikel in einer moderaten Form der neuen Rechtschreibung mit vereinheitlichten Quellenangaben präsentiert; ausgenommen hiervon sind originale Zeitschriftenartikel, anonyme Texte, Vergleichstexte und entsprechende Passagen, die textwissenschaftlich analysiert wurden.

Meine Vorbemerkungen und Überleitungen zwischen den einzelnen Texten und Kapiteln sind zur leichteren Unterscheidung – so wie diese Einleitung – in der Schrift „Futura“ gesetzt.

Die abgedruckten Beiträge geben die Perspektive und den Erkenntnisstand der jeweiligen Entstehungszeit wieder.

DIE ZEIT



Eine Sternstunde für die Linguistik

Aus dem Staub

Für die anderen waren sie immer die Erbsenzähler, war ihr Fach der Wurmfortsatz der Literaturwissenschaft, der Inbegriff geistiger Selbstbescheidung, ihre Sprache so fremd und unverständlich wie Japanisch, so unnütz und künstlich wie Esperanto. Bis zu jenem Dienstag. Ein entwendeter Brief war aufgetaucht, geschrieben von Uwe Barschel oder auch nicht. Seine Witwe hatte einen von ihnen beauftragt, es herauszufinden. Das Fernsehmagazin „Panorama“ ließ ihn zu Wort kommen. Das Ergebnis war ein Triumph: nicht für „Panorama“, nicht für die Witwe, nicht für den Toten, es war ihr Triumph, der Triumph der Linguisten. Denn der eine trat hervor und sprach: „Dieser Brief ist keine Fälschung.“

Es war nicht das erste Mal, daß ein Linguist zum Detektiv geworden ist: 1953 stürzte in Schweden ein Bischof über das Gutachten eines Sprachwissenschaftlers, der nachwies, daß Hochwürden unwürdigweise anonyme Briefe verfaßt hatte, um die Bischofswahl zu gewinnen. Über 70 Jahre brauchten Germanisten, um nachzu-

weisen, daß die „Nachtwachen“ des Pseudonymus Bonaventura nicht von Schelling, sondern von dem Braunschweiger Theaterdirektor August Klingemann unter Pseudonym verfaßt wurden. Doch Schweden ist weit weg und die Romantik lange her.

Dem einen, dem Linguisten aus Köln, gelang dagegen an jenem Dienstag mit seinen schicksalhaften Worten, was vorher allenfalls Umberto Eco vermocht hatte – Laien für jene sprödeste aller Geisteswissenschaften zu interessieren, für den Sprachwissenschaftler als C. Auguste Dupin, ja als Sherlock Holmes der Gegenwart, als Spurenrecher und Zeichendeuter. Über Nacht war die Linguistik zur Wissenschaft der Stunde geworden, fast so populär wie die Atomphysik nach Tschernobyl. Mit annähernd derselben Kenntnis und Intensität, mit der sich einst jedermann zu Strahlenbelastung, Becquerel und Fall-outs geäussert hatte, wurde nun über „signifikante Übereinstimmungen“, „linguistische Fingerabdrücke“ und die Relevanz von „Dif-

ferential“ und „Konkordanz-Analysen“ gestritten. Plötzlich konnte es gar nicht mehr genug Sprachwissenschaftler geben. Und weil es natürlich viel zu wenige gab, war bald jeder einer. Schließlich ging es um mehr als einen Brief: Es ging um Politik, um einen Kriminalfall und um einen Streit unter Experten.

Für die Linguisten brechen nun große Zeiten an. Während Heiner Geißler noch abfällig vom „sogenannten Gutachten“ sprechen kann, haben seine Parteifreunde in Niedersachsen bereits das Gebot der Stunde begriffen. Eben jener sogenannte Gutachter soll dort mit einem (sogenannten?) Gutachten die Unschuld von Wilfried Hasselmann wenigstens in einem Fall beweisen.

Endlich bekommen die ganzen Erkenntnisse über Morpheme und Lexeme, über Textebenen und -partituren, Pleonasmen, Archaismen und Tautologien Sinn und ihre Besitzer Brot. Bald wird man die Literaturwissenschaft wohl Wurmfortsatz der Linguistik nennen. Schon harren neue Zeichen auf ihre Deutung: Ob eine Spendenquittung gefälscht, ein Drohbrief verfaßt, eine hämische anonyme

Glosse gedruckt wurde: Der Linguist drückt auf seinen Knopf, und sein Computer spuckt den Täter aus.

Doch halt! Schon schreien die Zweifler und Mäkler. Sie sitzen in Wiesbaden im Bundeskriminalamt, nennen den Linguisten einen „windigen Gutachter“ und behaupten, daß die „akademische Linguistik“ in derartigen Fällen „keine Hilfestellung“ biete. In ihren Worten blitzt jener ewige Zorn des Polizisten auf den Schnüffler auf, unter dem schon Chandlers Phil Marlowe zu leiden hatte; ein Zorn, vergleichbar dem der Kurie auf den Ketzer.

Bevor die ganze Linguistenmeute sich nun auf corpora delicti stürzen darf, soll Anfang Dezember hinter verschlossenen Türen ein Expertenstreit ausgetragen werden. Das Ergebnis wird, wenn es denn eines gibt, vermutlich zuletzt via Fachzeitschrift in den Regalen einschlägiger Bibliotheken verstauben. Und die Linguistik wird sein, was sie bislang war: eine Orchidee aus Papier, kein Fall fürs Leben.

Nikolaus Müller-Schöll, DIE ZEIT, 11.11.1988

Teil I: Die Anfänge

1987 war die Disziplin „Forensische Textuntersuchung“ noch weitgehend unbekannt. In diesem Jahr wies ich mit dem nachfolgenden Beitrag erstmals auf Bedeutung und gesellschaftliche Relevanz dieser fruchtbaren kriminalistisch-linguistischen Technik hin. Nach Sichtung des internationalen Forschungsstandes skizzierte ich anhand spektakulärer Fälle der Kriminalgeschichte, was die Sprachwissenschaft zur Aufklärung von Kriminalfällen leisten kann.

Den nachfolgenden Artikel veröffentlichte ich ein Jahr später ebenfalls, in leicht abgewandelter Form, im renommierten „Archiv für Kriminologie“.

Wäre mein damaliger Ansatz gefördert worden, hätte in Deutschland ein erstes Zentrum der „Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“ entstehen können, wie dies in den neunziger Jahren in den USA, in Großbritannien oder Spanien geschah. Die damalige Bundesregierung, wichtige Sicherheitsbehörden, die Industrie- und Handelskammer und andere verkannten jedoch die immense Bedeutung dieses Bereichs.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag gelangte stattdessen zu der Fehleinschätzung, es bestehe kein „Allgemeines Bedürfnis“ (!) nach einer solchen Disziplin oder Dienstleistung. Was erstaunt angesichts der Tatsache, dass jede IHK mindestens einen Schreibmaschinen-Schriftsachverständigen präsentierte, während doch die Bedeutung des Tatwerkzeugs Schreibmaschine – bereits damals erkennbar durch den Einzug des PC in Privat- und Arbeitswelt – rapide abnahm.

Dem Täter auf der Spur (1987)

Die Textuntersuchung als Teilgebiet der forensischen Linguistik –
Anmerkungen zu einer neuen Lehrveranstaltung am SISIB

Artikel zuerst veröffentlicht in: Siegener Hochschulzeitung, Nr. 3 (1987)

„Beneidenswert groß ist die Zahl all jener, die etwas tun wollen. Recht bescheiden wirkt dagegen schon die Teilmenge derer, die dieses auch können. Und wie lächerlich klein ist das Grüppchen jener, die es dann wirklich tun.“

Jacky Dreksler, Köln

Sprachanalyse – Die große Unbekannte in der modernen Kriminaltechnik

Firma XXXXX, zu Händen Herrn XXXX

beiliegend finden Sie einen Querschnitt durch Ihr Lebensmittelangebot. Die Waren sind jeweils mit gesundheitsschädlicher Substanz wie Glykol behandelt worden. Wir drohen Ihnen an: Im Verlauf der nächsten Zeit werden gezielt Waren aus XXXXXXfilialen noch im Regal mit solchen Substanzen behandelt. Nie und zu keinem Zeitpunkt können Sie sicher sein, daß Ihre Ware nicht Leib und Leben Ihrer Kunden gefährdet. Sie werden darüber hingewiesen!

[...]

Sie haben eine, wir wiederholen eine einzige Chance dieses abzuwenden: Sie erhalten 3 Millionen Mark ohne die Polizei einzuschalten.

[...]

Geben Sie also in der Wochenendausgabe der FAZ folgende in ganz Deutschland erscheinende Anzeige auf:

Firmenfahrzeug Mercedes 350 SEL, metallic-blau für 35000 Mark zu verkaufen. Telefon Frankfurt 1 21310. Die Anzeige erscheint im Automarket am 12.10.

NS über die technischen XXXXXXX Möglichkeiten physikalischer und chemischer Natur uns bei der Übergabe des Betrages oder später zufassen sind wir aufsreichend informiert. Wird auch nur die Spur einens solchen Versuches festgestellt, können Sie Ihre Umsatzerwartungen um einen erheblichen Prozentsatz nach unten korrigieren.

Dieser ziemlich formgetreu wiedergegebene Ausschnitt aus einem authentischen Erpresserbrief wurde nicht an den Anfang dieses Beitrags gestellt, damit der geschätzte Leser künftig die Anzeigen des FAZ-Automarktes aus einer ganz anderen Sicht, vielleicht sogar mit einem gelegentlichen wissenden „Aha!“ lesen möge. Mein Motiv für dieses Zitat war es vielmehr einerseits, einmal einen typischen anonymen Text vorzustellen, wie er in der Bundesrepublik Deutschland tagtäglich geschrieben und zugestellt wird. In den allerwenigsten Fällen geraten solche Texte in die Hände der Ermittlungsbehörden, und sie waren (bis vor kurzem) so gut wie gar nicht – weder im Rahmen konkreter Ermittlungen noch als ‚Textsorte‘ – Gegenstand linguistischer Analyse. Besonders interessant aber ist andererseits der eher atypische ‚Nachsatz‘ des der polizeilichen Fachsprache und Ermittlungstechnik keineswegs unkundigen Verfassers:

über die technischen Möglichkeiten physikalischer und chemischer Natur uns bei der Übergabe des Betrages oder später zu fassen sind wir ausreichend informiert.

Inhaltlich, das heißt bis auf Stil-Niveau und aus der Detailliertheit erkennbare Sachkenntnis, ist dieser Satz mit den folgenden Ausführungen kompatibel:

„Wird z. B. ein beweiserhebliches Schriftstück gefunden, so beschränkt sich die kriminaltechnische Untersuchung des Papiers nach Bestandteilen und damit der Herkunft sowie der Feststellung der Schrifturheberschaft, allenfalls der Untersuchung des Papiers als Spurenträger für Anhaftungen, Erdproben, Sprengstoffreste usw. Die sprachliche Komponente des Schriftstücks bleibt unberücksichtigt.“

Dieses letztere Zitat ist nicht anonym und steht in keinem Zusammenhang mit einer Straftat. Ganz im Gegenteil. Es stammt vom ehemaligen BKA-Präsidenten Horst Herold und ist in der Fachzeitschrift Kriminalistik, Nr. 1 (1979), S. 20-21, nachzulesen. Der anonyme Kaufhaus-Erpresser und Horst Herold hätten also in einem Dialog wohl Konsens darüber erzielt, dass die „sprachliche Komponente“ der Textproduktionen von Straftätern im Rahmen polizeilicher Ermittlungen bisher praktisch unberücksichtigt bleibt.

Ich versuche seit einiger Zeit, das zu ändern. Über meine Aktivitäten haben die Medien in den letzten Monaten verstärkt berichtet, teils richtig, teils falsch. Auch deshalb ist dieser Beitrag zurzeit sinnvoll. Aber nicht nur deshalb.

Die spektakulärsten Kriminalfälle mit forensisch-linguistischer Beteiligung

Es soll ja noch heute Linguisten geben, die meinen, der Begriff der „forensischen Linguistik“ sei erst kürzlich geprägt worden. Dabei veröffentlichte z. B. der schwedische Anglist Jan Svartvik schon vor 20 Jahren eine Monographie mit dem Titel „The Evans Statements – A Case for Forensic Linguistics“.

Die Mordsache Timothy Evans – Verhörprotokolle eines Analphabeten

London, 13.01.1950: Der Berufsfahrer Timothy John Evans (25) wird wegen mutmaßlichen Mordes an seiner Ehefrau Beryl (20) und wegen nachgewiesenen Mordes an seiner anderthalbjährigen Tochter Geraldine zum Tode durch den Strang verurteilt.

Die Grundlage der gerichtlichen Beweisführung und Urteilsfindung bilden vier Verhörprotokolle; die letzten beiden Protokolle enthalten Evans Geständnis, Frau und Tochter erdrosselt zu haben. In seinen abschließenden Stellungnahmen vor Gericht hat Evans dies jedoch bestritten und darauf verwiesen, dass bestimmte Protokolle/Protokollpassagen wahr, andere, insbesondere die letzten, aber falsch seien.

Das Urteil wird am 09.03.1950 in Pentonville vollstreckt. Ein damals unterschätzter, aus forensisch-linguistischer Sicht aber der entscheidende Punkt für das gesamte Verfahren: Evans war Analphabet. Fast anderthalb Jahrzehnte später erhält der bekannte Linguist Jan Svartvik die Möglichkeit, nachzuweisen, dass gerade die beiden letzten, belastenden ‚Evans-Protokolle‘ (a) zu einem großen Teil nicht die sprachtypischen Merkmale eines Analphabeten enthalten und dass sie (b) beachtliche interne Stilunterschiede, ja sogar ausgeprägte Merkmale der Schriftsprache aufweisen. Svartviks linguistische Analyseergebnisse der diversen Protokollpassagen sind mit Evans abschließenden Beteuerungen der Wahrheit bzw. Falschheit der jeweils protokollierten Aussagen völlig kompatibel.

Am 18.10.1966 wird Timothy John Evans posthum vom Mord an seiner kleinen Tochter Geraldine freigesprochen.

Der Verleumdungsfall Helander – Ein Bischof als anonymer Briefschreiber

Strängnäs (Schweden), 22.10.1952: Nach einer Wiederholungswahl wird der Theologie-Professor Dick Helander zum Bischof ernannt. Diese Wahlen haben jedoch unter seltsamen Umständen stattgefunden. Zwischen dem 10. und dem 20. Oktober 1952 hat die Mehrzahl der Wahlberechtigten in der Diözese anonyme Briefe erhalten. Mit Propaganda für Helander und gegen seine Mitbewerber. Spätere polizeiliche Ermittlungen decken auf, dass ähnliche verleumderische Briefe schon bei früheren Bischofswahlen versandt worden sind. Der Hauptverdächtige: Helander. Der aber leugnet hartnäckig.

In dieser Situation beauftragt der Anwalt des Königs die Nordisten Ture Johannesson und Erik Wellander, die strittige Frage der Verfasserschaft des anonymen Schriftgutes mit Hilfe philologisch-linguistischer Methodik zu klären. Angewandt werden dann auch die bis dahin bekannten und insbesondere bei der Analyse literarischer Texte benutzten Verfahren der Sprachstatistik und der empirischen Stilistik. Johannesson und Wellander identifizieren schließlich Bischof Helander als den Urheber der verleumderischen Texte. Helander wird im Herbst 1953 seines

Amtes als Bischof enthoben und schließlich im Herbst 1963 in einer Berufungsverhandlung zusätzlich zu einer empfindlichen Geldbuße verurteilt.

Der Entführungsfall Oetker und die Bundesbahn-Attentate des „Monsieur X“ – Erfolge trotz unbefriedigender Datenbasis

Die Untersuchungen des Mannheimer Philologen Prof. Dietrich Jöns lieferten in beiden Fällen wichtige Indizien innerhalb umfassenderer Beweisführungen: Im Falle des Oetker-Entführers konnte die Untersuchung trotz geringer Datenbasis signifikante Merkmale, wie etwa das Adjektiv „befindlich“, herausarbeiten. Dieses Adjektiv war nicht nur ein ‚Lieblingswort‘ des Täters, sondern wurde von ihm auch in auffälliger, vom allgemeinsprachlichen Standard abweichender Form benutzt. „Monsieur X“ hingegen, übrigens mit einer viel größeren ‚Textsorten-Kompetenz‘ gesegnet, hatte eine Vorliebe für die Prädikation „auf u. davon“, mit dieser abkürzenden Schreibweise der Konjunktion.

Eingrenzen und Vergleichen – Die beiden Grundsituationen der Täterermittlung

Sieht man einmal von den Evans-Morden ab, dann ergab sich bei den bisher angeführten Fällen eine grundsätzlich gleiche linguistische Analysesituation des zu prüfenden Schriftgutes: Es liegen anonyme Texte vor, und man hat bereits einen oder mehrere Verdächtige. Nach Beschaffung von Vergleichsmaterial, das die verdächtigen Personen nachweislich verfasst und geschrieben haben, kann eine vergleichende textlinguistische Analyse auf allen Sprachebenen erfolgen. Dabei wird zunehmend auf Computerprogramme zurückgegriffen.

In der zweiten Grundsituation besitzt man zumindest einen anonymen Text, hat aber keine verdächtige Person. Bei mehreren anonymen Texten ist dann zunächst einmal der Nachweis der Verfasser- und Schreiberidentität zu führen. Anschließend beginnt die Tätereingrenzung nach sprachlichen Merkmalen: z. B. die Bestimmung des Grades der Textsorten-Kompetenz, der Berufsgruppe und der verbalen Intelligenz des Verfassers; der sozialen Schicht, ggf. des sprachlichen Fehlerprofils, der Muttersprache bzw. der regionalen Herkunft und des Alters (möglicherweise auch des Geschlechts) des Verfassers/Schreibers; u. U. auch die Entlarvung der sprachlichen Verstellung des Textproduzenten.

In jedem Fall hängt der Erfolg solcher Untersuchungen in allererster Linie vom Umfang und der Natur der verfügbaren Daten und von der Methodik und der Sorgfalt der Analyse ab. Ziele der Analyse sind gleichermaßen das Überführen wie das Aussondern/Ausschließen von Tatverdächtigen, die Identifizierung von Straftätern wie die Entlastung von Unschuldigen.

Der öffentliche Unfug mit dem „Allgemeinen Bedürfnis“

Mit dem Nachweis eines allgemeinen Bedürfnisses nach bisher öffentlich kaum bekannten Analyseverfahren und -prozeduren tat man sich gemeinhin schwer. Denn man sieht sich ein wenig in der Lage eines Boten, der einem auf einer einsamen Insel aufgewachsenen Menschen die Errungenschaften moderner Zivilisation und Technik nahebringen will.

Wie alle Vergleiche, so hinkt natürlich auch dieser, der die Relation Unkenntnis – Bedürfnislosigkeit zum Vergleichspunkt macht, in vielerlei Hinsicht. So geht es z. B. bei der linguistischen Untersuchung anonymen Schriftguts zum einen nicht um das Bedürfnis eines abseits der Gesellschaft lebenden Individuums, sondern (umgekehrt) um ein (leider!) allgemeines Bedürfnis unserer (nicht nur der bundesdeutschen) Gesellschaft; zum anderen gibt es nicht wenige Juristen und Kriminalisten, hervorragende Theoretiker und/oder Praktiker, die ein solches Bedürfnis schon lange erahnt oder erkannt haben. Horst Herold war einer von ihnen. Wie aber sind ‚die anderen‘ zu überzeugen?

Das Argument, dass aus der Sicht des modernen Linguisten ein solches Bedürfnis trivialerweise besteht, dürfte kaum greifen. Ebenso wenig der Hinweis auf die Entrüstung der zahlreichen Betroffenen (Verleumdeten, Bedrohten, Erpressten) im Lande, die das Bestreiten eines allgemeinen Bedürfnisses nach Nutzung linguistischer Erkenntnisse (zur Ermittlung und Überführung von Tätern) als blanke Hohn empfinden. Sinnvoller erscheint der Appell an die vielen Praktiker, die schon seit Jahren mit anonymem Schriftgut zu tun haben. Und an den gesunden Menschenverstand der übrigen. Sieht man einmal von reinen Unterschriftenprüfungen ab, dann besteht ein allgemeines Bedürfnis nach Textuntersuchungen grundsätzlich überall dort, wo auch ein Bedürfnis nach Schriftuntersuchungen vorliegt.

Breites und schillerndes Anwendungsspektrum

Die linguistische Textuntersuchung kommt in den verschiedensten Fällen zum Einsatz. Im zivil- wie im strafrechtlichen Bereich, zum Beispiel bei anonym zugesetzten Beleidigungen, Verleumdungen oder Bedrohungen unter Nachbarn, Bekannten oder Verwandten, bei der Erpressung hochgestellter Persönlichkeiten oder sogenannter „Prominenter“, bei anonymen Rundschreiben mit geschäfts- oder rufschädigendem Inhalt (Helander), bei der Echtheitsprüfung von Testamenten und Tagebüchern (Stichwort: „Hitler-Tagebücher“), bei andersartigen Fälschungen, bei Betrug oder bei verleumderischen und/oder erpresserischen Briefen an Geschäftsinhaber, etwa durch Konkurrenten, Geschäftspartner oder (Ex-)Mitarbeiter oder Geschäftsführungen (z. B. immer häufiger angedrohte Vergiftung von Lebensmitteln in Warenhäusern, s. o.), schließlich bei anonymen Morddrohungen, bei Menschenraub mit räuberischer Erpressung (Oetker, v. Gallwitz), in Verbindung mit Mordfällen, etwa bei der Zuordnung von Texten zu Opfern oder Tätern oder bei der Beurteilung von Verhörprotokollen (Evans); schließlich auch bei der Beurteilung der sogenannten „Bekennerbriefe“ der TE-Szene (RAF). Die Hilflosigkeit der Opfer ist oft erschreckend.

In diesem Augenblick, da Sie diese Zeilen lesen, werden allein in Deutschland Hunderte von anonymen Briefen geschrieben. Sie sind eine der vielen unschönen Erscheinungen unserer Gesellschaft. Wir leben mit anonymen Briefen. Deren Dunkelziffer ist allerdings enorm. Die Ermittlungsbehörden erreicht nämlich schätzungsweise nicht einmal ein Prozent dieser Texte mit meist unerfreulichem Inhalt.

Wir brauchen ‚professionelle‘ Textsachverständige

Die Anfänge der Geschichte der Textuntersuchung im Rahmen polizeilich-behördlicher Ermittlungen waren geprägt von wenigen engagierten Experten, von Pionieren wie Jan Svartvik, Ture Johannisson, Erik Wellander (alle Göteborg), Dietrich Jöns (Mannheim) oder Hannes Kniffka (Köln). Und von den vielen Zufälligkeiten, die überhaupt erst zur Konsultation dieser Sachverständigen durch die ermittelnden Behörden führten.

Aber auch der fähigste und findigste Linguist wird, wenn er nur ‚alle Jahre wieder‘ einen gutachterlichen Auftrag ausführt, seine ermittlungsanalytischen Fähigkeiten und Fertigkeiten kaum verbessern. Wir benötigen daher dringend Experten mit

einem ‚Auftragsvolumen‘ von mindestens ein bis zwei Gutachten pro Monat, die sich ausschließlich und voll und ganz auf diese Aufgabe spezialisieren und konzentrieren. Profis also.

Im Übrigen ist es schlichtweg ein Unding, dass die Gerichtsverwertbarkeit und die gerichtliche Anerkennung von Textgutachten nur an ganz wenige Namen im Lande geknüpft bleiben sollen.

Möglichkeiten der Bewusstseinsveränderung – vor allem bei Polizei und Justiz

Während z. B. Klebstoff- oder Papieranalysen, chemisch-physikalische Verfahren zur Täterermittlung im weitesten Sinne immer mehr verfeinert und perfektioniert werden, fristet die Berücksichtigung der sprachlichen Komponente im Verhältnis ein kümmerliches ‚kriminaltechnisches Schattendasein‘, sozusagen auf ‚Steinzeit-niveau‘.

Es wird Jahre dauern, bis die „forensische Linguistik“ ihren festen Platz in den einschlägigen Handbüchern der Kriminalistik finden kann. Aber sie wird dort Einzug halten, dessen bin ich mir sicher. Dieses wichtige Ziel lässt sich allerdings nur erreichen durch

- ‚erfolgreiche‘ gutachterliche Tätigkeit, insbesondere durch Fahndungserfolge (Selbstläufer-Prinzip)
- eine gezielte Information von Polizei und Justiz über die Fachpresse der Kriminalisten und Juristen
- eine auf die Vertreter von Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft (einschließlich der Industrie- und Handelskammern) gerichtete Öffentlichkeitsarbeit
- eine breitere Öffentlichkeitsarbeit über die Print- und Funk-Medien.

Bei alledem, besonders bei der letztgenannten Aktivität, stellt sich natürlich das Problem, die ‚richtigen‘ Adressaten zu erreichen, ohne potentiellen Täterkreisen ‚wertvolle‘ Hinweise und Hilfen zu liefern. Es handelt sich also um eine ‚Optimierungsaufgabe‘ der Art: „Wie erreiche ich meine Zielgruppe, ohne die Gegenseite zu informieren?“ Auch, indem ich weniger kundtue, als ich weiß.

Textuntersuchung nicht erst bei ‚Beweisnotstand‘

Erfahrungsgemäß setzt die linguistische Textanalyse oft erst dort ein, wo die medizinischen, chemischen, physikalisch-technischen Möglichkeiten erschöpft sind, wo auch die (computerunterstützte) Schriftuntersuchung (nicht zu verwechseln mit der „Graphologie“) keine Ergebnisse zutage gefördert hat. Genau das aber ist die für alle an der Täterermittlung Interessierten am wenigsten wünschenswerte Situation und der Ermittlung selbst am wenigsten dienlich.

Vielmehr müssen forensisch-linguistische Erkenntnisse schon in einem möglichst frühen Ermittlungsstadium hinzugezogen werden. Ebenso wie die Erkenntnisse der übrigen Disziplinen auch. Eine enge Zusammenarbeit der Experten der verschiedenen forensischen Disziplinen unter Koordination der jeweiligen Ermittlungsbehörde ist dringend wünschenswert, wenn auch bislang *realiter* noch nicht einmal andeutungsweise feststellbar.

Zunehmende Bedeutung der Textuntersuchung

Im Zeitalter elektrischer Kugelkopf- und Typenrad-Schreibmaschinen und der Computer-Ausdrucke kommt allen von der phänotypischen Trägerinformation unabhängigen Textuntersuchungsverfahren eine zunehmende praktische Bedeutung zu. Schon mit der ersten Generation der elektrischen Schreibmaschinen verlor zum Beispiel die Prüfung der links- oder rechtsseitigen Anschlagstärke an Signifikanz: Ob jemand die Tastatur einer elektrischen Maschine wie ein Holzhacker malträtiert oder gefühlvoll die Tasten touchiert – das Schreibprodukt ist bezüglich der Einpresstiefe jeweils identisch. Die ‚hängenden A's‘ einer alten Schreibmaschine zu Zeiten einer Miss Marple gehören der Vergangenheit an. Zum Schreiben anonymer Briefe benutzte Typenräder verschwinden schon jetzt in Müllheimern. In wenigen Jahren wird ein Personal-Computer zur Grundausstattung auch der kleinsten Firma gehören. Durch den ‚revolutionären‘ Fortschritt unserer Schreib- und Drucksysteme, über den PC-Laser-Drucker bis hin zu weiteren Innovationen, wird es zunehmend schwieriger, individuelle (z. B. psychomotorische) Merkmale aus Schriftart und -bild herauszulesen.

Im Übrigen greift die Schriftanalyse ohnehin nicht bei Mitschriften oder Protokollen sprachlicher Äußerungen, z. B. in institutioneller Kommunikation (Evans), oder – wie in Zusammenhang mit einem aktuellen Mordfall – bei vermeintlich eigenständigen Textproduktionen, die tatsächlich unter massivem Druck oder durch Bedrohung nach Vorlage oder Diktat entstanden sind.

Erwartungen in die forensische Textuntersuchung – Möglichkeiten und Grenzen

Neben der Bezeichnung „*sprachliche Visitenkarte*“ sind mir hier und anderswo bisher weitere Metaphern wie „*linguistischer Steckbrief*“ oder „*linguistischer Fingerabdruck*“ munter aus der Feder geflossen. Diese sind natürlich nur Metaphern zweiter oder gar dritter Stufe. Das heißt: Linguistische Analysen zum Nachweis der Urheberschaft können in der Regel nicht den Evidenzgrad z. B. gerichtsmedizinischer Verfahren erreichen. Die forensische Linguistik will und kann auch mit ihren „*linguistischen Fingerabdrücken*“ keinesfalls mit den „*genetischen Fingerabdrücken*“ der Gerichtsmedizin konkurrieren, die unverwechselbare DNS-Merkmale enthalten.¹

Diese größere Exaktheit naturwissenschaftlicher und gerichtsmedizinischer Verfahren zeigt sich insbesondere bei der Täter-Identifizierung durch direkten Vergleich. Bei der Einkreisung oder Eingrenzung von Tätern hingegen hat die forensische Linguistik zumindest im ersten Ermittlungsstadium häufig gewisse Vorteile gegenüber den „*exakten*“ Wissenschaften: Sprachliche Indikatoren für die verbale Intelligenz, den Bildungsgrad, die Berufs- oder soziale Schichtenzugehörigkeit, die regionale Herkunft, ggf. auch für Alter und Geschlecht von Textproduzenten erlauben oft eine schnellere Durchforstung außerpolizeilicher Untersuchungsbestände, meist schon ohne Vorladung der Verdächtigen zwecks Entnahme bzw. Anfertigung von Untersuchungsproben.

Trotzdem gelangt eine empirische linguistische Analyse i. d. R. nur zu Wahrscheinlichkeitsaussagen. Dabei sind statistische Verfahren ebenso notwendig wie sie ohne linguistische Interpretationsergebnisse unergiebig, d. h. ohne den angestrebten Evidenzwert sind. Sprachstatistische Ergebnisse sind jeweils einzuordnen in jene Bezugssysteme, welche die verschiedenen Teildisziplinen der modernen Sprachwissenschaft bereitstellen. Ohne diese für die Interpretation notwendige Einordnung wird der Analysierende über das vielzitierte bloße „Zählen von Erbsen“ nicht weit hinauskommen. Im Übrigen lohnt sich der Einsatz von Statistik natürlich nur bei einem hinreichenden Datenumfang.

Unter der letztgenannten Voraussetzung brauchen wir dringend benutzerfreundliche Software, z. B. lexikalische und syntaktische Programme, die jeder kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter, jede Sonderkommission umgehend einsetzen kann. Von den Ergebnissen dieser schnellen Analyse können die ermittelnden Behörden dann weitere Ent-

¹ Die Hervorhebungen in diesem Absatz wurden nachträglich vorgenommen.
Zur „Fingerabdruck-Debatte“ vgl. auch Teil II in diesem Band.

scheidungen im Rahmen ihrer Fahndungs- oder Ermittlungstätigkeit abhängig machen, letztendlich auch die Entscheidung, ob es sinnvoll und erfolgversprechend ist, einen Textsachverständigen hinzuzuziehen. Praktikabilität und Aufwand/Nutzen-Verhältnis sind dabei entscheidend. Vorrangig für solche computerunterstützten Verfahren der Textanalyse scheint mir die Frage: Was fördert welche Analyse innerhalb welcher Zeit dem Nicht-Experten (Kriminalisten, Juristen) *ad oculos* zutage?

Trotzdem, wenn ich alle mir bekannten Fälle und meine eigenen addiere, dann möchte ich gerne behaupten, dass die linguistische Textanalyse bereits jetzt mit recht eindrucks-vollen Ergebnissen und durchschlagenden Erfolgen aufwarten kann. Möglicherweise stehen wir aber erst am Anfang einer rasanten Entwicklung, erst recht angesichts des Nachholbedarfs der Linguistik gegenüber den etablierten forensischen Disziplinen. Die Textuntersuchung eröffnet in jedem Fall eine neue Dimension innerhalb der forensischen Wissenschaften, eine Dimension, auf die man künftig nicht wird verzichten können. Denn wir Menschen sind und bleiben ‚Sprachwesen‘. „Wir können“, um einen oft strapazierten Satz von Paul Watzlawick zu wiederholen, „wir können nicht nicht kommunizieren“. Und ein gewisser Anteil unserer Sprachproduktion wird uns beim Prozess der Textschöpfung (nicht bei der wissenschaftlichen Analyse) immer unbewusst bleiben. Damit entzieht er sich der Verstellung.

Auch nach jahrelanger intensiver Beschäftigung mit konkreten zivil- und strafrechtlichen Fällen vermag ich die Möglichkeiten der forensischen Textanalyse zurzeit noch gar nicht abzusehen.

Ausbildung zum „Textsachverständigen“ am SISIB möglich

Das SISIB² (Leitung: Prof. Dr. Rudolf Beier) kann mit Beginn des WS 1987/88 erstmals in Deutschland einen ersten Baustein einer speziellen Ausbildung zum Sachverständigen auf dem Gebiet der Textuntersuchung anbieten, wie sie zum Beispiel von den Industrie- und Handelskammern gefordert wird. Die ‚Rahmenrichtlinien‘ für die öffentliche Bestellung (und mögliche Vereidigung) zum geprüften IHK-Textsachverständigen sind bereits entworfen. Wenn sich dieses Modell als Aufbaustudiengang durchsetzt – und davon gehe ich aus –, dürfen wir künftig in Siegen auch Studenten anderer Bundesländer begrüßen. Denkbar ist nämlich ein Aufbaustudiengang nicht nur für Studenten mit dem Berufsziel „IHK-Gutachter“, sondern ebenfalls für angehende LKA- oder BKA-Sachverständige. Auch Jura-Studenten mit dem Studienschwerpunkt „Strafprozessrecht“ sind als Absolventen dieser speziellen Ausbildung denkbar.

2 SISIB = Siegener Institut für Sprachen im Beruf

Forschungsprojekte grundsätzlich sinnvoll

Horst Herold hat bekanntlich bereits 1979 ein Forschungsvorhaben zur „(Automatischen) Analyse der sprachlichen Komponente beweiserheblicher Schriftstücke“ angekündigt, s. Kriminalistik, Nr. 1 (1979), S. 25. Nun kann ein solches Projekt die forensische Praxis nie ersetzen. Forschungsprojekte zur forensischen Textuntersuchung sind dennoch sinnvoll, insbesondere auch dann, wenn sie Magister- und Doktorarbeiten stimulieren, die ja aus dem genannten Aufbaustudiengang selbst nicht hervorgehen können.

Inzwischen haben auch die sprachwissenschaftlichen und philologischen hochschulnahen Verbände die Zeichen der Zeit erkannt. Die einen versuchen, mit der Mobilität übergewichtiger Nilpferde zunächst einmal die außeruniversitären Berufschancen der Geisteswissenschaftler zu ‚erkunden‘. Die anderen gleichen – um bei der Tiermetaphorik zu bleiben – hektischen Hasen, denen so mancher Igel aus der Praxis ein fröhliches „bin schon da!“ zurufen möchte. Ich wünsche mir solche Igel. In Siegen und anderswo. Und ich meine, in Siegen bereits den einen oder anderen gesichtet zu haben.

Literaturhinweise

- Herold, Horst: „(Automatische) Analyse der sprachlichen Komponente beweiserheblicher Schriftstücke“, in: Kriminalistik, Nr. 1 (1979), 20ff.
- Jöns, Dietrich: „Der philologische Steckbrief. Über den Einsatz der Philologie bei der Täterermittlung“, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Universität Mannheim. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Mannheim, Mannheim 1982, 273ff.
- Johannesson, Ture: Ett språkligt signalement, Göteborg 1973
- Kniffka, Hannes: „Der Linguist als Gutachter bei Gericht“; in: G. Peuser / St. Winter (Hrsg.): Angewandte Sprachwissenschaft, Grundfragen – Bereiche – Methoden, Bonn 1981, 584-634
- Svartvik, Jan: The Evans Statements: A Case for Forensic Linguistics, Stockholm 1968

Nach diesem allgemein gehaltenen Beitrag möchte ich die forensischen Möglichkeiten der Sprachwissenschaft in einem Teilbereich konkretisieren, um ihre Anwendbarkeit zu verdeutlichen.

Ende der achtziger Jahre lehrte ich an den Universitäten Siegen und Köln „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik“ und erarbeitete zudem zahlreiche Gutachten. Wichtig war mir damals aber auch, den Praktikern dieses Feld zu eröffnen.

Der nachfolgende Artikel richtete sich daher vor allem an die professionellen Kriminalisten, denen ich eine erfolgreiche Zugriffsmöglichkeit auf den Individualstil skizzierte. Anhand eines damals erfolgreich gelösten Falls, der ebenfalls in meinem Buch „Der Code des Bösen“ dargestellt wird („Verleumdung auf Amtsdeutsch“), wurde auf die Bedeutung von Fehlern als wesentlichem Charakteristikum unseres ganz persönlichen Stils eingegangen. Besonders aussagestark sind Fehler, wenn sie systematisch auftreten, weil sie in unserem individuellen Sprachprogramm gespeichert sind.

Dazu gehören etwa die konsistente Verwendung des falschen Superlativs wie in „Ihr meistverkauftestes Produkt“, „mein bestgehütetstes Geheimnis“, „der einzige Grund“ (Wortbildungsfehler) oder immer wiederkehrende Fehler bei Sprichwörtern und Redensarten „Ein blindes Huhn legt auch mal ein Ei“, „Sie sehen vor lauter Wald die Bäume nicht mehr“.

Sprachliche Fehler – die „Visitenkarte“ anonymer Briefeschreiber (1987)

Zum Einsatz der Fehlerlinguistik als Ermittlungshilfe

Leicht veränderte Fassung eines zuerst in:

Der Kriminalist, Nr. 12 (1987), veröffentlichten Beitrages

Wehrlosigkeit des Bürgers gegenüber linguistischer Ermittlungstechnik?

Es ist schon fast absurd. Wenn man sich bemüht, einige „Erwartungen von Polizei und Justiz in die Kriminaltechnik“¹ zu rechtfertigen und alle verfügbaren Analysemethoden der modernen Linguistik (Sprachwissenschaft) zur Ermittlung von Straftätern einzusetzen, dann wird man von manchen überkritischen Zeitgenossen flugs als „Spinne“ bezeichnet, in deren Netz sich auch unbescholtene Bürger fangen könnten, wehr- und machtlos gegenüber einem riesigen, einem gewaltigen linguistischen Apparat.² Dabei bleibt fahrlässig oder gar vorsätzlich unberücksichtigt, dass „zwingende Gesetze der Logik“ oder „feststehende Erkenntnisse einer Wissenschaft“³, etwa aufgrund eines systematischen, empirisch exakten Analyse-

1 Horst Herold in: Kriminalistik, Nr. 1 (1979), S. 1726

2 So geschehen in einem WDR-Interview „Zwischen Rhein und Weser“ mit dem Verfasser dieses Beitrags am 09.01.1987

3 Herold 1979, S. 18

verfahrens, als Sachbeweise einen Verdächtigen nicht nur belasten oder überführen, sondern auch entlasten können.

Prinzip der Rasterfahndung

Konkretisiert werden soll dieser Gedanke in Verbindung mit einer zumindest den Kriminalisten gut bekannten Methode. Diese wurde ebenfalls – trotz ihrer Einfachheit – oft genug missverstanden und oft genug falsch dargestellt. Gemeint ist die computerunterstützte polizeiliche Suche in außerpolicen Datenbeständen nach einem noch unbekannten Täter: Aus einem polizeilichen Untersuchungsbereich werden alle Personen „herausgelöscht“, die als Straftäter nicht in Betracht kommen. Sind die dabei angewandten Suchkriterien negativ, so spricht man von einer „negativen Rasterfahndung“. Eines der spektakulärsten neueren Beispiele für die Aussonderung Unschuldiger aus einem Verdächtigenkreis bilden die Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Sexual-Doppelmord im britischen Leicester. In vorbildlicher Weise arbeiten dort Universität und Mordkommission zusammen, um über die Analyse sogenannter „genetischer Fingerabdrücke“ den riesigen Kreis der Verdächtigen durch den Nachweis der Unschuld zu verkleinern. Erfahrungsgemäß zeigen Unschuldige in solchen Ermittlungssituationen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, da sie hoch motiviert sind, das Stigma des Verdachtes von sich abzuwenden.

Die Rasterfahndung, wiewohl durch die Änderung des § 163d StPO meines Erachtens zumindest ins Zwielicht geraten, ist auch als Denkmodell nach wie vor in vielen Ermittlungsbereichen sinnvoll und wertvoll, so – aufgrund gewisser Analogien – auch für die Kurzbeschreibung fehlerlinguisitischer Ermittlungsmethodik.

Das soll im Folgenden an einem ganz einfachen Beispiel demonstriert werden. Der Fall ist alltäglich und wenig spektakulär.

Verleumdungen eines Polizeichefs

Im Laufe eines Halbjahres erhalten unter anderem das Innenministerium eines Bundeslandes und die Staatsanwaltschaft der drittgrößten Stadt dieses Landes anonyme Briefe mit verleumderischem Inhalt insbesondere gegen den Leiter einer Schutzpolizei-Inspektion und gegen den Leiter einer Kreispolizeibehörde. Der Verfasser und möglicherweise auch Schreiber der anonymen Briefe ist aufgrund außerlinguisitischer und linguistischer Erkenntnisse unter den Polizeibeamten

zweier Dienststellen zu suchen. Die anonymen Texte weisen unter anderem folgende Besonderheiten auf:

1. Sie stammen – wie eine umfangreiche textlinguistische Analyse ergibt – von ein und demselben Schreiber und von einem identischen Verfasser.
2. Sie haben ein ausgeprägtes „Fehlerprofil“ („Fehler“ werden vereinfacht definiert als Abweichungen von einer in einer bestimmten Sprache geltenden Norm).

Fehlerlinguistik

Genau hier kann die Fehlerlinguistik zur Täterermittlung eingesetzt werden. Die Fehlerlinguistik ist jene Teildisziplin der Angewandten Sprachwissenschaft, die sich unter anderem mit der Klassifizierung und Ursachenforschung von sprachlichen Fehlern beschäftigt.

Den Vertretern von Polizei und Justiz ist darzulegen, welche Informationen Fehler hauptsächlich über die Individualität, aber auch über die Disposition eines Textproduzenten liefern können. In jeder Kommunikationssituation, in jedem situativen und sprachlichen Kontext, kann ein Texturheber Fehler machen, indem er ohne Absicht von Normen abweicht.

Fehler in beweiserheblichen Schriftstücken sind rechnergestützt sorgfältig zu dokumentieren und in ihrem Vorkommen und ihrer Verwendung zu beschreiben. Fehler sind dann besonders relevant für die Entlastung oder Überführung eines Texturhebers, wenn sie aufgrund ihres häufigen (rekurrenten) und/oder konsistenten Vorkommens als individualtypisch für diesen Autor anzusehen sind und zugleich von der durch die Sprache und den vorherrschenden Sprachgebrauch vorgegebenen Norm in auffälliger Weise abweichen.⁴ Ferner liefert der jeweilige Textverlauf bis zum Eintreten des Fehlers für dessen Textposition normkonforme textuelle Erwartungswerte, deren Distanz zum jeweiligen Fehler empirisch ermittelt werden kann.⁵

Die Klassifizierung von Fehlern kann nach verschiedenen Aspekten erfolgen, nämlich unter anderem:

4 Hannes Kniffka: „Der Linguist als Gutachter bei Gericht“, in: G. Peuser / St. Winter (Hrsg.): *Angewandte Sprachwissenschaft, Grundfragen – Bereiche – Methoden*, Bonn 1981, S. 584-634, insbesondere S. 620-625
Der bis dahin mit Abstand beste deutschsprachige Aufsatz zu diesem Thema und immer noch einer der besten überhaupt.

5 Raimund H. Drommel: „Schätztests im Rahmen einer experimentellen Textlinguistik“, in: *Folia Linguistica*, Bd. 11, Nr. 3-4 (1977), S. 237-258

- a) nach der linguistischen Beschreibungsebene, die z. B. folgende Typen ausgrenzt:
- stilistische Fehler (meist auf Textebene)
 - idiomatische Fehler
 - Fehler der Wortwahl und Bedeutungsverwendung
 - Fehler in Satzbau und syntaktischer Konstruktion
 - Fehler des Formengebrauchs
 - Fehler der Rechtschreibung
 - Interpunktionsfehler
- b) nach der individuellen („idiolektalen“) oder gruppenspezifischen („sozialektales“ und „dialektalen“) Einordnung. So unterscheidet man individuelle Fehler von gruppenspezifischen Fehlern, das sind sozial oder regional bedingte Abweichungen von der Standardsprache
- c) Eine weitere Klassifizierung betrifft Fehler auf der theoretischen Ebene. In der modernen Angewandten Linguistik bewertet man Fehler, die im Performanzbereich auftreten (Performanzfehler, engl.: *mistakes*) anders als solche, die im Kompetenzbereich liegen (Kompetenzfehler, engl.: *errors*).

Performanzfehler kann der Schreiber oft selbst entdecken und verbessern, während ihm dazu bei Kompetenzfehlern die Einsicht fehlt.

Ein Kompetenzfehler liegt vor, wenn ein Schreiber bei wiederholtem Vorkommen mehrfach die falsche Form oder Schreibweise benutzt. Performanzfehler treten dementsprechend unsystematisch und unregelmäßig auf.⁶

Klassifizierungen wie a) bis c) sind für eine jede Täter-Identifizierung eminent wichtig; von zumindest gleicher Relevanz aber ist die Beschreibung der Fehlerursachen. Mit den psychologischen Ursachen von Fehlern, die z. B. im innersprachlichen System der Muttersprache liegen können (falsche Analogien oder Übergeneralisierungen von Regeln), beschäftigt sich die „Psycholinguistische Fehlerlinguistik“.⁷

Als Fehlerquellen gelten *individuelle* Defizite wie Konzentrationsschwäche, aber auch sogenannte „*Interferenzen*“. Interferenzerscheinungen sind bisher am systematischsten untersucht worden: Dabei geht es um die Einwirkungen von Merkmalen einer Sprache auf eine andere; aber auch um Einflüsse eines sprachlichen Teilsystems auf ein anderes. Dazu zählen die Wechselwirkungen zwischen Hoch-

⁶ Kniffka 1981, a. a. O.

⁷ Im Sinne von Hans W. Dechert: „Argumente für eine psycholinguistische Fehleranalyse“, in: Kühlwein / Raasch (Hrsg.): Sprache und Verstehen, Bd. II, Tübingen 1980, S. 169-171

sprache und Dialekten oder Sondersprachen (etwa Soziolekten). Unsicherheiten und Fehler können auf konkurrierende Sprachpläne im Sprachproduktionssystem zurückführbar sein. Diese Konkurrenz von Sprachplänen ist dem Textproduzenten mehr oder weniger bewusst oder unbewusst – je nach dem Grad der Bewusstheit, die seine Sprachproduktion begleitet und regelt. Die steuernde Aktivität eines ‚Monitors‘ ist ein wichtiger Faktor für das Funktionieren des Sprachproduktionssystems. Die Planung und Produktion von Sprache auf den verschiedenen Sprachebenen und Teilebenen wird dabei als komplexer Vorgang verstanden.

Aussonderung Unschuldiger

Zurück zu unserem konkreten Fall. Wie kann man den gesuchten anonymen Briefeschreiber aus der Menge der Firmenmitarbeiter herausfinden? Indem man alle Schreiber anhand ihrer eigenen Kontrolltexte aus dem Kreis der Verdächtigen herauslässt. In unserem Fall werden durch systematischen Vergleich der zahlreich vorhandenen Textproduktionen des Untersuchungsbestandes Mitarbeiter dieser Firma so lange aus der Menge der verdächtigen Textproduzenten eliminiert, bis nur noch ein kleiner Kreis von Fehlerproduzenten und schließlich nur noch der anonyme Briefeschreiber selbst übrig bleibt. Somit werden also alle Schreiber/Verfasser aus einer Menge ‚herausgelöscht‘, die bestimmte sprachliche Fehler nicht machen. Eine ebenso einfache wie effektive Vorgehensweise. *Dieser Löschvorgang erfolgt systematisch auf allen linguistischen Beschreibungsebenen* [s. o., Klassifizierungsaspekt a)].

Eine jede Fehlervermeidung eines Firmenmitarbeiters kann dabei als ‚Radiergummi‘ dienen. So erfolgt eine sukzessive Reduzierung des Untersuchungsbestandes bis zur Identifizierung des anonymen Briefeschreibers. Dabei wird zu einem beträchtlichen Teil auch unser neues PC-Programm „Konkordtext“ (siehe Kriminalistik, Nr. 4 (1987)) eingesetzt.

Programmhinweise

Dieser Baustein unseres Programmsystems vergleicht jedes Wort (Schlüsselwort) mit allen anderen Wörtern im anonymen Schriftgut und in den Kontrolltexten. Dabei beträgt die im Rahmen dieser Analyse verarbeitete Wortmenge 2.252!, also 2.536.878 Wörter.

In unserer häufigsten Analyseform sind die Schlüsselwörter alphabetisch in Fett-

druck in der Seitenmitte angeordnet. Am linken Zeilenanfang (linken Seitenrand) stehen jeweils die Quellfeldangaben, in der Reihenfolge „Text“, z. B. anonymer Text I (= „anon.i“), ferner Seite („S“) und Zeile („Z“). Der Computerausdruck ist am linken Seitenrand nach anonymen Quellangaben, also nach „anon-Vorkommen“ zu untersuchen, die dann vertikal mit Kontrolltext-Varianten zu vergleichen sind.

Der entscheidende Vorteil dieses unseres Wissens erstmals für diese Zielsetzung entwickelten Programms liegt in der „Kontext-Sensitivität“ der zentrierten Wörter. Das heißt, Sie können maximal-ökonomisch charakteristische Wörter systematisch auf ihren sprachlichen Kontext („horizontal“) vergleichen. So können Sie z. B. in dem Computerausdruck „aufgrund“ (s. u.) selbst beurteilen, ob diese Präposition jeweils normgerecht oder normabweichend benutzt wird und ob das zu vergleichende Kontroll-Schriftgut ggf. den gleichen Abweichungsgrad aufweist. (Dazu aber später mehr.) Das Programm erfasst natürlich nicht nur die sprachlichen Fehler, sondern Wortschatz und Wortwahl ganz allgemein. Die vom Verfasser systematisch verworfenen/nicht gewählten Synonyme (Optionen) sind dabei mindestens so aussagekräftig wie die gewählten.

Der Kriminalist kann daher maximal-ökonomisch charakteristische Wörter auf sprachliche Besonderheiten, die an einem Text auffallen, auch Sprachverstöße oder Fehler, systematisch auf ihren sprachlichen Kontext (horizontal) und die Verwendung von Synonymen beurteilen.

Vorgehen im Einzelnen

Das anonyme Schriftgut enthält als *grammatisch-syntaktische Fehler* Objekte und Präpositionalobjekte in falscher Stellung: Beispiel: „Außer meinem Mann und mir, können *die genannten Tatsachen* die Söhne des Kurt Sch. bestätigen.“ (anon.iii/3)

Die Nominalphrase „*die genannten Tatsachen*“ erscheint in Subjektposition, obwohl der Sinnzusammenhang keine Notwendigkeit für eine Umstellung zur (kontrastiven) Hervorhebung aufweist. Daher werden zunächst alle Mitarbeiter ausgesondert, die (Präpositional-)Objekte in der Regel normgerecht oder in einer kontrastiv hervorhebenden, jedenfalls nicht in fehlerhafter oder doppeldeutiger Position benutzen.

Unter den Verdächtigen verbleibt weiterhin ein Beamter, dessen Schriftgut („Kontrolltexte“) die gleiche auffällige oder fehlerhafte Voranstellung von Objekten und Präpositionalobjekten aufweist.

Beispiele:

„Die Bestätigung meiner Feststellungen zeigen die Videoaufzeichnungen [...]“
(kontr. 16/1)

„Das *von Herrn H.* zwischenzeitlich uneinsichtige Verhalten zu der Vorfahrtsmißachtung, begründet unsererseits *den Vorschlag* der Kreisverwaltung zu machen [...]“ (kontr. 24/1)

Weiter macht der Verfasser der anonymen Briefe markante Kasusfehler (Kompetenzfehler) vorwiegend in Präpositionalphrasen; dabei wird meist der grammatisch durch das Verb geforderte Dativ nicht benutzt. Beispiel: „Obwohl ich bei der [...] Polizei auf einer Anzeigeerstattung bestand [...]“ (anon.iii/2)

Folglich werden alle Personen aus dem Verdächtigenkreis ‚herausradiert‘, die infolge ihrer grammatischen Kompetenz keine Kasusprobleme haben.

Nicht ‚herausradiert‘ werden kann auch jener bereits erwähnte Beamte, da er die gleichen Kasusfehler (Akkusativ statt Dativ) bei Präpositionalphrasen macht. Beispiele:

„Dies basiert auf *die* von mir genannten Erfahrungen.“ (kontr. 10/2)

„Nach meinen Vorstellungen wären diese auf den Versorgungsstrang postiert worden.“ (kontr. 8/2)

Das anonyme Schriftgut weist signifikante Abweichungen in der Semantik von Junktionsmorphemen auf. So benutzt der anonyme Verfasser die Kausalpräposition „aufgrund“ gerne und falsch. Beispiel: „Es dürfte *aufgrund* einiger Anlieger der Hellerstraße keine Schwierigkeit sein, dies nachzuweisen.“ (anon.i/2)

„Aufgrund“ gibt an, worauf etwas basiert, nennt den bewegenden Grund eines Vorgangs. Diese Präposition verweist auf eine Erkenntnis, aus der etwas gefolgt wird, bezeichnet also eine *Motivierung*.

Sie kann daher weder Mittel, Werkzeug oder Ursache in einer unmittelbaren Verknüpfung angeben (wie „mit Hilfe“ oder „durch“) noch mittelbar auf einen zurückliegenden Sachgrund verweisen (wie „infolge“). Es muss also richtig heißen: „Mit Hilfe einiger Anlieger“, „durch Befragen einiger Anlieger“ oder „unter Hinzuziehung einiger Anlieger“.

Zur Erläuterung dieses Fehlerprofils ist ein kurzer Ausschnitt unserer verglichenen Konkordanzanalyse mit einigen Kontrolltexten des später als Texturheber ermittelten Verdächtigen abgedruckt:

Computerausdruck „aufgrund“

aufgrund hat die Frequenz 14

anon.i,S.2,18	als untragbar ab. Es dürfte	aufgrund	einiger Anlieger der Hellerstraße keine
anon.i,S.3,21	er den sogenannten „Sozialraum“ auf.	aufgrund	seiner Alkoholabhängigkeit mußte er
anon.iii,S.2,22	machen mußte ist mir nicht bekannt,	aufgrund	der genannten Tatsachen wollte er sich
kontr.01,S.1,12	das wir im Dezember 1978 bezogen haben.	aufgrund	des Hausbaus muß meine Frau noch 15 Jahre
kontr.03,S.1,10	114 qm Wohnfläche zu errichten. Da ich	aufgrund	meiner finanziellen Möglichkeiten das Haus
kontr.03,S.2,7	ein Kostenaufwand von ca. 13.000,- DM.	aufgrund	der ungünstigen Grundstückslage – das
kontr.07,S.1,13	ihres Fabrikats, da mir diese besonders	aufgrund	des günstigen Preises und der angeblichen
kontr.07,S.2,20	für andere Fabrikate keine Konkurrenz,	aufgrund	dieser von mir gemachten Erfahrung beim
kontr.08,S.2,30	postiert worden. Hierbei wäre es	aufgrund	Ihrer eigenmächtigen Handlung zu einer
kontr.18,S.1,11	hafteten „Millennium Falcon Venicte“.	aufgrund	einer Sammelbestellung kauften wir auf den
kontr.42,S.2,11	fast alle Profi-Stars kämpfen müssen.	aufgrund	seiner Bescheidenheit hat er sich noch
kontr.44,S.1,13	Personen ein offenes Ohr haben.	aufgrund	seiner unbegründeten Bescheidenheit wendet
kontr.48,S.1,11	Betr.: Versetzungsersuchen.	aufgrund	der mir entstehenden Fahrtkosten von
kontr.53,S.1,14	Sehr geehrter Herr Weitershagen!	aufgrund	der mir zwischenzeitlich zugetragenen

Darin erkennt man, dass der anonyme Verfasser *aufgrund* im dritten anonymen Text (anon.iii/2) korrekt und im ersten anonymen Text ein weiteres Mal falsch benutzt. „*Aufgrund* seiner Alkoholabhängigkeit mußte er sein Amt als Bürgermeister von W. aufgeben.“ (anon.i/3)

„Wegen seiner Alkoholabhängigkeit“ oder „*Infolge* seiner Alkoholabhängigkeit“ wären die passenden Formulierungen gewesen. Es geht hier aber nicht um eine Lektion „Besseres Deutsch für Beamte“, sondern um die Prüfung der Frage, ob der Abweichungsmodus vom allgemeinen Sprachstandard im Kontrollschriftgut des Verdächtigen gleich ist oder nicht. – Ich nenne einige Beispiele aus den Kontrolltexten:

„*Aufgrund* einer Sammelbestellung kauften wir den Artikel XY.“ (kontr.18/1 (statt: *Durch* eine Sammelbestellung“ oder „*Über* eine Sammelbestellung“))

„(...) obwohl er aufgrund des Genusses alkoholischer Getränke nicht mehr in der Lage war, ein Fz. sicher zu führen.“ (kontr.34/ 1, noch nicht in obiger Computeranalyse erfasst) (statt: „*infolge* des Genusses“)

„*Aufgrund* seiner (unbegründeten) Bescheidenheit hat er sich noch nicht selbst an das Fernsehen gewandt (wendet er sich nicht selbst an das Fernsehen)“ (kontr.42/2, 44/1) (statt: „*Wegen* seiner Bescheidenheit“).

Wir erkennen also ein in der Konsistenz seiner Verwendung und in seinem Abweichungsgrad von der Sprachnorm jeweils gleiches Fehlerprofil im anonymen wie im Kontroll-Schriftgut. Wichtiger ist: Alle Verdächtigen, die „*aufgrund*“ spar-

samer und richtig verwenden, werden ausgeschlossen. Zahlreich sind auch die *Rechtschreibungsfehler* in den anonymen Texten; der anonyme Schreiber hat unter anderem Probleme bei der Zusammenschreibung. Beispiel: „Er fährt zweimal pro Woche *dort hin*.“

Auch hier erfolgt der bekannte Löschvorgang.

Der erwähnte Beamte muss allerdings unter den Verdächtigen verbleiben, da er unter anderem fehlerhafte Auseinanderschreibungen wie „zu gute“ (kontr.31/3), „so wie“ (kontr.9/2, 26/2, 36/5) oder „zu mindest“ (kontr.7/2) produziert hat.

Hochinteressant ist ein sehr ausgeprägtes Fehlerprofil des anonymen Schreibers bei der Orthografie von „daß/das“. Im gesamten anonymen Schriftgut ergeben sich folgende Typen fehlerhafter Daß-Schreibweisen:

1. Im *nachgestellten Konjunktionsatz* (Bindewortsatz, Daß-Satz) wird die Konjunktion „daß“ in 8,7 % aller möglichen Fälle mit „s“ als „das“ geschrieben.
Beispiel: „Es ist u. a. kein Geheimnis, das seine Frau mit dem Taxiunternehmer Kurt Sch. ein intimes Verhältnis hat.“ (anon.iii/1)
2. Im *vorangestellten Konjunktionsatz* wird der entsprechende Fehler (die S-Schreibung) in 100% aller Fälle gemacht.
Beispiel: „Das er eine Nachzahlung an das Finanzamt machen mußte, ist mir nicht bekannt.“ (anon.iii/2)
3. Im *Nebensatz mit einleitendem Demonstrativpronomen* (meist in einer Parenthese) realisiert der anonyme Schreiber dieses Demonstrativpronomen in 77,8 % aller Fälle falsch, nämlich (umgekehrt) mit „ß“:
Beispiel: „Das ist mir auch verständlich, da Herr Sch., daß war ja der Öffentlichkeit im Kreis A. bekannt, ein intimes Verhältnis mit Frau Sch. hatte.“ (anon.i/2)
4. Im *Relativsatz wird das Relativpronomen* in 88,3 % aller Möglichkeiten ebenfalls fehlerhaft (mit „ß“) geschrieben:
Beispiel: „Ich habe ein schulpflichtiges Kind, daß ich täglich zur Schule nach B. fahre.“ (anon.i./1)

Es mag nun Hunderttausende von Schreibern des Deutschen mit dieser globalen statistischen Häufigkeit von Daß-Falschschreibungen geben, aber sicher nur ganz wenige mit diesem graphematisch-syntaktischen Fehlerprofil (vgl. auch den Computerausdruck: „das/däß“).

Computerausdruck „das/däß“

Konjunktionsatz, nachgestellt

anon.iii, S. 1, 28	kennt. Es ist u. a. kein Geheimnis	das	seine Frau mit dem Taxiunternehmer Kurt
anon.iii, S. 2, 12	nicht mehr ausstehen. Ein Grund ist es,	das	sich beide vorwerfen, Steuern hinterzogen
kontr.01, S. 1, 22	ist die nervliche Belastung so erheblich,	das	sie bereits seit längerer Zeit in
kontr. 1, S. 2, 14	kann mich des Eindrucks nicht erwehren,	das	Familien, deren Ehepartner beide
kontr.03, S. 1, 26	Dezember 1978 in der Weise fertiggestellt,	das	wir noch nicht einmal Türen
kontr.06, S. 1, 24	UKW. Meinerseits wäre noch zu erwähnen,	das	ich auf keinem anderen Sender solche
kontr.10, S. 1, 16	nicht mehr auffindbar war. Ich glaubte	das	viel-leicht die damalige Verkäuferin mich
kontr.11, S. 1, 10	Aus seinem Freundeskreis ist ihm bekannt,	das	viele Kinder für das „Star Wars sortiment“
kontr. 14, S. 2,13	sind. Nochmal möchte ich hinzufügen,	das	ich in keiner Weise vorher mit dem Hund
kontr.17, S. 1, 22	nehme ich bei Anblick Ihres Fotos,	das	Sie sich bereits in einer reiferen
kontr.17, S. 1, 24	Enkelkinder haben. Gehe Ich davon aus,	das	Sie Großmutter sind, müssen Sie sich den

Konjunktionsatz, vorgestellt

anon.iii, S. 2, 20	doch sehr schwierigen Situationen heraus.	Das	er eine Nachzahlung an das Finanzamt
kontr.07, S. 2, 33	Schreiben nicht als bösartig anzusehen.	Das	man aber über diese erheblichen Mängel nicht
kontr.09, S. 2, 2	von uns, sondern bei uns allen.	Das	ein solches schlecht ausgefallenes
kontr.16, S. 2, 10	Anlagen jeweils ermöglicht werden.	Das	diese gewählte Ampeleinrichtung als unzureichend
kontr.44, S. 2, 1	zu deklarieren sind. Außer	das	Herr Rüttel die aus dem täglich gemachten
kontr.14, S. 2, 30	meines Wohnhauses an meiner Garage. Ohne	das	Herr F. in irgendeiner Art den Hund
kontr.14, S. 1, 24	unmittelbar vorher in ihrer Nähe. Ohne	das	ich in irgendeiner Weise auf ihn

Nebensatz, eingeleitet durch Demonstrationen

anon. 1, S. 2,10	auch verständlich, da Herr Schneider,	daß	war ja der Öffentlichkeit im Kreis
kontr.14, S. 3,17	denn er äußerte sich: „Ja der beißt zu	daß	weiß ich!“ Herr N. versprach mir, den Hund

Relativsatz

anon. i, S. 1,11	Ich habe ein schulpflichtiges Kind,	daß	ich täglich zur Schule nach Betzdorf-Bruche
kontr.07, S. 2,24	zu besitzen, als ein Erzeugnis zu kaufen,	daß	mit erheblichen Mängeln behaftet ist und
kontr.08, S. 2, 6	unmittelbar vor unserem Wohnzimmerfenster,	daß	sich zur Sonnenseite befindet, so daß man den
kontr.14, S. 3, 5	ließ der Hund von ihm ab. Das Mädchen	daß	den Hund vorher an der Leine geführt hatte

Beispiel für einen Performanzfehler (best. Artikel)

kontr.05, S. 3, 31	Würde ich mich freuen, wenn Sie auf	daß	Von mir angeführte Problem mir antworten
--------------------	-------------------------------------	-----	--

Allgemeine Erfolgsaussichten

Man erkennt, dass diese Vorgehensweise unschuldige Mitarbeiter der Firma schützt; sie ist für Nicht-Betroffene entlastend und begünstigend. Denn es werden aus dem Untersuchungsbestand alle Personen sukzessive herausgelöscht, die als anonyme Briefeschreiber nicht in Betracht kommen, also alle Mitarbeiter, die die deutsche Wortstellung, den deutschen Kasusgebrauch, die Semantik der Präpositionen, die Zusammenschreibung oder die Daß-Schreibung beherrschen.

Eine komplexe Fähigkeit und Fertigkeit wie Sprachproduktion setzt sich zusammen aus Prozeduren und Netzwerken von Wissen über Dinge und Fakten. Bei dem hochkomplexen Prozess der Textproduktion können jedem Schreiber/Verfasser sprachliche Fehler unterlaufen. Dazu gehören auch situativ – etwa durch große Eile, Stress oder Müdigkeit – verursachte Fehler (Performanzfehler), die in einer anderen Schreibsituation desselben Urhebers aber nicht (mehr) auftreten werden, oder auch sozial oder regional bedingte Abweichungen. Dass diese Fehler insgesamt bereits in ihrer Häufigkeit von Texturheber zu Texturheber variieren, sollte man nicht überbewerten. Von sehr hohem Gewicht – und damit analyse- und ergebnisrelevant – sind aber individuelle Fehlerprofile, wie sie sich durch die Kombination systematischer Fehler (Kompetenzfehler) auf den verschiedenen Analyseebenen (linguistischen Beschreibungsebenen) eines Analysetextes ergeben.⁸ Sie gestatten es dem Sprachsachverständigen sogar, zu prognostizieren, welche Fehler dieser Textproduzent machen wird, wenn er in eine bestimmte – der analysierten vergleichbare – Kommunikationssituation gerät.

Die skizzierte Vorgehensweise ist erfolgversprechend, wenn genügend Textmaterial (anonyme Texte und Kontrolltexte) vorliegt. Sie ist allerdings erheblich „unschärfer“ als etwa die Suche nach physikalischen Merkmalen wie Größe, Haarfarbe oder Gestalt mutmaßlicher Täter, nach „hinkenden oder schielenden Verbrechern“, wie sie schon Nebukadnezar durch Tontafeln suchen ließ.⁹ Diese „Unschärfe“ liegt im einzukalkulierenden Moment der Verstellung des anonymen Schreibers/Verfassers. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesem Problem würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Deshalb sollen hier nur einige Anmerkungen gemacht werden.

8 Kniffka 1981, S. 34, a. a. O.

9 Vgl. auch Horst Herold in: Der Spiegel, Nr. 37, 08.09.1986, S. 55

Verstellung

Das Problem der Verstellung ist nicht neu. Bereits statische Merkmale wie die Haarfarbe lassen sich mit dem Ziel der Täuschung verändern. Ebenso dynamische Merkmale wie der Gang eines Menschen. Um nicht von vorneherein zu scheitern, verlangt ein Versuch sprachlicher Verstellung neben einer hohen Sprachkompetenz, dem Können der Sprache, das Kennen der Funktionsweise und der Gesetzmäßigkeiten von Sprache. Entscheidend ist jedoch, dass viele dynamisch-strukturelle Merkmale eines Texturhebers, die diesem gar nicht erst bewusst sind, in seinen Text Eingang finden. Somit stellt jede Bemühung, eine falsche sprachliche Fährte zu legen, mit zunehmender Textlänge immer höhere Anforderungen an den Textproduzenten. Dazu gehören die Kenntnis der verschiedenen sprachlichen Analyseebenen oder der Systematik sprachlicher Realisierungen auf jeder dieser Ebenen (*Qualität der Verstellung*).

Aber selbst wenn diese Bedingung erfüllt werden könnte, bestünde die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass zur Gewohnheit gewordene Ausdrucksweisen als solche nicht reflektiert werden und somit unbewusst in den Text hineinkommen können. Das Nachahmen des Schreibstils einer anderen Person, z. B. eines Prominenten auf der Grundlage von Textvorlagen, oder das Legen einer falschen muttersprachlichen Fährte, etwa als Türke, verlangt eine Art Monitoring, verbunden mit einer gewissen Distanz zur eigenen Textproduktion, und wird daher insgesamt viel seltener versucht, als man vermuten möchte. Die komplexe kommunikative Aufgabe, die eigentliche kommunikative Intention des Imitators, nämlich Beleidigung, Bedrohung, Erpressung etc. des Adressaten, sprachlich adäquat umzusetzen, lässt kaum noch Raum für Verstellung. Anders verhält es sich bei der Fälschung von Dokumenten, wenn also die kommunikative Intention mit der Fälschungsabsicht zusammenfällt. Aber auch in solchen Fällen gelingt es Tätern äußerst selten, ein Imitationsprogramm konsistent durchzuhalten, ohne durch die Art der Imitation auch etwas von ihrer Individualität preiszugeben, d. h. die Art der Verstellung mag den Schreiber verraten. Ferner werden unscheinbare oder winzige sprachliche Individualmerkmale immer wieder gewissermaßen in den Text hineinrutschen (*unbewusste Ebene der Sprachproduktion*).

Es ist also schwierig, aber nicht unmöglich, sprachliche Verstellung durch eine textlinguistische Analyse aufzudecken. Eine bloße sprachstatistische Analyse kann dies jedoch nicht leisten. Erfolgversprechend ist hingegen etwa eine Untersuchung einzelner Sprachplanungsaspekte anonymen Schriftguts vor dem Hintergrund eines angemessenen theoretischen Sprachplanungsmodells.

Produktionsmodelle sind schon in den 70er Jahren entworfen worden (vgl. etwa Drommel, 1974).¹⁰ Im Sinne ihrer Hypothesen sind „Fehler“ jeweils das Ergebnis kompetitiver Sprachpläne. Diese Konkurrenz von Sprachplänen wird verursacht durch die partielle Ambiguität, die jedem Sprachkontrollsysteem innewohnt. Wenn Fehler nicht auf solche konkurrierenden Sprachpläne in Sprachproduktionsvorgängen zurückführbar sind, ist die Wahrscheinlichkeit der Verstellung sehr groß.

Anwendungsdefizite der Linguistik

Vor etwa acht Jahren bemängelte Horst Herold, dass die kriminaltechnische Untersuchung beweiserheblicher Schriftstücke die sprachliche Komponente unberücksichtigt lässt.¹¹ Wir sind dabei, diese Untersuchungslücke zu schließen.

Defizite maschineller Analysemöglichkeiten bestehen immer noch im Bereich der Syntax – wir kennen noch kein unserem PC-Konkordanzpaket in seiner Effizienz vergleichbares Syntaxprogramm. Die Forderung nach einem diesbezüglichen Forschungsvorhaben¹² ist also nach wie vor berechtigt. Allerdings sollte man in die notwendige Weiterentwicklung und Verfeinerung der linguistischen Datenverarbeitung nicht zu hohe Erwartungen setzen. Will man sich nicht auf bloße Ähnlichkeitsanalysen und nur bis zu einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad vertretbare Aussagen beschränken, ist eine Interpretation der durch die EDV gewonnenen Daten innerhalb eines linguistischen Systems unerlässlich. Die Fehleranalyse ist hier nur ein Beispiel unter vielen.

Bei einem oder mehreren Tatverdächtigen und einer hinreichend großen Textmenge (anonymen und Kontrollschriftgutes) besteht ferner die erfolgversprechende Möglichkeit des systematischen Textvergleichs auf allen linguistischen Beschreibungsebenen. Eine solche vergleichende wissenschaftliche Analyse überführt bei hinreichend großem Textumfang mit gleicher Wahrscheinlichkeit Täter, wie sie Unschuldige schützt. Es besteht also für die „wachsamen Medien“ überhaupt kein Anlass, ein Orwellsches Szenario heraufzubeschwören. Und auch der Gesetzgeber ist gut beraten, sich gegenüber fachwissenschaftlichen und unmittelbar einsichtigen Argumenten nicht zu verschließen.

10 Raimund H. Drommel: Probleme, Methoden und Ergebnisse der Pausenforschung (= Berichte des Instituts für Phonetik der Universität zu Köln, Bd. 2), Köln 1974

11 Herold 1979, S. 21

12 Herold 1979, S. 25

Nach dieser Demonstration der kriminalistischen Möglichkeiten der Fehlerlinguistik als eines linguistischen Teilbereichs war es an der Zeit, die forensischen Textwissenschaften insgesamt als neue Disziplin einzurichten. Das wünschten sich insbesondere die vielen auch an theoretischen Hintergrundinformationen interessierten Praktiker der Polizei und der Justiz, mit denen ich ständig zu tun hatte.

Forensische Textwissenschaften (1988)

Standortbestimmung und Abgrenzung

Zuerst veröffentlicht in: „Sprache als Tatwerkzeug“,

Schulungsprogramm für die Landespolizeischule Baden-Württemberg, 1988

Als ständiger Gastdozent an der damaligen Landespolizeischule Freiburg unterrichtete ich vorwiegend Kriminaltechniker. Die forensischen Textwissenschaften waren damals eine völlig neue Disziplin, und so entwarf ich zum besseren Verständnis meiner Studenten ein grafisches Modell (siehe Abb. S. 39), damit sie ihr neues Lerngebiet einordnen konnten.

Aufgabe der forensischen Textwissenschaften ist die Täteridentifizierung anhand der zum Text gehörigen Merkmale Sprache, Stimme und Schrift. Entsprechend gliedert diese Wissenschaft sich in die drei Bereiche:

- forensische Linguistik mit den Unterteilungen in qualitative und quantitative Linguistik
- forensische Phonetik mit den Unterteilungen in akustische und auditive Phonetik
- forensische Psychologie

Die forensische Linguistik befasst sich mit einer sprachsystematischen forensischen Textanalyse und zielt darauf, die Autorschaft eines anonymen Textes anhand der Sprache zu bestimmen und den Urheber („Täter“) zu identifizieren. Insofern handelt es sich hier um sprachwissenschaftliche Kriminalistik. In Anlehnung an Peter Hartmann¹ gilt hier der Text als „forensisch-linguistisches Objekt“, wobei vorwiegend die Schriftsprache Ziel der Untersuchung ist.

Die Analyse der gesprochenen Sprache fällt in den Bereich der forensischen Phonetik und dient dazu, anonyme Sprecher anhand von vergleichenden Stimmuntersuchungen zu ermitteln.²

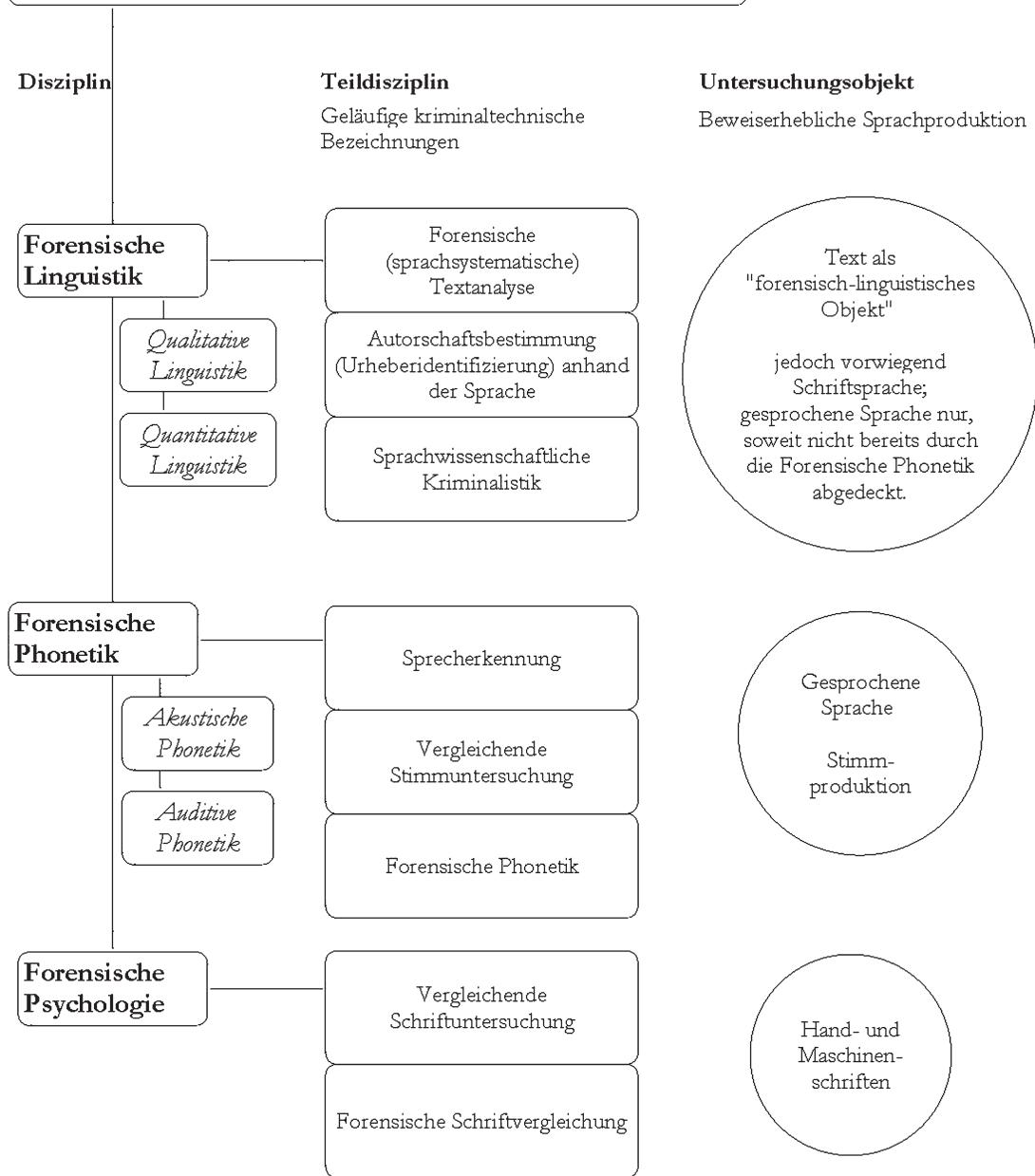
Die forensische Psychologie vergleicht jeweils Hand- und Maschinenschriften zur Ermittlung anonymer Textautoren.³

1 In: W. D. Stempel (Hrsg.): Beiträge zur Textlinguistik, München 1971, S. 9-29

2 Hermann J. Künzel: Sprechererkennung, Heidelberg 1987

3 Lothar Michel: Gerichtliche Schriftvergleichung, Berlin 1982

**Forensische Textwissenschaften:
Täteridentifizierung anhand von Sprache, Stimme und Schrift**



*Abb. 1: Forensische Textwissenschaften:
Täteridentifizierung anhand von Sprache, Stimme und Schrift*

Seit meinem ersten forensischen Gutachten im Frühjahr 1986 ist Textanalyse-Software für mich ein unverzichtbares Hilfsmittel. Daher digitalisiere ich bei der Erstellung eines Gutachtens stets sämtliche relevanten Texte – auch um sie z. B. mit Datenbanken abgleichen zu können. Frühe Tools wie *Tesastat* oder *WordCruncher*, die noch auf Dateien in den Formaten *rtf* oder *txt* zugriffen, gab ich in Auftrag oder ließ sie weiterentwickeln. Da ich im Jahre 1990 unter anderem in Siegen lehrte, war es für mich nur folgerichtig, auch an dem Siegener „Weltkongress für Datenverarbeitung“ teilzunehmen und eine Arbeitsgruppe zur Sprache des Verbrechens zu leiten.

Sprache und Verbrechen – Internationale Computer-Experten auf den Spuren von Sherlock Holmes (1990)

Kiechle-Bekennerbrief stammt nicht von RAF

Pressemitteilung anlässlich einer Expertentagung im Rahmen des Weltkongresses „Das neue Medium – Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften“ am 08.06.1990 an der Hochschule in Siegen

SIEGEN. Sherlock Holmes, würde er heute noch ermitteln, hätte in seinem Handwerkszeug mit Sicherheit einen Personalcomputer, wahrscheinlich sogar – zwecks Mobilität – einen tragbaren Laptop.

Den würde er nämlich auch zur Beantwortung der nicht nur von Kriminalisten immer häufiger gestellten Fragen einsetzen:

- Inwieweit verrät die Sprache eines anonymen Tatschreibens (Beispiel: Entführungsfall Wetzler¹) seinen Verfasser?
- Wie kann man sprachliche Fälschungen (Beispiel: „Hitler-Tagebücher“) möglichst frühzeitig erkennen?

Im Rahmen des soeben in Siegen zu Ende gegangenen Weltkongresses zur „Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften“ befasste sich eine Expertenrunde speziell mit der Sprache des Verbrechens.

Unter der Leitung von Dr. Raimund H. Drommel diskutierten nun auch erstmals in Deutschland internationale Computer-Experten die Möglichkeiten der Identifizierung von Straftätern anhand ihrer Sprache.

¹ Vgl. die Fallstudie „Aufgeklebte Buchstaben“ in diesem Band, Teil V

Das Spektrum der Straftaten reicht von kleineren Delikten der Alltagskriminalität, etwa Nachbarschaftsstreitigkeiten, über schwerwiegende anonyme Verleumdungen und Kaufhaus-Erpressungen bis hin zur internationalen Terrorismus-Kriminalität (RAF, Action Directe, IRA usw.). Entsprechend differenziert sind auch die Einsatzmöglichkeiten von ‚Kommissar Computer‘.

Drommel-Schülerin Petra Winkelmann (Siegen) legte z. B. eine detaillierte vergleichende Analyse dreier RAF-Mordbekennungen vor (Beckurts, von Braunmühl, Herrhausen), an der der Generalbundesanwalt seine helle Freude gehabt hätte.

Ein weiteres Ergebnis aus dem Terrorismus-Bereich: Das angebliche „Kiechle-Bekennerschreiben“² ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit eine Fälschung, stammt also nach Analyse der Fachleute nicht von der „Rote Armee Fraktion“ (RAF).

Fazit der Tagung: Es gibt eine Vielzahl standardisierter Verfahren, die unter bestimmten Bedingungen jene Menge sprachlicher Merkmale von Verfassern herausfiltern können, die den Individualstil (Idiolekt) eines Menschen bilden. Sprachdatenbanken (umfangreiche Textsammlungen) sind hierfür unerlässlich.

Altmeister Sherlock Holmes war aus diversen Gründen verhindert, hatte aber zwei seiner besten Leute aus dem Vereinigten Königreich entsandt, darunter einen IRA-Experten. „At Her Majesty's Service“.

2 In Zusammenhang mit einem angeblichen, abgebrochenen Anschlagsversuch auf den damaligen Landwirtschaftsminister Ignaz Kiechle, tauchte im März 1990 ein Bekennerschreiben auf, das zunächst der RAF zugeordnet wurde. Acht Wochen später dementierte die RAF in einem eindeutig authentischen Schreiben, mit der angeblichen Kiechle-Aktion etwas zu tun gehabt zu haben.

Sprachwissenschaftliche Kriminalistik (1992) – Vorbemerkung

Über ein halbes Jahrzehnt hatte ich mich bereits mit der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik in Theorie und Praxis beschäftigt. Zeit für eine kleine Zwischenbilanz. Uneingeschränkt positiv und sehr motivierend war die Resonanz bei meinen Studenten und den Schülern an Polizeiakademien. Wie der nachfolgende Beitrag zeigt, ermunterte ich meine Schüler schon frühzeitig, auch eigene Aufsätze zu veröffentlichen.

Einer meiner vielen Vorträge, die ich bundesweit hielt, führte mich auf Einladung von Lothar Michel nach Mannheim. Prof. Michel, der den Lehrstuhl Psychologie II innehatte, galt als der führende Schriftsachverständige seiner Zeit in Deutschland. Lothar Michel regte auch an, dass ich einmal einen Vorstoß bei den Industrie- und Handelskammern unternehmen sollte, um die „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik“, neben der „Schriftuntersuchung“, auch dort einzuführen. Michel hatte seinerzeit die „Forensische Schriftuntersuchung“ im Bereich des Sachverständigenwesens der Industrie- und Handelskammern etabliert. In Analogie zur „Forensischen Schriftuntersuchung“ wählte ich damals den Begriff der „Forensischen Textuntersuchung“, hierzu vergleiche man auch den obigen Beitrag „Forensische Textwissenschaften“ (1988).

Der damalige Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Eberhard Garnatz, wurde auf meine Studien aufmerksam und bat mich, entsprechende Rahmenrichtlinien zu erarbeiten. Nach einer repräsentativen Befragung deutscher Unternehmen durch den Industrie- und Handelstag (DIHT), ob sie Probleme mit anonymen Schreiben hätten, waren die meisten Antworten unter den spärlichen Rückläufern erwartungsgemäß negativ. Eine solche Befragung dürfte heutzutage nicht anders ausfallen. Darauf entschied der DIHT, es bestehe „kein allgemeines Bedürfnis“ nach einer Disziplin wie der „Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“ oder – wie ich sie in meiner Vorlage nannte – nach einer „Forensischen **Textuntersuchung**“. Und das in einer Zeit, als die RAF noch Terroranschläge verübt und die Produkterpressung geradezu boomte (s. u. Teil III).

Nach über 20 Jahren scheinen sich die IHKs allmählich eines Besseren zu besinnen. Jedenfalls findet sich – wenn ich es richtig sehe – bei der IHK Wiesbaden innerhalb der „Schriftuntersuchung“ ein Sachgebiet „Linguistische **Textuntersuchung**“. Andere Industrie- und Handelskammern dürften diesbezüglich irgendwann nachziehen. Mir ist nicht bekannt, ob es mittlerweile Bestellungsvoraussetzungen für die „Linguistische Textuntersuchung“ gibt, und – falls ja – ob diese sich an meinen damaligen Entwurf anlehnen.

Einen Auszug meiner der IHK zu Köln und dem DIHT im Sommer 1987 vorgelegten Bestellungsvoraussetzungen (Rahmenrichtlinien) veröffentlichte ich in dem folgenden Artikel in der Siegener Hochschulzeitung, Nr. 5 (1992).

Sprachwissenschaftliche Kriminalistik (1992)

Zur Herausbildung einer neuen linguistischen Teildisziplin in Deutschland
Artikel zuerst veröffentlicht in: Siegener Hochschulzeitung, Nr. 5 (1992)

Wir befinden uns im Jahre 1987 n. Chr. Ganz Deutschland ist frei von sprachwissenschaftlicher Kriminalistik. Wiesbaden, Bonn, Gießen und Castrop-Rauxel liegen tief im forensisch-linguistischen Dornröschenschlaf ...

Ganz Deutschland? Nein! An der Universität – GH – Siegen wird unbeeindruckt von Amtsschimmel und Uni-Mief gehandelt. Und das ist nicht leicht für jene deutschen Behörden („Das ist schon immer so gewesen“) und Hochschul-Theoretiker („Wo kommen wir denn da hin?“), die allein die Verantwortung tragen dafür, dass dieses unser Land in Sachen „forensischer Linguistik“ dem internationalen Standard zügig hinterherhinkt ...

Anfänge der Aktivitäten zur forensischen Linguistik an der Universität – Gesamthochschule – Siegen

SS 1987

Erarbeitung eines Ausbildungsprogrammes für Textsachverständige, einschließlich gutachterlicher Bestellungsvoraussetzungen (s. u.)

Seit WS 87/88

Diverse Lehrveranstaltungen am Fachbereich 3, zahlreiche Seminararbeiten

Oktober 1987

Kurzvorstellung der forensischen Linguistik in der Siegener Hochschulzeitung, Nr. 3 (1987)¹

12.12.1989

Vortragsveranstaltung und Demonstration der praktischen Möglichkeiten der forensischen Linguistik bei der Kriminalpolizei Siegen, für Kriminalbeamte und Staatsanwälte aus der Region

15.-18.01.1990

AStA-Ringvorlesung: „Sprachwissenschaftler vor Gericht – forensische Linguistik“

08.06.1990

Panel Session: „Forensic Linguistics – Text Attribution in a Forensic Setting“ im Rahmen des Internationalen Kongresses „Das neue Medium – Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften“

¹ Beitrag in diesem Band abgedruckt, S. 13

November 1990

Beitrag zur Kritik an der sprachwissenschaftlichen Kriminalistik („Gibt es einen Individualstil?“) in der Siegener Hochschulzeitung Nr. 2 (1990), S. 15-16²

Juli 1991

Studentenbeiträge in der Siegener Hochschulzeitung, Nr. 2 (1991): Petra Winkelmann: „Top-Terroristen oder Handlanger?“ (S. 21); Michael Treude / Katja Schütte: „Der Heiratsschwindler aus dem Morgenland“ (S. 34-36)

Fachliche Bestellungsvoraussetzungen (Rahmenrichtlinien) für den Sachgebietsbereich „Textuntersuchung“ (Auszug)

Was versteht man unter „Textuntersuchung“? Und welches sind die Anforderungen für Textsachverständige?

Im Sommer 1987 wurden in Siegen auf Anregung von Herrn Prof. Lothar Michel, dem führenden deutschen Schriftsachverständigen, die Rahmenrichtlinien für diesen neuen Sachgebietsbereich in Deutschland erstmals erarbeitet und der Industrie- und Handelskammer zu Köln, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, Bonn, und dem Bundeskriminalamt vorgelegt.

1 **Definition des Sachgebietsbereiches und Sachgebietseinteilung**

1.1 Die Textuntersuchung beschäftigt sich mit Sprachproduktionen (Texten) aller Art zur Ermittlung ihrer Echtheit oder Unechtheit sowie zur Beurteilung und Identifizierung ihrer Urheber anhand sprachlicher (individualistischer bzw. idiolektaler) Merkmale.

Dabei ist besonders wichtig, dass Schreiber (Sprecher) und Verfasser eines Textes so lange zu unterscheiden sind, bis beider Identität bewiesen ist.

1.2 Sachgebietseinteilung

1.2.1 Schriftsprache (schriftliche Texte)

1.2.2 Gesprochene Sprache (mündliche Texte)

2 Beitrag in diesem Band abgedruckt, S. 55

2 Vorbildung des Sachverständigen

2.1 Allgemeine Fachkenntnisse

- 2.1.1 Gegenstand der Textuntersuchung, ihre allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Teildisziplinen sowie ihre Bezüge zu den Nachbardisziplinen
- 2.1.2 Sprach- und Schreibnormen, sprachliche Variabilität, linguistische Differenzialanalyse der individuellen Abweichungen von Sprechern/Schreibern
- 2.1.3 Allgemeine stilistische, sprachstatistische und computergestützte Textanalyse, z. B. statistische Textpartitur nach Fucks, Allgemeiner Deutscher Sprachtest nach Steinert
- 2.1.4 Praxis der Gutachtenerstattung
- 2.1.5 Grundkenntnisse im Zivil- und Strafprozessrecht, insbesondere Sachverständigenrecht

2.2 Besondere Fachkenntnisse: Sprachebenen und entsprechende Urheberprofile

- 2.2.1 Akustische und auditive Phonetik (Identifizierung von Sprechern anhand ihrer Stimm- und Sprechmerkmale)
- 2.2.2 Rechtschreibung (Orthographie) und Grammatik
- 2.2.3 Morphematik (Formenlehre und Wortbildungslehre)
- 2.2.4 Syntax („Satzbaulehre“), syntaktische Analyseverfahren wie z. B. die syntaktische Textpartitur nach Weinrich
- 2.2.5 Lexematik/Semantik (Wortschatz- und Wortgebrauchslehre), z. B. PC-Konkordanzanalyse nach Rolshoven

2.3 Besondere Fachkenntnisse: Linguistische Teildisziplinen

- 2.3.1 Textlinguistik und Theorie der Textproduktion
Untersuchungsgegenstand: Prozessuale Strukturen und Strategien des Textproduzenten
 - 2.3.1.1 Text-Basis-Analyse nach Kintsch und van Dijk
 - 2.3.1.2 Informationsprofil-Analyse bzw. Thema-Rhema-Analyse nach der „Funktionellen Satzperspektive“ der Prager Schule
 - 2.3.1.3 Prozentuale ATN-Analyse nach de Beaugrande

- 2.3.2 Textsorten-Linguistik
Untersuchungsgegenstand: Textsorten-Kompetenz des Verfassers
- 2.3.3 Fachsprachen-Linguistik
Untersuchungsgegenstand: Berufsgruppe des Verfassers
- 2.3.4 Soziolinguistik
Untersuchungsgegenstand: Soziale Schicht des Schreibers
bzw. Verfassers
- 2.3.5 Psycholinguistik
Untersuchungsgegenstand: Kognitiv-emotionale Prozesse und
verbale Intelligenz des Verfassers
- 2.3.6 Fehlerlinguistik
Untersuchungsgegenstand: Sprachliches Fehlerprofil des
Schreibers/Verfassers
- 2.3.7 Areallinguistik und Dialektologie
Untersuchungsgegenstand: Regionale Herkunft des deutschen
Schreibers/Verfassers
- 2.3.8 Kontrastive Linguistik und Fremdsprachen-Linguistik
Untersuchungsgegenstand: Muttersprache des Schreibers/Verfassers
als fremdsprachliches ‚Substrat‘
- 2.3.9 Diachrone Sprachbetrachtung (Sprachnorm-Veränderungen,
Entwicklung des Deutschen auf allen Sprachebenen in den
letzten 80 Jahren)
- 2.3.10 Alle genannten Sprachebenen und linguistischen Teildisziplinen,
zuzüglich der Semiotik (allgemeinen Zeichentheorie) der
Systemlinguistik (strukturellen Sprachwissenschaft), der Pragma- und
Patholinguistik sowie anderer, insbesondere fachübergreifender
Disziplinen und Nachbarwissenschaften

Teil II: Die Individualstil-Debatte

Ende der achtziger Jahre entbrannte ein heftiger Streit um die junge Disziplin der forensischen Textuntersuchung oder – wie ich sie bereits in meinen Lehrveranstaltungen nannte – der „Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“.

Die entsprechende Fachabteilung des BKA wurde damals von dem Mathematiker Dr. Ulrich Perret geleitet. Perret wandte im Wesentlichen quantitative Analyseverfahren an – wohl aufgrund seiner eigenen akademischen Ausrichtung. Die Ergebnisse der Gutachten des BKA, die auf diesen Methoden beruhten, waren in Fachkreisen hoch umstritten.

So wurde z. B. ein Gegner des Projektes „Startbahn West“ (Frankfurter Flughafen) auf der Grundlage eines BKA-Sprachgutachtens beschuldigt, mehrere Bekennerschreiben zu Strommastenanschlägen verfasst zu haben. Schließlich wurde er im Wesentlichen auf der Grundlage dieses Gutachtens zu einer Haftstrafe wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung verurteilt.

Ulrich Wetz vom renommierten Institut für deutsche Sprache in Mannheim schrieb dazu in der Zeitschrift „konkret“: „Forensische Linguisten machen's möglich, daß aus einem Komma-Fehler ein Haftgrund wird. Andreas Semisch sitzt seit einem Jahr in Haft, weil ein BKA-Gutachter behauptet, er sei wahrscheinlich Autor mehrerer Bekennerschreiben. Die Methoden des Verfahrens halten einer wissenschaftlichen Überprüfung allerdings nicht stand.“¹

Leider führte die berechtigte Kritik an der Qualität und Methodik der seinerzeit beim BKA praktizierten sprachkriminalistischen Arbeit im Wesentlichen zu zwei Reaktionen: Die entstehende Disziplin der forensischen Linguistik wurde insgesamt äußerst kritisch gesehen, und vor allen Dingen bezweifelte man die Grundannahme, auf der die Methodik der Autorenbestimmung beruht, nämlich die Existenz eines Individualstils, eines Idiolekt.

So schrieb Wetz z. B. in seinem Beitrag weiter:

„Voraussetzung dafür, daß ein Text einem Autor als Individuum, zugeordnet werden kann, ist der Individualstil. Ich (und nicht nur ich) bestreite die Existenz eines Individualstils. Sprache ist eine soziale Erscheinung und mitnichten eine individuelle. [...] Ich behaupte: Es gibt keinen Individualstil (auch hinsichtlich der „Fehler“ nicht), und wenn es ihn denn gäbe, wäre er – zumindest mit den derzeit zur Verfügung stehenden Methoden und Ergebnissen – nicht auffindbar.²

Dieser Skeptizismus hat sich bis in die heutige Zeit – erstaunlicherweise selbst bei einigen forensischen Praktikern – gehalten. So schreibt der englische Psychologe und forensische Linguist, John Olsson:

1 Ulrich Wetz: „Startbahn für Linguisten“, in: konkret, Nr. 8 (1989), S. 48
2 Ebd., S. 49f.

„Idiolect: We cannot assume that, just because we can differentiate the authorship of different writers, individual writers have an idiolect. The way in which we acquire use of language socially, and continue to modify it through education, peer usage and the media, all mitigate against the idea of idiolect.“³

Im Folgenden habe ich den Artikel eines der damaligen Kritiker, Tobias Brückner, IdS, sowie zwei meiner damaligen Repliken abgedruckt.

Am Ende dieses Bandes lege ich in dem Beitrag „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling“ meine aktuelle Position dar.

3 John Olsson: *Forensic Linguistics*, London und New York 2008, S. 62

Gibt es einen „sprachlichen Fingerabdruck“?

Kritische Anmerkungen zum forensischen Textvergleich

Tobias Brückner

Artikel zuerst veröffentlicht in: Sprachreport Nr. 4, 1989

Seit Jahrhunderten sind Texte unbekannter Autoren Gegenstand der philologischen Forschung. Man versucht, durch verschiedenartige Betrachtungen und Analysen den oder die Autoren eines Textes zu ermitteln. Dabei spielen der sogenannte „Stil“ und die im Text enthaltenen Informationen eine wichtige Rolle, also Form und Inhalt des Textes. Tauchen z. B. in einem Text, der einem Autor aus dem 3. Jahrhundert zugeordnet wird, historische Fakten auf, die sich auf das 5. Jahrhundert beziehen, dann werden jedenfalls bestimmte Textteile nicht von dem vermuteten Autor stammen, auch wenn sonst starke Stilähnlichkeiten vorliegen.

Ein relativ neues Anwendungsgebiet für solche Textvergleiche ist der „forensische Textvergleich“. Bei vielen Straftaten stellen sprachliche Äußerungen wichtige Indizien dar. Sie liegen in Form akustischer Aufzeichnungen (z. B. erpresserischer Anruf) oder als maschinen- bzw. handgeschriebene Texte (z. B. Drohbriefe) vor. Bei der Aufklärung solcher Kriminalfälle werden u. a. Stimm- und Handschriftenvergleiche eingesetzt, bei denen Stimme und Handschrift eines Verdächtigten mit den vorliegenden sprachlichen Indizien verglichen werden. So sollen Erkenntnisse über eine mögliche Täterschaft gewonnen werden.

Immer häufiger aber sind heutzutage maschinengeschriebene Texte Beweismittel in Straf- und Ermittlungsverfahren. Bei solchen Dokumenten kann in der Regel aus dem optischen Erscheinungsbild eines Textes nichts Beweiskräftiges zur Autorenidentifizierung geschlossen werden. Es wird daher von den Ermittlungsbehörden und gerichtlich bestellten Gutachten versucht, durch eine Textanalyse Hinweise auf den möglichen Autor (und damit den Täter) zu erlangen. Falls es Verdächtige gibt, versucht man eine Täterschaft nachzuweisen oder auszuschließen, indem der fragliche Text mit zweifelsfrei von Verdächtigten angefertigten Texten verglichen wird. Manche Gutachter reden in diesem Zusammenhang vom „linguistischen Fingerabdruck“. Sie behaupten mit dem Gebrauch dieser Metapher, dass jeder Mensch ganz persönliche Eigenarten bei der Textproduktion habe, die seine Texte eindeutig von den Texten aller anderen Menschen unterschieden. Auf den ersten Blick eine bestechende Idee.

Skepsis und Begeisterung

Das Bundeskriminalamt hat – von dieser Idee getragen – eine eigene Forschungsgruppe eingerichtet, die mit Computerunterstützung linguistische Gutachten zur möglichen Autorenschaft von Verdächtigten anfertigt. Diese Gutachten spielen insbesondere bei Strafverfahren im Terrorismusbereich eine große Rolle, weil dort meist sogenannte Bekennerschreiben vorliegen, in denen die Täter ihre Aktionen begründen. Während sich beim Bundeskriminalamt nach mehreren nachweisbar falschen Gutachten die Begeisterung für die neuen Verfahren spürbar gelegt hat, lassen sich andere zu wahren Begeisterungsstürmen hinreißen: So schreibt Polizeihauptkommissar Karl Kipping in der Zeitschrift „Die Polizei“, Nr. 2 (1988):

„Das System der Personenerkennung hat allenfalls im Bereich der Daktyloskopie [= Fingerabdrucksforschung, d. V.] einen beachtlichen Optimierungsstand erreicht. Kaum veränderbare Merkmale der Individualität liefern indes nicht nur die Papillarlinien der Hand. Menschliche Identität muss sich auch auf anderen Ebenen nachweisen lassen. Die Phonetik [= Lautlehre, d. V.] und der automatisierte Schriftvergleich haben in den vergangenen Jahren beachtliche Beiträge liefern können. Ebenfalls gehalten hat mit dieser positiven Entwicklung jedoch auch die Sprachwissenschaft. Denn Sprache ist auf allen Ebenen verräterisch. Zu unterschiedlich sind die ideolektales Verhaltensrepertoires von anonymen Autoren, und so mag auch die gesamte textuelle Kompetenz eines Verfassers heute Ansätze für seine Identifizierung liefern.“

Mit „ideolektales Verhaltensrepertoires“ meint der Autor hier offensichtlich eine Art individuellen Stil, der eben jeden von einem Menschen X gesprochenen oder geschriebenen Text ganz eindeutig von den Texten unterscheidet, die von anderen Menschen produziert worden sind. Dieser Stil soll daher die Identifizierung von X als Autor ermöglichen, wenn andere von X produzierte Texte als Vergleichsmaterial verfügbar sind.

Grundsätzliche Fragen

Die um solche Verfahren in der Fachwelt entstandene Diskussion, an der sich auch Mitarbeiter des IdS beteiligen, kann hier nur ansatzweise dargestellt werden. Im Anhang sind einige Arbeiten angeführt, aus denen Interessierte Näheres erfahren können.

Grundsätzlich geht es um folgende Fragen:

1. Gibt es einen „Individualstil“, der einem Menschen unveränderlich – einem Fingerabdruck vergleichbar – anhaftet?
2. Mit welchen Mitteln kann dieser Individualstil festgestellt werden, falls es ihn gibt?
3. Wie und in welchem Umfang sollten daher welche Methoden eingesetzt werden, um gerichtsverwertbare Beweise zu suchen?

Individualstil und Gruppensprache

Ich stehe – nach eingehender Befassung mit dem Thema – kurz gesagt auf folgendem Standpunkt: Einen „Individualstil“ im oben definierten Sinne gibt es nicht. Daher gibt es auch keine Methoden, mit denen er festgestellt werden kann. Aus diesem Grunde ist der linguistische Textvergleich als gerichtsverwertbares Beweismittel zur Autorenidentifizierung abzulehnen:

- In der Kunst wird die Parodie als Stilmittel eingesetzt. Dabei wird z. B. die Redeweise des Bundeskanzlers aufs Korn genommen. Wer eine solche Parodie in diesem unserem Fernsehen ansieht und anhört, wird merken, wer gemeint ist. Dies spricht zwar einerseits für das Vorhandensein eines Individualstils, zeigt aber andererseits, dass die Mittel, diesen Stil zu imitieren, vielen anderen zur Verfügung stehen. Außerdem mag es viele Leute geben, die wie Kohl reden, nur sind sie nicht so bekannt. Ein Stil ist also stets nachahmbar, was beim Fingerabdruck nur sehr schwer möglich ist. Die von Kujau verfertigten Fälschungen angeblicher Hitlertagebücher täuschten viele Schriftexperten, Historiker und Linguisten. Letztlich wurde die Fälschung nur durch eine physikalische Untersuchung des verwendeten Papiers nachgewiesen.
- Sprache kann nicht individuell entstehen. Ihre Form und ihr Inhalt entfalten sich durch die beständige Teilnahme der Menschen an der öffentlichen und privaten Kommunikation. Dabei ist der Stil einer Äußerung, wie immer man diesen auch beschreiben mag, gerade dadurch geprägt, dass der Einzelne sich aus der Fülle potentiell vorhandener Ausdrucksmöglichkeiten jene heraus sucht, die er in der gegebenen Situation für angemessen hält. Dies hat zur Folge, dass je nach Textsorte auch eine Fülle von Formeln und Konventionen verwendet werden, die keineswegs individuell sind (z. B. in Briefen an Behörden, Liebesbriefen, Bewerbungen ...). Wichtiger Teil dieser Konventionen sind Rechtschreib- und Grammatikregeln. Aber selbst die Verletzung dieser Regeln ist nichts Individuelles, sondern kommt tagtäglich millionenfach

vor. Im Zitat von Karl Kipping ist das Adjektiv idiolektal falsch geschrieben (nämlich als ideolektal). Diesen Rechtschreibfehler hat sich der Autor bestimmt nicht selbst „ausgedacht“. Besondere Stileigenheiten weisen alle Arten von Fachsprachen oder sprachliche Varietäten auf, die in durch Alter, Herkunft, Muttersprache, politischen Standort o. ä. bestimmbaren Bevölkerungsgruppen verbreitet sind. (Solche Gruppensprachen werden in der Linguistik als Soziolekt bezeichnet.)

- Verschiedene Texte, die derselbe Mensch verfasst hat, weisen zwar oft starke Ähnlichkeiten auf, solche Ähnlichkeiten treten allerdings meist nur dann auf, wenn Textsorte und Gegenstandsbereich (das, worüber geschrieben wird) ähnlich sind. Der grundsätzliche Fehlschluss, den Verfechter des forensischen Textvergleichs hieraus ableiten, besteht darin, diese Ähnlichkeiten für individuell zu halten.

Ich behaupte, dass alle gängigen Verfahren des forensischen Textvergleichs z. B. bei *Spiegel*-Artikeln oder Politikerreden versagen müssen, weil es in dieser Textsorte einen ausgeprägten Jargon gibt, der nicht autorenspezifisch ist. Das Bundeskriminalamt hat mehrere Gutachten vorgelegt, in denen für Bekennerschreiben mit hoher Wahrscheinlichkeit einzelne als Autoren ausgemacht wurden, weil andere, nachweislich von ihnen verfasste Texte gewisse Ähnlichkeiten mit den Bekennerschreiben aufwiesen. In einem Fall stellte sich später heraus, dass das gesamte Bekennerschreiben von einem Text, den nachweislich nicht der Beschuldigte verfasst hatte, Wort für Wort abgeschrieben war. Der Gutachter hatte hier irrtümlich den „Soziolekt“ (in diesem Fall die Ausdrucksweise in Kreisen der „Autonomen“) mit einem angenommenen „Idiolekt“ verwechselt.

Ich behaupte, dass es einen nachweisbaren „Individualstil“ nicht gibt. Selbst wenn diese Behauptung falsch sein sollte, muss festgehalten werden, dass gegenwärtig keinerlei Verfahren bekannt ist, mit dem festgestellt werden kann, ob Ähnlichkeiten zwischen Texten durch wirklich individuelle Eigenarten eines Autors entstanden sind, oder eben durch Verwendung von Jargons, Abschreiben usw.

Gefahren des forensischen Textvergleichs

Falls sich der Einsatz solcher Verfahren vor Gericht allgemein durchsetzen sollte, ist auf folgende Gefahren hinzuweisen:

1. Es kommt immer wieder vor, dass Beschuldigte irrtümlich belastet werden.
Vor Gericht besteht das Problem, dass die erkennenden Gerichte bei der Be-

wertung der eingesetzten Verfahren überfordert sind. Gerade der in letzter Zeit propagierte Einsatz computerlinguistischer Verfahren zum Textvergleich verleiht den so gefertigten Gutachten ein pseudoexaktes Flair.

2. Die Verfahren der modernen linguistischen Datenverarbeitung, wie sie auch am IdS entwickelt werden, bieten zunehmend die Möglichkeit, riesige Textmengen zu speichern und darauf automatische Analyseverfahren anzuwenden. Allerdings halten diese Verfahren nicht, was in Hochglanzbroschüren versprochen wird. Wenn der Bürger davon ausgehen muss, dass seine Äußerungen in Computern gespeichert und bei Bedarf für eine linguistische Rasterfahndung benutzt werden können, wird dies zu einer großen Verunsicherung führen. Das Ergebnis wäre eine wesentliche Beschneidung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung.

Ich stelle nicht in Abrede, dass Straftaten aufgeklärt und Beschuldigte ihrem gesetzlichen Richter zugeführt werden müssen. Dabei sind jedoch die in Verfassung und Menschenrechtskonventionen garantierten Rechte zu beachten, insbesondere der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“. Für eine Verurteilung darf es auf keinen Fall ausreichen, dass ein Beschuldigter sich ähnlich ausdrückt wie Verfasser von Bekennerschreiben zu terroristischen Anschlägen.

Allein die Tatsache, dass die in letzter Zeit vorgelegten linguistischen Gutachten und die ihnen zugrundeliegende Methodik in der Fachöffentlichkeit kritisiert werden und viele Zweifel entstehen lassen, sollte meiner Meinung nach ausreichen, um den forensischen Einsatz des Textvergleichs zur Autorenidentifizierung zu verwerfen.

Literaturhinweise

- Tobias Brückner: Gibt es einen „philologischen Fingerabdruck“? (Erscheint in: Kriminalistik Nr. 12 (1989) oder Nr. 1 (1990).)
- Raimund Drommel/Karl Kipping: „Sprachwissenschaftler, die unerkannten Kriminalisten“, in: Kriminalistik Nr. 4 (1987), S. 215ff.
- Wilhelm Fucks: Nach allen Regeln der Kunst, Stuttgart 1969, S. 97f.
- Dietrich Jöns: „Der philologische Steckbrief“, in: Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Universität Mannheim. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Mannheim, Mannheim 1982, S. 273ff.
- Karl Kipping: „Textpartituren als forensische Beweismittel“, in: Die Polizei, Nr. 2 (1988), S. 51

- Ulrich Perret/Alois Balzert: „Forensischer linguistischer Textvergleich“ (Erscheint als Teilbeitrag in: Kriminalistik. Handbuch für Praxis und Wissenschaft, 1989.)
- Ulrich Perret/Alois Balzert/Angelika Braun: „Linguistische Textanalysen“, in: Kriminalistik Nr. 12 (1987), S. 645ff.
- Der Spiegel, Nr. 21(1988), S. 74ff.
- W. Steinke: „Die Philologie als Ermittlungshilfe“, in: Kriminalistik, Nr. 8/9 (1983), S. 403f.
- Norbert Richard Wolf: „Erfahrungen mit dem Individualstil oder Stilistik im Strafprozeß“, in: Festschrift für Herbert Kolb, Bern 1989, S. 781ff.

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Linguistische Datenverarbeitung am Institut für Deutsche Sprache.

Der nachfolgende Text ist meine direkte Reaktion auf Tobias Brückners Artikel. Diese Kontroverse mit Tobias Brückner war recht hart in der Sache, auch polemisch, aber nie persönlich und verletzend. Das mag man auch daran erkennen, dass Brückner und das Institut für deutsche Sprache (IdS) mir kürzlich freundlicherweise die Abdruckgenehmigung des Brückner-Aufsatzes für dieses Buch erteilten und mir schon 1990 die Möglichkeit gaben, in der IdS-Zeitschrift „Sprachreport“ meinerseits eine Replik zu veröffentlichen (siehe nachfolgenden Aufsatz „Sachkunde erwünscht“ aus demselben Jahr).

Gibt es einen Individualstil? (1990)

Zur Kritik an der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik

Artikel zuerst veröffentlicht in: Siegener Hochschulzeitung, Nr. 11 (1990)

Eine lange, teils breitere, teils schmalere oder sogar unterbrochene Spur hat die Beschäftigung mit dem sprachlichen Individualstil durch die Geschichte gezogen. Viele hat das bekannte Dictum des Grafen Buffon, der Stil sei der Mensch selbst, zum Widerspruch gereizt. Niemand aber hat die Existenz eines Individualstils grundsätzlich bezweifelt. Niemand griff je zu der Formel:

„Für alle Menschen dieser Welt gilt: Keiner von ihnen hat einen sprachlichen Individualstil“. So dachte auch keiner von Buffons mathematischen Zeitgenossen. Gut zwei Jahrhunderte nach Buffons „Discours sur le Style“ nahm sich das Bundeskriminalamt (BKA; Wiesbaden) der Sache an. Aus kriminalistischer Sicht.

Seit 1979 führt das BKA in der Verantwortlichkeit eines gewissen Dr. Steinke die „sprachwissenschaftliche Textanalyse“ terroristischen Schriftgutes in Form eines Forschungsprojektes durch. Projektleiter ist ein Mathematiker.

Nachdem – aber erst nachdem – dieses auf Kosten des Steuerzahlers realisierte Projekt in Theorie und Praxis zum Schaden der Allgemeinheit komplett gescheitert war, setzte etwa im Sommer letzten Jahres eine heftige ‚Fach-Schelte‘ dieser und – da man schon mal in Fahrt war – überhaupt jeglicher Art forensischer „Textanalyse“ ein. Die Kritiker sind zwei Mitarbeiter am Institut für deutsche Sprache (IdS) in Mannheim. Tobias Brückner, einer der beiden Kritiker, platzierte unter anderem eine Veröffentlichung im IdS-Hausorgan „Sprachreport“. Der Titel seines Beitrags lautet: „Gibt es einen ‚sprachlichen Fingerabdruck‘?“ Seine Kernaussage:

„Ich behaupte, dass es einen nachweisbaren ‚Individualstil‘ nicht gibt. Selbst wenn diese Behauptung falsch sein sollte, muss festgehalten werden, dass gegenwärtig keinerlei Verfahren bekannt ist, mit dem festgestellt werden kann, ob Ähnlichkeiten zwischen Texten durch wirklich individuelle Eigenarten eines Autors entstanden sind, oder eben durch Verwendung von Jargons, Abschreiben usw.“ (Sprachreport, Nr. 4 (1989), S. 15) In der Fachzeitschrift „Kriminalistik“ ging Brückner dann ausführlicher, aber mit dem gleichen Ergebnis, mit der forensischen Linguistik ins Gericht.

Die Sache hat allerdings noch einen kleinen Haken: Tobias Brückner ist ebenfalls – Mathematiker.

In diesem geschilderten Zusammenhang entstand der nachfolgend abgedruckte, Tobias Brückner übersandte Brief:

Gibt es eine „Primzahl Sieben“?

Kritische Anmerkungen, unter anderem zur elementaren Zahlentheorie –
offener Brief an Tobias Brückner
von N. N.

Sehr geehrter Herr Dipl.-Mathematiker Brückner,
seit etwa einem Monat befasse ich (Linguist) mich tiefsschürfend und gründlich
mit der Zahlentheorie, die Sie (Mathematiker Brückner) ja zu Ihrem *Lebensunterhalt gemacht* haben.

Meine intensive Beschäftigung mit dem Thema resultiert aus einem Beratungsgespräch, das ich zur Faschingszeit mit dem Deutschlehrer meines Neffen Sascha in Wiesbaden führte. *Im Verlaufe des Beratungsgespräches verdichtete sich bei mir bereits die Befürchtung, dass möglicherweise ein wissenschaftlicher Irrtum* bei diesem Dackel (damit meine ich nicht Sascha, sondern dessen Deutschlehrer) *vorliegen könnte: Nach meiner Kenntnis* ist nämlich 7 keine „Primzahl“. (N. B.: Als Mathematiker wissen Sie, dass meine letzte Aussage in jedem Falle wahr ist.)

Im Übrigen ist eine „Primzahl 7“ *bisher in keiner Weise präzis beschrieben*. Sollte 7 aber wider Erwarten eine „Primzahl“ sein, dann gibt es *meiner* (des Linguisten) *Kenntnis nach* kein Verfahren, um dies zu beweisen. *Weder Sie noch* dieser Dackel *können irgendein* (engl.: any) *wissenschaftliches Verfahren angeben, das nachvollziehbar wäre, d. h. unter gleichen Bedingungen zu gleichen Ergebnissen führt*. Insbesondere *besteht bei den Verfechtern der „Primzahlen“ keine Einigkeit über die Methoden* der Beweisführung.

Zwar *nennt* ein über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannter Mathematiker *einen Fall, bei dem* schon 300 vor Christus *in Griechenland durch den Einsatz* solch fragwürdiger *Methoden* eine „Primzahl“ entdeckt bzw. *ermittelt worden sein soll*. Dieser griechische Tünnes – er hieß, glaube ich, Euklid oder so ähnlich – soll sich sogar zu der Behauptung erdreistet haben, es gebe unendlich viele „Primzahlen“ – *wobei der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein mag*. Doch eine *genaue (und erforderliche) Prüfung der immer wieder berichteten Fälle angeblich positiver „Primzahl-Ermittlung“ wird zeigen, dass dabei Missverständnisse und Verwechslungen vorliegen*. Ebenso wie bei den vermeintlichen Begegnungen mit „Nessie“, der Schlange von „Loch Ness“.

Fazit: *Ich behaupte einfach mal, dass es eine nachweisbare „Primzahl 7“ überhaupt nicht gibt. Selbst wenn diese Behauptung falsch sein sollte, muss festgehalten werden, dass gegenwärtig keinerlei Verfahren bekannt ist*, um eine „Primzahl 7“ nachzuweisen. Mehr noch: *Eine – wie auch immer geartete „Primzahl“-Analyse kann niemals (!) die Verteilung der angeblichen „Primzahlen“ in der Menge aller natürlichen Zahlen angeben, weshalb entsprechende zahlentheoretische Verfahren mit dieser Zielsetzung selbstredend verworfen werden müssen.*

Ich (Linguist) plädiere daher bei Ihnen und all Ihren ‚Mathematiker-Konsorten‘ dafür, auf diesem Gebiet der scheinbaren „Primzahlen“ endlich mal die ‚Forschungs-Sau rauszulassen‘. *Ich empfehle – nach erwiesener eingehender Befassung mit dem Thema – zugleich dringend, dass bis auf weiteres von der mathematischen Fachwelt vom unreflektierten Umgang mit sogenannten „Primzahlen“ abgeraten wird*. Des Weiteren sollten Sie selbstredend zumindest jenen Teil Ihrer praktischen Tätigkeit am *Institut für deutsche Sprache (IdS)*, die auf diesen falschen Annahmen und methodischen Mängeln beruht, schleunigst einstellen. – Motto: Es gibt (theoretisch) viel zu tun. Hört (praktisch) schon mal auf!

Gestatten Sie mir nun noch einige Bemerkungen zu meiner Anonymität. Bekanntlich sind Sie, sehr geehrter Herr Brückner, fest davon überzeugt, dass grundsätzlich weder ich noch andere anonyme Autoren durch linguistische Textanalysen identifiziert werden können (siehe Literaturhinweis). Ich habe mir in diesem Zusammenhang erlaubt, die meisten Elemente und Segmente der Textoberfläche aus Ihrem persönlichen Sprachgebrauch zu entnehmen; alle (fairerweise) kursiv gedruckten Zeichen-Folgen stammen sogar wortwörtlich von Ihnen selbst (vgl. Quellenangaben).

Um es nun mit Ihnen (aus (2)¹, aber auch ein bisschen mit meinen eigenen) Worten zu sagen:

¹ s. Literaturhinweise, Punkt 2, am Ende dieses Kapitels

Bei diesem Brief *kann man etwa davon ausgehen, dass ich ihn wirklich selbst verfasst habe*, also der Autor bin, obwohl vieles von Ihnen wörtlich übernommen wurde.²

Ich habe nämlich, neben den teils hervorgehobenen ‚Versatzstücken‘ aus Ihren Textoberflächen und Argumentationssträngen, meinen eigenen Individualstil nicht bewusst verändert oder verstellt.

Spätestens jetzt, sehr geehrter Herr Brückner, müsste eigentlich bei Ihnen eine klammheimliche Freude aufkommen. Denn wie lautet doch Ihre einschlägige Argumentation: *Ein Vergleich* (meines anonymen Briefes) mit zweien Ihrer (Brückners) *Texte zeigt über weite Strecken Wort-Identität, aber auch* andere Eigenschaften, nämlich Non-Brückner-Stilmerkmale. Gar nicht *unfreiwillig*, sondern sehr gerne, *liefere ich (Anonymus) hier ein gutes Beispiel dafür, wie ein angeblich vorhandener (sic!) Individualstil auf Schritt und Tritt durch Übernahme anderer Autoren „kontaminiert“* werden kann.³

Wie sich mit Primzahlen trivialerweise Zahlentheoretiker (Mathematiker) wissenschaftlich beschäftigen, so soll es nun ja auch Sprachwissenschaftler geben, die sich mit Texten befassen: zum Beispiel die Textwissenschaftler. *Bei mir* (Anonymus) *verdichtet sich die Befürchtung, dass möglicherweise Sie, Herr Brückner, mit diesen Linguisten auch nicht annähernd den gleichen Textbegriff gemeinsam haben.*⁴

Mit herzlichem Dank für Ihre ‚Mitarbeit‘ an diesem Brief

und nachdenklichem Gruß

Ihr

auf ewig unentdeckbarer (?)

ANONYMUS

Ausgehend von diesem Beispiel, lassen sich drei für den forensischen Textvergleich wichtige Fragen stellen:

- Könnten Fachleute – und das kann hier nur heißen: spezialisierte (!) Linguisten und/oder Philologen – unter bestimmten Bedingungen durch einen text-

2 Tobias Brückner: ‚Verrät der Text den Verfasser? Die Frage nach dem ‚philologischen Fingerabdruck‘ – Textvergleich als Beweismittel‘, in: Kriminalistik, Nr. 1 (1990), S. 19

3 Ebd., S. 16

4 Ebd., S. 13

wissenschaftlichen Vergleich dieses anonymen Briefes mit Tobias Brückners Texten seinen individuellen Anteil an diesem Brief partiell ermitteln?

- Könnten Fachleute auf diesem Wege Merkmale des Fremdanteils (Non-Brückner-Stils) ausfindig machen?
- Könnten Fachleute schließlich, wenn der Verdacht auf den wirklichen Verfasser dieses Briefes fiele, nach eingehender Prüfung von ihm produzierter Vergleichstexte, seinen (des Anonymus') individuellen Beitrag teilweise aus diesem „kontaminierten“ Produkt „herausfiltern“?

Herrn Mathematiker Brückners Meinung zu diesen Fragen ist hinreichend bekannt.

Ob die sprachinteressierten Leser sie wohl teilen?

Literaturhinweise

1. Tobias Brückner: „Gibt ‚es‘ einen ‚sprachlichen Fingerabdruck‘? – Kritische Anmerkungen zum forensischen Textvergleich“, in: Sprachreport Nr. 4 (1989), S. 14-15⁵
2. Tobias Brückner: „Verrät der Text den Verfasser? Die Frage nach dem ‚philologischen Fingerabdruck‘ – Textvergleich als Beweismittel“, in: Kriminalistik, Nr. 1 (1990), S. 13-20 u. S. 37-38

5 Der Beitrag ist in diesem Band abgedruckt, S.49

Sachkunde erwünscht (1990)

Artikel zuerst veröffentlicht in: Sprachreport, Nr. 2 (1990)

Es gibt Tage, da sollte man keinen Fuß vor die Tür setzen. Einen solchen Tag durchlitt ich zuletzt am Montag, den 31. Oktober 1988.

Der Regen peitschte vom Himmel, stechende Zahnschmerzen quälten mich. Und zuschlechterletzt begegnete mir auch noch ein Exemplar einer hierzulande höchst seltenen Species: ein „forensischer Linguist“.

Dieser von mir fachlich durchaus geschätzte Germanist hatte auch bereits einen kundigen Beitrag zur Urheberidentifizierung bei Anonymschreiben veröffentlicht und nach eigener glaubhafter Aussage auch mehre einschlägige Gerichtsgutachten gefertigt.

Wir geraten bei einem Gläschen Cognac über das Thema der Verfasser-Identifizierung ins Plaudern, und ich erwähne den legendären Evans-Fall aus dem Jahre 1950¹, bei dem der bekannte schwedische Anglist und Linguist Jan Svartvik durch eine forensisch-linguistische Analyse einen „tödlichen“ Justizirrtum nachweist.² Doch mein verehrter Kollege zuckt nur die Achseln. Der Fall und folglich auch Svartviks Vorgehensweise sind ihm gänzlich unbekannt.

Macht nichts. – Mit dem Trost, niemand könne alles kennen, leite ich über zu den anderen schwedischen Experten. Hier wiederum speziell zu den frühen Entwicklungen, Ergebnissen und Erkenntnissen der forensischen Linguistik.³ Doch auch dabei registriere ich nur ein ungläubiges Staunen: „Was es nicht alles gibt!“

Aller guten Dinge sind drei, sage ich mir, und spreche die Arbeit von Dietrich Jöns an. Aber auch Name und (Mit-)Wirken des Mannheimer Philologen, z. B. beim Indizienbeweis gegen den „Eisenbahnattentäter „Monsieur X““⁴, sind dem nach wie vor durchaus geschätzten Fachmann ebenfalls ein Rätsel.

Tieftraurig bilanziere ich also eine völlige Unkenntnis sowohl der „Wissenschaftsgeschichte“ der forensischen Linguistik als auch der einschlägigen Kriminalgeschichte bei meinem verehrten Gesprächspartner.

1 Timothy John Evans, Berufsfahrer. Wurde am ehrwürdigen Londoner Old Bailey zum Tode durch den Strang verurteilt und am 9. März 1950 in Pentonville hingerichtet. Man vergleiche zum Beispiel L. Kennedy: 10 Rillington Place (Panther paperbacks), London 1961.

2 Jan Svartvik hat darüber verschiedentlich berichtet, unter anderem in der bekannten Monographie „The Evans Statements: A Case for Forensic Linguistics“, Stockholm 1968. Evans wurde nach Svartviks forensisch-linguistischer Beweisführung von den Londoner „Royal Courts of Justice“ (22.11.1965-21.06.1966) posthum freigesprochen.

3 Exemplarisch zwei Schweden-Happen nach altem Rezept: Sture Allén: „Om text attribution“, in: Arkiv för nordisk filologi, Bd. 86 (1971), S. 81-113. Ture Johannsson: Ett språkligt signalement. Göteborg 1973 (540 Seiten, ausführliche englischsprachige Zusammenfassung)

4 Siehe unter anderem Reiner Haehling von Lanzenauer: Der Eisenbahnattentäter „Monsieur X“. Von der Spur zum Beweis. Heidelberg 1980, insbesondere S. 52-55

Leser, die sich nicht zur „Fachwelt“⁵ – was immer das sein mag – rechnen, werden sich nun fragen, ob dies ein Einzelfall war: Wenn schon die von Hause aus mit Texten befassten und zugleich forensisch interessierten sprachwissenschaftlichen, teils sogar gutachtenden Germanisten hierzulande den einschlägigen Forschungsgrund auch nicht einmal ansatzweise (!) kennen, wie mag es da erst bei den Nicht-Linguisten und Nicht-Philologen aussehen? – Ja, Sie fürchten leider richtig, verehrte Leser.

Aus Platzgründen lasse ich die diesbezüglichen Bemühungen des Bundeskriminalamtes (BKA), am Rande (aber doch deutlich außerhalb) der forensischen Linguistik, hier unkommentiert.⁶ Ich wage vielmehr einen Sprung bis zum Sommer letzten Jahres, als die beiden Kritiker aus dem Institut für deutsche Sprache (IdS) erstmals unverbraucht die publizistische Bühne betraten.

Auch auf die Gefahr hin, nun einige Leser gewaltig enttäuschen zu müssen: Es macht nicht den geringsten Sinn, dass wir uns Brückners und Wetzens im Sprachreport (und anderswo) formulierten Behauptungen und Standpunkten zuwenden⁷, bevor wir uns mit ihnen in die Niederungen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik begeben haben.

Es gab eine Zeit, da führte an deutschen Hochschulen der Weg zu den Inhalten geisteswissenschaftlicher Studiengänge für alle Erstsemester durch das ‚Nadelöhr‘ eines propädeutischen Grundkurses, häufig als „wissenschaftliche Arbeitstechnik“ etikettiert. Dort wurde vielerlei vermittelt, zum Beispiel, dass vor jedweder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Untersuchungsgegenstand selbstverständlich zunächst einmal dessen aktueller (!) Forschungsstand aufzuarbeiten ist. Der Weg dorthin: Bibliographieren. – Nicht alles vor 1968 war schlecht, liebe Freunde.

Heutzutage sind die bibliographischen Wege kürzer, die Zugriffsweisen zur Literatur vielfältiger als im Zeitalter dominierender Kartei- und Zettelkästen. Umso befremdlicher ist der neue Trend, der sich auch beim forensischen Textvergleich lautstark manifestiert: „*Bibliographieren? – Nein, danke!*“

5 Den Begriff „Fachwelt“ entnehme ich in diesem Zusammenhang Brückners und Wetzens Beiträgen in: Sprachreport, Nr. 4 (1989), S. 14 und 16.

6 Ich möchte jedoch alle BKA-Mitarbeiter und alle „Externen“, die ernsthaft an der sprachwissenschaftlichen Kriminalistik interessiert sind, zum wiederholten Male (!) auffordern, sich doch endlich einmal zumindest auf den bibliographischen Stand von 1979 (!) des Juristen Horst Herold zu katapultieren: Horst Herold: „Erwartungen von Polizei und Justiz in die Kriminaltechnik“, in: Kriminalistik, Nr. 1 (1979), S. 17-26 (speziell S. 20-21).

7 Wäre Jan Svartvik damals im Vereinigten Königreich rechtzeitig, d. h. vor jenem Todesurteil „zum Zuge gekommen“, so hätte dieser tragische Justizirrtum durch eine zeitgleiche Medien-Kampagne à la Brückner & Wetz vielleicht dennoch stattgefunden. Und das ist nur eines der vielen forensisch-linguistischen Beispiele aus der internationalen Kriminalgeschichte.

Leider standen auch mir in den letzten fünf Jahren keine Heinzelmännchen zur Seite, weder in der Forschung noch in der Lehre oder Praxis; nicht bei der Literatursuche, nicht beim Aufbau einer Textsammlung anonymer Schreiben, nicht bei der Implementierung von PC-Programmen und nicht bei der Erläuterung meiner Gutachten vor Gericht.

Der guten Ordnung halber sei vermerkt, dass meine Begegnung mit besagtem Germanisten nachweisbar deutlich vor Brückners und Wetzens „*eingehender Be-fassung mit dem Thema*“⁸ lag.

Aber auch die relativ kurze Dauer ihrer Beschäftigung mit der forensischen Linguistik hätte die beiden IdS-Wissenschaftler mitnichten der Mühe entheben dürfen, sich den einschlägigen Forschungsstand – zumindest ‚in kleinen Dosen‘ – anzueignen. Erst recht angesichts ihrer pauschalen Kritik am „*forensischen Text-vergleich*“ und an den „*linguistischen Gutachten*“.

Nun wäre „den Verfechtern des Textvergleichs“⁹ hierzulande wirklich nichts lieber als eine etwas sachkundigere (und damit vielleicht sogar konstruktive) Kritik an ihren Methoden und Verfahren. Zu dieser Sachkunde sollten wir unseren ganz wenigen grundsätzlichen Kritikern baldigst verhelfen. Dieser kurze Aufsatz ist ein erster bescheidener Versuch.¹⁰

In diesem Sinne sind zunächst einmal alle hier angeführten Literaturhinweise den beiden IdS-Mitarbeitern ins Lastenheft zu schreiben. Vermutlich aber auch den wenigen Linguisten, die Anfang Oktober letzten Jahres in Göttingen eine Art ‚bundesdeutscher Standortbestimmung‘ der forensischen Linguistik versucht haben.

Lasset also, hochverehrte *Maestri critici*, uns „forensische Spinner“ nicht länger allein im Regen stehen! Machet Euch zunächst die Anfänge sowohl der forensisch-linguistischen Wissenschaftsgeschichte als auch der einschlägigen Kriminalgeschichte¹¹ zu eigen. Und strafet uns sodann erneut mit Eurer Strenge.

8 Belege für meine Aussage und für die zitierte Wendung in: Sprachreport, Nr. 4 (1989), S. 15, und in: Krimi-nalistik, Nr. 1 (1990), S. 17

9 Formulierung aus: Kriministik, Nr. 1 (1990), S. 17

10 Zwei weitere Hinweise auf bereits vor 1970 (!) veröffentlichte Beiträge zur quantitativen Methodik der Verfasser-Identifizierung: Richard W. Bailey und L. Doležel: *Annotated Bibliography of Statistical Stylistics*, University of Michigan Press 1967 (sehr empfehlenswert). Dieselben (Hrsg.): *Statistics and Style*, New York 1969

11 Wie wichtig das ausgiebige Studium der Kriminalgeschichte ist, zeigt auch der legendäre Fall von Ronald V. St. German. Der entsprechende Prozess führte z. B. eine bis dahin in der englischen Rechtsgeschichte noch nicht bekannte Anzahl forensisch-linguistischer Experten vor Gericht zusammen, unter ihnen auch Jan Svartvik Kurz-informationen dazu in: R. V. St. German, All England Laws Report 1978, S. 198-199).

Teil III: Angewandte Linguistik

Seit Beginn meiner Tätigkeit als Sprachprofiler beschäftigte ich mich mit zunehmender Intensität mit der Sprache der RAF. Später auch im Auftrag deutscher Sicherheitsbehörden. Regelmäßig war ich Ende der 80er Jahre zu Gast im RTL-Frühstücksfernsehen, insbesondere nach jedem RAF-Anschlag und/oder nach jedem in der Öffentlichkeit diskutierten Bekennerbrief. Eines frühen Morgens traf ich bei RTL den Terrorismus-Experten Rolf Tophoven. Herr Tophoven war zugleich Redakteur des „Terrorismus-Informationsdienstes“, den Herr Dr. Hans Josef Horchem, ehem. Verfassungsschutz-Präsident NRW, herausgab. Rolf Tophoven und Hans Josef Horchem begeisterten sich für meine Arbeit als Sprachprofiler und luden mich ein, den nachfolgend wiedergegebenen Beitrag für ihren Informationsdienst zu schreiben.

RAF-Sprache (1990)

Für eine Linguistik von RAF-Texten

Artikel zuerst veröffentlicht in: Terrorismus-Informationsdienst, Nr. 1, Januar 1990, und 3, März 1990

Teil I

Die Nutzung der menschlichen Sprache als Tatwerkzeug hat weltweit enorm zugenommen. Entsprechend wird bei Straftaten der Alltagskriminalität zunehmend auf linguistische Textanalysen als Ermittlungshilfe und/oder als Beweismittel vor Gericht zurückgegriffen. Die zuständige sprachwissenschaftliche Teildisziplin ist allen Fachleuten seit drei Jahrzehnten als „forensische Linguistik“ bekannt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland konnten in den letzten Jahren nicht nur bei einigen spektakulären Einzelfällen, sondern auch bei vielen weniger beachteten Alltagsdelikten wichtige forensisch-linguistische Ermittlungshinweise gegeben werden, die zu einer Täter-Identifizierung und später zu einer rechtskräftigen Verurteilung führten.

In ganz spezieller und systematischer Weise mit Straftaten verknüpft sind auch die sogenannten „Bekennerbriefe“ oder „Selbstbeziehtigungsschreiben“ der RAF. Sie sind untrennbar mit den jeweiligen Terroranschlägen verbunden, bilden mit

diesen jeweils eine Einheit. Denn nur sie verleihen dem Attentat die angestrebte volle Signal- und Symbol-Funktion.

Insbesondere nach dem Herrhausen-Mord ist daher verschärft zu fragen, warum die linguistische Methodik noch immer nicht als weiterer Ansatz zur möglichen Identifizierung von RAF-Tätern, aber auch zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse über die RAF anhand **aller** verfügbaren TE¹-Publikationen zum Einsatz kommt. Die allgemeine Ratlosigkeit angesichts des Pohl-Briefes aus der Haftanstalt² machte schmerzlich deutlich, wie sehr es an einer (text-)linguistischen Durchdringung der RAF-Sprache fehlt.

Der Mord an Alfred Herrhausen wurde – von ganz wenigen Ausnahmen einmal abgesehen – sofort der RAF zugeschrieben. War es ein RAF-Anschlag „nach Art des Hauses“ im Sinne des polizeilichen Perseveranz-Konzeptes? – Ich will die vielen angeführten Parallelen zu früheren RAF-Morden, insbesondere zum Beckurts-Anschlag hier nicht wiederholen. Als Besonderheiten gegenüber früheren RAF-Morden verzeichnet die Chronik dieses letzten Attentats: die bisher noch nicht eingesetzte *Lichtschrankentechnik* als technisches Novum und den *RAF-Hinweiszettel* ohne eigentlichen Bekennertext, einen Bekennenbrief ohne Inhalt also, als atypisches Kommunikationsmerkmal. Mag man die neuartige Mord-Technik noch als durchaus folgerichtig interpretieren, so warf dieser erstmals hinterlassene Nur-Zettel für Kenner doch zunächst ein Bündel von Fragen auf: Warum dieser Minimaltext? War die RAF auf einmal sprachlos geworden? Besteht sie nur noch aus Technikern? Oder war es am Ende doch nicht die RAF?

RAF-Embleme finde ich z. B. in meinem Analysematerial zuhauf, so dass es mir selbst, wie auch vielen anderen, relativ leicht fallen dürfte, einen solchen Zettel zu fertigen.

Ich breche diesen Gedankengang hier vorzeitig ab, um zu meinem eigentlichen Anliegen zu kommen: einer wissenschaftspropädeutischen Skizze für eine (Text-)Linguistik der RAF-Sprache.

Aus wissenschaftlicher Sicht zählt die Sprache der RAF zu den Sondersprachen, im engeren Sinne zu den Gruppensprachen. Eine Sondersprache ist das Gesamt aller sprachlichen Mittel, die in einem begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um zunächst die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Personen zu gewährleisten. Diese Mittel bilden einen Teil des Gesamtinventars der Sprache. Ihre Auswahl und Anordnung bei der Verfertigung son-

1 TE = Terrorismus

2 Helmut Pohl war ein Mitglied der sogenannten „zweiten Generation“ der RAF.

dersprachlicher Texte wird bestimmt durch den Inhalt und durch die kommunikative Funktion (bzw. durch den Zweck der Aussage), aber auch durch eine Reihe anderer subjektiver und objektiver Faktoren im Kommunikationsprozess. Aus soziolinguistischer Sicht sind Sondersprachen Soziolekte, die durch die Sprachgewohnheiten gewisser Gruppen und damit auch sozialer Schichten geprägt sind. Die Stilistik schließlich ordnet Sondersprachen bestimmten Funktionalstilen zu.

Die Sprache der RAF ist *nicht nur Terminologie*. Zwar äußert sich die Spezifik einer Sondersprache oder eines Jargons gegenüber der Standardsprache und anderen Sondersprachen besonders deutlich, d. h. für den linguistischen Laien augenfällig, auf der Ebene des *Wortschatzes* bzw. in der Jargon-Terminologie. Natürlich haben die gruppenspezifischen Interessen und Bedürfnisse einen von der Standardsprache verschiedenen Sonderwortschatz entstehen lassen, wie er sich auch unschwer anhand von RAF-Texten aufzeigen lässt. Gewisse Besonderheiten weisen aber auch die *Wortformen* und ihre Schreibung sowie der Bestand der *graphischen Zeichen* auf. Weitgehend unterschätzt oder zumindest vernachlässigt werden jedoch *grammatische Kategorien* und *syntaktische Konstruktionen*. Von herausragender sondersprachlicher Bedeutung aber sind *Textstrukturen*.

Die Sprache der RAF ist mithin weder auf die marxistisch geprägte Terminologie („imperialistische kriegsstrategie“, „militärisch-wirtschaftlicher komplex“) noch auf Code-Wörter („big raushole“, „die stadt mit dem faß“) oder Code-Kürzel („reod“, „bhic“) reduzierbar. Würden sich z. B. RAF-Text-Fälscher auf diese augenfälligen sprachlichen Merkmale konzentrieren und beschränken, so könnte es durchaus zu einem ähnlichen Effekt kommen wie bei den charakteristischen Stimm- und Sprechmerkmalen Prominenter, die von Imitatoren, artikulatorisch überzeugend, nachgeahmt werden: Jedermann kann die Parodie sofort zuordnen, aber auch jeder Fachmann erkennt die Fälschung.

Deshalb kann die Auffassung von Gleichsetzung von Sondersprache und Terminologie das Wesen der Sondersprache im Allgemeinen und der RAF-Sprache im Besonderen nie und nimmer ausschöpfen. Sie ist unzureichend und unangemessen.

Da sich Sondersprachen auch durch die Gebrauchshäufigkeit der sprachlichen Mittel auszeichnen, bewähren sich bei ihrer Analyse ebenfalls jene Methoden der Sprachstatistik, deren Ergebnisse unter anderem bereits für eine Reihe von *Fachsprachen* in Form von Häufigkeitswörterbüchern und anderen Frequenzlisten sowie in Produktivitätsangaben vorliegen. Insofern ist es grundsätzlich richtig, möglichst viele Texte der RAF zu sammeln und als Text-Corpora zu speichern. (Auf eine Bewertung der BKA-Vorgehensweise wird hier „aus pragmatischen Gründen“ grundsätzlich verzichtet). Dies ist schon allein mit der Zielsetzung des

sogenannten „*Information Retrieval*“ sinnvoll. Jedoch haben Ablage und (Wieder-)Auffinden sprachlicher Informationen den durch die Computerlinguistik festgeschriebenen Bedingungen für die vorausgehende Analyse, die Verarbeitung und die Speicherung (bzw. Ablage) textbezogener Daten zu genügen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erzeugt man die bekannten „Datengräber“.

Ist das RAF-Text-Corpus in angemessener elektronischer Form gespeichert, dann können durch die verfügbaren Programme (etwa „WordCruncher“ oder „Two-Step“) alle Retrieval-Aufgaben schnellstens problemlos gelöst werden. Zur Veranschaulichung zitiere ich aus zwei Arbeitspapieren, einem englischsprachigen und einem deutschsprachigen, die Udo W. Löhr und der Verfasser Ende 1987 zur Texterarbeitung linksterroristischer Texte erstellt haben:

„After the ‘RAF-PR-Gag Tiedmeyer’, i. e. the pretended criminal attempt on secretary Tiedmeyer the terroristic scene in the Federal Republic of Germany is far from being quiet. The Rote-Armee-Fraktion is planning a series of new activities aiming at different political and economic targets, i. e. persons, institutions, software and hardware.

So one of the important retrieval tasks could be, as already mentioned above: Look for any ‘occurrence in context’ of the words ‘revolutionär-’, ‘Strategie’ and – optionally – ‘Zentrum’ in the available terroristic publications. The aim is to make available in shortest time as much information as possible about the actual strategy of terroristic groups. At the same time ‘other’ ‘Strategie’-passages have to be avoided. Particularly, all passages dealing with another ‘Strategie’, such as the ‘Strategie der Bourgeoisie’, the ‘Strategie des Großkapitals’, the ‘Strategie des BKA’ or the ‘Strategie von Generalbundesanwalt Rebmann’(...) have to be excluded.“

Zur Demonstration ist ein kleiner Teil aus einer Referenzliste zum Vorkommen von „revolutionär-“, „Strategie“ und (fakultativ) „Zentrum“ aus dem deutschsprachigen Arbeitspapier hier wiedergegeben:

RAF-TEXT (deutsch 090786/5)

Ist die tägliche realität in der westeuropäischen metropole, für deren umwälzung es nur eine strategie geben kann: die des revolutionären bewaffneten kampfs und des aufbaus

RAF-TEXT (deutsch 090786/6-7)

subjektiv bildet sich in dieser entwicklung international die

einheit des proletariats und der revolutionären politisch-militärischen front, ihre gemeinsame strategie und perspektive heraus: die weltweit, einheitliche zerrüttung des imperialistischen systems

RAF-TEXT (deutsch 090706/7)

und die politik und praxis in einer umfassenden revolutionären strategie zur zerrüttung des systems im zentrum und für die einheit des metropolenproletariats, die revolutionäre front in West-europa verbinden.

ACDIR-RAF-TEXT (französisch 0185/1)

Nous déclarons

Il est, aujourd'hui nécessaire et possible d'ouvrir, dans les centres impérialistes, une nouvelle phase du développement de la stratégie révolutionnaire authentique, et l'une des conditions à ce saut qualitatif est de créer l'organisation internationale de combat proléttaire dans les métropoles, son noyau politico-militaire: la guérilla ouest-européenne.

ACDIR-RAF-TEXT (französisch 0185/1)

A partir de ces expériences, des débats ont été menés au sein du mouvement révolutionnaire, pour la construction d'une stratégie et d'une tactique révolutionnaire dans les métropoles, dont l'affirmation -pour la perspective communiste en E.O.- se présente aujourd'hui comme inéluctable.

ACDIR-RAF-Text (französisch 0185/5)

La stratégie révolutionnaire authentique en Europe de l'Ouest se déploiera dans l'attaque contre les projets centraux impérialistes; collectivité et cohérence des combattants, à partir de leurs conditions et possibilités particulières.

Pg 1 Of 3 F1 FreqDist ShiftDel : PrefHead+DupRef

Entsprechend sind auch gefährdete Institutionen, Personen und Sachen in ihrem originären sprachlichen Kontext leicht lokalisierbar. Hierzu noch eine gekürzte Passage aus unserem englischen Arbeitspapier:

„Furthermore, particular strategical ‘targets’ can be specified. In a matter of seconds, WordCruncher locates and displays all occurrences of the name Siemens’. We give some older examples:

RAF-Text (German 090786/1)

siemens ist der größte hightech-konzern in westeuropa und weltweit – als knw – drittgrößter atomkonzern. er steht wie kein anderer konzern in der brd für die geballte macht und aggression der in den mik's organisierten reaktionärsten fraktionen der bourgeoisie.

beckurts ist bei siemens eine zentrale figur: er **leitet** die forschung und technische umsetzung in den für die restrukturierung strategischen bereichen, auf die siemens sich konzentriert.

(...)

RAF-Text (German 090786/4)

die eine – strategisch bestimmende – ist die verstärkte militärische, politische und ökonomische kooperation und verzahnung der westeuropäischen kernstaaten – brd, frankreich, grossbritannien, italien – mit den usa (und japan) – wie in sdi, für das **beckurts** an geheimverhandlungen für siemens teilgenommen hat (...) (was dann u. a. heißt: siemens baut neue fabriken und produziert in portugal mit staatlicher unterstützung, bezahlt den arbeitern dort 1/4 des lohns wie hier in der brd).

It was evident, after reading this, that, in 1986, Beckurts was one of the most endangered persons in the Federal Republic of Germany. After entering his name, WordCruncher furnished us a number of cynical statements and comments, written before and after his murder. One of them is the following post-mortem passage:

RADICAL-INFO (German 0187/5)

Hinzu kommt die Einschätzung der politischen Folgen einer solchen Tat, und, last not least, die Überprüfung unserer eigenen Ansprüche an ein menschenwürdiges Zusammenleben ohne Gewalt! Unsere Konsequenzen daraus sind: Es war richtig, Beckurts zu töten, da er – ebenso wie MTU-Zimmermann – ein enorm wichtiger Funktionsträger des berühmten MIKs war. Auch in der Folgezeit bewies die Reaktion der Medien, daß ein wichtiger Mann getroffen worden war. Hingegen, von Braunmühl mag hohe Verantwortung getragen haben – seine Position ist für uns nicht völlig geklärt! –, ganz offensichtlich war er aber keineswegs vergleichbar mit einem Beckurts.

It cannot at all be claimed now, that the Beckurts murder could or would have been prevented by a WordCrunch of 1985/86-RAF-texts, a detailed linguistic analysis of the relevant passages and, subsequently, an extended personal protection of Beckurts. But this is without any doubt one of several promising ways to deal linguistically with terroristic publications.“

Während also der Information Retrieval bzw. die entsprechende Software einschließlich statistischer Auswertungsmöglichkeiten schon seit etwa einem Jahrzehnt kein Problem mehr darstellt (zur tristen Realität in einigen TE-Kommissariaten schweigt des Verfassers Höflichkeit), stehen wir mit einer Textlinguistik der RAF-Sprache noch am absoluten Nullpunkt. Textstellen sekundenschnell lokalisieren können ist eine Sache, sie linguistisch angemessen interpretieren können, eine andere.

Die Abgrenzung einer Sondersprache wie des RAF-Jargons gegenüber anderen Sondersprachen kann vor dem Hintergrund der Kommunikationsbereiche im Rahmen einer „horizontalen“ Gliederung erfolgen. Es handelt sich dabei um eine offene Reihe, in der die einzelnen Sondersprachen nach dem Grad der Übereinstimmung der verwendeten sprachlichen Mittel angeordnet sind. Aus dem Vergleich einer Sondersprache mit anderen Sondersprachen ergibt sich eine Zweiteilung, die praktische Konsequenzen für die forensische Linguistik und für eine Linguistik der RAF-Sprache hat. Als Minimalunterscheidung werden angenommen:

1. sprachliche Mittel, die in allen Sondersprachen auftreten,
2. sprachliche Mittel, die nur in einer Sondersprache auftreten.

Teil II

Der sondersprachliche Text – nachfolgend kurz „Sondertext“ genannt – ist Instrument bzw. Resultat der in Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Tätigkeit ausgeübten sprachlich-kommunikativen Tätigkeit. Er bildet – und das ist besonders wichtig – eine *strukturell-funktionale Einheit*; und diese Ganzheit besteht aus einer endlichen, geordneten Menge pragmatisch, semantisch und syntaktisch kohärenter Texteme („Sätze“) oder satzwertiger Einheiten. Diese Texteme entsprechen als komplexe sprachliche Zeichen komplexen Aussagen im Bewusstsein des Menschen und komplexen Sachverhalten in der objektiven Realität. So (ent-)steht auch jeder RAF-Text in einem komplexen Kommunikationsgefüge. An diesem Komplex sind zwei entscheidende Komponenten beteiligt: der Autor und seine Kommunikationsabsicht und die daraus abgeleitete Kommunikationsstrategie sowie der Adressat mit seiner vorgegebenen Erwartungshaltung und ggf. auch Reaktionsabsicht. Beide stehen in einem möglicherweise verschiedenen, aber prinzipiell gleichgerichteten Verhältnis zum (Teil-)System ihrer Muttersprache oder einer im Text verwendeten Fremdsprache sowie zum im Text behandelten Bereich der objektiven Realität (Inhalt); sie kommunizieren in einer durch die außersprachlichen Verhältnisse gegebenen Situation.

Der Sondertext zeichnet sich oft durch Besonderheiten in der Makrostruktur (Grobgliederung), in den Kohärenzbeziehungen zwischen seinen Elementen und in seinem Bestand an syntaktischen, lexikalischen, morphologischen und graphischen Einheiten aus. Das gilt allerdings in ganz verschiedenem Maße etwa für die einzelnen linksterroristischen oder dem Linksterrorismus nahestehenden Publikationen wie Ökobank-Info, radical-info, Strategie-Papier, Bekennnerbrief etc.

Aus kommunikativer Sicht ist der Text das primäre Sprachzeichen, d. h. Sprache kommt unter normalen Bedingungen nur in Texten vor. Das gilt auch für den Sondertext. Deshalb sollte der RAF-Text, nicht das RAF-Wort und nicht der RAF-Satz, im Mittelpunkt der Beschäftigung mit der Sprache der RAF stehen. Wie jeder Text ist auch der Sondertext durch mindestens sieben Standardmerkmale gekennzeichnet. Diese heißen: 1. Kohäsion, 2. Kohärenz, 3. Intentionalität, 4. Akzeptabilität, 5. Informativität, 6. Situationalität, 7. Intertextualität.

KOHÄSION. Jeder Text hat eine Textoberfläche, das ist seine materielle Seite, die unseren Sinnesorganen unmittelbar zugänglich ist. Die Art, wie die Elemente oder Komponenten der Textoberfläche miteinander verbunden sind, bezeichnen wir als Kohäsion. Selbst ein extrem reduzierter „Bekennertext“ wie die Aufschrift „Kommando Wolfgang Beer“ auf einem DIN-A5-Blatt ist nicht ohne jede Kohäsion. Zusammen mit dieser Aufschrift erscheint das bekannte RAF-Emblem, der fünfzackige Stern mit der Kalaschnikow. Die Topologie von Sprachzeichen und Emblem, d. h. ihr Format und ihre Platzierung, ist durch die RAF weitgehend konventionalisiert. Kohäsion bilden somit alle Funktionen, die Verfasser einsetzen können, um Beziehungen zwischen den Elementen der Textoberfläche zu signalisieren.

KOHÄRENZ. Entsprechend gewährleisten Kohärenz alle Funktionen, durch die die Komponenten der Textwelt, die dem Oberflächentext zugrunde liegen, gegenseitig zugänglich und relevant sind. Diese Komponenten der Textwelt entsprechen der Konstellation von Konzepten (Begriffen) und Relationen (Beziehungen). Ein Konzept ist eine Konstellation von Wissen (kognitivem Inhalt), das mit einer gewissen Einheitlichkeit und Konsistenz aktiviert oder ins Bewusstsein zurückgerufen werden kann.

So ist etwa „Kommando“ ein geläufiges Objektkonzept (Primärkonzept) der RAF-Sprache, d. h. eine „begriffliche Entität mit stabiler Beschaffenheit und Identität“. Relationen sind die Bindeglieder zwischen den Konzepten, die in der Textwelt zusammen auftreten. Jedes Bindeglied soll eine Bezeichnung des Konzeptes tragen, mit dem es eine Verbindung herstellt. Gelegentlich werden die Relationen im Text nicht explizit angeführt, d. h. nicht direkt an der Textoberfläche aktiviert.

Der Leser wird dann so viele Relationen beisteuern, wie nötig sind, um den vorliegenden Text sinnvoll zu machen. So auch bei dem reduzierten Bekennerschreiben. Denn „Kommando Wolfgang Beer“ steht in der Relation „Agens-von“ ist also „eine kraftbesitzende Entität, die eine Handlung durchführt und so eine Situation ändert“. Der Handlungsgegenstand (engl.: „affected entity“) ist aus textlinguistischer Sicht „die Entität, deren Situation durch ein Ereignis oder eine Handlung verändert wird, in der sie weder Agens noch Instrument ist“. Der Leser kann als Handlungsgegenstand unschwer den Namen „Alfred Herrhausen“ zuordnen.

INTENTIONALITÄT. Intentionalität bezieht sich auf die Einstellung des Textproduzenten, ein in einem Plan angegebenes Ziel zu erreichen. Bereits ganz allgemein sind sich die Verfasser von Sondertexten ihrer Kommunikationsintention stärker bewusst als die Urheber anderer Texte und leiten dadurch ihre Kommunikationsstrategie bis hin zur Wahl der sprachlichen Mittel ab. Das gilt noch verschärft für die RAF mit ihrer Drei-Stufen-Strategie: „Destabilisierung, Zerrüttung, Zerschlagung des imperialistischen Systems“. Zuerst wird politische, dann gesellschaftliche Destabilisierung angestrebt durch „Angriffe“ auf den politisch-gesellschaftlichen Bereich, d. h. auf alle wichtigen Personen und Einrichtungen. Da die sprachlichen Mittel, etwa in Form von Bekennerbriefen, unverzichtbarer Bestandteil der „Entfaltung der revolutionären Strategie im imperialistischen Zentrum“ sind, wird auf sie entsprechend viel Sorgfalt verwendet. Das erklärt auch ihren relativ großen Umfang.

AKZEPTABILITÄT. Die Akzeptabilität betrifft alle Bewertungsmerkmale des Textrezipienten, also dessen Beurteilung des Textes. Sie ist analog zur Intentionalität definiert.

INFORMATIVITÄT. Als Informativität gilt das Ausmaß der (Un-)Erwartetheit oder der (Un-)Bekanntheit der dargebotenen Textelemente. Informativität ist in starkem Maße textsortenabhängig. In einem RAF-Bekennertext wird nach dem Sprachzeichen „Kommando“ der Name eines verstorbenen RAF-Mitgliedes viel eher erwartet als der Name einer noch lebenden und der RAF nicht nahestehenden Person. Erwartetheit kann sich natürlich auch auf den gesamten Text beziehen. Bestimmte Situationen, etwa ein terroristischer Mordanschlag nach RAF-Muster, lassen Selbstbezichtigungsschreiben mit größter Wahrscheinlichkeit erwarten. Damit sind wir bei der Situationalität.

SITUATIONALITÄT. Die Situationalität bilden alle Faktoren, die einen Text für eine Kommunikationssituation relevant machen.

Natürlich könnte man den „Bekennerzettel“ am Herrhausen-Tatort auf verschiedene Weise interpretieren, aber die Leichtigkeit, mit der alle Sprachbenutzer über dessen „Lesart“ einheitlich entschieden haben, ist auf den Einfluss der Situation zurückzuführen, in der die Nachricht auftauchte. Darüber hinaus waren sich die weitaus meisten in ihrer m. E. vorschnellen Interpretation einig: Dies ist eine Bekennernachricht der RAF und somit ein Beweis, dass die RAF den Mord an Alfred Herrhausen begangen hat. Damit haben die Erzeuger und Hinterleger der Nachricht ihr damit verbundenes kommunikatives Ziel voll erreicht.

Die Kommunikationssituation „im engeren Sinne“ bildet das Attentat mit seinen direkten Rahmenbedingungen. Der Bekennerzettel wurde in unmittelbarer Tatortnähe vorgefunden, nämlich direkt an dem abgestellten Fahrrad der Marke „Globus 2000“ unter dem Schaltkasten für die Bombe. Damit wurde kommunikativ gewährleistet, dass zumindest nachträgliche ‚Trittbrettfahrer‘ definitiv ausgeschlossen werden konnten, also am Mord Unbeteiligte, die von dem Anschlag erst später erfahren haben. Nein, der Zettel war schon am Tatort, stammte also ohne Zweifel von den Attentätern.

Die Kommunikationssituation „im weitesten Sinne“ besteht aus allen Konzepten und Relationen, die im Verhältnis zwischen übergeordneter sprachlicher und nicht-sprachlicher Tätigkeit stehen. Hier sind in Verbindung mit der Motivsuche auch alle relevanten Aktivitäten des Ermordeten zu nennen, etwa die Fusion DB/MBB, Herrhausens Vorschlag eines Schuldenerlasses gegenüber den Ländern der Dritten Welt, aber auch das Abbröckeln der sozialistischen Front in Osteuropa und Herrhausens „Bank-Strategie“ für die Ostblockstaaten. Auf diese Weise wird Bedeutung und Gebrauch insbesondere eines RAF-Textes über die Situation bestimmt.

INTERTEXTUALITÄT. Die Intertextualität bilden alle Faktoren, die die Verwendung eines Textes von der Kenntnis eines oder mehrerer vorher aufgenommener Texte abhängig machen. Intertextualität ist, ganz allgemein, für die Entwicklung von Textsorten als Klassen von Texten verantwortlich.

„Bekennerbriefe“ bilden eine Untertextsorte der RAF-Publikationen. Innerhalb dieser Textsorte kann nicht nur das Vertrauen auf Intertextualität, sondern auch der Grad der Intertextualität von kriminalistischer und kriminologischer Relevanz sein. Denn alle mit dem Problem befassten Experten wissen – oder glauben zumindest zu wissen, wie die „Selbstbezichtigungsschreiben“ der RAF beschaffen sind oder beschaffen zu sein haben, insbesondere welche Terminologie, welche syntaktische Form, welche konventionalisierten Wortformen, welche Stereotypen („Stehsätze“) sie enthalten.

Im weiteren Sinne sind nicht nur die struktur- und funktionsverwandten Texte derselben Untertextsorte – gewissermaßen als kommunikative Muster-Vorgaben, sondern auch Texte anderer Subtextsorten hier bedeutsam, wie etwa das Pohl-Schreiben aus der Haft, ein möglicherweise „vorweggenommener Bekännerbrief“ („Der Spiegel“).

Verständlicherweise wünschen sich alle im TE-Bereich tätigen Ermittler nichts sehnlicher als schnelle Fahndungserfolge. Und auch der Verfasser wäre glücklich, könnte er – wie anhand fehlerlinguistischer Profile von Unterschichts-Angehörigen aus der Alltagskriminalität – eine Art linguistischer Rasterfahndung nach TE-Tätern und ihren Individualstilen („Idiolekten“) vorschlagen. Eine solche Fahndungstechnik wird jedoch wenig erfolgreich sein, solange der RAF-Jargon nicht linguistisch durchdrungen und seine Besonderheiten nicht auf allen Analyseebenen dieser Sondersprache herausgearbeitet sind. Hier ist die Sprachwissenschaft mit all ihren Teildisziplinen gefordert.

Bevor ich im gegebenen Zusammenhang noch einige grundsätzliche Überlegungen zum Stellenwert von Linguistik und Textlinguistik sowie zu den avisierten Zielen und zu den benutzten Methoden anstelle, seien die wichtigsten Punkte meiner bisherigen Skizze noch einmal kurz zusammengefasst. Es wurden drei zentrale Aspekte angesprochen: RAF-Jargon, RAF-Retrieval und RAF-Textmerkmale:

- Sondersprachlicher Aspekt: Der RAF-Jargon ist eine Gruppensprache und kann somit vor dem Hintergrund der einschlägigen Forschung analysiert werden.
- Computerlinguistischer Aspekt: Am besten erforscht und am weitesten entwickelt sind bislang die Möglichkeiten des Retrievals, d. h. der Ablage und des Auffindens RAF-sprachlicher Information.
- Textwissenschaftlicher Aspekt: Den Ausgangspunkt für die textlinguistische Analyse von RAF-Texten bilden die sieben Standardmerkmale, die jeden Text charakterisieren.

Die Einsatzmöglichkeiten der *Linguistik* bei der Terrorismus-Bekämpfung sind vielfältig. Die Linguistik ist zunächst grundsätzlich als ein Baustein in einer kriminalistischen Gesamtkonzeption zu verstehen. Andererseits ist gerade die Sprache auch ein wesentlicher Teil der RAF-Gesamtstrategie.

Mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Methodik lässt sich z. B. die in den RAF-Textbauplänen ausgedrückte RAF-Kommunikationsstrategie anhand konkreter sprachlicher Mittel belegen. Daher ist der RAF-Jargon u. a. mit den bereits in der

Fachsprachen-Forschung bewährten Verfahren systematisch zu untersuchen. Daneben sind jedoch auch die der direkten Beurteilung nicht zugänglichen Textbindungen freizulegen.

Warum ist speziell die *Textlinguistik* für unser Vorhaben unverzichtbar? – Im Zentrum des Erkenntnis- und Ermittlungsinteresses an der RAF-Sprache stehen die RAF-Autoren mit ihrer Kommunikationsabsicht und ihrer Kommunikationsstrategie.

Letztere sind ohne einen sprachwissenschaftlichen Textbegriff nicht angemessen im Zusammenhang analysierbar. Texte als linguistische Objekte sind aber Untersuchungsgegenstand einzig und allein der Textlinguistik bzw. im weiteren Sinne der Textwissenschaft.

Welche *Ziele* sind durch den sprach- und textwissenschaftlichen Ansatz zu erreichen? – Textlinguistische Untersuchungen liefern fundierte und exakte Analysen der RAF-Texte, mit denen es die Kriminaltechniker und TE-Experten während ihrer Ausbildung und späteren Berufspraxis zu tun haben. Sie ermöglichen diesen somit einen routinierten Umgang mit der RAF-Sprache und helfen ihnen, die Vielfalt und Spezifität der RAF-Texte zu erkennen. Diese Analysen demonstrieren nebenbei augenfällig, dass der unangemessene Lexikonzentrismus bei der Beschäftigung mit der RAF-Sprache überwunden werden muss (Vermeidung der Terminologie-Überschätzung).

Diese textwissenschaftliche Unterstützung geht z. B. weit über die Ermittlung von Schlagwörtern und Deskriptoren (Stichwort: Retrieval) hinaus, die für uns – wie demonstriert – längst kein Problem mehr aufwirft. Erst textlinguistische Untersuchungen stellen der wissenschaftlich-technischen Informationsrecherche einen Bezugsrahmen und ein Interpretationssystem bereit. Sie bieten damit Anhaltspunkte für eine optimale Erschließung der in den TE-Texten enthaltenen sprachlichen Information und für die Bewertung ihrer Bedeutung.

Wichtige Ziele und Analyseschritte sind: Informationserschließung (einschließlich Retrieval), (textwissenschaftliche) Interpretation der Retrieval-Ergebnisse, Erkennen der Wertigkeit sprachlicher Spuren und Zeichen (sprachwissenschaftliche Spurenanalyse), Zusammenhang-Analyse (z. B. der spezifischen Relation Tat/Text, etwa Terroranschlag/Bekennerbrief), konkrete Gefahreneinschätzung. Insgesamt können so auch weitere Erkenntnisse über die RAF und ihre jeweilige aktuelle Verfassung gewonnen werden.

Welche spezifischen *Methoden* sind zum Erreichen dieser Ziele einzusetzen? – Von einem allgemeinen Textmodell oder von einem konstruierten Prototyp des

RAF-Textes führt kein erfolgversprechender Weg zu den RAF-Textrealisierungen und deren sprachlichen Urhebern. Unerlässlich für eine Bearbeitung aller mit der RAF-Sprache zusammenhängenden Fragestellungen sind vielmehr empirisch-induktive Verfahren. Das macht den Aufbau umfangreicher Text-Datenbanken (Text-Corpora) sowie den Einsatz möglichst vieler trennscharfer qualitativer und quantitativer Analyseverfahren erforderlich. Diese Verfahren sollten möglichst unabhängig voneinander sein, um einander sinnvoll zu ergänzen. Aber selbst eine „nur“ quantitativ-statistische Bearbeitung von RAF-Texten ist ohne Linguistik überhaupt nicht angemessen und erfolgreich zu leisten. Keine Textstatistik ohne Textwissenschaft.

Auch bei der Suche nach den Verfassern (geistigen Urhebern) TE-verdächtiger Textexemplare sind linguistische Methoden trivialerweise unverzichtbar. Die bisherige Praxis hat aber sehr schnell gezeigt, dass hier zweierlei zu unterscheiden ist: „kriminalistische Linguistik“ mit Tätereingrenzung und möglicher linguistischer Rasterfahndung einerseits und „forensisch-linguistische Verfahren“ und deren Beweiskraft zur Täterüberführung vor Gericht andererseits. Juristen können sich nicht auf die ‚Intuition‘ von Kriminaltechnikern oder auf die ‚Gefühle‘ von Gutachtern verlassen. In Gerichtsverfahren sind daher nur jene standardisierten Verfahren einzusetzen und anzuerkennen, die text- und testtheoretischen – und das heißt zunächst einmal: elementaren wissenschaftlichen – Kriterien genügen. Beschreibungen solcher qualitativen und quantitativen Verfahren der Autor-schaftsbestimmung bietet die einschlägige Fachliteratur zuhauf.

Die Beschäftigung mit der RAF und ihrer Sprache zählt zu meinen bisher interessantesten und spannendsten Tätigkeiten als Sprachprofiler. Da der RAF nicht verborgen blieb, dass ich auf dem besten Wege war, ihr geheimes Kommunikationssystem zu entschlüsseln, musste ich auch stets mit ‚Sanktionen‘ rechnen, wodurch ich mich jedoch nicht sonderlich einschüchtern ließ. Nicht zuletzt meine Analysen linksextremistisch-terroristischen Schriftgutes bereiteten schließlich in besonderem Maße den Boden für mein Betätigungs-feld in Wirtschaft und Industrie.

Wie bereits im Vorwort zu Teil III erwähnt, stand ich seit den späten 80er Jahren auch dem Fernsehen als Experte zur Verfügung und knüpfte dabei vielfache Kontakte. Den Fernsehzuschauern und meinen neuen Partnern wurde schnell klar, dass ich meine Studien nicht nur „im stillen Kämmerlein“ oder im vielzitierten „Elfenbeinturm“ betrieb, sondern im wahrsten Sinne des Wortes als „Frontkämpfer“ – eigene Blessuren billigend in Kauf nehmend.

Die Angriffe der RAF zielten vorwiegend auf führende Vertreter des sog. „militärisch-wirtschaftlichen Komplexes“. Manager aus der Wirtschaft – Vorstandsvorsitzende, Geschäftsführer oder Personalchefs von Unternehmen – wurden bei meinen Ausführungen hellhörig und wandten sich bald mit ihren Problemen an mich. Von ihnen erhielt ich zahlreiche Dankeskundungen, Lob und Anerkennung. So schrieb mir der Vorstandschef eines großen Automobilkonzerns, er kenne niemanden im Sicherheitsbereich, der in gleichem Maße Theoretiker wie Praktiker sei. Detekteien, Sicherheitsunternehmen, Anwaltskanzleien wurden zu meinen ständigen Partnern und stellten Kontakte zu den von ihnen beratenen Firmen her.

Ein besonders perfider Deliktyp, mit dem ich mich, wie mein nächster Beitrag belegt, schon frühzeitig auseinandersetzte, ist die Produkterpressung.

Anonymschreiben – Sprachprofiling und vergleichende Autorschaftsbestimmung (2001)

Artikel zuerst veröffentlicht in: Detektiv-Kurier Nr. 2 (2001) – überarbeitete Fassung

Etwa 120 Erpressungsversuche mit der Drohung, Lebensmittel zu vergiften, gehen Jahr für Jahr bei deutschen Nahrungsmittelherstellern ein. Deutschland liegt damit international an der Spitze. Überwiegend betroffen sind große Konzerne. Von der Welle der Erpressungen und Drohungen sind Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Pharmazeutika und Kosmetika betroffen. Sowohl Coca-Cola Deutschland, die Getränkefirmen Eckes und Underberg, der Baby-

kosthersteller Alete sowie Maggi und die Penny-Märkte als auch Thomy von Nestlé gehören zu den bekanntesten Adressaten von spektakulären und in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Erpressungs- und Drohversuchen. Nicht nur Konzerne, sondern auch mittelständische Unternehmen der Lebensmittel- und verarbeitenden Industrie sind Zielscheibe derartiger Straftaten.

In den letzten Jahren wurden zunehmend Fälle von schwerer Erpressung mit weitreichenden Folgen für die betroffenen Unternehmen und Konsumenten bekannt. Laut Statistik ist seit 1984 die Anzahl an bekannt gewordenen Produktverunreinigungen und folgenden Erpressungen um mehr als 500 % gestiegen. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt dabei mit jährlich ca. 120 Fällen an Produkterpressung weltweit einen führenden Stellenplatz ein:

Spektakuläre Fälle von Produkterpressung

- 1982 Ein anonymer Anrufer kündigt der Münchner Pfanni KG die Vergiftung ihrer Produkte an. Er wollte sich für die Entlassung von Mitarbeitern rächen.
- 1984 Eine „Animal Liberation Front“ droht dem Hersteller, dessen Mars-Schokoriegel mit Rattengift zu impfen.
- 1990 Sauerkirschmarmelade beim Discounter ALDI wird mit dem Pflanzenschutzmittel E 605 vergiftet.
- 1992 Arno Funke, alias „Dagobert“, erpresst den Karstadt-Konzern mit Bombendrohungen.
- 1993 Der Nestlé-Konzern wird mit der Vergiftung von Produkten bedroht.
- 1994 Ein Schreiner droht dem Hersteller, 100 Coca-Cola-Dosen zu vergiften.
- 1995 Den Magenbitterproduzenten Kümmерling und Underberg wird gedroht, deren Produkte mit LSD bzw. E 605 zu vergiften.
- 1996 Senf- und Mayonnaisetuben der Nestlé-Tochter Thomy werden mit Zyanid kontaminiert, um den Hersteller zu erpressen.
- 1997 Die Nestlé-Tochter Maggi wird von einem Ehepaar erpresst, das damit droht, Maggi-Suppen mit BSE-Erregern zu verseuchen.
- 1997 Ein Gastwirt erpresst die Gilde Brauerei in Hannover, indem er droht, das Bier mit Kolibakterien zu versetzen.

- 1997 Ein hochverschuldeter Bauunternehmer erpresst den Marmeladehersteller Schwartau, indem er Produkte mit der giftigen Substanz Warfarin kontaminiert.
- 1998 Der Babykosthersteller Alete wird von einem Mann aus Baden-Württemberg erpresst, der das Pflanzenschutzmittel E 605 unter Birnenbrei rührte.
- 1998 Der Kosmetikhersteller Beiersdorf wird von zwei Männern erpresst, die NIVEA-Produkte mit Terpentin versetzen wollten.
- 1998 Ein Erpresser bedroht den Fahrzeugherrsteller Daimler-Benz, indem er von Brücken Gullydeckel auf Mercedes-Fahrzeuge wirft.
- 1999 Unter dem Namen „Fanclub der Freunde der Eisenbahn“ gehen Erpresserschreiben und wiederholt Drohungen bei der Deutschen Bahn ein.
- 1999 Morddrohungen gegen TV-Stars: Erpresser fordern die Absetzung der Talkshows von Arabella Kiesbauer und Hans Meiser und bedrohen die privaten TV-Sender Pro Sieben und RTL.
- 2000 Ein 26 Jahre alter Student erpresst den Coca-Cola-Konzern, indem er mit Gift präparierte Cola-Flaschen in hessischen Supermärkten deponiert.

Sprachprofiling: Neue Zugriffsweisen auf den Täter

Wie z. B. beim nachfolgend zitierten Beispielfall können von Sprachprofilern erstellte Urheberprofile zu einer gezielten Ermittlung und letztendlich – durch Sprachvergleich – zu einer Identifikation des Täters führen.

In der nachfolgenden Abschrift sind die für das Profiling-Ergebnis entscheidenden Merkmale hervorgehoben:

„SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN !
 ICH HABE AN SIE EINE ANZEIGE ZU MACHEN,
 DIE EINE IHRER ANGESTELLTEN BETRIFFT.
 GEHEN SIE IM INTERESSE IHRER KUNDSCHAFT
 DIESER ANZEIGE AUF JEDEN FALL NACH – **DENN**
ES IST WICHTIG, AUCH WENN ICH IHNEN MEINEN
NAMEN NICHT NENNEN KANN.
 ES HANDELT SICH UM FRL. BETTINA ...“

(HANDY-NR: ...). SIE IST UNTER
ANDEREM *SO NEHME ICH AN IN DER ... ZWEIG-
STELLE AUF DER ... STRASSE IN ... ALS
FILIALLEITERIN ODER ÄHNLICHES TÄTIG.*
ICH WEISS, DASS FRL. ... SOWOHL DROGEN
BESITZT, DIESE SELBST KONSUMIERT UND EBEN-
SO VERSUCHT, ANDERE UNSCHULDIGE PERSONEN
MIT HINEINZUZIEHEN, INDEM SIE IHNEN OHNE UM-
SCHWEIFE DROGEN ANBIETET.

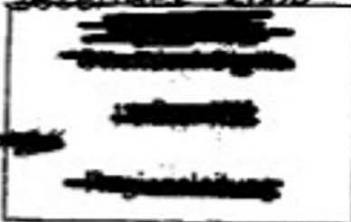
BITTE UNTERNEHMEN SIE EILIG ETWAS, DAMIT NICHT
EINES TAGES IHRE KUNDEN ZU OPFERN WERDEN!
BESTEN DANK – FÜR ALLE GESCHÜTZTEN !“

- **Ältere Person** (Textstellen unterstrichen): Ausrufungszeichen nach Briefanrede, fast schon archaische Wortwahl: „FRL.“ statt modern „Frau“, „ohne Umschweife“
- **Weibliche Person** (Textstellen fett): Die angegriffene Person ist vermutlich jünger und weiblich, das völlig überflüssige „AUCH WENN ICH IHNEN MEINEN NAMEN NICHT NENNEN KANN“ ist typisch weiblicher Sprachgebrauch und auch das Hilfe suchende „BITTE UNTERNEHMEN SIE EILIG ETWAS“ deutet in diese Richtung.
- **Lokalisierung** (Textstellen kursiv): Die auffällig redundant gesetzten bewusst vagen Angaben „SO NEHME ICH AN“ ... „ODER ÄHNLICHES“ schreien geradezu danach, als Verschleierungsversuch oder Versuch einer falschen Fährte interpretiert zu werden. In der Tat arbeitete die Angreiferin, wie von mir vermutet, in derselben Filiale. Lokalisierung direkt neben dem Opfer. Wie so oft.

Im Gegensatz zur Text-/Sprachanalyse liefert ein Täterprofil keine spezifische Täteridentität. Allerdings können einem derartigen Profiling entscheidende Erkenntnisse entnommen werden, die näher beschreiben, welche Art von Person die Tat begangen haben könnte. Auch bei Anonymschreiben ohne Vergleichsmaterial gelangen wir somit zu durchaus beachtlichen Ergebnissen.

DEZEMBER 2000

AN:



SEHR GEHRTE DAMEN U. HERREN !

ICH MACHE AN SIE EINE ANZEIGE ZU MACHEN,
DIE EINE IHRER ANGESTELLTEN BETRUFFT.
GEHEN SIE IM INTERESSE IHRER KUNDENCHAFT
DIESER ANZEIGE AUF JEDEN FALL NACH - DENN
ES IST WICHTIG, NACH WENN ICH IHMEN HINNEN
NAMEN NICHT NENNEIN LÖNNEN.

ES HANDELT SICH UM FRL. BETTINA ██████████
(HANDY-NR.: █████████████). SIE IST UNTER
ANDEREN SO NEHMEN ICH AUF IN DER ██████████ - ZEIG-
STELLE AUF DER ██████████ STRASSE IN ██████████ ALS
HALBLEITERIN ODER ÄÄNLICHES TÄTIG.

ICH WEISS, DASS FRL. ██████████ SOWOHL DRUGEN
BEGIET, DIESE SELBST KONSUMIERT UND EBEN-
SO VERSUCHT, ANDERE UNGESELLIGE PERSONEN
MIT HINEINTRENNEN, INDEN SE IHMEN OHNE UN-
SCHWERE DRUGEN ANBietet.

ZITTE UNERNSTHABEN SIE ERIG' ETWAS, DIT MIT NICHT
EINES TAGES HIRE KUNDEN ZU OFERN WERDEN!

DANK - ID ZU GRACHTZEN !

Abb. 2: Ein im Dezember 2000 analysiertes Anonymschreiben, gerichtet an eine Handelskette

Die Kriminalpolizei und auch der Polizeipsychologe hielten beispielsweise den Autor einer anonymen Anzeige aufgrund seiner spezifischen Handhabung der deutschen Sprache für einen Türken. Das Sprachprofiling indessen ergab ein völlig anderes Bild: Geistigsprachlicher Urheber des Anonymschreibens war jemand, der sich offenbar den Kabarettisten Helmut F. Albrecht, alias Ali („Chefe ...“) aus Anatolien, zum Vorbild genommen hatte. Der Schreiber hatte kabarettistisch überzogen. So schreibt kein echter Türke!

Was also unterscheidet Sprachprofiling von dem klassischen oder auch von dem aktuellen (psychologischen) Profiling?

Sprachprofiling hat seine Wurzeln zunächst in der Philologie (Individualstilistik), vor allem aber in der modernen Sprachwissenschaft und in deren Teildisziplinen, besonders der Textlinguistik. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch seinen individuellen sprachlichen Code und seine individuelle kommunikative Programmierung hat. Unser Individualprogramm bewirkt, dass wir uns in gleichen Sprachsituationen gleich verhalten, also die gleichen für uns typischen sprachlichen Merkmale produzieren. Den empirischen Hintergrund für die sprachlichen Merkmale bilden diverse Datenbanken. Die sprachwissenschaftlichen Kategorien werden mit bewährten psychologischen Kategorien ergänzt.

Es leuchtet ein, dass Sprachprofiling, der Zugriff über die Sprache also, in vielem genauer ist als Profiling ohne sprachwissenschaftlichen Hintergrund. Geschlechts-spezifischer Sprachgebrauch ist z. B. nur über eine linguistische Textanalyse in Verbindung mit Sprachdatenbanken zufriedenstellend zur Geschlechtsbestimmung zu erkennen, das Alter des Autors nur unter Berücksichtigung der Entwicklung des Deutschen in den letzten 50 Jahren; die Muttersprache des Anonymus' ermitteln wir allein durch eine Konsistenzprüfung des Textes unter Beziehung entsprechender Teildisziplinen (wie der Fremdsprachenlinguistik, der kontrastiven Linguistik oder der Fehlerlinguistik), seinen Beruf nur mit Hilfe der Fachsprachenlinguistik.

Damit soll nun das nicht-linguistische Profiling mit all seinen Facetten in keiner Weise abgewertet werden. Ganz im Gegenteil. Beide Zugriffsweisen können einander hervorragend ergänzen. Und dem Ermittler wird recht sein, was zum Erfolg führt.

Autorschaftsbestimmung durch Textvergleich: Beweisverwertung aus linguistischer Sicht

Gutachter/Wissenschaftler stellen allgemein bestimmte Anforderungen an das ihnen überreichte Ausgangsmaterial. Und sie haben ihre Richtlinien bzw. Gütekriterien bezüglich vor allem der Qualität der Vergleichsproben. Dies gilt gleichermaßen für die verwandten Untersuchungsbereiche Sprache, Stimme und Schrift.

In der Praxis sind jedoch Sprachexperten immer wieder überrascht über die schlechte Verwertbarkeit des vorgelegten Vergleichsschriftgutes. Und das trotz vieler Veröffentlichungen in den einschlägigen Fachzeitschriften. Dies ist umso trauriger, wenn es nur die Chance zu einem einmaligen Zugriff gab und wichtige „übersehene“ Beweismaterialien anschließend beiseite geschafft wurden.

Daher sollten von Beginn an gleiche oder folgende einschlägigen *Gütekriterien für die Beschaffung von sprachlichen Vergleichsproben* eingehalten werden:

- *eindeutige* Urheberschaft des Verdächtigen
- ähnliche *Textsorte* wie anonyme(s) Tatschreiben
- größtmögliche *Zeitnähe* zum/zu den Tatschreiben
- möglichst *große Textmenge*

D. h. zunächst einmal benötigt der Gutachter Vergleichstexte, welche die verdächtigen Personen *eindeutig* selbst sprachlich verfasst haben (Eindeutigkeitskriterium).

Diese Vergleichstexte sollten der gleichen oder zumindest einer ähnlichen *Textsorte* angehören wie die inkriminierten Textproduktionen (Textsortenkriterium); am besten vergleicht man Brief mit Brief, Konzept mit Konzept usw. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, z. B. gesprochene Sprache mit geschriebener Sprache oder Betriebsfest-Lyrik mit Prosa zu vergleichen, auch wenn es bei manchen Verfassern gelegentlich einige Merkmale gibt, die sich (textsortenunabhängig) in ihren verschiedenen Sprachproduktionen wiederfinden.

Da sich der Sprachstil eines Menschen im Laufe der Zeit verändert, sollten die Vergleichstexte möglichst *zeitnah* zu den inkriminierten, firmenschädigenden Textproduktionen sein (Zeitnähekriterium).

Von dem so definierten Vergleichsschriftgut, also von all jenen Texten verdächtiger Mitarbeiter(innen), die dem Eindeutigkeitskriterium, dem Textsortenkriterium und dem Zeitnähekriterium genügen, wird sodann eine möglichst *große Menge* benötigt (Quantitätskriterium).

Liegen genügend Vergleichstexte dieser Art vor, dann kann unter Umständen, d. h. vorbehaltlich juristischer Einschränkungen, z. B. in Fällen von Anonymem Business Mobbing (ABM), sogar auf die Kooperation mit verdächtigen Mitarbeitern verzichtet werden. Nahezu optimale Analysebedingungen ergeben sich daher bei einem möglichst umfangreichen urhebereindeutigen Vergleichsschriftgut in Form sehr gut lesbarer Ablichtungen sortengleicher Texte mit möglichst geringem zeitlichen Abstand zueinander und zu dem/den Tatschreiben.

Beweisverwertung aus rechtlicher Sicht

Bei der Beschaffung von Beweismaterialien ist die richtige Reihenfolge einzuhalten. Korrekt ist eine Reihenfolge, die auch das Arbeitsgericht nahelegen würde. Verdächtigt und/oder beschuldigt ein Arbeitgeber einen gekündigten Mitarbeiter vor dem Arbeitsgericht der Urheberschaft eines firmenschädigenden Textes, der eine fristlose Kündigung rechtfertigen könnte, so sind bei der Beschaffung des Vergleichsschriftgutes dieses Ex-Mitarbeiters in jedem Falle zunächst alle verfügbaren Texte des beweispflichtigen Arbeitgebers für die Analyse bereitzustellen und zu verwerten. Das hat seinen Grund.

Grundsätzlich sollte nämlich kein verdächtiger Mitarbeiter gezwungen werden, an der Aufklärung eines Anonymen Business Mobbing-Falles aktiv mitzuwirken. Unternehmen, die sich an diesen Grundsatz halten, befinden sich bei strafrechtlich relevanten Verstößen auch im Einklang mit der Strafprozessordnung.

Beweisverwertbare Texte sind somit solche, die

- dem Unternehmen vom Verdächtigen in Verbindung mit dem Beginn seiner Anstellung oder im Zusammenhang mit seiner Mitarbeit überlassen wurden,
- vom Verdächtigen für das Unternehmen verfertigt wurden,
- dem Unternehmen nach Äußerung eines Tatverdachts und zur Entlastung, also etwa zur Aussonderung aus einem Verdächtigenkreis, vom Verdächtigen freiwillig zur Verfügung gestellt wurden.

Das praktische Problem: Oft liegen damit nicht genügend geeignete Vergleichstexte vor, um qualifizierte sprachanalytische Vergleiche durchführen zu können. Aber Vorsicht mit anderen Texten. Nicht alle Texte sind strafrechtlich verwertbar. In einem Fall (anonyme Anzeige) erschien es dem Personalchef eines Unternehmens als ein Glücksfall, dass die Lebens(abschnitts)partnerin eines ABM-Hauptverdächtigen, selbst Mitarbeiterin seiner Personalabteilung, sich im Streit von diesem getrennt hatte und einen Stapel Liebesbriefe ‚nachliefern‘ konnte.

Gelangt aber ein Unternehmen ohne Mitwirkung und Zustimmung des Verdächtigen in den Besitz privater Texte (persönliche Briefe, Tagebuchaufzeichnungen), so geraten wir in den Bereich der Abwägung. Nur bei auch strafrechtlich relevanten schweren Delikten wird dem Strafverfolgungsinteresse der Vorrang gegenüber dem Schutz von Persönlichkeit und Privatsphäre gegeben werden. Der in diesem Beispiel entsprechend belehrte Personalchef: „Wir wollen es nur mit Sicherheit wissen, ohne auf dieser Basis rechtliche Schritte zu unternehmen.“

Durch Täuschung erlangte Vergleichstexte sind strafrechtlich unverwertbar nach § 136a StPO. In einem anderen Fall (geistiger Diebstahl) wurde allen Mitarbeitern aus dem Verdächtigenkreis die Aufgabe gestellt, ein ähnliches Konzept zu skizzieren, wie es der Anonymus verfasst hatte, nur um einen vergleichbaren Inhalt vorzugeben und eine ähnliche Schreibsituation zu schaffen. Dabei bediente sich die Firmen-SoKo einer wissentlichen Täuschung, um den untreuen Mitarbeiter zu identifizieren. Nach § 136a StPO sind solche unrechtmäßig erlangten Elaborate und die entsprechenden Beweisergebnisse der linguistischen Analyse ausdrücklich verboten, somit rechtlich auch nicht verwertbar. Wie gesagt, juristisch nicht verwertbar.

Analoges gilt selbstverständlich auch für andere Beweismaterialien, beispielsweise für (verdeckt) gefertigte Tonaufzeichnungen (nur Sprache) oder für die Audiospur einer (verdeckten) Videoaufnahme.

Grundsätzlich sollte die Unternehmensleitung einen verdächtigen oder beschuldigten Mitarbeiter über seine Rechte belehren und ihn auf keinen Fall, weder durch Täuschung, Drohung oder Zwang nötigen, an seiner eigenen Überführung mitzuwirken.

Wenn schon Verdachtskündigung, dann richtig

Ich bin immer wieder aufs Neue zutiefst erschüttert angesichts der Unkenntnis auch der als Arbeitsrechtler ausgewiesenen Rechtsanwälte bezüglich der Verdachtskündigung. Ein typischer zunächst minderschwerer, sodann aber sehr langwieriger und aufreibender Fall: Ein Mitarbeiter wurde vom Geschäftsführer einer Firma der Urheberschaft und Verbreitung eines Flugblattes mit beleidigendem und rufschädigendem Inhalt zum Nachteil dieser Firma verdächtigt. Es gab auch einige Indizien (Inhalt des Tatschreibens, Zeugenhinweise), die diesen Verdacht erhärteten. Was aber tat die Firma – auf Anraten ihres Rechtsanwalts? Sie kündigte dem Mitarbeiter fristlos ohne Angaben eines konkreten Grundes. Ein gräßlicher

Anfängerfehler, denn der Verdachtskündigung hat eine mündliche Vorhaltung vorauszugehen. Und die Firma erstattete bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Unbekannt.

Fazit: Durch ihren Schnellschuss verhinderte die Firma nicht nur die mögliche Überführung des anonymen Schreiberlings – sie verhalf ihm auch noch zu seinem „Recht“ vor dem Arbeitsgericht.

Die richtigen Verhaltensregeln bei Kündigung

1. Schnelle sprachvergleichende Vorab-Analyse

Tatschreiben/Vergleichsschriftgut

Output: Privatgutachterlichen Befund (mit Wahrscheinlichkeitsaussage zur Autorenschaft) durchführen lassen. Bei positivem Ergebnis: Je nach Relevanz und Zielsetzung: Auftrag für Gutachten oder computergestütztes Gutachten, sodann baldigst:

2. Gespräch mit dem Beschuldigten, am besten im Beisein des Justiziars führen

Der Mitarbeiter wird mit der Vorhaltung (dem „Verdacht“) konfrontiert und es wird ihm Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern. Seine Einlassungen werden protokolliert, seine Reaktionen beobachtet. Wird der Verdacht nicht plausibel ausgeräumt und in keiner Weise entkräftet (dass der Mitarbeiter leugnet, ist normal):

3. Ausspruch der fristlosen Kündigung und schriftliche Nachreichung

derselben, mit Begründung (etwa: „wegen des Verdachts, anonym/pseudonym ein Schriftstück zum Nachteil des Unternehmens verfertigt zu haben, wegen firmenschädigenden Verhaltens also“).

Und wenn es zum Prozess kommt ...?

„Vor Gericht und auf hoher See sind Sie in Gottes Hand.“ Die schützt Sie allerdings noch besser, wenn Sie gut beraten sind, die richtige Strategie gewählt und von Anfang an das Richtige getan haben, kompetente Sachverständige konsultiert und *last but not least* einen guten Rechtsanwalt haben.

Recht bekommt dann nicht die Partei, die Recht hat, sondern die Partei mit der besseren Strategie. Geeignete Gegenmaßnahmen und adäquate Abwehrstrategien

schließen Gutachter-Planung und rechte Gutachter-Nutzung ein. Allerdings ergibt sich in diesem Zusammenhang das Problem, im Rahmen einer effektiven Teamarbeit die Neutralität, sprich: Unbefangenheit des Sachverständigen und damit möglicherweise das gesamte Krisenmanagement-Konzept zu gefährden. Im Rahmen dieses Konzeptes kann die angemessene Gutachterwahl prozessentscheidend sein.

Beauftragt z. B. ein Unternehmen selbst einen Sachverständigen A mit einer vergleichenden Sprachanalyse, nach deren Ergebnis der Verdächtige der Autor eines beweiserheblichen Schriftstückes ist, so gilt A als Privatgutachter. Beauftragt so dann der Beschuldigte nach Kenntnis-Erlangung dieser Analyse seinerseits irgend einen Sachverständigen, sagen wir den Germanistik-Professor und Hermann-Hesse-Experten B mit einem ebenfalls privaten (Gegen-)Gutachten, das ihn entlastet, so ist er nach dem Grundsatz „*in dubio pro reo*“ praktisch aus dem Schneider. Noch dicker kommt es für die anonym Gemobbten, wenn der Beschuldigte bzw. dessen Prozessbevollmächtigter dem Gericht mit Erfolg empfehlen, den B als Sachverständigen zu beauftragen. Dessen textanalytisches Sachverständigen-gutachten (Gegengutachten) ist dann ein durch Gerichtsbeschluss oder Gerichtsverfügung beschafftes Beweismittel. Kommt es wider Erwarten zu einer Anhörung der Gutachter vor Gericht, so hat der Gutachter A in diesem Verfahren den Status eines Zeugen, während B als gerichtsbestellter Sachverständiger sein Gutachten *in foro* erläutern kann.

Allein solche strategischen Unzulänglichkeiten – man mag es auch Geschick der Gegenseite nennen – führten Ende der 80er Jahre einige gemobbte Manager *stante pede* in die Nervenklinik und einige mittelständische Unternehmen direkt in den Konkurs, da der Gegengutachter sachkundig oder befangen war. Die Intriganten, die ABM-Drahtzieher aber stehen weiter auf der Sonnenseite des Lebens.

Was tun? Schon der alte Bismarck benutzte für derlei Situationen die Kartenspiel-Metapher: „Wir müssen uns [...] die Hinterhand wahren [...]\“, salopp gesagt, der gewünschte Sachverständige muss auch bei der Anti-Mobbing-Strategie „lang sitzen“.

Ob es um außergerichtliche, rechtssichere Maßnahmen geht, um arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder um ein Strafverfahren – der Rat eines versierten Anwalts ist für ABM-geschädigte Unternehmen nahezu unverzichtbar. Empfehlenswert ist es, wenn Betroffene sich von erfahrenen spezialisierten ArbeitsrechtlerInnen beraten lassen. Denn diese sind offen gegenüber adäquaten ABM-Abwehrstrategien und bisweilen sogar mit den Möglichkeiten von Sprachwissenschaftlicher

Kriminalistik und forensischer Linguistik (= Sprachwissenschaft für Gerichte und vor Gericht) vertraut, manche sind auch Hochschullehrer.

In den letzten 17 Jahren gab es eine Fülle rechtskräftiger Urteile von Arbeits-, Amts- und Landgerichten, eines sogar vom OLG, bei denen einziges Beweismittel die Sprachanalyse war.

Allerdings: Seriöse Sprachgutachter und versierte Juristen wissen: Nahezu eindeutige Ergebnisse wie bei Daktyloskopien oder DNA-Analysen sind bei der Autorschaftsbestimmung nicht zu erreichen. Natürlich wünscht sich jeder vernünftige Sachverständige daher, dass sein Befund noch durch andere, von seiner Analyse unabhängige Beweismittel gestützt werden möge.

Zusammenarbeit zwischen Mandant, Anwälten und Sachverständigen

1. Wahl des Sachverständigen – Kontaktaufnahme zum Gutachter

Die häufigsten Einwände gegen die Wahl von Sachverständigen betreffen deren Befangenheit und/oder mangelnde Sachkunde. So könnte ein Sachverständiger, der bereits mehrfach für eine Detektei oder Anwaltskanzlei gearbeitet hat, möglicherweise in den Verdacht eines „Hausgutachters“ oder „Gefälligkeitsgutachters“ geraten. Deshalb sollte möglichen späteren Befangenheitsvorwürfen von vorneherein keine Grundlage gegeben werden.

2. Gemeinsame erfolgreiche Taktik/Strategie und Unbefangenheit des Gutachters – geht das überhaupt?

Es empfiehlt sich aus rechtlicher Sicht keine fachlich durchaus mögliche Personalunion des Spezialisten, sondern eine klare offizielle Trennung der Experten und deren Aufgaben: Der Berater berät, der Gutachter gutachtet. Sowohl der LVD (Linguistenverband Deutschland¹) als auch spezialisierte Risk-Management-Unternehmen haben erfahrene ABM-Experten. Der Sachverständige sollte hingegen einzig seiner gutachterlichen Aufgabe nachgehen.

¹ Gegründet am 17. Mai 1985 in Köln, mit der Zielsetzung, Sprachwissenschaft außerhalb von Schule und Hochschule zum Wohle der Allgemeinheit anzuwenden. Eingetragen im Vereinsregister unter 43VR9019, Rechtsanwalt und Notar: Konrad Adenauer

3. Zielsetzung: Was genau soll erreicht werden?

Die exakte und klar definierte Zielsetzung bestimmt der Klient/Mandant in Interaktion mit Beratern, Gutachtern und ggf. Rechtsanwalt.

4. Autorschaftsprüfung: Procedere

Soweit erkennbar, entwickelt sich diese Angelegenheit auf der arbeits- und auf der strafrechtlichen Ebene. Deshalb sollten sämtliche Maßnahmen der Beweissicherung sowohl arbeits- als auch strafrechtlich gerichtssicher sein, d. h. zufriedenstellende Optionen auch bei unvorhersehbaren Entwicklungen bieten.

Jeder Fehler im Frühstadium ist nachträglich nicht mehr korrigierbar; dabei ist es oft fast gleichgültig, ob eine verdächtige Person tatsächlich Urheber(in) eines Anonymschreibens ist oder nicht.

Häufiger Standardvorwurf: A-priori-Beweisführung: „*Ihr habt Euch diesen unbekümen Mitarbeiter ,ausgeguckt‘ und alles gesammelt, was ihn belasten könnte.*“ Unterstellte Verstöße gegen Fürsorge- und Sorgfaltspflicht.

Daher wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. *Sprachprofiling* des anonymen Urhebers (einer oder mehrere?)
2. *Verdächtigenkreis* um einen möglichen Verdächtigen herum konstruieren. Verdächtige A, B, C ... Auch Ermittlung eines möglichen „Firmen-Jargons“ als Analyse-Hintergrund
3. Adäquate Textbasis für die Textvergleiche gemäß *Gütekriterien* für Vergleichsschriftgut
4. *Entlastungsprozeduren* durchführen: Schritt für Schritt, Verdächtige aus dem Verdächtigenkreis aussondern. Durch gezielte Suche nach inkompatiblen sprachlichen Merkmalen („Minus-Merkmalen“) des Anonymus-Individualstils mit dem Individualstil des jeweiligen Verdächtigen. Mögliches Ergebnis: Einer und nur einer kann nicht entlastet werden. Erst jetzt: Umkehrung der Vorgehensweise: Herausarbeiten von „Plus-Merkmalen“
5. Vergleichende Textanalyse mit Erarbeitung der *Wahrscheinlichkeit* (auf einer Fünfer-Skala), mit welcher der Verdächtige der *Urheber* der anonymen Tatschreiben ist:

Gutachter-Skala

Um zu beurteilen, wer der Urheber eines Schriftstückes ist, habe ich eine Skala entwickelt, die die Wahrscheinlichkeit der Urheberidentität in verschiedenen Stufen erfasst:

Die Identität des Urhebers ist

- | | |
|--|----------|
| - ohne jeden vernünftigen Zweifel ² anzunehmen: | Stufe +4 |
| - mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen: | Stufe +3 |
| - mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen: | Stufe +2 |
| - mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunehmen: | Stufe +1 |
| - nicht zu beurteilen (ohne Befund): | Stufe 0 |
| - mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auszuschließen: | Stufe -1 |
| - mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen: | Stufe -2 |
| - mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen: | Stufe -3 |
| - ohne jeden vernünftigen Zweifel auszuschließen: | Stufe -4 |

Diese Skala unterscheidet sich von der üblichen Skala der Kollegen Schriftsachverständigen in einem wichtigen Punkt: der Erweiterung um den Negativbereich. Damit wird die Unschuldsvermutung bereits auf der formalen Ebene in die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung aufgenommen. Die Anhäufung ausschließlich belastender Indizien wird vermieden. Indem auch entlastende Hinweise wahrgenommen werden, lassen sich voreilige Fehlschlüsse umgehen.

5. Weitere Schritte gemäß der Zielsetzung (s. o.)

Das vorzulegende Privatgutachten sowie u. U. bereits der schriftliche Befund können als Grundlage dienen und sind eine gute Basis für

- eine außergerichtliche Einigung, etwa unter Abwägung arbeits- und strafrechtlicher Tatbestände
- eine Verdachtskündigung, sofern formgerecht durchgeführt
- eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

2 Andere Sprachgutachter verwenden auf dieser höchsten Bewertungsstufe die Formulierung „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“, aber dies erweckt m. E. falsche Assoziationen. „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ ist ein unscharfer Begriff, der Schärfe und Eindeutigkeit suggerieren soll. Die Verknüpfung des Substantivs „Sicherheit“ mit dem Verbum „grenzen an“ schafft jedoch tatsächlich Unschärfe. Was genau heißt das? Welcher Zugabe bedarf „die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“, um „absolute Sicherheit“ zu werden? Meine Formulierung hingegen stellt auf die Rolle des Gutachters ab – ich als Gutachter „habe keinen vernünftigen Zweifel“.

6. Beziehung weiterer Gutachter: Gegen- oder Obergutachten

Je nach der weiteren Entwicklung und Sachlage mag die Gegenseite sich, etwa über ein Arbeitsgericht, um ein weiteres Gutachten bemühen. Oder aber das Gericht bestellt eine/n Sachverständige/n.

Die vermehrte Nachfrage aus Wirtschaft und Industrie führte zu einer ausgesprochen fruchtbaren Zusammenarbeit, die bis heute andauert. 2001 veröffentlichte ich eine kleine Statistik meiner analysierten Fälle anonymer Angriffe auf Unternehmen.

Ob meine Kritiker und alle, die den Individualstil für einen Mythos halten, in Folge dieser Ergebnisse und Erfolge letztendlich verstummt sind, vermag ich nicht zu beurteilen. Kürzlich fragte mich einer von ihnen, wann mit einem entsprechenden Bericht über das nächste Jahrzehnt zu rechnen sei. Offen gestanden – ich weiß es nicht, denn die praktische Arbeit lässt mir einstweilen keine Zeit dafür.

Anonyme Angriffe vor allem durch Innentäter (2001)

Artikel zuerst veröffentlicht in: WIK – Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft, Nr. 11 (2001) – überarbeitete Fassung

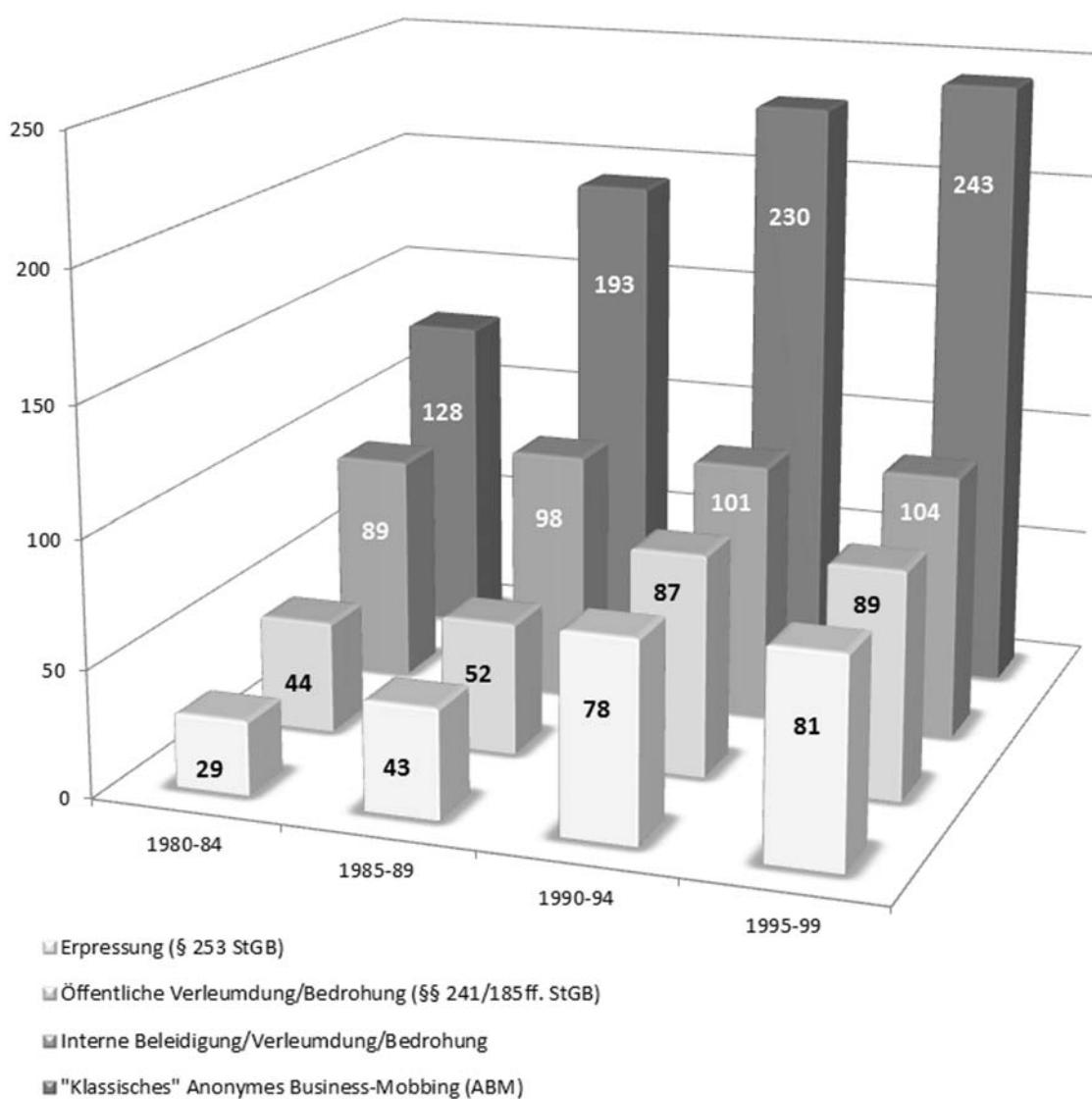
Ob klassisches Mobbing oder Erpressung – über Angriffe in Wort und Schrift spricht kein Unternehmen gerne. Der Linguistenverband Deutschland (LVD), der seit den achtziger Jahren insbesondere bei schwerwiegenden anonymen Angriffen hinzugezogen wird, hat jetzt erstmals seine Fälle ausgewertet.

Die rund 1700 dokumentierten Fälle können zwar keine Repräsentativität beanspruchen, aber gleichwohl interessante Tendenzen aufzeigen. So herrscht unter den mit der Thematik befassten Experten Einigkeit bezüglich der Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Arten von anonymen Angriffen in Wort und Schrift.

Die Rangfolge der Delikttypen in der LVD-Statistik:

1. Klassisches „Business-Mobbing“ (ABM) mit zumindest indirektem Schaden für Unternehmen
2. Interne Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung (§§ 185ff StGB)
3. Falsche Anschuldigung (§ 164 StGB)
4. Bedrohung (auch nach § 241 StGB)
5. Öffentliche Verleumdung/Bedrohung (§ 187, 188, Abs. 2 StGB)
6. Erpressung (§ 253 StGB)
7. Verrat von Betriebsgeheimnissen (§ 120 Betriebsverfassungsgesetz)
8. Werks- und Wirtschaftsspionage: Auskundschaften und/oder Weitergabe von (vertraulichen) Informationen, Betriebs- und Geschäftsvorgängen (§ 17 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)

Abb. 3: Angriffe auf Unternehmen, aufgeschlüsselt nach den gängisten Delikttypen



Während die Anzahl an Fällen von „Beleidigung/Verleumdung/Bedrohung“ seit Beginn der achtziger Jahre nahezu gleich blieb, wies der bei weitem häufigste Angriffstyp, der des „Anonymen Business-Mobbing“, besonders in der zweiten Hälfte der 80er Jahre eine deutliche Steigerung auf. Die Fälle öffentlicher Verleumdung/Bedrohung haben sich in den 90er Jahren verdoppelt. Deutlich zugenommen haben in der zweiten Dekade auch die Erpressungsfälle.

Der Analyse der Berater erschließen sich dabei vor allem die sechs häufigsten Delikttypen. Im Gegensatz zu Geheimnisverrat und Spionage hinterlassen die Täter durch Ton- und Schriftdokumente auswertbares Material.

Ein Beispiel aus der Praxis

Der neue AllFinanz-Hauptgeschäftsführer Heinrich W. konfrontierte seine Mitarbeiter mit einem neuen Anforderungsprofil und forderte eine qualitative Verbesserung der Arbeit. Wem das nicht passe, der könne gehen. Wenige Monate nach W's Amtsantritt tauchten brisante anonyme Briefe auf. Die anonymen Schreiben an die Muttergesellschaft sorgten für mächtigen Wirbel, nicht nur in der Finanz-Presse, zumal sie öffentlich gemacht wurden. Eine „Interessengemeinschaft zur Rettung des Innen- und Außendienstes“ behauptete, Hauptgeschäftsführer Heinrich W. sei „unfähig, überbezahlt und nicht in der Lage, einen Betrieb zu führen“.

Als anonymer Briefeschreiber überführt (und dann fristlos gekündigt) wurde der AllFinanz-Pressechef Walter P., für den der Amtsantritt des neuen Hauptgeschäftsführers zu einem Karriereknick geführt hatte. Drei sprachvergleichende Gutachten reichten dem Arbeitsgericht, das darauf die Kündigung für rechtens erklärte. Ein typischer Fall, bei dem ein anonymer Angreifer anhand seiner Sprache identifiziert werden konnte.

Deliktanalyse

Die Übergänge zwischen ABM, Verleumdung, Bedrohung, Erpressung sind fließend. Aber alle diese Tatbestände haben folgende Gemeinsamkeiten:

- Es wird aus dem Schutz der Anonymität heraus operiert.
- Die anonymen Aktivitäten erfolgen zum Nachteil des Unternehmens.
- Die Akteure bedienen sich der Sprache als Tatwerkzeug.

Beim Delikttyp „öffentliche Verleumdung/Bedrohung“ sind die Täter mit auffallender Häufigkeit im Bereich der „Innentäter“ (Mitarbeiter) zu suchen. Angriffe erfolgen häufig nach einem Karriereknick. „Ehemalige“ und „Externe“ sind im Vergleich dazu eher selten als Täter ausgemacht worden. Insgesamt schätzt der Verband die Zahl dieser Delikte derzeit auf jährlich 2000 bis 2500.

Auch bei den aktuellen ‚Trittbrettfahrern‘ handelt es sich, soweit sie Unternehmen angreifen, nach bisherigen LVD-Erkenntnissen keinesfalls um eine neue Species, sondern lediglich um die üblichen, vorwiegend internen Täter, die sich durch unsere Sicherheitslage zu ‚Streichen‘ oder zu lang geplanten Racheakten animiert fühlen.

Auch beim Delikttyp „Erpressung“ überwiegen deutlich die internen Täter. Die Fälle haben sich bis zum Ende der 90er Jahre verfünffacht. Während in den Acht-

zigern der zweithäufigste Tätertyp der „Außentäter“ war, nahmen 1990-94 Erpressungen durch ehemalige Mitarbeiter deutlich zu. Ein Sonderfall ist wohl die Produkterpressung: Bei den auswertbaren Fällen waren die Täter ausschließlich Externe. In der Lebensmittel-, Getränke- und Genussmittelindustrie und im Handel ist Erpressung nach wie vor häufig. Bei den großen Ladenketten gingen von 1995 bis 1999 jährlich geschätzt 140 bis 160 Erpressungsschreiben ein. Allerdings erscheinen die neuesten Zahlen leicht rückläufig.

Beim klassischen „Anonymen Business-Mobbing“ (ABM) enthalten die anonymen Angriffe in Wort und Schrift auf einzelne Mitarbeiter im Wesentlichen:

- Drohungen (zum Beispiel Androhung körperlicher Gewalt)
- Beleidigungen (zum Beispiel mit obszönen Schimpfworten)
- Lächerlichmachungen (zum Beispiel durch Witze unterhalb der Gürtellinie oder durch Thematisierung aller nur denkbaren vorhandenen oder vermeintlichen Schwächen)
- Kritik von Arbeitsleistung und/oder Privatleben

Für diesen Delikttyp hat der LVD im Bereich der Innentäter auch die Verteilung zwischen den Geschlechtern erhoben und herausgefunden, dass im gesamten Untersuchungszeitraum der Anteil an weiblichen Mobbern im Unternehmen mit geringen Schwankungen im Schnitt um ca. 10 % höher lag als der an männlichen. Auch bei der internen Beleidigung/Verleumdung/Bedrohung überwogen die weiblichen Täter. Die Gesamtzahl der ABM-Angriffe für die letzte halbe Dekade (95-99) schätzt der LVD auf das Zwanzigfache, mithin auf bundesweit deutlich über 5000 (also mindestens 1000 Fälle pro Jahr).

Angriffe nach Branchen

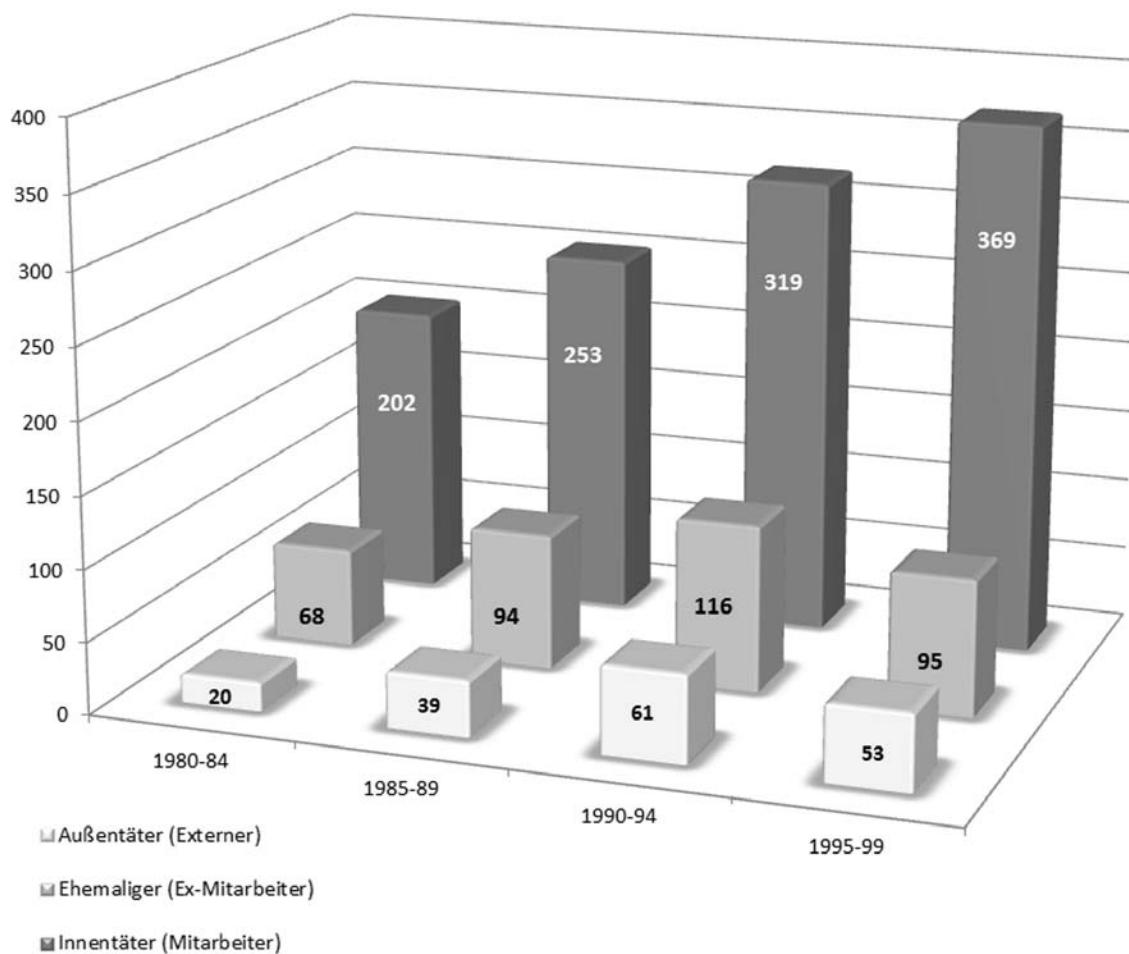
Dass das obige Beispiel aus dem Finanzbereich stammt, ist kein Zufall: Die Branche ist eindeutig Spitzensreiter bei der Zahl der „Angriffe aufs Unternehmen in Wort und Schrift“. Der Trend ist eindeutig: Die Angriffe nehmen zu und das Ranking unter den Branchen bleibt weitgehend gleich. Gefolgt werden die Finanzdienstleister von der Pharmaindustrie, dem Maschinen- und Gerätebau und der Automobilbranche. Die Lebensmittelbranche hat seit 1995 etwas ‚aufgeholt‘.

Risiko Mitarbeiter

Wer sind nun die häufigsten Angreifer auf Unternehmen? Auch hier ist unser Beispiel aufschlussreich: Meist sind es „Innentäter“, aktuelle Mitarbeiter. Sie sind im

gesamten Untersuchungszeitraum mit großem Abstand die Spitzenreiter. Es folgen weit abgeschlagen die „Ehemaligen“, wobei hier derzeit ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Externe Angriffe auf Unternehmen sind eher selten: 1995-99 viermal weniger als Innentäterangriffe.

Abb. 4: Woher kommen die Täter?



Mögliche Motive

„Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und Konflikte mit Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen können einen Mitarbeiter veranlassen, kriminelle Handlungen mit der Folge von Illoyalität oder als Racheakt gegen den Betrieb, gegen seine Mitarbeiter und Kunden auszuführen“, so Horst Schuh anlässlich des ASW-Symposiums „Die neue Prävention“ in seinem Vortrag „Eigentumsdelikte

am Arbeitsplatz – Psychologische Aspekte“. Nach Schuh werden folgende Konfliktsituationen als besonders belastend empfunden:

- schlechtes Betriebsklima
- mangelnder Informationsfluss
- fehlende Anerkennung, Nichtbeförderung, Perspektivlosigkeit
- Über- oder Unterbelastung
- mangelnde Selbständigkeit und Verantwortung, kleinliche Überwachung der Arbeitsleistung

Teils gesellschafts-, teils betriebsbedingt könne sich in einem Unternehmen eine Haltung entwickeln, die Fehlverhalten im oben genannten Sinne toleriere oder sogar fördere. Es komme zu einer schleichenden „Erosion des Unrechtsbewusstseins“.

Täter nach Abteilungen

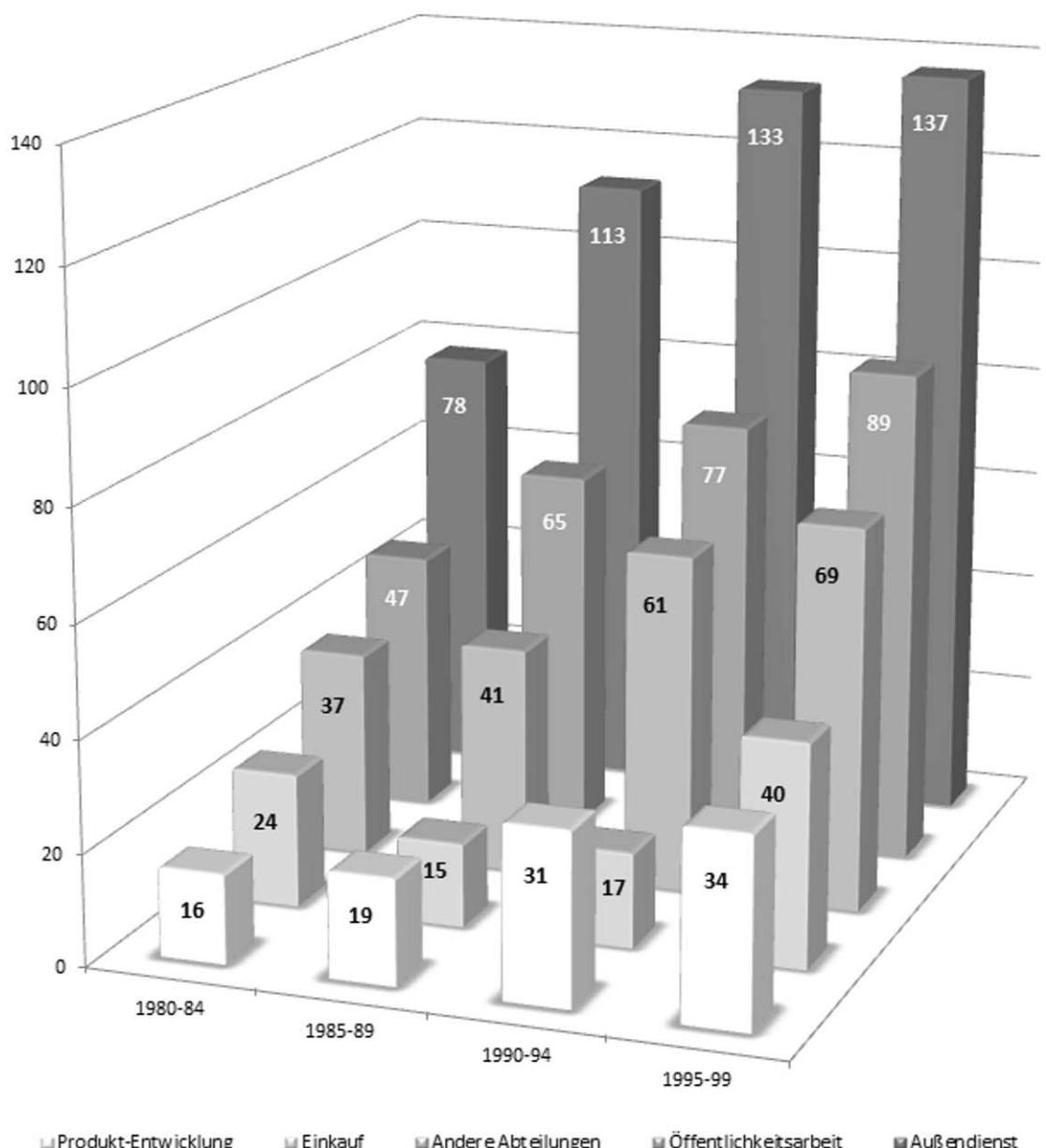
Am weitaus häufigsten stammen Innentäter-Angriffe vom Außendienst. Möglicherweise fühlt sich der Außendienstler eher „ausgeschlossen“ von inneren Abläufen, identifiziert sich weniger mit der Firma, deren Corporate Culture und Corporate Identity. Mit Abstand folgt der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Mitarbeiter von Einkaufsabteilungen und Produktentwicklung werden deutlich seltener zu Tätern. In den Neunzigern zeigte sich eine leichte Steigerung bei den Produktentwicklern und in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nahmen die Fälle in den Einkaufsabteilungen zu.

Täter-Opfer-Verhältnis

Was die Täter-Opfer-Beziehung nach Status oder Position im Unternehmen betrifft, so zeigt sich, dass im gesamten Untersuchungszeitraum in den meisten Fällen die Täter ihren Opfern hierarchisch untergeordnet waren. Etwas seltener waren beide auf einer Hierarchiestufe, am wenigsten häufig waren die Täter ihren Opfern übergeordnet. Während in der ersten und letzten Gruppe von 1980-1999 eine langsame kontinuierliche Zunahme der Angriffe zu verzeichnen ist, lässt sich für die 90er Jahre eine deutliche Zunahme von Angriffen in der Gruppe „Täter und Opfer auf gleicher Hierarchiestufe“ feststellen. Bei Hierarchiefragen geht es um gruppendiffusivische Vorgänge, rollen- und statusabhängige Spannungen und Konflikte sowie um Probleme der Betriebsführung. Zu den vielfältigen Motiven zählen Sozialneid oder ‚Klassenkampf-Mentalität‘, Frust und Ärger über unzureichende Behandlung und Rachegelüste. Der anonyme Angreifer kann aber auch

von der Unternehmensspitze aus gesteuert werden, wie in einigen Mobbing-Fällen. Damit gerät das Opfer in eine Art ‚Sandwich-Position‘: Der konkrete Angriff erfolgt zwar von unten nach oben (*bottom-up*). Gesteuert aber wird das Mobbing-Projekt von oben (*top-down*). Dieses Mobbing-Szenario erweist sich als eine interessante Variante des Mobbing-Typs „Bossing“.

Abb. 5: Innentäter vor allem aus dem Außendienst



Möglichkeiten der Identifikation des Täters

Ein Sprachprofiling kann Hinweise auf die Identität des anonymen Täters liefern. Hier seien nur zwei Beispiele dafür angeführt, wie verräterisch Sprache sein kann:

1. „Frauensprache“: Ein Mann, ein Wort – eine Frau, ein Wörterbuch?

Ja, unsere Ergebnisse bestätigen ein gängiges Vorurteil: Frauen schreiben (in der Tat) im Durchschnitt erheblich mehr als Männer („Keine Kürze, trotzdem Würze“). Aber nicht nur das ‚Mehr an Text‘, die Quantität, ist geschlechtsspezifisch. Als weitere Merkmale der Anonyma kristallisieren sich heraus:

- eine größere Neigung zum Reim
- ein spezieller geschlechtsspezifischer Wortschatz (z. B. „Lackaffe“, „Muttersöhnchen“, „in der Abteilung XY backt jeder seinen eigenen Kuchen“)
- stärkerer Tobak, d. h. eine größere verbale Härte und mehr Kraftausdrücke
- ein größerer emotionaler Anteil (einschließlich sexuellen Inhalts)

2. „Schall und Rauch?“ – Der Umgang mit der eigenen Person und dem eigenen Namen im Anonymschreiben

Zielt der anonyme Angriff des anonymen Mobbers auf die eigene Gruppe, Organisationseinheit oder Abteilung, dann wäre es höchst verdächtig, den eigenen Namen (bzw. die eigene Person) fortzulassen oder auszusparen. Um ihre Urheberschaft zu verschleiern, zeigen ‚Maulwürfe‘ aller Bildungsgrade und Berufsgruppen dabei häufig ein im Effekt ebenso auffälliges Sprachverhalten: Sie schreiben den eigenen Namen falsch und/oder handhaben die eigene Person kommunikativ völlig anders als die übrigen Personen (Kollegen), zu deren Nachteil der anonyme Text lanciert wird.

Ein besonders interessantes und verräterisches Beispiel für den Umgang mit dem eigenen Namen, fand ich bei der Begutachtung eines Schreibens, das eine entscheidende Rolle in der Hannoveraner Spielbank-Affäre (Ende der 80er Jahre) spielte:

Ich sollte beurteilen, ob das fragliche Schreiben – das auf dem Briefpapier des amtierenden CDU-Vorsitzenden (und damaligen niedersächsischen Innenministers) getippt war und auch seine Unterschrift trug – von diesem selbst verfasst war, oder ob der eigentliche Verfasser der damalige CDU-Generalsekretär oder, als dritte Möglichkeit, ein vertrauter Berater der Partei, der Ungar János Maria von Szarosy¹, war.²

¹ Name geändert

² Vgl. auch meine ausführliche Darstellung dieses Falls in „Der Code des Bösen“, Heyne, München 2011

Der erste Satz des Schreibens lautete (etwas umständlich):

„Herrn J. M. Szarosy [...] habe ich gebeten, ein etwas difiziles Problem, das unsere Partei in Niedersachsen beschäftigt, Ihnen vorzutragen.“

Zwischen der Abkürzung der Vornamen und dem Nachnamen fehlte das „von“!

Es war unvorstellbar, dass die gut ausgebildeten Sekretärinnen aus dem Büro des CDU-Generalsekretärs sich angemäßt hätten, dieses Adelsprädikat wegzulassen, und der Innenminister schrieb in anderen Schreiben an von Szarosy, die mir vorlagen, stets „Sehr verehrter, lieber Herr von Szarosy“.

Der Einzige, der darauf verzichten konnte, war der Träger des Adelstitels selbst. In Adelskreisen ist es sogar total verpönt, dem eigenen Namen das „von“ voranzustellen oder andere Adelige mit einem „von“ anzusprechen, wenn man nicht ohnehin bereits bei der ersten Begegnung den Vornamen verwendet. Nur unwissende Bürgerliche begehen den Fauxpas, bei einem Adeligen zwischen den oder die Vornamen und den Familiennamen dieses „von“ zu quetschen.

Von den drei in Frage kommenden Verfassern dieses Schreibens konnte nur einer „J. M. Szarosy“ schreiben, und das war János Maria von Szarosy selbst.

Maßnahmen der primären und sekundären Prävention

Anonyme Angriffe in Wort und Schrift können nicht völlig ausgeschlossen oder verhindert werden. Das Risiko, Opfer solcher Attacken zu werden, kann aber enorm reduziert werden, wenn im Rahmen eines Präventionsmanagements das erweiterte Führungsmanagement kontrolliert und verbessert wird, denn der Humus für Betriebssicherheit sind Betriebsfrieden und ein gutes Betriebsklima.

Zur (primären) Prävention gehören selbstverständlich auch eine Aufklärung, Belehrung und Vereinbarung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses (Einstellungsgespräch). Die beste Prävention gegenüber dem ‚Risikofaktor Mitarbeiter‘ besteht allerdings darin, potenzielle Angreifer gar nicht erst einzustellen. Gängige Instrumente der Personalauswahl sind Interview, Intelligenztest, Assessment-Center. Die meisten Einstellungs-Verantwortlichen tun ihren Job ganz gut, werden aber auch des Öfteren von Kandidaten hinters Licht geführt.

Es gibt verschiedene Arten von Fehlbesetzungen. Im Falle des sogenannten „best case“ wurde aus dem Kandidatenkreis der für das Anforderungsprofil bestgeeig-

nete Bewerber einfach übersehen. Im „Normalfall“ bringt die eingestellte Person nicht die gewünschte Leistung. Im „worst case“ vollziehen solche Mitarbeiter eine „innere Kündigung“. Und durch bewusst das Unternehmen schädigendes Verhalten werden viele von ihnen zu „Innentätern“.

Eine effiziente Alternative und/oder Ergänzung bei der Einstellung bietet die vom LVD auf Basis des Neurolinguistischen Programmierens (NLP) entwickelte Methode des Abprüfens der NL-Profile von Personen. Ursachen der Fehlbesetzung, die durch NL-Profilng zumindest reduziert werden können, sind:

- ein unklares Anforderungsprofil
- unzureichende Instrumente der Auswahl
- Verstellen des Kandidaten

Krisen-Management

Den Ernstfall üben, üben und nochmals üben, lautet hier die Devise. Deshalb sollten sich die Unternehmen für Maßnahmen der sekundären („Wenn der Angreifer zuschlägt“) und der tertiären Prävention („Wenn es zum Prozess kommt“) rüsten. In vielen Unternehmen hat es sich als motivierend, zweckmäßig und erfolgreich erwiesen, ein Konzept gegen Angriffe auf das Unternehmen (zum Beispiel „Unternehmerische Standards für das Sicherheitsmanagement“, „Kommunikatives Qualitätsmanagement“, „Kommunikative Qualitätsverbesserung“) innerhalb umfassenderer Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu entwickeln. Solche Projekte sind bereits unter Bezeichnungen wie „Quality Day“ oder „Interactive Communicative Profile“ verschiedentlich durchgeführt worden.

Des Weiteren sollten alle für den Angriffsfall notwendigen Adressen und Telefonnummern von Sicherheitsberatern, von Sachverständigen mit 24-Stunden-Bereitschaft, zum Beispiel Sprach- oder Stimmexperten, sowie von Fachjuristen bereit liegen, ebenso ein Krisenplan.

Bei anonymen Angriffen scheitern häufig die Versuche der Unternehmen, rasch Experten zum Beweissicherungs-, Sicherheits- und Rechtsmanagement zu finden.

Teil IV: Stand der Forschung

Bisher habe ich die Anfänge der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik (Teil I) und die anscheinend bei manchen Wissenschaftlern immer noch nicht abgeschlossene Individualstil-Debatte (Teil II) dargestellt. Im Anschluss habe ich einige Beiträge zur Angewandten Linguistik wiedergegeben (Teil III). Gewiss, die sprachwissenschaftliche Kriminalistik hat sich seit 1986 weiterentwickelt, aber alles, was ich damals gesagt und geschrieben habe, ist heute immer noch uneingeschränkt gültig.

In diesem Teil stelle ich den Forschungsstand kursorisch dar. Ich werfe zunächst noch einmal einen kurzen Blick auf die Historie und skizziere dann den gegenwärtigen Stand der Disziplin. Den meisten Raum widme ich den aktuellen Debatten wie z. B. der Frage nach der Zuverlässigkeit quantitativer Ansätze. Besonders wichtig ist es mir zu betonen, dass ich neben dem kriminalistischen Denken sprachpsychologische und psycholinguistische Ansätze für die Sprachwissenschaftliche Kriminalistik für unerlässlich halte. Das Fehlen einer geeigneten textwissenschaftlichen Theorie für sprachkriminalistisches Arbeiten wird seit Jahren allgemein beklagt, aber niemand hat sich dieser Aufgabe bisher gestellt. Daher möchte ich hier zumindest einen texttheoretischen Baustein für die Sprachkriminalistik vorstellen.

Es ist denkbar, dass Fachwissenschaftler und Forensik-Experten direkt zu diesem Artikel springen. Deshalb habe ich ihn so gestaltet, dass er auch als eigenständiger Beitrag veröffentlicht werden könnte. Aus dieser Intention erklären sich zu Beginn einige Redundanzen zum bisherigen Text dieses Bandes.

Nicht-Experten und all jene, die sich für Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling interessieren oder sich in dieses Thema einarbeiten wollen, mögen sich bitte durch die bereits deutlich heruntergebrochene Komplexität dieses Artikels nicht entmutigen lassen. Es braucht schon etwas Zeit, um die Klaviatur der Autorenbestimmung routiniert zu beherrschen. Als Kontrapunkt und zur Aufmunterung für alle Praktiker gebe ich im Anhang einige Checklisten zu Sprachgutachten.

Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling (2011)

Vor über 25 Jahren habe ich, inspiriert von den Arbeiten schwedischer Linguisten sowie den Analysen des Mannheimer Philologen Dietrich Jöns, die Grundlagen der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik in Deutschland gelegt. Zeit für einen Rückblick, Zeit für eine Bestandsaufnahme.

Was ist Sprachwissenschaftliche Kriminalistik? Wie hat alles angefangen und wo steht die Disziplin heute?

Zunächst einmal ist die Bilanz ernüchternd. Obwohl die Materie doch so überaus spannend ist, gibt es neben meinem Buch „Der Code des Bösen“¹ bis heute in Deutschland nur zwei Monographien zu dem Thema, eine davon ist erst kürzlich erschienen², daneben wurden lediglich einige Aufsatzsammlungen veröffentlicht³. Und obwohl alle mit dem Thema Befassten sich einig sind, dass der Disziplin ausgiebige, vor allem empirische Forschung gut täte, gibt es bis heute in Deutschland nicht einen einzigen spezialisierten Lehrstuhl oder etwa ein spezielles Aufbaustudium.⁴

Historie

Fragen der Autorenbestimmung haben die Theologie und die Philologie seit jeher beschäftigt. Immer wieder stellten sich Fragen nach der Urheberschaft ganzer Werke oder von Teilen von Werken. Das bekannteste Beispiel aus der Germanistik sind in diesem Zusammenhang „Die Nachtwachen des Bonaventura“ von 1804. Die Urheberschaft wurde abwechselnd z. B. Friedrich Schelling, Caroline Schelling, Clemens Brentano oder E.T.A. Hoffmann zugeschrieben – erst in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts konnte mit philologischen Methoden geklärt werden, dass der Verfasser der heute weitgehend unbekannte Schriftsteller Ernst

1 Raimund H. Drommel: „Der Code des Bösen. Die spektakulären Fälle des Sprachprofilers“, Heyne, München 2011

2 Christa Dern, Linguistin beim BKA, legte in 2009 das gelungene Buch „Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibeanalyse“, Stuttgart, vor. 2011 erschien außerdem „Forensische Linguistik. Eine Einführung“ von Eilika Fobbe.

3 Die wichtigsten darunter: Hannes Kniffka (Hrsg.): „Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik“, Tübingen 1990; Günther Grewendorf (Hrsg.): „Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse“, Frankfurt a. M. 1992

4 Anders in England oder Spanien (Katalonien): So bieten z. B. die Universitäten Birmingham, Cardiff und Barcelona inzwischen Masterstudiengänge in „Forensic Linguistics“ an.

August Friedrich Klingemann war. Archivfunde bestätigten diese Einschätzung in 1987.

Die Geschichte der forensischen Autorenbestimmung beginnt in den 50er Jahren in Schweden⁵, als bei einer Bischofswahl anonyme Briefe mit Verleumdungen verschiedener Kandidaten auftauchen – nur der Kandidat Helander wird stets gelobt. Der Anwalt des Königs beauftragt die Nordisten Ture Johannesson und Erik Welander mit einer Untersuchung, und sie kommen zu dem Ergebnis, dass Helander selbst die Briefe verfasst hat.

Die erste Buchpublikation (von 1968) zum Thema stammte gleichfalls von einem Schweden: Der Anglist Jan Svartvik hatte in einer berühmt gewordenen Untersuchung festgestellt, dass das angebliche Geständnis des 1950 als Mörder hingerichteten Timothy Evans nicht authentisch war. Evans wurde posthum freigesprochen.

In Deutschland übernahm zuerst Dietrich Jöns, Germanist an der Universität in Mannheim, die Ansätze der Schweden und berichtete darüber. Mit Johanissons Methodik bearbeitete er die Fälle des Bundesbahnerpressers „Monsieur X“ (1975-1977) und der Oetker-Entführung (1976).

Neben Dietrich Jöns hat sich Hannes Kniffka, Universität Köln, später Bonn, intensiv mit der Autorenbestimmung beschäftigt. Sein früher Aufsatz „Der Linguist als Gutachter bei Gericht“⁶ gehört nach wie vor zu dem Besten, was über Autorschaftsbestimmung geschrieben worden ist.

Kniffka wählte zwar wie ich auch eine linguistische Zugriffsweise, verzichtete jedoch – zumindest in den frühen Jahren – auf jegliche begleitende Computerunterstützung bei der Analyse, die aber meines Erachtens erst die nötige Objektivität und Vollständigkeit bei Sprachuntersuchungen ermöglicht. Insofern ähnelte seine Methode eher der älteren Stilkritik, in deren Mittelpunkt eben der gelehrt Kritiker stand, über dessen Stilempfinden man objektiv nicht streiten konnte.

Daneben hat sich außer mir und einigen meiner Schüler nur das BKA intensiver mit dem Thema befasst. Dort dominierte jedoch über lange Zeit – weil die maßgeblichen Personen weder Germanisten noch Sprachwissenschaftler waren – eine im Wesentlichen nur quantitative, datenbankorientierte Herangehensweise. Originär linguistische, qualitative Ansätze kamen zu kurz. Die Kritik von Tobias Brückner und Ulrich Wetz am BKA (vgl. Teil II in diesem Band) konnte ich nur teilen.

5 Zu den frühen Fällen vgl. auch meinen Aufsatz „Dem Täter auf der Spur“ (1987), abgedruckt auf S. 13 in diesem Band, sowie die Hinweise auf „Ausgewählte Literatur“ im Anhang.

6 Hannes Kniffka: „Der Linguist als Gutachter bei Gericht“, in: G. Peuser / St. Winter (Hrsg.): *Angewandte Sprachwissenschaft, Grundfragen – Bereiche – Methoden*, Bonn 1981, S. 584-634

Aktueller Stand

Heute hingegen arbeitet das BKA mit zunehmend gutem Erfolg. So wurde im vergangenen Sommer ein auf das Stadion von Borussia Dortmund geplantes Attentat auch durch erfolgreiche Textabgleiche mit dem Schriftgut der BKA-Datenbank verhindert.

Es fehlt jedoch nach wie vor in Deutschland an Spezialisten auf diesem Gebiet. Es gibt eine Reihe von Hochschullehrern, die gelegentlich von Gerichten mit der Erstellung von Sprachanalytischen Gutachten beauftragt werden. Deren Anzahl schätze ich auf maximal ein Dutzend. Allerdings mangelt es diesen Kollegen, auch wenn sie sich hauptsächlich etwa mit Fachsprachen- oder Soziolinguistik befassen, an breiterer praktischer Erfahrung mit forensischer Textanalyse.

Das Fehlen entsprechender Grundlagenforschung und empirischer Untersuchungen an den Hochschulen haben dazu geführt, dass es bisher nicht einmal eine Verständigung auf die Grundannahmen und einen Methodenkanon für die Sprachkriminalistik gegeben hat.

Auch auf einen einheitlichen Namen für die Disziplin hat man sich nicht einigen können. Während ich schon früh den Namen „Sprachkriminalistik“ vorgeschlagen habe, um damit zu betonen, dass auf diesem Gebiet interdisziplinär gearbeitet werden muss, dass der Sprachwissenschaftler sich auch eine kriminalistische Herangehensweise, d. h. vor allem eine Offenheit des Denkens, aneignen muss, wird von vielen der Begriff „Forensische Linguistik“ verwendet. Der Begriff geht auf den schwedischen Anglisten Jan Svartvik zurück und wird in der englisch-sprachigen Welt vorrangig verwendet. Allerdings geht er weit über das hinaus, was ich mit Sprachkriminalistik bezeichne. Er umfasst das gesamte Forschungsgebiet „Sprache und Recht“. Forensische Linguistik befasst sich also genauso mit Urheberbestimmung wie mit den Problemen von Angehörigen sprachlicher Minderheiten bei Gerichtsverhandlungen, der Sprache von Gesetzestexten etc.

Auch für die wichtigsten Unterdisziplinen gibt es keine einheitliche Nomenklatur. „Urheberschaftsbestimmung“, „Autorenbestimmung“, „Autorenerkennung“ – oder aus der alten Philologie: „Autorschaftszuschreibung“ – stehen nebeneinander. Ich benutze, geprägt durch meine gerichtlichen Aufträge und ohne Anspruch auf sprachliche Eleganz, meistens „Autorenbestimmung“ oder „Urheberschaftsbestimmung.“

Die Urheberschaftbestimmung befasst sich mit dem Abgleich von Texten einer Person, die der Urheberschaft eines (z. B. anonymen) Textes verdächtigt wird. Eine vergleichende Sprachuntersuchung kann zu einer Belastung, aber auch zu einer Entlastung der verdächtigen Person führen.

Gibt es noch keinen Verdächtigen, so können durch ein „Sprachprofiling“ Erkenntnisse über den unbekannten Urheber gewonnen werden. Den Begriff habe ich in Anlehnung an das kriminologische Täterprofiling, vom BKA auch „Operative Fallanalyse“ genannt, geprägt. Mein „Täter“ ist dabei der anonyme Autor und der zu untersuchende „Tatort“ ist der fragliche Text, und auch an diesem Tatort kann der „Modus Operandi“ viel mehr über den Täter verraten, als diesem lieb ist. So lassen sich aus den Texten z. B. Hinweise auf den Bildungsgrad des Täters entnehmen, häufig auch auf sein Alter oder sein Geschlecht, oft auch auf seine berufliche Prägung etc. Das BKA verwendet in diesem Zusammenhang nicht den Begriff „Profiling“, sondern versteht die Kategorisierung von Sprachmerkmalen eines unbekannten Autors im Rahmen einer Textanalyse als Bestandteil der Autorenerkennung.⁷

Die internationalen Veröffentlichungen zur Autorenbestimmung nehmen rapide zu: Seit etwa Mitte der 90er Jahre wird zum Thema „Forensic Linguistics“ im Allgemeinen, und „Authorship Attribution“ im Besonderen zunehmend in englischer Sprache publiziert. So bietet z. B. die IAFL (International Association of Forensic Linguists)⁸ mit ihrem Publikationsorgan „The International Journal of Speech, Language and the Law“ ein Forum für einschlägige Artikel. Darüber hinaus entstehen Forschungscenter an internationalen Universitäten, wie z. B. in Birmingham und Cardiff oder in Barcelona.

Und in den USA oder Israel fließen z. B. aktuell Forschungsgelder in die – möglichst automatisierte – Analyse von anonymen Texten im Internet (Blogs, Forenbeiträge etc.) auf Autorschaftsmerkmale hin.

Aktuelle Debatten

Wo verlaufen heute die wichtigsten theoretischen Trennlinien zwischen den unterschiedlichen Ansätzen (auch wenn die Gräben zwischen manchen Lagern vielleicht zwischenzeitlich zugeschüttet wurden)?

Die Debatte kreist in Deutschland, aber auch z. B. in England oder den USA um zwei zentrale Punkte:

Idiolekt versus Soziolekt oder: Ist Urheberschaftsbestimmung überhaupt möglich?
Der sogenannten „Individualstil-“ oder „Fingerabdruck“-Debatte habe ich, weil

7 Vgl. Christa Dern: Autorenerkennung, S. 64

8 www.iafl.org

sie so wichtig ist und an die Wurzeln der ganzen Disziplin geht, oben bereits ein eigenes Kapitel mit Beiträgen aus den 80er Jahren zu diesem Thema gewidmet. Ich werde im Folgenden meine Position zu dieser Frage weitergehend darlegen. „Qualitativisten“ versus „Quantitativsten“ oder: „bewerten“ versus „messen“ Diese Frage bestimmte im Wesentlichen die frühen Auseinandersetzungen innerhalb der Disziplin, sie ist aber nach wie vor hochaktuell, da die Quantitativisten in den letzten Jahren im angloamerikanischen Raum – anders als in Deutschland – zunehmend dominieren. Zugleich geht es hier ganz grundsätzlich um die Frage: Welche Methoden der Sprachkriminalistik erweisen sich als zuverlässig und werden daher auch von Gerichten anerkannt?

Interdisziplinarität versus Abgrenzung oder: Schuster bleib bei deinem Leisten Lange nicht so heiß debattiert, aber deshalb nicht weniger wichtig ist die Frage der Interdisziplinarität. Ein interdisziplinärer Ansatz ist mein besonderes Anliegen in der Sprachkriminalistik. Wie üblich versuchen die Spezialisten aus anderen Disziplinen hier ihre Hoheitsgebiete abzustecken; dessen ungeachtet muss ein guter Sprachkriminalist meines Erachtens unbedingt über solide (sprach-)psychologische Kenntnisse und über kriminalistisches Grundwissen verfügen.

Wenig Neues hat es leider bisher auf dem Forschungsgebiet der Textpragmatik gegeben, das ich für die Analyse von anonymen Texten für äußerst aufschlussreich halte.⁹

Idiolekt versus Soziolekt

Die für das Institut für deutsche Sprache, Mannheim, tätigen Mathematiker (!) Ulrich Wetz und Tobias Brückner stellten Ende der 80er Jahre die Grundannahme der Autorenbestimmung in Frage.

Sie behaupteten:

- a) Es gibt keinen Individualstil bzw.
- b) wenn es einen Individualstil gibt, so gibt es (noch) keine Methoden, um ihn zu messen.¹⁰

Der Germanist Christian Grimm legte 1991 nach. In seiner Untersuchung zu Thomas Mann¹¹ häufte er ein stilometrisches Verfahren auf das andere, zählte

9 Vgl. z. B. meine Anregungen in dem Aufsatz „RAF-Sprache“ von 1990, abgedruckt in diesem Band, S. 63

10 Vgl.: Tobias Brückner: Gibt es einen „sprachlichen Fingerabdruck“?, abgedruckt in diesem Band, S. 49

11 Christian Grimm: Zum Mythos Individualstil. Mikrostilistische Untersuchungen zu Thomas Mann, Würzburg 1991

Wort- und Satzlängen, berechnete Quotienten aus Substantiven und Personalpronomen – und weil er damit der berühmten stilistischen Meisterschaft Thomas Manns nicht auf die Spur kam, pflichtete er gleich Brückner bei und erklärte den Individualstil zum „Mythos“.

Was ist heute – 20 Jahre später – zu dieser Frage zu sagen?

Zunächst einmal ganz pragmatisch: Die Existenz des Individualstils hat sich empirisch erwiesen, und zwar in 700 sprachkriminalistischen Gutachten, die ich in den letzten 25 Jahren als Sprachprofiler erstellt habe.

Zudem steht mittlerweile ein taugliches Instrumentarium zur Verfügung, um Texte anhand des Individualstils verschiedenen Autoren zuzuordnen. Aber es gibt auch gute theoretische Gründe für die Existenz des Individualstils.

Hinweise auf den sprachlichen Individualstil gibt es in der Kulturgeschichte zuhauf. Man denke nur an Buffon, der plakativ behauptete, der Stil sei der ganze Mensch („Le style c'est l'homme même“), oder an den Sprachforscher Kenneth Lee Pike, der sprachliches Verhalten als Teil des gesamten menschlichen Verhaltens wertete und dazu ein voluminoses Werk („Language in Relation to a Unified Theory of the Structure of Human Behaviour“¹²) schrieb. Selbst Cicero – über Jahrhunderte Inbegriff für die Erlernbarkeit von gutem Sprachstil – präsentierte in „De oratore“ schon die Erkenntnis: „Wie viele Redner, so viele Stilarten“.

Die Skeptiker fragen: Wie soll es möglich sein, dass jeder auf distinkte Weise unterschiedlich spricht und schreibt, wo wir doch alle unsere Muttersprache nach denselben Regeln erlernen und alle auf denselben Wortschatz zurückgreifen?

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich schließlich in unserem gesamten Handeln und Verhalten Individualität ausdrückt. Weshalb sollte denn ausgerechnet etwas so Komplexes wie der Sprach- und Schreibstil einer Person *nicht* individuell ausgeprägt sein, wenn anerkanntermaßen unsere Stimme und unsere Sprechweise, ja selbst unsere Handschrift, die wir alle in unserem jeweiligen Kulturkreis nach einem einheitlichen System erlernen, einzigartig sind.

Und wenn es nun den Individualstil gibt, muss man ihn dann unbedingt nur messen und ihn damit auf seine rein quantitative Seite reduzieren? Es leuchtet ein, dass Mathematiker in der Nachfolge Galileo Galileis „alles messen, was messbar ist, und das messbar machen, was es (noch) nicht ist“. Selbst mir, der ich glaubte, nicht gerade als Messfanatiker zu gelten, wurde bisweilen unterstellt, ich hätte einen Individualstil „gemessen“, etwa bei der Analyse des Barschel-Briefes an

12 Kenneth L. Pike: „Language in Relation to a Unified Theory of the Structure of Human Behavior“, 2. rev. Ausg., Den Haag 1967

Stoltenberg im Zusammenhang mit dem sogenannten „Barschel-Brief-Verfahren“. Die Bedenken, die Brückner und Wetz seinerzeit vorgetragen haben, sind – auch wenn sich die beiden geirrt haben – aus theoretischer Sicht erklärbar.

Zum einen haben Brückner und Wetz die Frage nach dem Individualstil in einer sehr zeittypischen Art beantwortet: Die moderne Sprachwissenschaft seit Saussure stellte zunächst für lange Zeit die Sprache als System, als Struktur, in den Untersuchungsfokus (in Entsprechung zu den „fortschrittlichen“ gesellschaftskritischen Strömungen in den Sozialwissenschaften). Erst recht war der Individualstil kein Thema für die Vertreter der Generativen Transformationsgrammatik, die als einen Leitbegriff den des „Idealen Sprecher/Hörers“ wählten. Einzelne Sprachbenutzer und deren individueller Sprachgebrauch (mit Idiolekten und Idiosynkrasien) waren damit für die modernen Linguisten nicht interessant. Erst relativ spät kam die Beschäftigung mit den Sprachvarietäten dazu. Hingegen hatten die Philologen schon seit jeher den Individualstil im Blick, da sie sich mit der fraglichen Autorenschaft literarischer Texte beschäftigten.

Insofern ist es zeittypisch, wenn Brückner den „Stil“ (dessen Existenz er nicht abstreitet) im Wesentlichen von Soziolekten bzw. sozial kodierten Mustern (Textsorten) geprägt sieht.

Natürlich ist unser Individualstil *auch* gruppenspezifisch geprägt: Welche Sprache wir überhaupt sprechen, hängt davon ab, wer unsere Eltern waren und wo wir aufgewachsen sind, unser Wortschatz hängt vom Bildungsgrad ab, bestimmte Lieblingswörter entlehnend wir häufig aus dem Freundeskreis oder unseren Lieblingsfernsehserien, und wenn wir einen Geschäftsbrief schreiben, wählen die meisten von uns nicht irgendeinen individuellen Schlussgruß, sondern setzen gemäß gesellschaftlich festgelegter „DIN“ die Grußfloskel „Mit freundlichen Grüßen“.

Aber die Schnittmenge all unserer sozialen Sprachprägungen und unserer individuellen psychologischen und geistigen Konstitution verdichtet sich zu einem einzigartigen Sprachprofil, dem Individualstil. Unser individuelles Sprachprofil manifestiert sich, wenn wir – in mehr oder weniger guter Kenntnis der Textsortenkonventionen und anderer Sprachregeln – Texte produzieren und uns dabei an die Regeln halten, diese ignorieren oder bewusst brechen, indem wir teils bewusst und vielfach unbewusst auf typische und wiederkehrende Weise¹³ aus vielfältigen sprachlichen Optionen wählen.

13 Vgl. Gerald R. McMenamin: „Forensic Stylistics. Theory and practice of forensic stylistics“, in: Malcolm Coulthard / Alison Johnson (Hrsg.): The Routledge Handbook of Forensic Linguistics, Abingdon und New York 2010, S. 488: „Style is in part, then, the sum of the recurrent choices the writer makes in the process of writing. Recurrent refers to those choices that become subconscious habits of choice, that is, repeated selection of one or other form over other available forms.“

Unterhalb der Bewusstseinsschwelle des Textproduzenten rutschen bei der Textproduktion viele seiner persönlichen Eigenarten gewissermaßen in den Text hinein. Schreib-Präferenzen wie €, EUR oder Euro, Partikeln und andere kleine unauffällige Wörtchen wie *eh* statt *sowieso* oder *ohnehin*, zählen dazu. Dazu gehören auch viele andere synonyme Optionen wie *nie* oder *niemals*, *immer* oder *stets*, *bisher* oder *bislang*, *bisweilen* oder *gelegentlich*, *mittlerweile* oder *inzwischen*. Diese konstituieren unseren Individualstil in gleicher Weise wie vielleicht die Bemühung eines Schriftstellers um das treffendste Wort, die eleganteste Formulierung und den klaren Satzbau. Stil in diesem Sinne ist nicht nur der hochentwickelte Stil geübter Schreiber oder sogar begabter Dichter. Er charakterisiert ebenfalls Hauptschulabbrecher und Sprachbenutzer aus dem Rotlichtmilieu oder aus den Bereichen Organisierter Kriminalität.

Der linguistische „Fingerabdruck“ und das Kriterium der „Zeitnähe“

Brückner und in der Folge auch Grimm und viele andere haben, völlig zu Unrecht und anscheinend in Unkenntnis der Funktion und Wirkungsweise von Metaphern¹⁴, die von mir geprägte Metapher des „linguistischen Fingerabdrucks“ dahingehend gedeutet, ich hätte behauptet, der Individualstil eines Menschen sei „unveränderlich – einem Fingerabdruck vergleichbar“¹⁵.

Selbstverständlich ist der Individualstil eines Menschen *nicht* unveränderlich (und ich habe diese Auffassung auch nie vertreten)¹⁶. Er entwickelt sich vielmehr ständig weiter: besonders stark in der Kindheit und Jugend (sogenannte Prägungsphase) durch die üblichen Lernprozesse, aber auch später z. B. durch einen Wechsel des regionalen Umfeldes, die Aneignung von Fachsprachen speziell im Beruf, die Übernahme von Elementen aus Firmenjargons, Prägung durch sprach-

14 Zu Metaphern gibt es eine Vielzahl von Publikationen, vgl. etwa: Raimund H. Drommel: „Die Metapher – Metapherntheorie für einen metaphorbezogenen Unterricht“, in: Praxis Deutsch, Nr. 16 (1976), S. 55-60 und Raimund H. Drommel / Gerhard Wolf: „Die Metapher in der politischen Rede“, in: Der Deutschunterricht, Nr. 30 (1978), S. 71-86

15 Brückner, ebd.

16 Vor dem Hintergrund der vielen Missverständnisse bin ich Herrn Kollegen Joachim Scharloth, Professor für Germanistik an der Dokkyo Universität, Japan, besonders dankbar für seine klare Einschätzung: „Drommel [...] ist ein gestandener Sprachwissenschaftler und weiß natürlich, dass der Vergleich [individueller Sprachgebrauch und DNS] in vielerlei Hinsicht hinkt und sprachtheoretisch nicht haltbar ist. Die Rede von der sprachlichen DNS und – an anderer Stelle – von einem sprachlichen Fingerabdruck (21f) oder einem individuellen Sprachprogramm (40) in jedem Menschen sind Versuche, sprachwissenschaftliche Zusammenhänge durch Anschluss an das Alltagswissen verständlicher zu machen. So setzt sich Drommel selbst kritisch mit Ausdrücken wie ‚sprachlicher Fingerabdruck‘ auseinander, die gerne von sprachwissenschaftlich unbefleckten Sicherheitsinformatikern benutzt werden, um mehr Forschungsgeld einzustreichen.“, „Rezension zu: Drommel, Der Code des Bösen“, 17.8.2011, <http://www.security-informatics.de/blog/>

liche Vorlieben von Bezugspersonen, die Medien etc. Auf der anderen Seite kann ein Text in seiner jeweiligen Situation durchaus den Individualstil seines Autors eindeutig abbilden.

Aus diesem Grund habe ich stets betont, dass das „Zeitnähekriterium“ für sprachwissenschaftliche Textvergleiche von entscheidender Bedeutung ist. In einem von mir für ein Gericht in Norddeutschland begutachteten Fall verwendete z. B. ein Autor jahrelang die Standard-Grußformel *Mit freundlichen Grüßen*. Dann wechselte er ab einem bestimmten Zeitpunkt – ohne ersichtlichen Grund – zur Formel *Mit freundlichem Gruß*, um ein halbes Jahr später wieder konstant zur alten Form *Mit freundlichen Grüßen* zurückzukehren.

Interessanterweise zeigt sich in der Praxis aber auch immer wieder, dass Individuen bestimmte komplexe sprachliche Merkmale (Lieblingswendungen oder -metaphern) häufig über Jahre beibehalten. Neben den relativ zeitinvarianten Metaphern gibt es noch weitere weitgehend unveränderliche Elemente, die das individuelle Sprachprofil mitprägen: Das sind grundlegende psychologische Strukturen eines jeden Menschen, die sich auch in seinem sprachlichen Ausdruck niederschlagen. Die Eigenschaft, ein zielorientierter oder ein problemorientierter Mensch, global- oder detailfixiert, ein „Kontakttier“ oder ein „Fluchttier“ zu sein oder auch der dominante Wahrnehmungskanal eines Menschen (nach der Theorie des Neuro-linguistischen Programmierens) bleiben in der Regel ein Leben lang erhalten und beeinflussen das Sprachverhalten.

Textsorten

Unsere Textproduktion wird wesentlich geprägt durch die jeweilige Kommunikationssituation und durch unsere Kommunikationsabsichten. Im Rahmen unserer sprachlichen Kompetenz wählen wir die angemessene Textsorte, das ist eine Teilmenge von Texten, die sich durch bestimmte gemeinsame relevante Merkmale beschreiben und von anderen Teilmengen von Texten (Textsorten) abgrenzen lässt.¹⁷ Beim Schreiben folgen wir den diese Textsorte (Testament, Protokoll, Bericht, Aufsatz, Brief, Bekennung, E-Mail, Foren-Beitrag usw.) jeweils konstituierenden Regeln – sofern und soweit wir diese beherrschen. Viele Schreiber des Deutschen lernen in ihrem Leben nur ansatzweise oder nie, wie man einen Geschäftsbrief schreibt, und nur ein kleiner Teil lernt, wie man wissenschaftliche Ar-

¹⁷ Vgl. Peter Hartmann: „Texte als linguistisches Objekt“, in: W. D. Stempel (Hrsg.): Beiträge zur Textlingistik, München 1971, S. 9-29

beiten oder z. B. eine Klageerwiderung verfasst. Die textsortenspezifischen Regeln und Merkmale sind über eine Einzelsprache hinaus gültig, wie meine Untersuchungen internationaler Bekennerschreiben (der *Rote Armee Fraktion*, der *Action Directe*, der *Brigate Rossi* etc.) ebenfalls belegen. In diesem Zusammenhang habe ich das „Textsortenkriterium“ formuliert: Im Rahmen einer Autorenbestimmung sollten möglichst nur Texte einer ähnlichen Textsorte miteinander verglichen werden.

Aber auch hier hat sich in der Praxis gezeigt, dass sich bestimmte Individualstilmerkmale in den unterschiedlichsten Textsorten, z. B. sowohl in Geschäftsbriefen als auch in Gedichten desselben Autors, zeigen können. Es lassen sich häufig sogar Konstanten sowohl in geschriebenen als auch in gesprochenen Sprachproduktionen einer Person finden – lexematische Vorlieben u. ä. prägen die Schriftsprache einer Person genauso wie die gesprochene Sprache.

Dies hat sich auch deutlich bei einem interessanten Experiment gezeigt, das ich in Zusammenarbeit mit dem TV-Wissenschaftsmagazin „Galileo“ durchgeführt habe.¹⁸ Bei dem Test sollten eine Paarpsychologin, ein Biometriker und ich als Linguist im Wettstreit unter drei jungen Frauen und drei jungen Männern die langjährig (= 2-6 Jahre) zusammengehörenden Paare eindeutig identifizieren. Meine Hypothese war, dass Paare, die lange zusammenleben sich in Ihrem Sprachverhalten aneinander angleichen und sich daher bei ihnen ähnliche dialogische Elemente sowie insbesondere übereinstimmende Gefühlsausdrücke finden lassen.

Zur Überprüfung wurde folgendes Testsetting gewählt: Den sechs Personen wurden kurze Ausschnitte aus Filmen gezeigt, die auf stumm gestellt waren, aber eigentlich Dialogszenen, vorwiegend zwischen Mann und Frau, enthielten. Die sechs Personen mussten dann in einer „Comic-Version“ dieser Szenen in Sprechblasen – also in verschrifteter Sprechsprache – niederschreiben, was sich die Schauspieler vermutlich gesagt haben. Durch die Verschriftung konnte anschließend eine computergestützte Auswertung (Konkordanzanalyse) vorgenommen werden – und es gelang mir als Einzigem unter den drei Experten eine exakte Zuordnung der Paare. So wählten z. B. beide Partner von Paar 1 das Wort *blöd* zur Kennzeichnung negativer Situation, Paar 2 verwendete häufig den Kraftausdruck *Scheiß(e)*, während Paar 3 gemeinsam *weinen* statt *heulen* gebrauchte und Erstaunen durch den Ausdruck *Oh Gott!* bekundete. Alle sechs Personen zeigten sich anschließend völlig überrascht von der Merkmalsdiagnose („Ist mir gar nicht sel-

18 Bei Pro 7 im Januar 2011 ausgestrahlt, s. www.galileo-videolexikon.de, Stichwort: „Expertenduell: Paarforschung“

ber aufgefallen, dass wir das total oft sagen“) und bestätigten so auf sehr eindrucksvolle Weise meine seit 1986 vorgetragene These, dass solche Merkmale den Autoren/Sprechern selbst nicht bewusst sind. Das gilt ebenfalls für jene Individualmerkmale, die Testpersonen nicht mit ihren Partnern teilen.

Was die Methoden zur „Feststellung“ des Individualstils anbelangt, nach denen Brückner damals fragte, so gilt, dass diese möglichst so vielgestaltig sein sollten, wie die Faktoren, die in die Produktion eines Textes einfließen. Reines Messen und Zählen führt allerdings nicht zum Erfolg, vgl. auch meine Anmerkungen im folgenden Abschnitt.

Und anders als z. B. eine DNS-Sequenz – oder ein Fingerabdruck – wird „der Individualstil“ eines Autors aufgrund der Komplexität des Vorgangs der Textproduktion niemals vollumfänglich und abschließend „feststellbar“ sein.

Es ist jedoch durchaus möglich, zentrale Bestandteile des Individualstils eines anonymen Urhebers aus dessen Texten herauszuarbeiten, um diese dann mit zentralen Bestandteilen des Individualstils einer anderen Person zu vergleichen und schließlich die Kompatibilität oder Inkompatibilität der erarbeiteten Merkmalskomponenten zu beurteilen.

Qualitativisten versus Quantitativisten

Unter den forensischen Textwissenschaftlern in Schweden gab es von Anfang einen Streit zwischen den Quantitativisten, also jenen, die allein durch Zählen, Messen und Statistik zum Erfolg kommen wollen, und Qualitativisten, nämlich Experten, die – häufig ausgehend von der Systemlinguistik, also von den Konzepten der modernen Sprachwissenschaft – nur die qualitativen Texteigenschaften im Blick hatten. Selbstverständlich sind beide Zugriffsweisen berechtigt und sinnvoll, auch wenn den qualitativen Texteigenschaften zweifellos größere Bedeutung zukommt. Mit Textstatistik allein wird man nie und nimmer einen Autor bestimmen können.

Bereits seit über 60 Jahren gibt es Messverfahren zur Gewinnung von Messwerten aus Wortlängen, Satzlängen, Worthäufigkeiten, zur Variabilität des Wortschatzes (z. B. den sogenannten TTR-Wert) oder zu grammatischen Besonderheiten etc. In Deutschland bekannt wurden diese Verfahren in den 60er Jahren durch die populären Werke des Aachener Physikers Wilhelm Fucks, wie z. B. *Nach allen*

*Regeln der Kunst*¹⁹. Zur Veranschaulichung seiner Messergebnisse des Individualstils literarischer Autoren und prominenter Persönlichkeiten der Zeitgeschichte, z. B. Konrad Adenauers, stellte Fucks etwa die Komplexität des Satzbaus in Form von „Textpartituren“ dar, wobei er Sätzen innerhalb von Satzgefügen Schachteilungsindizes zuwies. Im Gegensatz zu den Textpartituren von Weinrich²⁰ oder Admoni²¹ hatten die Fucks'schen Partituren jedoch keinen sprachwissenschaftlichen Hintergrund. Textpartituren werden aber nie, auch nicht mit moderner, optimierter Stilometrie, die Individualität eines Autors zureichend erfassen, um als forensisches Beweismittel zur Überführung zu dienen. Für ein Ausschlussverfahren, also zur Entlastung, können sie aber durchaus sehr hilfreich sein.

Die Diskussion um quantitative oder qualitative Methodik ist von zahlreichen und gravierenden Missverständnissen geprägt, was vorwiegend daran liegt, dass die jeweiligen Verfechter aus verschiedenen Fachbereichen oder Fakultäten kommen. Die Quantitativisten haben häufig einen naturwissenschaftlichen Hintergrund, sind etwa Mathematiker oder Informatiker (wie z. B. seinerzeit der von Brückner und Wetz kritisierte Linguistische Sachverständige beim BKA, wie aber auch Brückner und Wetz selber); die Qualitativisten sind zumeist Geisteswissenschaftler, insbesondere Sprachwissenschaftler, die durch die Beschäftigung mit der Systemlinguistik geprägt wurden. Es gibt aber auch Beispiele für eine Kooperation von Literaturwissenschaftlern und Mathematikern/Statistikern mit dem vorrangigen Ziel der Autorenbestimmung literarischer Texte oder Textstücke.

In der gegenwärtigen Ausprägung der forensischen Linguistik in den USA und in England stehen quantitative Verfahren immer mehr im Vordergrund. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass in den USA häufig von Gerichten gefordert wurde, dass qualitative Aussagen in linguistischen Gutachten (z. B. zur angeblich „ungewöhnlichen“ Verwendung einzelner Wörter, Ausdrücke oder Rechtschreibfehler) quantifiziert, d. h. statistisch untermauert werden sollten. Quantitativ unterlegten linguistischen Aussagen wurde dabei von den Gerichten offenbar eine Art „Naturwissenschaftsbonus“ zugebilligt. Zahlen und Statistiken haben zudem immer den Vorteil, dass sie *per se* den Anschein von naturwissenschaftlicher Genauigkeit und Objektivität erwecken, und sie lassen sich vor Laien besser demonstrieren als qualitative Aussagen. Bunte Grafiken entfalten dann zusätzlich ihre ganze visuelle Überwältigungskraft. Der Pragmatismus und die Computergläubigkeit der Amerikaner tun ein Übriges hinzu.

19 Wilhelm Fucks: *Nach allen Regeln der Kunst*, Stuttgart 1969

20 Harald Weinrich: „Die Textpartitur als heuristische Methode“, in: *Der Deutschunterricht*, Nr. 4 (1972), S. 43-60

21 Wladimir Admoni: *Der deutsche Sprachbau*, München, 3. Aufl., 1970

Wenn dies jedoch dazu führt, dass in der forensischen Linguistik nur noch mit einem eingeschränkten, d. h. im Wesentlichen quantitativen Instrumentarium gearbeitet wird, so ist es kaum verwunderlich, dass auch einer der bekanntesten englischen Sprachprofiler, John Olsson, behauptet, es gebe keinen Individualstil – mit rein quantitativen Methoden ist er eben nicht greifbar.

Ein typisches Beispiel für die vordergründige Überzeugungskraft von statistischen Verfahren ist der Fall Andrew Q. Morton.²² Anfang der 90er Jahre präsentierte der Bibelforscher Morton in vier Gerichtsfällen in England seine „CUSUM“-Methode, mit der er behauptete beweisen zu können, dass bestimmte Texte von mehreren Autoren und nicht nur von einem stammten (diese Frage kann vor Gericht z. B. eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von Verhörprotokollen spielen: stammen die Aussagen tatsächlich alleine vom Beschuldigten oder haben die Vernehmungsbeamten Belastendes in das Protokoll „hineingeschrieben“?). Beim CUSUM-Test wurden Satzlängen sowie die Anzahl von Wörtern mit 2, 3 oder 4 Buchstaben und die Anzahl von Wörtern, die mit einem Vokal begannen, zueinander in Beziehung gesetzt. In einer komplizierten Methode wurden schließlich kumulierte Summen aus diesen Messwerten gebildet und Graphen dazu aufgezeichnet, die anschließend miteinander verglichen wurden. Veränderungen der Graphen sollten ein Anzeichen für fremde Autorschaft sein, da der CUSUM-Faktor eines jeden Autors angeblich invariabel sei. Interessanterweise behauptete Morton selbst, dass er nicht genau erklären könne, wie sein Test funktioniere, aber die Gerichte – überrumpelt von der angeblichen Wissenschaftlichkeit seiner Ausführungen – folgten zunächst seinen Auffassungen. Spätere wissenschaftliche Überprüfungen seiner Methode zeigten, dass sie völlig unzuverlässig war. Aber auch solche spektakulären Fehlgutachten haben den Glauben an die Möglichkeiten der computerbasierten Sprachstatistik nicht nachhaltig erschüttert.

Sprachdatenbanken, Corpus-Linguistik und Textanalyse-Software

Die US-amerikanischen Gerichte haben seit 1993 ihre Anforderungen bzgl. der Zulässigkeit kriminalwissenschaftlicher Beweise mehr und mehr verschärft und fordern inzwischen eine wissenschaftliche Fundierung der angewandten Methoden („Daubert-Standard“) und dazu möglichst auch Angaben zu Irrtumswahrscheinlichkeiten (was für den qualitativ-deskriptiv ausgerichteten Teil der Forensischen Linguistik nicht ohne weiteres möglich ist). Es ist nun keineswegs

22 Vgl. hierzu ausführlich: Malcolm Coulthard / Alison Johnson: An Introduction to FORENSIC LINGUISTICS: Language in Evidence, London und New York 2007

so, dass die Forderung nach einer Standardisierung der Methoden sowie einer Quantifizierung von linguistischen Beurteilungen nicht ihre grundsätzliche Berechtigung hätte. Über die Jahre hat sich auch eine Reihe von gangbaren Verfahren herausgebildet.

So hat die Sprachkriminalistik inzwischen beispielsweise die Möglichkeit dazu, die Frage etwa nach der Gebräuchlichkeit oder Ungewöhnlichkeit bestimmter Wörter, Wendungen, Schreibweisen quantitativ zumindest einzuschätzen. Sie kann sich hierzu der Methoden und Mittel der modernen Corpus-Linguistik bedienen.

Dank der Entwicklung der vielen Teildisziplinen der Computer-Linguistik²³ und der Computer-/Speichertechnik in den letzten Jahrzehnten stehen mittlerweile umfangreiche elektronische Textkorpora des Deutschen zur Verfügung, die auch zu forensischen Vergleichszwecken genutzt werden können.

Hier seien nur folgende genannt: Die Text-Corpora des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim und das *Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache des 20. Jahrhunderts* (DWDS). Übrigens eignet sich selbst eine einfache Google-Suche ganz ausgezeichnet für eine erste Häufigkeitsabschätzung bei ungewöhnlich scheinenden Schreibweisen etc.

Ich selbst habe über die Jahre meiner Tätigkeit eine eigene, mittlerweile sehr umfangreiche Datenbank mit den von mir begutachteten Anonymschreiben und Vergleichstexten angelegt, die insbesondere für die Beurteilung von Vorkommenswahrscheinlichkeiten innerhalb der Textsorte „Anonymschreiben“ selbst sehr aufschlussreich ist.

Interessante Ansätze hat auch der israelisch-amerikanische Computerwissenschaftler Moshe Koppel vorgestellt.²⁴ Auf der Basis von umfangreichen computergestützten empirischen Studien hat er statistische Verfahren für ein zumindest grobrastriges automatisiertes Autorenprofiling (Alter, Geschlecht, Muttersprachler des Englischen oder nicht) für Internetblogs aufgrund von linguistischen Kriterien (Wortfeldanalysen, Schreibweisen aus der Jugendsprache etc.) entwickelt.²⁵ Für

23 Einen hervorragenden ersten Überblick zur Computerlinguistik und eine immer noch ausgezeichnete Orientierungshilfe bietet das voluminöse Handbuch von Istvan Bátori / Winfried Lenders (Hrsg.): Computational Linguistics – Computerlinguistik, Berlin, 1989.

24 So hat Koppel zusammen mit seinem Kollegen Jonathan Schler bei der Ad-hoc Authorship Attribution Competition, einem groß angelegten empirischen Test, den der amerikanische Computerlinguist Patrick Juola in 2004 veranstaltet hat und bei dem 13 Autorschafts-Zuschreibungsfragen zu lösen waren, mit einer Trefferquote von 71% am erfolgreichsten abgeschnitten. Vgl. Patrick Juola: „Authorship Attribution, Foundations and Trends“, in: Information Retrieval: Bd. 1, Nr 3, S. 233-334.

25 Vgl. Argamon, S. / Koppel, M. / Pennebaker, J. / Schler, J.: „Automatically Profiling the Author of an Anonymous Text“, in: Communications of the ACM 52 (2009), 119-123

die Autorschaftsbestimmung hat er Datenbanken mit einer Vielzahl von alternativ verwendbaren Gruppen von Funktionswörtern (Pronomen, Konjunktionen etc.), aber auch von wichtigen bedeutungstragenden Wörtern (Lexemen) und morphologischen Elementen aufgebaut, so dass über diese Sets von Merkmalen Individualstilabgleiche vorgenommen werden können.²⁶ Gleichzeitig hat er Computeralgorithmen entwickelt, auf deren Basis die Computer „lernen“, welche Merkmalsgruppen sich als besonders trennscharf erweisen. Koppel räumt jedoch ein, dass man mit automatisierten Abgleichen nur dann zu recht verlässlichen Ergebnissen komme, wenn sicher ist, dass sich der Autor des urheberschaftsfraglichen Textes auf jeden Fall in der Vergleichsgruppe befindet – derjenige, dessen Stil als der ähnliche „gemessen“ wird, gilt dann als der Autor.²⁷ Bei der Frage der Verifizierung der Urheberschaftsidentität, wenn man *nicht* sicher davon ausgehen könne, dass sich der Autor überhaupt in der Vergleichsgruppe befindet, gebe es, so Koppel, ungleich mehr Schwierigkeiten und noch viel Forschungsbedarf.

Die amerikanische Wissenschaftlerin Carole Chaski röhmt sich in einer Studie²⁸, bei einem rein computerbasierten syntaktisch-stilometrischen Verfahren – bei dem die Variablen Interpunktions (inkl. Position des Zeichens im Wort oder Satz), Wortlängenverteilung sowie der Grad von syntaktischer Markiertheit (nach der Theorie der Prager Schule bzw. der Transformativen Grammatik) gemessen werden – eine Zuordnungsquote von 95% erreicht zu haben, aber auch hier wird nur ein geschlossenes Set von 10 Autoren untereinander verglichen.

Gerald McMenamin, Linguist aus den USA, ist skeptisch bzgl. der Leistungsfähigkeit rein datenbankgestützter Sprachabgleiche, die auf dem Abprüfen eines festdefinierten und in einer Datenbank hinterlegten Sets von Stilmerkmalen beruhen.²⁹ Wegen der immensen Vielfalt sprachlicher Variationsmöglichkeiten ist er nicht davon überzeugt, dass es – zumindest in absehbarer Zeit – gelingen wird, einen ausreichenden Merkmalskatalog zu erarbeiten. Er vertritt dagegen einen

26 Vgl. Moshe Koppel: „Computational Methods in Authorship Attribution“, in: JASIST (Journal of the American Society for Information Science and Technology), Bd. 60, Nr. 1 (2009), 9-26

27 Meine m. E. noch deutlich effizientere qualitative Lösung zu diesem forensic setting in Form einer 1-aus-3-Aufgabe, vorgetragen vor dem Spielbanken-Untersuchungsausschuss in Hannover, beschreibe ich in „Der Code des Bösen“ im Kapitel „Rien ne va plus!“. Dabei wird der Sprachstil des fraglichen Autors des urheberstreitigen Schreibens jeweils separat mit dem Individualstil eines jeden der drei verdächtigen Personen verglichen. Zwei Verdächtige werden entlastet, einer wird überführt. So stützen die unabhängig voneinander erzielten Ergebnisse sich wechselseitig, ähnlich wie auch beim „Galileo-Test“ (s. o.).

28 Carole E. Chaski: „Who's At The Keyboard? Authorship Attribution in Digital Evidence Investigations“, in: International Journal of Digital Evidence Spring 2005, Bd. 4, Nr. 1

29 Vgl. Gerald McMenamin: Forensic Stylistics, a. a. O., S. 505

„Bottom-up“-Ansatz, wonach die Suche nach sprachlichen Auffälligkeiten und Individualstilmerkmalen beim fraglichen Text beginnen muss. Gleichwohl sieht er natürlich die Vorteile einer standardisierten Methode wie stärkere Objektivierung, Vergleichbarkeit von Ergebnissen, zuverlässige Anwendbarkeit durch jeden Analysten etc. und geht davon aus, dass sich zukünftig Verfahren etablieren werden, die beiden Ansätzen Rechnung tragen. Dem kann ich nur zustimmen. Ich beginne stets mit der Auswertung des fraglichen Textes. Sodann setze ich jedoch sogenannte „Kombinationsverfahren“ ein, d. h. standardisierte, teils automatisierte Verfahren in Verbindung mit der Einordnung und Bewertung der Befunde durch Experten. Dieser Vorgehensweise gehört nach meiner Auffassung auch die Zukunft.

Anders als von manch einem angloamerikanischen forensischen Linguisten vielleicht erträumt und von manch einem Software-Hersteller suggeriert, gibt es gegenwärtig keine Software, in die man einfach urheberschaftsstreitige Texte und Vergleichstexte verschiedener Personen eingeben kann, und die dann den Autor vollautomatisch ‚auswirft‘ – und es wird sie wohl auch in Zukunft nicht geben. „Text rein, Autor raus“ wird in dieser simplen Form wohl immer Science Fiction bleiben. Auch die fortschrittlichste Software – exemplarisch sei das auf der CeBit 2011 vorgestellte Retrieval-System *Dr. Watson* genannt – wird den menschlichen Experten, den *Sherlock Holmes*, nie verzichtbar machen.

Selbst Carole Chaski gibt auf ihrer Website, auf der sie ihre Analysesoftware „ALIAS“ vermarktet zu: „Some ALIAS modules are totally automated and can be accessed through web ALIAS, by trained users. Trainees must meet strict qualifications and pass examinations to become users. Other ALIAS modules are *semi-automated and require a trained and degreed linguist to monitor automated pattern checking* and thus can only be used in ALIAS Technology’s Linguistic Evidence Laboratory.“³⁰

Die qualitative Expertise eines Linguisten, der einerseits auf sein theoretisches Hintergrundwissen und andererseits pragmatisch auf seine möglichst breiten empirischen Erfahrungen sowie moderne computergestützte Analyseverfahren zurückgreift, wird unverzichtbar bleiben. Es braucht immer das Zusammenwirken von Technik und Sachverstand.

30 Vgl. http://www.aliastechnology.com/ALIAS_Technology/linguistic_Evidence.html, Stand: 11/2011, Hervorhebung durch den Autor

Ellegård-Test

Einen weiteren wichtigen – bisher jedoch viel zu wenig beachteten – Ansatz zur Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit von Urheberidentität auf der Grundlage von Sprachdatenbanken hat der schwedische Sprachwissenschaftler Alvar Ellegård³¹ bereits in den frühen 80er Jahren entwickelt.³²

Bei diesem Testverfahren werden zunächst solche schriftsprachlichen Merkmale ausgewählt, die dem Anonymus und dem Verdächtigen gemeinsam sind, die systematisch vorkommen und die voneinander statistisch unabhängig sind. Was sind solche statistisch voneinander unabhängigen Merkmale? Schon Nebukadnezar ließ nach Straßenräubern fahnden, die von ihren Opfern möglichst genau beschrieben wurden. So war das Merkmal „glatzköpfig“ statistisch unabhängig von der Eigenschaft „stechende schwarze Augen“ zu haben, im Gegensatz etwa zur Kombination der Merkmale „Rothaarigkeit“ und „Sommersprossen“, die meist zusammen gehen. Entsprechendes gilt für die sprachlichen Merkmale, die statistisch zu bewerten sind. Finden sich in einem Text die Begriffe *Hämatom* (für Bluterguss) und *Thorax* (für Brustkorb), so deuten beide Substantive auf die medizinische Fachsprache und sind somit keine *voneinander unabhängigen* Merkmale.

Das Vorkommen des phänotypischen Merkmals „Hervorhebung durch Unterstreichung“ statt z. B. durch Fettdruck in einem Computertext ist hingegen grundsätzlich unabhängig davon, ob ein Autor bevorzugt *deshalb* oder eher *deswegen* oder *daher* schreibt.

Sind die Merkmale aber statistisch voneinander unabhängig, so können nach den Grundregeln der Statistik für Kombinationen von Merkmalen die einzelnen Eintretenswahrscheinlichkeiten (abgeschätzt anhand von Text-Corpora) miteinander multipliziert werden, um die Eintretenswahrscheinlichkeit der gesamten Kombination oder Konfiguration zu bestimmen.

Wie oben bereits erwähnt, konstituiert sich der Individualstil einer Person durch eine spezifische Kombination von einzelnen Merkmalsausprägungen; und genau dies misst der Ellegård-Test. Er macht sich die elementare statistische Grundregel zunutze, dass Merkmalshäufung Wahrscheinlichkeiten reduziert.

31 Vgl. seinen Aufsatz in dem Band: Sture Allén: Text Processing – Text Analysis and Generation. Text Typology and Attribution (= Proceedings of NOBEL SYMPOSIUM 51), Stockholm, 1982. Der Band enthält Beiträge einiger der damals führenden Textlinguisten, darunter Walter Kintsch, Umberto Eco, Alvar Ellegård, Ture Johansson (s. The Bishop's Case), Svartvik (s. Evans Case), Hans Karlsgren, Wolfgang Dressler (Wien), János S. Petöfi und, und, und ... Das europäische Who's Who der Textanalyse.

32 Malcolm Coulthard beschreibt zwischenzeitlich ein ähnliches Konzept, vgl. Malcolm Coulthard: „Experts and opinions. In my opinion“, in: Malcolm Coulthard / Alison Johnson (Hrsg.): The Routledge Handbook of Forensic Linguistics, Abingdon und New York 2010, S. 482ff.

Fußballfreunden bekannt ist Berti Vogts‘ Dictum aus den neunziger Jahren: „Ich bin nicht der *Müllhaufen* der Nation, ja.“ Die Vorliebe für die Metapher *Müllhaufen* teilt er nach einer Recherche in den Datenbanken der Gegenwartssprache mit – vorsichtig geschätzt – maximal 20 % aller deutschen Sprecher. Die Konkurrenzpartikel *ja*, charakteristisch für seine regionale Herkunft, benutzen ebenfalls 20 %. Beide Merkmale sind voneinander statistisch unabhängig. Somit lassen sich die Prozentzahlen miteinander multiplizieren. Die Anzahl der Deutschen, die beide Merkmale auf sich vereinen, beträgt somit maximal 20 % mal 20 % gleich 4 %. Nehmen wir noch den Begriff *Nation* dazu, den nur maximal 70 % überhaupt benutzen, dann ergeben sich sogar höchstens 3 %.

Merkmale

In der Praxis hat sich gezeigt, dass davon auszugehen ist, dass zwei zu vergleichende Texte nicht vom selben Autor verfasst wurden, wenn sie in mindestens zwei voneinander unabhängigen Merkmalen (möglichst auf verschiedenen Analyseebenen) *systematisch* nicht übereinstimmen. Wie viele weitere übereinstimmende Merkmale es davon abgesehen evtl. geben mag, ist dann völlig unerheblich – es geht eben nicht nur darum „Ähnlichkeit“ zu bestimmen, wie es datenbankgestützte oder rein quantitative Verfahren häufig summarisch tun. Eine „Aufrechnung“ trennender Merkmale gegen Übereinstimmungen ist unter gar keinen Umständen zulässig.

Bei der Bewertung der Merkmalsausprägungen ist es entscheidend, sorgfältig zu prüfen, ob es sich wirklich um *systematische* Abweichungen handelt, oder ob die abweichende Merkmalsausprägung im urheberfraglichen Text nicht in der intraindividuellen Variationsbreite des möglichen Autors liegen könnte. In diesem Zusammenhang kommt natürlich auch den Textgütekriterien (Zeitnähe, möglichst umfassende Textmenge etc.) wieder große Bedeutung zu.

Die Frage der Bewertung von Merkmalsausprägungen ist einer der zentralen Punkte der Autorschaftsbestimmung. Computerprogramme können dies nicht leisten; hier ist der erfahrene Experte gefragt. So erscheinen z. B. morphologische und lexikalische Merkmalsausprägungen in der Konkordanzanalyse eines oder mehrerer Texte (s. auch unten). Diese werden einer „Entdeckungs-Prozedur“, vergleichsweise den klassischen Methoden und Operationen der strukturalen Sprachwissenschaft oder der generativen Grammatik, unterzogen. Dieses Verfahren dient, auf der Basis einer begrenzten Menge von Textproduktionen (anonymen Schreiben, Vergleichsschriftgut), zum Auffinden individueller sprachlicher Regularitäten bei Wortbildung, Lexik, Syntax, Textbildung usw.

Wichtige Prinzipien dieser Entdeckungs- oder Auffindungs-Prozedur sind Exklusivität und Komplementarität. Ein sehr einfaches Beispiel: Verwendet ein Textproduzent A in verschiedenen Texten ausschließlich das Adverb *stets* statt des Synonyms *immer*, dann ist *stets* als ein „individualisierendes Merkmal“ (im Sinne von Ture Johannisson, „Style Marker“ in den neueren englischsprachigen Veröffentlichungen) zu werten, und es kann prognostiziert werden, dass dieser Verfasser A in vergleichbaren Kommunikationssituationen, wenn er eine temporale All-Aussage machen will, ebenfalls *stets* (statt *immer*) wählen wird. Wenn ein Verfasser B hingegen in allen seinen Texten exklusiv *immer* benutzt (Komplementarität), dann kann dieses Merkmalspaar *stets* versus *immer* als ein trennendes Merkmal zwischen A und B gewertet werden.

Ein dritter Textproduzent C kann sich durch einen variableren Stil auszeichnen und beide Temporaladverbien benutzen, was dann ebenfalls ein individuelles Stil-Charakteristikum wäre. Die Sicherheit, ein solches individualisierendes Merkmal entdeckt zu haben, steigt – beginnend mit zwei Funden – mit der Anzahl der in verschiedenen Kontexten vorgefundenen Belege. Leider ist die Anzahl solcher identischen oder äquivalenten Funde in der Praxis meist sehr begrenzt. Die Frage, wie viele Vorkommen reichen, um die Bewertung als „individualisierendes Merkmal“ vornehmen zu können, ist abstrakt schwer zu beantworten. Es können in einem konkreten Fall bereits zwei Belege ausreichen, wenn sie, in verschiedenen Kontexten gewählt, auf eine Habitualisierung des Verfassers schließen lassen. Das würde nämlich auf eine systematische oder konsistente Verwendung verweisen. Gerade bei geringen Vorkommen, also bei nur wenigen Wiederholungen, ist also eine Kontextanalyse erforderlich.

Ein Beschreibungs- und Bewertungsverfahren zum Auffälligkeits- und Abweichungsgrad von Merkmalsausprägungen bildet die Markiertheitstheorie. Ein Merkmal ist dann als „markiert“ zu betrachten, wenn seine Ausprägung für den entsprechenden Kontext einen nicht-normalen, d. h. „markierten“ Wert annimmt. Dann sind die bezüglich eines bestimmten Merkmals nicht-markierten Formen die erwarteten Formen.

Auf meiner Wortbildungs-Liste solcher zuerst abgefragten Standardmerkmale, die einen geringen kontextunabhängigen Erwartungswert für das jeweils zweite Synonym haben, finden sich etwa die Adverbien: *bisher* versus *bislang* (markiert), *meistens* versus *meist* (markiert), *sicherlich* versus *sicher* (markiert) oder *letztlich* versus *letztendlich* (markiert).

Konkordanzanalyse

In der englischen Rechtspraxis wird besonders betont, dass Gutachter, deren Ergebnisse in einen Prozess einfließen, unvoreingenommen sein sollen – egal von welcher Seite sie beauftragt oder bezahlt werden. Hier ist nicht nur die etwaige Parteilichkeit für den Auftraggeber gemeint, sondern auch die mögliche Betriebsblindheit des Experten, der sich aufgrund seines ersten Eindrucks für eine Hypothese entscheidet (X ist der Autor des Schriftstücks Y) und danach mögliche entlastende Hinweise übersieht und nur noch nach Übereinstimmungen und Belegen für seine Hypothese sucht.³³ Vor dem Hintergrund dieses ernstzunehmenden Problems wird – m. E. zu Recht – die Forderung nach einer standardisierten Methodologie für die Forensische Linguistik erhoben.

Meiner Meinung nach sollte die computergestützte Konkordanzanalyse ein wesentlicher Bestandteil eines verbindlichen Methodenkanons bei Autorschaftsbestimmungen sein, da sie ganz wesentlich zur Objektivierung von Sprachvergleichen beiträgt.

Bei der Erstellung einer Konkordanz werden sämtliche Wörter und ggf. auch Satzzeichen aus einem urheberschaftsstreitigen Text sowie sämtliche Wörter und Satzzeichen aus dem Vergleichsschriftgut in ihrem Originalkontext in alphabetischer Reihenfolge untereinander aufgelistet. Nur auf diese Weise wird ein *vollständiger* Abgleich sämtlicher Wortvorkommen im jeweiligen Kontext möglich, außerdem können die Befunde bei dieser Methode durch Auszählen zusätzlich quantitativ unterlegt werden. Ein unsystematisches „Herauspicken“ von Auffälligkeiten – und „Übersehen“ konträrer Befunde – wird so verhindert. Anhand einer Konkordanz kann vor allem auch überprüft werden, ob ein Autor bestimmte sprachliche Optionen konsequent meidet und stattdessen stets eine (oder mehrere) alternative realisiert. Besonders gut geeignet sind Konkordanzanalysen aufgrund ihrer alphabetischen Struktur für den Abgleich bzgl. der Verwendung von (nicht gebeugten) Funktionswörtern (Morphemen). Ergänzend bietet es sich – gerade auch bei größeren Textmengen – an, mit moderner Volltextindizierungs-/Text-retrieval-Software zu arbeiten, die es erlaubt, gezielt sämtliche Fundstellen für bestimmte sprachliche Merkmale (etwa auch Lexeme) herauszusuchen.

Die sorgfältige Analyse einer Konkordanz ist natürlich ein aufwendiges Verfahren – viel aufwendiger sicher, als den Computer einfach ein paar statistische Kennziffern ausspucken zu lassen –, aber es gibt m. E. kein anderes Verfahren, das

33 Vgl. Lawrence M. Solan: „The forensic linguist. The expert linguist meets the adversarial system“, in: Malcolm Coulthard / Alison Johnson (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Forensic Linguistics*, Abingdon und New York 2010, S. 395-407

einen derartig präzisen Zugriff auf typische Individualstilmerkmale erlaubt. Und bei den eher geringen Textmengen, mit denen ein Sprachprofiler es etwa bei der Analyse von Anonymschreiben üblicherweise zu tun hat – meist hat man mehr mit einem Mangel an Vergleichsmaterial als mit zu viel Text zu kämpfen –, handelt es sich auch um eine durchaus praktikable Methode.

Wettrüsten

Der Aufschwung bei der Entwicklung von neuen computergestützten Systemen zur „automatischen“ Autorenidentifizierung, insbesondere für Blogs und E-Mails, hat nicht zuletzt seinen Ursprung darin, dass entsprechende Forschungsvorhaben inzwischen von einigen Regierungen großzügig gefördert werden. Man verspricht sich hierbei Hilfe im Kampf gegen Terroristen, die anonym über das Internet kommunizieren,³⁴ oder aber auch gegen „Whistleblower“ aus den eigenen Reihen, die (sicherheits-)kritische Informationen im Internet veröffentlichen.

Insofern darf es nicht verwundern, dass sich zwischenzeitlich wieder durchaus kritische Stimmen zum Thema Autorenidentifizierung melden. Und es gibt inzwischen sogar eine Software-Gegenentwicklung: Michael Brennan, ein Informatikstudent an der Drexel University, Philadelphia, hat kürzlich sein Computerprogramm „Anonymouth“ vorgestellt, das ab Ende des Jahres 2011 verfügbar sein soll, und das, basierend auf stilometrischen und computerlinguistischen Verfahren, dem Nutzer eine Reihe von Vorschlägen für die Änderung von identifizierbaren Individualstilkomponenten im jeweils hochgeladenen Text unterbreiten soll, mit dem Ziel der wirksamen Verschleierung von Autorenidentität. Eine neue Herausforderung für die Disziplin.

Die Fragestellung „Qualitativer oder quantitativer Ansatz der Textanalyse?“ halte ich für grundfalsch. Es handelt sich für mich um keine Entweder-oder-, sondern um eine Sowohl-als-auch-Entscheidung. Auch wenn ich der qualitativen Methodik eine größere Relevanz zuschreibe, so will ich doch auf keinen Fall auf die quantitativen Zugriffsweisen verzichten. Ganz im Gegenteil, jede Disziplin, jede Teildisziplin und jede Methode, die zur Problemlösung beitragen kann, ist auf ihre Adäquatheit zu prüfen. Methoden, die sich als valide erwiesen haben, sind einzusetzen.

34 Exemplarisch nenne ich das Dark Web project des Kollegen H. Chen von der Universität Arizona, unterstützt durch die National Science Foundation (NSF) von September 2003 bis August 2010, s. im Internet: <http://ai.arizona.edu/research/terror/> sowie: H. Chen / C. Yang (Hrsg.): Terrorism Informatics: Knowledge Management and Data Mining for Homeland Security, New York 2008

Interdisziplinarität

Um der Vielschichtigkeit der Sprachproduktion gerecht zu werden, müssen die zu untersuchenden Texte bei einer Autorenbestimmung mit Hilfe eines möglichst breiten Methodenspektrums analysiert werden. Die Vielfältigkeit der Spracherzeugung erfordert verschiedene und differenzierte Zugriffsweisen. Ein urheberstreitiger Text ist wie ein Objekt in einem mehrdimensionalen Raum. Je mehr Perspektiven man ihm gegenüber einnimmt, desto mehr wird man über es erfahren.

Sprachkriminalistik muss daher offen und interdisziplinär sein. Im Idealfall kommen *Kombinationsverfahren* und vernetzte Zugriffsweisen aus den Bereichen

- qualitative Linguistik (Systemlinguistik)
- quantitative Linguistik (Sprachstatistik)
- (sprach-)psychologische Ansätze
- Kriminalistik/Kriminologie

zum Einsatz.

Schmalspur- oder Einspur-Methodik führt nicht zum Ziel. Das Festhalten an Schubladen schafft Scheuklappen. Folglich sind für die forensische Linguistik alle Schulen, alle Methoden, alle neuen Konzepte und Ansätze, Software-Entwicklungen eingeschlossen, zu nutzen und zu prüfen. So wird es nicht verwundern, dass die Sprachwissenschaftliche Kriminalistik ein sehr breites Spektrum abdeckt. Ich vermag mir kaum etwas in höherem Maße Verschiedenartiges vorzustellen als das Erfassen der Wort- oder Satzlängen eines Textes eines Menschen (Stilometrie) und die Verfahren, die auf die ‚Software‘ im Gehirn dieses Menschen zugreifen (Psycholinguistik).

Kriminalistisches Denken

Ein Sprachprofiler sollte bei seiner Arbeit im Idealfall sprachwissenschaftliches, psychologisches und kriminalistisches Wissen und Denken vereinen. Wenn die Zugriffsweise durch eine Disziplin in eine Sackgasse zu führen scheint, löst die Methodik einer anderen Disziplin diese scheinbare Blockade und kann damit zum Erfolg führen. Der Kriminalist hat z. B. gelernt, auch die unwahrscheinlichsten Möglichkeiten – und seien sie auch noch so unwahrscheinlich – nicht von vorn herein auszuschließen. Im Lotto zu gewinnen oder vom Blitz getroffen zu werden ist äußerst unwahrscheinlich, aber es gewinnen Menschen im Lotto, und es werden

Menschen vom Blitz getroffen. Es ist sogar grundsätzlich möglich, dass jemand im Lotto gewinnt und dann vom Blitz getroffen wird. Der Supergau in Fukushima ergab sich auch durch das Eintreten dreier unwahrscheinlicher Ereignisse: Tsunami, Erdbeben, und in deren Folge die Kernschmelze.

Kriminalistisches Denken hat viele Facetten und viele Definitionen. Nach Rainer Magulski ist Kriminalistisches Denken zunächst lediglich „rechtsstaatliches, intellektuelles Bewältigen von Sachverhalten, die strafrechtlich relevant sein können unter Berücksichtigung von kriminaltaktischen und -technischen Möglichkeiten zur Wahrheitsfindung“.³⁵ Für Wolf-Dietrich Brodaq ist Kriminalistische Methodik „ein zur Planung und Realisierung kriminalistischer Maßnahmen sowie zur Ergebnisbewertung entwickeltes Aussagensystem“.³⁶ Die Kriminalistik reicht demnach „von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung über die allgemeinen naturwissenschaftlichen Verfahren hinaus. Dies wird deutlich in der kombinatorischen Denkweise, den induktiven Lernverfahren, in der auf Erfahrung beruhenden Intuition im Einzelfall, der Entwicklung kriminaltechnisch relevanter Algorithmen im Rahmen wissenschaftlicher Datenverarbeitung“.³⁷

Der Sprachkriminalist versucht wie jeder Kriminalist zur Aufklärung eines Sachverhalts beizutragen: *Wer* ist der Autor eines Schreibens? Oder beim Sprachprofiling: *Wie* ist der Autor eines Schreibens?

Am allerwichtigsten ist es dabei, *unvoreingenommen* und *objektiv* an eine Analyse heranzugehen. Ein Gutachter, der glaubt, den Verfasser schon zu kennen – aufgrund von nicht-linguistischen Randinformationen oder weil sein Auftraggeber einen dringlichen Verdacht geäußert hat und sich ein bestimmtes Ergebnis wünscht –, wird geneigt sein, nur die Übereinstimmungen mit den Vergleichstexten oder dem Profil eines bestimmten Verdächtigen zu sehen, die Unterschiede aber zu ignorieren.

Der Sprachkriminalist muss sich die größtmögliche Flexibilität im Denken bewahren, darf sich nicht von vorgefassten Meinungen den Blick verengen lassen, oder in Anlehnung an den Wissenssoziologen Jo Reichertz: Der Zweifel ist die Grundhaltung kriminalistischen Denkens.³⁸ Bei seinen Erwägungen – z. B. zur Genese eines Textes – muss der Sprachkriminalist auch das scheinbar Unmögliche

35 Rainer Magulski: Fallbeurteilung, Fallbearbeitung und kriminalistisches Denken, Heidelberg 1982, S. 3ff.

36 Vgl. Wolf-Dietrich Brodaq: Kriminalistik – Grundlagen der Verbrechensbekämpfung, 8. Auflage, Stuttgart 2001

37 Ebd., S. 29f

38 Vgl. Jo Reichertz / Norbert Schröer (Hrsg.): Hermeneutische Polizeiforschung, Opladen 2003

denken können. Unter Zwang diktierte Briefe, Texte, die von mehreren Autoren gemeinsam verfasst wurden, hineinkopierte Unterschriften usw. sind nicht besonders häufig, aber diese Möglichkeiten dürfen nicht von vorneherein ausgeblendet werden, weil der Gutachter sie für unwahrscheinlich hält.

Der Fokus der Sprachkriminalistik liegt klar auf der (psycho-)linguistischen Analyse von Texten, aber dennoch dürfen die in den Texten präsentierten Informationen nicht außer Acht gelassen werden. Ob die aufgestellten Behauptungen der Wahrheit entsprechen oder erfunden sind, oder ob sie einen spezifischen Blick auf Tatsachen darstellen, der z. B. dem Erfahrungshorizont einer bestimmten Gruppe von Personen entspricht, sind wesentliche Aspekte bei der Analyse von anonymen Texten, die dabei helfen, den Verdächtigenkreis einzuschränken.

Auch die *interdisziplinäre* Einbeziehung der Erkenntnisse aus anderen (Kriminal-) wissenschaftlichen Gebieten (z. B. Hand- bzw. Maschinenschriftanalyse) kann wesentlich zur Aufklärung beitragen.

Sprachpsychologische und psycholinguistische Ansätze

In Ergänzung zu sprachsystematischen Vergleichen verschiedener Texte zur Ermittlung einer möglichen Urheberidentität sind sprachpsychologische und psycholinguistische Ansätze beim Sprachprofiling gänzlich unverzichtbar. Das gilt insbesondere dann, wenn es noch keine weiteren Hinweise auf den Verfasser eines anonymen Textes gibt und z. B. bei Droh- oder Erpressungsschreiben eine Risikoeinschätzung abgegeben werden soll. Das große Ziel des Sprachprofilings: Ge- wissermaßen durch die Texte hindurch in die Köpfe ihrer Produzenten hineinschauen.

Die Disziplinen „Sprachpsychologie“ und „Psycholinguistik“ unterscheiden sich im Wesentlichen darin, dass bei ersterer der Schwerpunkt auf der Psychologie und bei letzterer der Schwerpunkt auf der Sprachwissenschaft liegt.

Die Sprachtheorie Skinner'scher Prägung, als Wissenschaft vom Sprachverhalten, kommt dem Sprachprofiling besonders entgegen, denn es ist ihre Stärke, sprachliches Verhalten im Rahmen einer allgemeinen Theorie menschlichen Verhaltens zu beschreiben und erklären (s. zuerst Skinner, Verbal Behaviour³⁹, vgl. auch Pike, s. o.).

39 B. F. Skinner: Verbal Behaviour, 1957

Die Psycholinguistik interessiert mit Blick auf das Sprachprofiling und die Sprachwissenschaftliche Kriminalistik primär als die Wissenschaft von der menschlichen Sprachfähigkeit und der menschlichen Verwendung sprachlicher Zeichen bei der schriftlichen Textschöpfung.

Gewissermaßen an der Schnittstelle zwischen Sprachanalytik, Kriminalistik und vor allem Psychologie wirkte auch Konrad Schima. Er verdient eine ganz besondere Würdigung im Zusammenhang mit sprachpsychologischen Analysen von Erpresserschreiben. Schima hat sich als erster im deutschsprachigen Raum sowohl mit der Psyche von Erpressern als auch mit der Inhaltsanalyse ihrer Briefe systematisch beschäftigt. Seine Arbeiten und Ergebnisse sind noch immer hochaktuell.⁴⁰

Textproduzenten hinterlassen in ihren Texten Spuren, die es entgegen der gängigen Behauptung des Volksmunds, man könne den Menschen nur *vor* den Kopf schauen, durchaus ermöglichen, gewissermaßen durch ihre Textschöpfung *in* ihre Köpfe hineinzuschauen.

Um zu veranschaulichen, wie bei dieser Aufgabenstellung Philologie/Sprachwissenschaft und Sprachpsychologie/Psycholinguistik ineinander greifen, erlaube ich mir einen kleinen Exkurs.

Exkurs Autorenprofile

Viele in Texten abgelegte Charakteristika bieten bereits genügend Anhaltspunkte für die mittlerweile schon klassischen Autorenprofile, die – vorwiegend ohne psychologische Verfahren und Kategorien angefertigt – Geschlecht, Alter, Muttersprache, regionale Herkunft, Bildungsgrad, Beruf etc. von Autoren bestimmen oder zumindest eingrenzen.

So schreiben Männer häufig knapp, sachlich und zielorientiert, Frauen gerne umfangreicher, emotional und problemorientiert. Was unterscheidet Männer von Frauen, wenn sie Sprache als Tatwerkzeug nutzen? Es fängt schon beim Delikttyp an. Ein Journalist hat es nach einem Interview mit mir einmal auf eine stark vereinfachende, aber griffige Formel gebracht: „Frauen mobben und schmähen, Männer entführen und erpressen.“⁴¹

Ältere Personen verraten sich häufig schon durch die gewählte Kommunikationsform. Foren- oder Chat-Beiträge, ja selbst E-Mails und SMS-Nachrichten produ-

40 Exemplarisch: Konrad Schima: „Erpressung und Nötigung: eine kriminologische Studie“, in: R. Graßberger (Hrsg.): *Kriminologische Abhandlungen, Neue Folge*, Bd. 10, Heidelberg 1973

41 Ricardo Peyerl: „Die Sprache verrät beinahe alles“, in: *Kurier (Österreich)*, 12. 09.2011, S. 19

zieren sie eher selten. Ferner können bei ihnen Konzentrationsmängel auftreten, die auf ein nachlassendes Kurzzeitgedächtnis zurückzuführen sind. Diese Schwächen können zu Satzbrüchen oder Auslassungen von Satzteilen führen. Eine schlechte Psychomotorik kann sich im Druckbild zeigen, das nicht nachkorrigiert wird, weil der Urheber schon ermüdet ist. Und so fort. Auch sind sie oft noch den alten Schreibkonventionen lange vor der Rechtschreibreform verbunden oder benutzen einen antiquierten Wortschatz. Nicht-deutsche Muttersprachler können Spuren ihrer Muttersprache in ihren Texten hinterlassen. So verriet sich im Jahre 2007 eine litauische Täterin in ihrem Schmähgeschreiben dadurch, dass sie das personale und das neutrale Fragewort im Deutschen (*wer/wen* versus *was*) weder im Nominativ noch im Akkusativ differenzierte. Sie schrieb z. B.: „Ich weiß genau, wen Sie von mir denken“ statt: „... was Sie von mir denken“ Das Litauische benutzt nämlich in beiden Fällen, also für *was* wie auch für *wen*, das ‚identische‘ Fragewort *ką*.⁴² Wir Sprachwissenschaftler sprechen in diesem Fall von einer „Genus-Neutralisation“.

In selteneren Fällen finden sich sogar Hinweise auf die regionale Herkunft von Verfassern, etwa bei der Alltagssprache angelehnten, stilniederen Texten in Form von Varianten der Kontaktpartikel *nicht wahr?*, die landauf, landab sehr schön variiert: *nich?*, *woll?*, *ne?*, *gell* usw.

Verräterisch können auch ein gepflegter Ausdruck und eine gute Beherrschung der Grammatik, garniert mit einer tadellosen Rechtschreibung, sein, indizieren sie doch ein gehobenes Bildungsniveau.

Berufliche Sprachspuren kann ein Text ebenfalls enthalten. So „lassen sich“ Juristen z. B. gerne „ein“ anstatt „auszusagen“, „sich zu äußern“ oder „Stellung zu beziehen“. Und Sachverhalte sind „unstreitig“ (nicht: „unstrittig“). Das der Sprache des Rechts verwandte Beamtendeutsch ist ebenfalls wenig leserfreundlich. Beamte „wohnen“ nicht, sondern „sind wohnhaft“. Ferner sind Ich-Botschaften und Sätze im Aktiv die ‚natürlichen Feinde‘ von Beamten. Es ist gut vorstellbar und kommt bisweilen auch vor, dass Beamte auch in nicht-amtssprachlicher Kommunikation ihren Jargon nicht ganz ablegen können und berufssprachliche Eigenarten auch dort offenbaren.

42 Vgl. Raimund H. Drommel: „Sprachtypologische Überlegungen zur Frage im Litauischen“, in: Nemuno Kraštas, Nr. 2 (1976), S. 13-14; Nr. 3 (1976), S. 28; Nr. 4 (1976), S. 21; Nr. 5 (1976), S. 15; Nr. 6 (1976), S. 15-19, Nr. 2 (1977), S. 9; Nr. 5 (1977), S. 17; insbesondere Nemuno Kraštas, Nr. 5 (1976), S. 15

Philologische Autorenprofile versteht der renommierte Germanist Norbert Richard Wolf⁴³, bekanntlich ein Individualstil-Skeptiker, meisterhaft zu erstellen. In der Fallstudie „Walpurgis“ in diesem Band (S. 180) gebe ich ein Beispiel für meine Erstellung von Autorenprofilen nach den o. a. sprachlichen sowie weiteren psychologischen Kategorien.

Texte sind prozessuale Strukturen. Aus den Textprodukten gilt es auf die Prozesse ihrer Erstellung und sodann u. a. auf die Sprachfähigkeit des Texterzeugers zu schließen. In diesem Sinne greift das Sprachprofiling wieder auf den Ansatz Charles E. Osgoods, eines der Begründer der Psycholinguistik, zurück, denn es befasst sich auch mit den Prozessen der Textschöpfung, insofern als es „Zustände von Mitteilungen und Zustände von Kommunikatoren in Beziehung setzt“⁴⁴. Untersucht werden die Beziehungen zwischen den jeweiligen Zuständen des Autors und den Zuständen seiner Nachricht, den *Text-Zuständen*. Für den Kommunikator, den Autor eines Textes, ist die Textschöpfung in der linearen Textprogression eine Folge von Wahlschritten.⁴⁵ Als *Text-Zustand* wird das gesamte, bis zu einer Wahlentscheidung produzierte Textstück des Texturhebers, einschließlich des letzten Zeichens vor diesem Wahlschritt, verstanden.

Der von mir bereits in den frühen 70er Jahren auf der Grundlage dieser Überlegungen entwickelte sogenannte „Schätztest“ oder „Ratetest“⁴⁶ ist besonders hilfreich bei der Risikoanalyse. Bei diesen „Guessing Games“ wird der anonyme Text durch ein Team von Analysten, die den Gesamttext noch nicht kennen, Stück für Stück der Reihe nach analysiert. Bis auf den ersten zu analysierenden Textteil ist der Folgetext dabei zunächst abgedeckt. Nach der Lektüre des ersten Satzes werden Hypothesen dazu entwickelt, wie der Text weitergehen könnte. Das Aufdecken des nächsten Textstücks zeigt dann, welche seiner Optionen bei der Fortsetzung seiner Textproduktion der Autor tatsächlich umgesetzt hat. Abwei-

43 Siehe Norbert Richard Wolf: „Gibt es einen sprachlichen Fingerabdruck? Oder: Was kann die Kriministik von der Sprachwissenschaft erwarten?“, in: Ulrike Haß-Zumkehr (Hrsg.): Sprache und Recht (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache), Berlin 2001, 309-320

44 Charles E. Osgood, Thomas A. Sebeok (Hrsg.): Psycholinguistics, Bloomington und London, 2. Aufl. 1965

45 Siehe bereits Hans Rossipal: „Zur Struktur der sprachlichen Fehlleistung (mit einem Vorschlag für ein Sprachmodell mit Wahlstufen)“, in: Papers from the Institute of Linguistics, University of Stockholm, Bd. 19 (1973), sowie Raimund H. Drommel: „Probleme, Methoden und Ergebnisse der Pausenforschung“, in: Berichte des Instituts für Phonetik der Universität zu Köln, Nr. 2 (1974)

46 Raimund H. Drommel: „Ein einfacher Schätztest als Beispiel experimenteller Textlinguistik“, in: Grazer Linguistische Studien, Nr. 4 (1976), S. 3-14; Ders.: „Schätztests im Rahmen einer experimentellen Textlinguistik“, in: Folia Linguistica, Bd. 11, 3-4 (1977), 237-258

chungen von den Erwartungen der Analysten werden dann bewertet. Dieses Verfahren kann u. a. Hinweise auf die Motivlage und Situation des Autors geben.

In der forensischen Praxis haben sich die folgenden (sprach-)psychologischen Modelle als besonders hilfreich bei der Textanalyse bzw. dem Profiling erwiesen:

- Ermittlung der dominanten Grundmotivation (nach Werner Correll)
- Ermittlung des dominanten Wahrnehmungskanals nach der Theorie des Neurolinguistischen Programmierens („NLP“)
- Ermittlung von Sprach-Verhaltens-Profilen („LABs“ nach Bailey, Charvet u. a.)

Ermittlung der dominanten Grundmotivation (nach Werner Correll)

Der Lern- und Verhaltenspsychologe Werner Correll hat in den 70er Jahren ein Typenmodell nach der Kategorie der Grundmotivation entwickelt.⁴⁷ Er unterscheidet hierbei fünf Motivations-Typen:

- I. Streben nach Sicherheit und Geborgenheit (SG)
- II. Streben nach sozialer Anerkennung (SoA)
- III. Streben nach persönlicher Zuwendung und Vertrauen (ZV)
- IV. Streben nach Unabhängigkeit und Verantwortung (UV)
- V. Streben nach Selbstachtung (S)

„Sicherheit“ und „Geborgenheit“ sind die Leitbegriffe für zurückhaltend-introvertierte Menschen mit einer ausgeprägten SG-Motivation. Am allerliebsten würden die meisten von ihnen in den Uterus zurückkehren. Diese Grundmotivation kann sich schon bei der Berufswahl zeigen (Beamte). Jegliches Risiko lehnen sie ab. Sie fühlen sich wohl, wenn sie unauffällig im Hintergrund bleiben oder in einer Gruppe Schutz suchen können. Wenn sie sich auf das Risiko einlassen, ein Auto zu besitzen und zu fahren, dann muss es ein möglichst sicheres Fahrzeug sein. Äußere Erscheinung, Kleidung, Körpersprache, Stimmführung sind angepasst-unauffällig. Motto: Gutes muss nicht teuer sein.

Ganz anders der SoA-Typus. Er ist extrovertiert, sucht die mit aller Macht die soziale Anerkennung. Er hätte zumindest gerne einen Beruf, bei dem er im Rampenlicht steht. Auffälligkeit wird um jeden Preis angestrebt. Erlaubt die Brieftasche kein repräsentatives Auto, muss es zumindest ein getunes sein. Mode ist ein wichtiges Thema, noch wichtiger aber ist die Präsentation der eigenen Person. Motto: Es war schon immer etwas teurer, einen besonderen Geschmack zu haben. Mehr scheinen als sein.

⁴⁷ Vgl. z. B. Werner Correll: Persönlichkeitspsychologie, Donauwörth 1976; ders.: Motivation und Überzeugung in Führung und Verkauf, München 1976

Die ZV-Motivation ist der SG-Motivation recht ähnlich. ZV-Menschen suchen eine oft starke Persönlichkeit zum Anlehnern. Sie sind extrem beziehungsorientiert. UV-Menschen können ihre idealen Partner sein. Der nach Unabhängigkeit strebende Mensch ist risiko-, aber auch zugleich verantwortungsbewusst. Er ist der ideale Typ des Unternehmers. Motto: Mehr sein als scheinen.

Problematisch in der sozialen Interaktion ist der S-Typ. Von Natur aus ist er eher ein Pessimist. Er legt die Messlatte immer sehr hoch. Der Volksmund bezeichnet ihn als einen „Hundertprozentigen“. In Folge seiner Problemorientierung findet er immer ein Haar in der Suppe. Er ist der ideale TÜV-Prüfer oder Außenprüfer des Finanzamts. Auf ihre Umwelt wirken S-Menschen häufig, passend zur Initiale, als schwierig. Motto: Da stimmt doch was nicht.

Jeweils zwei der Grundmotivationen können als Gegenentwürfe zueinander gelten und lassen sich daher vereinfachend auch als polare Gegensätze darstellen: SG versus SoA, ZV versus UV. Verbleibt die S-Motivation in ihrer spezifischen Charakteristik. Alle diese Grundmotivationen sind uns zu eigen, aber eine davon ist in der Regel dominant.

Treten diese Motivationen in starker Ausprägung, also fast in Reinkultur, auf, dann sind sie für den geschulten Experten in der Regel sehr leicht erkennbar. In der Praxis haben wir es meistens mit ‚Mischtypen‘, also mit Motivationsmischungen zu tun, wobei aber auch eine Motivation sich am stärksten manifestiert und dabei relativ gut auszumachen ist. Das gilt besonders auch für den Sprachgebrauch von Menschen, die anonyme Schreiben produzieren.

Wenn ein SG-Typ sich einmal aufrafft, Sprache als Tatwaffe einzusetzen, dann kann das nur in Form eines anonymen Briefes geschehen. Während jeder Anonymus versuchen wird, wenig von sich selbst in seinem Brief preiszugeben, liegt es gewissermaßen in der Natur des SG-Typs, sich selbst im Hintergrund zu halten und nach Möglichkeit noch kleiner und unauffälliger zu machen, als er ist. Die Textgestalt wird relativ unauffällig sein, das Ich erscheint mehr im Hintergrund, nicht selten werden sogar Entschuldigungen für den gewählten Kommunikationsweg angeführt. Bei einem SoA-Typ („Hoppla-jetzt-komm-ich-Typ“) wäre so etwas undenkbar. Wählt er die anonyme Briefform, was ihm dann als notwendig erscheint, wenn er bei offenem kommunikativem Visier Schwierigkeiten bekommen könnte, dann merkt man an allen Ecken und Enden im Text, wie schwer es ihm fällt, anonym zu bleiben und nicht zeigen zu können, was für ein „toller Hecht“ er doch ist. Seine Eitelkeit ist seine große Schwachstelle und kann ihn auch in seinen Texten leicht verraten.

Der ZV-Mensch (Motto: Ich brauche dich) erscheint als anonymer Autor vorwiegend in Verbindung mit Beziehungsangelegenheiten. Oft wendet er sich an eine starke Persönlichkeit, von der er Hilfe und Beistand erhofft, um Missstände aufzudecken. Oder er beschwert sich, wenn seine Bezugsperson, etwa in einem Unternehmen, degradiert oder entlassen worden ist.

UV-Menschen schreiben selten anonym, weil sie es gewohnt sind, für ihre Aktionen auch offen einzustehen. Geschieht dies dennoch, bevorzugen sie einen sachlichen Stil, ohne Schnörkel, wobei sie ihre eigenen Verdienste nicht über Gebühr herausstellen. Sie sind meistens zielorientiert. Motto: Mehr sein als scheinen.

Sprachlich besonders leicht zu erkennen ist der Beckmesser, der S-Typ. Seine Lieblingsformel in der gesprochenen Sprache ist „Ja, aber ...“. In seinen Texten ist er äußerst detailorientiert und penibel. Kritisieren ist sein Hobby. Motti: Da stimmt doch was nicht. Wo ist der Haken?

Neurolinguistisches Programmieren (NLP)

Die Ansätze des sogenannten NLP – eines Bündels von Theorien und Methoden, die sich im Kern mit den Strukturen von Wahrnehmung und Kommunikation befassen – wurden in den 70er Jahren von dem amerikanischen Linguisten, John Grinder, zusammen mit dem Psychotherapeuten, Richard Bandler, entwickelt. Sie hatten beobachtet, dass es unter den Menschen verschiedene „Wahrnehmungstypen“ gibt – Menschen bevorzugten bei der Aufnahme von Informationen in der Regel jeweils einen bestimmten Sinneskanal (Hören, Sehen, Tasten oder Schmecken/Riechen) und konnten entsprechend Informationen, die ihnen über den „passenden“, d. h. ihren dominanten Wahrnehmungskanal angeboten wurden, leichter verarbeiten. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis wurden eine Reihe von Verfahren entwickelt, die seit den 80er Jahren vorwiegend in den Bereichen Kommunikationstraining, Marketing und Coaching eingesetzt werden. Für die Sprachwissenschaft interessant sind die NLP-Beobachtungen dazu, dass sich der jeweils bevorzugte Wahrnehmungskanal auch in den sprachlichen Vorlieben des Einzelnen niederschlägt. Personen mit einer dominanten visuellen Wahrnehmung verwenden eher Wendungen wie „das leuchtet mir ein“ oder „schaun wir mal“, während „Hör-Typen“ Formulierungen aus dem auditiven Bedeutungsspektrum bevorzugen, wie „das hört sich gut an“ oder „das sagt mir etwas“ etc.

Am häufigsten zu finden sind die visuell geprägten Typen (ca. 50 %), gefolgt von den auditiven mit ca. 30 %, „Fühltypen“ sind nur 10%.

Die Kategorien „olfaktorische“ und „gustatorische“ Wahrnehmungstypen kann man vernachlässigen. Mit ihnen arbeite ich in meiner gutachterlichen Praxis nur

dann, wenn sie sich förmlich aufdrängen, was äußerst selten vorkommt. Häufig werden ein oder zwei Sinneskanäle bevorzugt verwendet: visuelle und auditive oder kinästhetische und visuelle Repräsentationen.

Es ist eine Grundannahme der Theorie der NLP, dass sich der dominante Wahrnehmungskanal einer Person im Laufe des Lebens nicht ändert, weil er fest in den neurologischen Strukturen verankert ist.

Diese „Typenlehre“ kann sich die Sprachkriminalistik zunutze machen. Eine Untersuchung von Texten auf die entsprechenden Schlüsselwörter hin zeigt, zu welchem Wahrnehmungs-Typ der Verfasser gehört. Stimmen die dominanten Wahrnehmungskanäle in zwei Texten nicht überein, so ist dies ein deutliches Indiz dafür, dass die Texte nicht vom selben Autor stammen.

Sprach-Verhaltens-Muster – Language and Behaviour Profiles (LABs nach Bailey, Charvet u. a.)

Die Methode der „*Language and Behavior Profile*“ (Sprachverhaltensprofile) beschreibt, wie Muster in der Sprache Muster im Verhalten widerspiegeln. Die Muster im Verhalten machen hierbei Strategien in Bezug auf Motivation (Motivationale Muster) und Informationsverarbeitung (Muster der Informationsverarbeitung) sichtbar.

Rodger Bailey entwickelte die Language and Behavior Profile (LAB) in den 80er Jahren auf der Grundlage der NLP-Ansätze. Er untersuchte dabei zunächst Sprachmuster am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit Mustern im Verhalten von Personen. Shelle Rose Charvet entwickelte aus diesen Ansätzen ein Instrumentarium für die Personalberatung.⁴⁸

Das LAB-Verfahren beruht auf der Grundannahme, dass sich in der Struktur der Sprache des Einzelnen unbewusste Persönlichkeitsmuster zeigen. So werden beim LAB-Profilierung Personen anhand ihrer sprachlichen Äußerungen (mündlich oder schriftlich) nach bestimmten motivationalen Kategorien, Reaktionsmustern etc. klassifiziert. Es wird z. B. zwischen „proaktiven“ (zielorientierten) und „reaktiven“ Typen unterschieden, zwischen „detailorientierten“ Personen und solchen, die eher größere Zusammenhänge wahrnehmen, oder es wird beurteilt, ob eine Person auf Stress vorwiegend emotional oder eher rational reagiert.

Derartige Klassifizierungen können auch als Unterscheidungsmerkmale bei der

48 Shelle Rose Charvet: Wort sei Dank. Von der Anwendung und Wirkung effektiver Sprachmuster, Paderborn 2001. Zu demselben Thema auch: Michel. L Hall / Bob G. Bodenhamer: Figuring Out People: Reading People Using Meta Programs, Bencyfelin 1997.

Autorenbestimmung herangezogen werden; vor allem sind sie aber ein wichtiges Instrument beim eigentlichen Sprachprofiling. Mit Hilfe der LAB-Kategorien kann man versuchen, sich ein Bild von der Persönlichkeitsstruktur des Verfassers zu machen, und so beispielsweise das Risiko bei einer anonymen Drohung einschätzen (proaktive Typen sind z. B. in der Regel gefährlicher als reaktive) oder Strategien zu entwickeln, wie mit dem Verfasser am besten zu kommunizieren und umzugehen ist.

LAB-Profile wurden und werden von FBI, CIA und dem Mossad, dem israelischen Geheimdienst, erfolgreich eingesetzt. Dies allein ist mit Sicherheit noch kein ausreichendes Gütesiegel, zumal diese Ergebnisse im Autoren-Abgleich sehr viel unschärfer sind als die durch die Linguistik ermittelten Sprachmerkmale. Im Verbund mit anderen Zugriffsweisen haben sie aber einen beachtlichen Indizienwert.

LAB-Muster untergliedern sich in fünf Motivationale Merkmale und in sechs Merkmale der Informationsverarbeitung.

Eines der motivationalen Merkmale ist z. B. – wie oben bereits angeführt – Ziel- versus Problem-Orientierung. Dieses Merkmal wird durch die *Motivationsrichtung* eines Menschen charakterisiert: Ist die motivationale Energie der Person darauf gerichtet, Ziele zu erreichen oder Probleme zu lösen?

Der erste Typ (Motivationsrichtung „hin zu etwas“) kann folgendermaßen charakterisiert werden:

- auf ein oder mehrere Ziele konzentriert
- Energie und Begeisterung werden aus den Zielen geschöpft
- Problem-Erkennung oder Vermeidung fällt schwer
- Sprachsymptom: „Ich will X“

Der zweite Typ (Motivationsrichtung „von etwas weg“) zeigt folgende Charakteristika:

- was verhindert werden sollte, wird sofort bemerkt
- Motivation aus Problemlösung oder Gefahrenabwehr
- Sprachsymptom: „Ich will nicht X“

Zielorientierte Personen schreiben „Wir verlangen A, B, C“, problemorientierte „Wir wollen nicht D, E, F.“ Aber bitte Vorsicht. Bestimmte Floskeln wie „Wir fordern“ oder „Keine Polizei“ sind auch durch eine Textsorte, hier Erpresserschreiben, vorgegeben und daher nicht als motivationale Eigenarten des Individualprogramms zu werten.

Ein Beispiel für die Merkmale der Informationsverarbeitung ist die Ausprägung Detail-Orientierung versus Global-Orientierung. Dieses Merkmal der Informationsverarbeitung einer Person betrifft die Größe der Informationseinheiten, die diese Person typischer Weise bevorzugt.

Folgende Eigenschaften sind charakteristisch für „Detail-Typen“:

- sie achten auf Details und lineare Sequenzen
- kleine Informationseinheiten werden bevorzugt
- haben bisweilen keinen Überblick

Bei „Global-Typen“ zeigen sich folgende Eigenschaften:

- sie können nur für kurze Zeit mit Details umgehen
- Informationen werden manchmal in einer zufälligen Reihenfolge präsentiert
- primär zählt der Überblick, der große Zusammenhang

Global orientierte Personen schreiben oft kürzere Tatschreiben und konzentrieren sich dabei nur auf die Kernpunkte. Sie neigen dazu, sich auch in Schmähgeschreien auf das aus ihrer Sicht Wesentliche zu beschränken. Da die Textsorte „Schmähbrief“ jedoch mit dem Motiv verknüpft ist, den Empfänger möglichst intensiv emotional zu schädigen, kann auch ein globaler Typ kurzzeitig verletzende Details anhäufen.⁴⁹

Die hier skizzierten sprachpsychologischen und psycholinguistischen Ansätze sind weiter zu verfeinern, und neue Ansätze sind auf ihre Eignung für das Sprachprofiling zu prüfen. Insbesondere das gesamte psycholinguistische Instrumentarium lässt sich in eine für die Sprachkriminalistik adäquate Texttheorie integrieren und mit sprachpsychologischen Erkenntnissen für das Sprachprofiling verknüpfen.

Textpragmatik – Ein texttheoretischer Baustein für die Sprachkriminalistik

Wie für die Psycholinguistik, so ist auch für die moderne Textlinguistik die Textproduktion eine Reihe von Wahlentscheidungen. Die Sprachschöpfung ist eine

49 In meinem Buch „Der Code des Bösen“, Heyne, München 2011, S. 272, gebe ich ein Beispiel für ein komplettes LAB-Profil aus einem Fall von Cyberstalking.

äußerst komplexe Aufgabe, und der Weg von den Gedanken zu einem fertigen Text ist bisweilen beschwerlich.⁵⁰

Jeder Text ist das Ergebnis eines komplexen textschöpfenden Vorgangs, der sich idealisiert und verkürzt etwa folgendermaßen beschreiben lässt: Mit dem Ziel der Kommunikation verfertigen und kombinieren wir eigene Gedanken und verbinden sie mit einer geeigneten Struktur, die sich dann in einer grammatischen und akzeptablen Zeichenfolge ausdrückt. Ein Text als eine Vereinigung vieler verschiedener Elemente der verschiedenen Textebenen kann unausgewogen wirken, wenn auch nur ein einziges textkonstituierendes oder textrelevantes („textematisches“) Element fehlt, falsch gewählt ist oder aber die Aufmerksamkeit des Textempfängers „über Gebühr“ auf sich zieht.

Ein Text kann also bereits als „nicht-textuell“ gelten, wenn sein Produzent einen geeigneten Gedanken nicht „fasst“,⁵¹ wenn er die passende Struktur nicht findet oder keine grammatisch korrekten Sätze bildet.⁵² Die Leser dieses Textes können ihre Eindrücke dann in kritische Kommentare fassen. Der Linguist hingegen wird die Unzulänglichkeiten dieses Textes mit Hilfe eines geeigneten Modells erklären und damit dem Textzipienten eine Art Systematik für seine Eindrücke liefern.⁵³ Der Sprachkriminalist wird darüber hinaus die individuellen Eigenarten des Textproduzenten aus dem Text herausfiltern, um den Idiolekt des Autors dingfest zu machen.

Das Fassen der Gedanken und deren Verbindung mit einer geeigneten Struktur

50 Einer der ersten interessanten Beiträge zu diesem Thema ist ein Aufsatz von Heinrich von Kleist „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“. Impulsgebend für die textlinguistische Forschung sind die Veröffentlichungen von Robert de Beaugrande, etwa de Beaugrande: „Text linguistics in discourse studies“, in: Teun van Dijk (Hrsg.): *Handbook of discourse analysis*, London 1984, oder de Beaugrande: *Text Production. Toward a Science of Composition*, Norwood 1984.

51 „Beim Denken erzeugen wir nicht die Gedanken, sondern wir fassen sie“ – Gottlob Frege: „Der Gedanke: eine logische Untersuchung“, in: Gottlob Frege: *Logische Untersuchungen*, Göttingen, 3. Aufl. 1986

52 Für den praktischen forensischen Gebrauch erscheint diese Abstufung des Text bildenden Prozesses als zu grob und zu undifferenziert. In der gutachterlichen Praxis werden schriftsprachliche Texte nicht selten unter Einzelaspekten analysiert und bewertet. Diese fragmentarische Behandlung der holistischen Texteinheit spiegelt sich dann explizit oder implizit in der Textbeurteilung, d. h. im Ergebnis der Textvergleichungen und in der Zuordnung eines Textes zu seinem Autor wider. So wird ein Gutachter, der einen beweiserheblichen Text zu bewerten hat, seine kritische Aufmerksamkeit in der Regel auf einen oder mehrere Einzel-Aspekte dieses Textes richten, sei es nun Inhalt, Stil, Strukturierung bzw. Aufbau, Satzbau oder sprachlicher Ausdruck. Gewiss, die differenzialanalytische Vorgehensweise gebietet es, den Text auf den verschiedenen Analyseebenen zu bearbeiten. Ein adäquates textlinguistisches Modell gemahnt ihn jedoch, nicht aus dem Auge zu verlieren, dass der Text ein holistisches Ganzes ist.

53 Dieses gilt ebenfalls für die Verarbeitung gesprochener Sprache durch den Hörer, siehe Raimund H. Drommel: „Zur Perzeption der Suprasegmentalia. Eine topologische Grundlegung empirischer Untersuchungen“, in: *Folia Linguistica*, Bd. XII, Nr. 1/2 (1978), S. 17-30

(durch den Textproduzenten) sind Gegenstand einer pragmatisch und kognitionspsychologisch orientierten Theorie, der „Kognitiven Linguistik“. Die sogenannte Oberflächenstruktur von Texten ist Untersuchungsobjekt der Kohäsionsforschung. Die Folge grammatischer Sätze, die diese Oberflächenstruktur konstituiert, lässt sich schließlich mit Hilfe der quantitativen syntaktischen Analyse formal beschreiben. Pragmatik, allgemein aufgefasst als das Studium der Art und Weise, wie Sprache durch miteinander kommunizierende Menschen gebraucht wird, beruht auf der Beobachtung von Sprechern und Schreibern einer Muttersprache in sozialen Kommunikationssituationen.

Die empirisch-pragmatische Methodik ist ein Schlüssel- oder Rahmenkonzept für die Angemessenheit oder Wohlgeformtheit schriftsprachlicher Äußerungen und damit ein Maß für die Effizienz, mit der sie in den jeweiligen Situationskontext passen. Die quantitative Syntax, sei sie nun rein statistisch, d. h. nicht an ein bestimmtes linguistisches Modell gebunden⁵⁴, informationstheoretisch⁵⁵ oder linguistisch⁵⁶ begründet dient zur numerischen Erfassung syntaktischer Textmerkmale und kann somit unter anderem zur Bestimmung der Textsorte, der kommunikativen Leistung oder der Reife eines Texturhebers eingesetzt werden. Im letzten Fall wird als syntaktische Fertigkeit im Wesentlichen die ‚Einbettungsfertigkeit‘ von Nebensätzen angesehen.

Gerade der im engeren Sinne syntaktische, im weiteren Sinne syntagmatische Aspekt sollte bei Autorschaftsbestimmungen noch eingehender berücksichtigt werden; denn er bildet eine wichtige Komponente textlinguistischer Struktur- und Prozessanalyse.

Die syntagmatische Ebene eines Textes ist auf das engste verzahnt mit seiner ‚Oberflächenstruktur‘, seiner Kohäsion. Kohäsionstheorien versuchen, die Natur eines Textes auf der Grundlage der Arten von Verknüpfungsbeziehungen zu definieren, die in ihm gefunden werden. Für den Textlinguisten sind ‚Wörter‘ und ‚Sätze‘ zweitrangig im Vergleich zu der Grundeinheit der Sprache, „Text“: „Der Text (ist) das originäre sprachliche Zeichen.“⁵⁷ Ein Text ist darüber hinaus eine

54 Wie z. B. bei Wilhelm Fucks: *Nach allen Regeln der Kunst*, Stuttgart 1969

55 Vergleiche G. Boguslavskaja et al.: „Informational estimates of text“, in: *Zeitschrift für Phonetik*, Bd. 24, Nr. 6 (1971), S. 455-486

56 Im Sinne von Harald Weinrich: *Sprache in Texten*, Stuttgart 1976

57 Vgl. Peter Hartmann: „Texte als linguistisches Objekt“, in: Wolf-Dieter Stempel (Hrsg.): *Beiträge zur Textlinguistik*, München 1971, S. 11; siehe auch Michael Halliday / Ruqaija Hasan: *Cohesion in English*, London 1976

semantische Einheit, die mit pragmatischen Bedingungen, wie etwa Situationskontext oder Register (Formalitätsebenen)⁵⁸, eng verbunden ist.

Die Theorie der Kohäsion erweist sich für die Analyse der geschriebenen Sprache als fruchtbar, weil der Verfasser, um Kohäsionsmittel, wie etwa Konjunktionen, angemessen gebrauchen zu können, aufgrund seiner kommunikativen Absicht seine intendierte Bedeutung, die logischen Prozeduren, die er zur Darstellung dieser Bedeutung benutzt, sowie die Grammatikalität und Akzeptabilität der gewählten Worte allesamt im Text einander anpassen muss.

Der Textproduzent ist zudem gehalten, Voraussetzungen und Vermutungen bezüglich der Kenntnisse zu machen, die ein Rezipient für seinen Text mitbringt; „Sprache, Denken und Kultur“⁵⁹ grenzen dabei den Bereich ab, innerhalb dessen solche Vermutungen überhaupt angestellt werden können.

Eben diese Vermutungen werden aber am besten durch jene ‚pragmatischen‘ Ansätze charakterisiert, die die Effizienz geschriebener Sprache in den Mittelpunkt ihrer Konzeptionen rücken. So steht Effizienz in der geschriebenen Sprache in einem direkten, linearen Verhältnis zu der Fähigkeit eines Senders, einem Empfänger seine Gedanken in geordneter, kohärenter Weise mitzuteilen.

Allgemeine pragmatische Konzepte wie „Situation“, „Angemessenheit“ und „Interesse“ gestatten es, einen notwendigen umfassenderen Rahmen für die relativ ‚enge‘ Kohäsionstheorie zu entwickeln. Denn pragmatische Erwägungen wie „Interesse“ oder „Angemessenheit“, die abstrakte Verbindungen herstellen, finden ihren Ausdruck in „kohäsiven Mitteln“ von Texten, z. B. in der „Rekurrenz“⁶⁰, in der „Koreferenz“⁶¹ oder in der „Konjunktion“⁶².

58 Der Begriff „Register“, vorwiegend in der englischsprachigen Literatur verwendet, ist mit dem Begriff der „Textsorte“ verknüpft. Nach Eberhard Frey sind „Register“ oder „Stilregister“ an Sprach- und Situationskontexte gebundene, aber zu allgemeinen sprachlichen Erfahrung zählende Normen. Register definieren die an einer bestimmten Textstelle als normal, angemessen, neutral und – für die Bestimmung der Individualität (des Idioleks) eines Autors von Belang – als unmarkiert zu wertende Sprachmerkmale. Vgl. Eberhard, Frey: Text und Stilrezeption (= Empirische Literaturwissenschaft, Bd. 4), Königstein 1980.

59 Paul Henle (Hrsg.): Sprache, Denken, Kultur, Frankfurt a. M. 1969

60 „Rekurrenz“ meint die Wiederholung und Wiederaufnahme von sprachlichen Einheiten in aufeinanderfolgenden Sätzen eines Textes.

61 „Koreferenz“ ist die Eigenschaft sprachlicher Ausdrücke in einem Text, sich auf gleiche Objekte und Sachverhalte der außersprachlichen Realität (bzw. einer möglichen oder im Bewusstsein konstruierten Welt) zu beziehen. Koreferenz im Text wird durch Pronomen meist anaphorisch hergestellt.

62 In der Textlinguistik versteht man unter „Konjunktion“ einen sprachlichen Ausdruck, der Sätze miteinander verknüpft, indem er Relationen, Sinnzusammenhänge zwischen Propositionen verdeutlicht, oder auch die Art dieser Verknüpfung. Durch koordinierende Konjunktionen (z. B. und, oder, aber, denn) lassen sich Satzgrenzen überschreitend Beziehungen zwischen Propositionen (Bedeutungsinhalten) ausdrücken, während subordinierende Konjunktionen diese Funktion bei der Verknüpfung von Teilsätzen übernehmen.

Die Fähigkeit, schriftsprachlich leicht und vollkommen zu kommunizieren, ist nicht nur eine Frage des Niederschreibens von Information, wie sie in unser Bewusstsein gelangt. Es ist vielmehr ein Problem, Information durch eine textuelle Form, etwa in einem Bekennerschreiben, einem ständig unterstellten Leser nahezubringen. Der Bekenner will und soll nämlich „im Blick auf den Leser“ schreiben – „also aus einer Art ‚Erwartungserwartung‘ heraus“⁶³.

Diese „Erwartungserwartung“, bereits seit langem das zentrale Konzept sowohl der Literatursoziologie als auch der Rezeptionsästhetik, hat im Mittelpunkt der Überlegungen pragmalinguistischer⁶⁴ sowie textlinguistischer Untersuchungen zu stehen. Sie ist der gemeinsame Nenner der mit der Textproduktion befassten Methodiken der verschiedenen Disziplinen. Denn bereits bei der Textproduktion ist der Sender gehalten, den Reaktionen seiner Empfänger – ihre Erwartungen erwartend – vorzugreifen‘.

In vielen Bereichen der Textwissenschaft ist die Textproduktion als eine Folge von Wahlschritten des Senders operationalisiert worden.⁶⁵

Nehmen wir einmal an, wir wollen einen Text mit informierender oder darstellender Funktion bilden. Nehmen wir weiter an, dass es die Aufgabe der Makrostruktur des Textes sein soll, die Information durch ein logisches System darzubieten – wie z. B. in Bekennerschreiben, in denen es immer auch darum geht, „der Öffentlichkeit“ die Weltsicht der Täter als Begründung für die Tat zu vermitteln.

In diesem Falle haben wir z. B. bestimmte Wahlentscheidungen bezüglich des ersten Satzes oder der ersten Satzgruppe dieses Textes in Abhängigkeit von pragmatischen Beschränkungen zu treffen.

Diese Beschränkungen strukturieren unsere Wahlentscheidungen für informierende Texte in einer absteigenden Folge, die zugleich eine Art Ranking der Informativität darstellt:

63 R. Sanner: Textbewertung und Schulaufsatz, München 1979, S. 54

64 Die Untersuchungen der Vertreter einer ‚praxisorientierten Pragmatik‘ stützen sich auf das Instrumentarium der Psycholinguistik und der kognitiven Psychologie, um insbesondere zu charakterisieren, wie Sprecher einer Muttersprache Sprache im sozialen Kontext lernen und gebrauchen.

65 Vgl. bereits Hans Rossipal: „Zur Struktur sprachlicher Fehlleistung (mit einem Vorschlag für ein Sprechmodell nach Wahlstufen)“, in: Papers from the Institute of Linguistics, University of Stockholm, Bd. 19 (1973)

- Deklarativer⁶⁶ Sprechakt⁶⁷
- Repräsentativer (assertiver) Sprechakt⁶⁸
- Erotischer⁶⁹ oder vokativer⁷⁰ Sprechakt
- Satisfaktiver⁷¹ Sprechakt.⁷²

Diese Beschränkungsregel listet die möglichen Typen von Headlines, Leitsatz-Aussagen, Thesen oder Problemstellungen im Hinblick auf ihre Effizienz für die Informationsübermittlung auf. Sie soll die Wahl einer grammatischen Form, einer These oder Problemstellung durch den Schreiber kontrollieren und ihrerseits einen Registerbereich für den Text implizieren. Verstöße gegen diese Beschränkungsregel gelten als pragmatische, nicht als syntaktische oder semantische Verletzungen. Meines Erachtens ist davon auszugehen, dass auch die Präferenz bestimmter Sprechakte in bestimmten Textpositionen ein autorenspezifisches Merkmal ist.

Ich gebe im Folgenden einige Beispiele für verschiedene Typen von Sprechakten an Textanfängen aus Anonymschreiben und Bekennerbriefen:

Warnung! Sittenwidriges Verhalten in der Siedlung!

Betreffzeile aus einem Anonymschreiben an die Nachbarschaft eines Geschmähten aus 2008

Ein starker Einstieg mit einem verkürzten expliziten Performativ vor einem Repräsentativ. Dieses Schreiben wurde sicherlich mit Aufmerksamkeit gelesen.

Repräsentative Sprechakte sind die geeignetsten Eröffnungsformen darstellender Texte. Durch sie signalisiert der Autor, dass der Leser über eine relativ geringe, er

66 Mit einem Deklarativ will der Autor die Welt durch das Geschriebene entsprechend seinem Geschriebenen verändern. Dies schließt seine Verantwortung für die Tat ein. Bekannte typische deklarative Sprechakte werden z. B. mit den Verben „taufen“ oder „ernennen“ vorgenommen.

67 „Sprechakt“ im Sinne von John L. Austin: How to do things with words, Cambridge 1962 (deutsch: Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1972)

68 Mit dem repräsentativen Sprechakt schreibt der Autor (teilt er mit, behauptet er, berichtet er etc.), wie sich etwas verhält. Das Verständnis repräsentativer Sprechakte wird etwas dadurch erschwert, dass sie sich in deklarativen Sätzen ausdrücken, die ihrerseits aber nicht mit deklarativen Sprechakten zu verwechseln sind.

69 Der „erotische Sprechakt“ entspricht als Illokutionstyp dem Ausdrucks- und Satz-Typ „Fragesatz“. Er setzt stets ein Wissens-Defizit des Fragenden voraus.

70 Mit einem „Vokativ“ wendet sich ein Autor direkt an seinen Leser. Nach Wunderlich besteht der einzige Zweck von Vokativen darin, „die Aufmerksamkeit eines Adressaten zu erlangen oder aufrechtzuerhalten.“ Siehe Dieter Wunderlich: Studien zur Sprechakttheorie, Frankfurt a. M. 1976, S. 77f

71 Ein „Satisfaktiv“, bei Searle noch „Expressiv“, liefert eine persönliche Einlassung des Autors. Mit einem satisfaktiven Sprechakt will er den Leser über seine Einstellung informieren, vgl. Dieter Wunderlich: Linguistische Pragmatik, Frankfurt a. M. 1972, und Wunderlich 1976, a. a. O.

72 In Anlehnung an Thomas Ballmer (Logical Grammar, Amsterdam 1978) kann Searles Formulierung illokutionärer Zwecke folgendermaßen modifiziert werden („p“ steht dabei für „Proposition“): Deklarativ: Der Autor will, dass es wahr ist, dass p gilt Repräsentativ: Der Autor will, dass der Leser glaubt, dass p gilt. Satisfaktiv: Der Autor will, dass der Leser über die Einstellung des Autors informiert ist

selbst aber über eine ausreichende Vorinformation zu dem gewählten Thema verfügt (Informationsgefälle). Der Leser eines informierenden Textes erwartet zu Recht, dass der Autor weiß, worüber er schreibt. Ob der Textproduzent tatsächlich über dieses Wissen verfügt, ist von geringerem Interesse für die Textanalyse. Somit fordert die erste unmittelbare Beschränkungsregel vom Schreiber ein Signal darüber, dass er in der Lage ist, den Leser zu informieren. Der Autor hat beim Leser den Eindruck eigenen Wissens oder – um einen von Franz K. Stanzel für Erzähltextrte geprägten Terminus zu gebrauchen – eigener „Auktorialität“⁷³ zu erwecken.

Auch im nachfolgend zitierten Bekennerschreiben wird eine These „repräsentativ“ an den Textanfang gestellt. Mit einem Repräsentativ drückt der Schreiber aus, wie sich etwas verhält. Formel: *Autor will, dass der Leser glaubt, dass p*. Repräsentative Sprechakte bringen „eine Proposition⁷⁴ mit der gegebenen faktischen Welt zur Deckung“⁷⁵, siehe folgendes Beispiel:

Tiernummern in Zirkussen sind unweigerlich mit Mißhandlungen verbunden.
*Bekennerschreiben zu einem Anschlag auf den Zirkus Knie im Juli 2000*⁷⁶

Und auch das nachfolgend zitierte Anonymschreiben setzt mit einer starken These ein; die Kommafortlassungen und der Rechtschreibfehler konterkarieren jedoch die pragmatische Strategie, ein Wissensgefälle zwischen Autor und Leser zu demonstrieren:

Jeder Baumensch weis dass das Geld nicht mit dem Hauptauftrag verdient wird sondern mit den vielen kleinen Folgeaufträgen.

Anonymes Business-Mobbing-Schreiben aus 2010

Vokative Sprechakte, d. h. die direkte Anrede des Adressaten, finden sich sehr häufig an den Anfängen von Anonymschreiben. Zwei Beispiele:

Sehr geehrte Nachbarn,

ich muß Ihnen jetzt mal schreiben, da ein Gespräch kaum möglich ist.

Anonymschreiben aus 2010

Sehr geehrter Herr Dr. XXX,

wir wenden uns heute an Sie, weil wir uns fragen [...]

Anonymschreiben aus 2010

73 Vgl. Franz K. Stanzel: Typische Formen des Romans, Göttingen 1964, S. 16; ders.; Theorie des Erzählens, Göttingen 1985, S. 169f.

74 Eine Proposition ist der begriffliche Inhalt einer Äußerung, weitere Erläuterungen s. u.

75 Wunderlich, 1976, S. 150

76 Vgl. auch die Fallstudie „Die Tierschutz-Causa“ in diesem Band, S. 200

Als weniger akzeptabel wird eine persönliche Identifizierung des Schreibers mit dem Thema empfunden, etwa eine persönliche Begründung oder Rechtfertigung vom Typus „Ich weiß X; also kann ich den Text beginnen“ oder „Für mich ist das so.“ In einer persönlichen Eröffnung kann ein Schreiber seinen Text zwar mit einem solchen „Satisfaktiv“ beginnen lassen. Doch wird eine solche Wahlentscheidung sowohl in darstellenden als auch in argumentativen Texten als eine pragmatische, nicht als eine syntaktische oder semantische Verletzung angesehen, weil das Sich-Aufdrängen des Schreibers als unangemessen empfunden wird. Zwei typische Beispiele:

wir sind es leid mitanzusehen, was nichtmenschlichen tieren in dieser gesellschaft angetan wird, um egoistische bedürfnisse zu befriedigen, wird vor keiner grausamkeit halt gemacht.

Bekennerschreiben zu einem Anschlag auf eine Fleischwarenfabrik in Berlin im Jahr 2000

ich bin eine Mitbürgerin dieser Stadt und wende mich an Sie, da ich der Meinung bin, dass es in unserer heutigen Gesellschaft schon genug Missbrauch mit den Daten der Menschen gibt.

Anonymschreiben an eine Datenschutzbehörde aus 2011

Ein darstellender oder erklärender Text drückt nie einen einzelnen Gedanken im Frege'schen Sinne aus.⁷⁷ Vielmehr steht jeder Gedanke in Verbindung mit verschiedenen anderen Gedanken, die sich um ihn herum gruppieren und die durch die vorgegebene, gedachte oder explizit zu Anfang formulierte Leitsatzaussage mehr oder weniger stark beeinflusst werden.⁷⁸

Es ist also ein erklärender Zusammenhang herzustellen. Wie ist dieser Zusammenhang im Text darstellbar und beschreibbar? Den Gedanken, den ein Schreiber ausdrücken möchte, den begrifflichen Inhalt einer Äußerung, vermittelt eine Proposition.⁷⁹ In einem Text müssen mindestens zwei Propositionen in expliziter oder rekonstruierbarer Form vorhanden sein. Folgen zwei oder mehr Propositionen in Form von Hauptsätzen unmittelbar aufeinander oder werden sie zu einem komplexen Satz (Satzgefüge) miteinander verknüpft, dann gilt: Ein erklärender

77 Vgl. Frege, a. a. O.

78 Diese Überlegung hat innerhalb textlinguistischer Untersuchungen zu der Erforschung von „Propositionsinhalten“, „Textbasen“ oder „Makrostrukturen“ geführt, vgl. J. van de Velde: Interpretation, Kohärenz und Inferenz (= Papiere zur Textlinguistik, 33), Hamburg 1981, S. 64.

79 Zur Vertiefung des Propositions-Begriffs siehe Vater: Einführung in die Textlinguistik, 2. Aufl., S. 85 (Kap. 3.2). Wesentliche Beiträge zur Erforschung der propositionalen Struktur mentaler Repräsentationen hat Walter Kintsch geleistet. Kintschs Modell stellt m. E. die beste Möglichkeit dar, die Bedeutung von Texten abzubilden; Vgl. Walter Kintsch: Gedächtnis und Kognition, Berlin etc. 1977; ders: Comprehension: A Paradigm for Cognition, Cambridge University Press 1998.

Zusammenhang zwischen diesen Propositionen kann nur dann hergestellt werden, wenn sie zueinander in eine für den Leser logische Folgebeziehung gebracht werden können. Diesen Prozess nenne ich Vereinheitlichung. Die Vereinheitlichung missglückt, wenn bestimmte Teile falsch abgebildet werden.

Der Autor muss Kohäsion zwischen den Propositionen eines Textes stiften. Dies geschieht durch materielle verknüpfende Elemente an der Textoberfläche. Diese Verknüpfung ist die Voraussetzung für ein effektives Voranschreiten des Textes, für die Textprogression. Als Textprogression bezeichnet man ein ausgewogenes Verhältnis von neuer und bekannter (alter) Information im Text. Der Textproduzent hat mit Fortschreiten seines Textes die kommunikative Aufgabe, die für seinen Rezipienten wichtige neue Information mit der vorausgegangenen Information in Beziehung zu setzen.

Der Gegensatz zwischen alter und neuer Information war konstitutiv für die Definition der Begriffe „Thema“ und „Rhema“ innerhalb der „Funktionellen Satzperspektive“ der Prager Schule. Das Thema ist die bekannte oder gegebene, d. h. hier aus dem Kontext oder dem Allgemeinwissen von Autor und Leser abgeleitete oder abzuleitende Information, das Rhema ist die (relativ) neue oder vom Sender als neu hingestellte, nicht aus dem vorangegangenen Text ableitbare Information.⁸⁰ Für die Textstruktur ist besonders das Thema als Träger der bekannten Information relevant. Jeder Text wird als eine Sequenz von Themen angesehen.

Ein Komplex von thematischen Relationen wird als thematische Progression bezeichnet. Danes unterschied drei Grundtypen von thematischer Progression: Die einfache lineare Progression, die Progression mit einem durchlaufenden Thema und die Progression mit abgeleiteten Themen. Es ist zu vermuten, dass die Vorliebe für einen Grundtypus thematischer Progression ebenfalls ein individualtypisches Autoren-Merkmal darstellt.

Die Progression des Textes ergibt einen mittleren Verlauf (Meridian) der Erwartungswerte, der von Versuchspersonen oder Experten durch Schätz- oder Rate-Tests (s. o.) ermittelt werden kann. Entscheidend für die Autorenerkennung ist, inwieweit, jenseits der vorgegebenen Konventionen und Muster der Textsorte, spezifische systematische Wahlentscheidungen des Textproduzenten ermittelt werden können, die als individualisierende Textbildungs-Merkmale („Style Marker“) einzustufen sind.

80 Vgl. František Daneš: „FSP and the Organisation of text. A preliminary version“, The First International Symposium in FSP, Mariánske Lázne 1970; ders.: „Zur linguistischen Analyse der Textstruktur“, in: Wolfgang Dressler (Hrsg.): Textlinguistik (= Wege der Forschung 427) 1978, S. 185-192.

Unter textpragmatischer Perspektive stellen sich dem Sprachprofiler folgende neuen Fragen: Was sagen die Wahlentscheidungen im Verlaufe der Textschöpfung über den Autor? Sind individuelle Textstrategien erkennbar? Zeigt ein Textproduzent ein konsistentes Verhalten, das sich von den Erwartungswerten signifikant unterscheidet? Etwa durch systematische Abweichungen bei der Textkohäsion (Text-Oberflächenstruktur) oder bei der Textkohärenz (Text-Tiefenstruktur) – außerhalb des Erwartungskorridors?

Dass es keineswegs einfach ist, einen guten, informativen Text zu verfassen, lässt sich besonders schön an aktuellen Beispieltexten der Textsorte „Bekennerschreiben“ erläutern – einer der Texte wurde selbst in der linken Szene wegen seiner Wirrheit kritisiert, die vor allem auf mangelnde Textkohäsion zurückzuführen ist, wie ich im Folgenden zeigen werde. Gleichzeitig lässt sich hier auch noch einmal an den unterschiedlichen Texteinleitungstypen demonstrieren, weshalb den Verfassern der Schreiben die Kommunikation nicht gut gelingt. Ich analysiere diese Texte allerdings nur ansatzweise.

In 2010 und 2011 gab es in Berlin eine Serie von Anschlägen aus der linksextremen Szene, die im Gegensatz zu der in 2011 aufgedeckten deutschlandweiten rechtsextremistischen Mordserie jedoch auf Berlin beschränkt, auf die Sabotage von Infrastruktureinrichtungen gerichtet war und bei der Menschen kein Schaden zufügt wurde. Die Berliner Anschläge wurden durch öffentliche Erklärungen der Täter⁸¹ gerechtfertigt, von denen ich hier jeweils die Textanfänge wiedergebe.⁸²

Schreiben 1 vom 02.11.2010:

anschlag auf deutsche bahn und siemens in berlin

Verfasst von: kommando sebastien briard. Verfasst am: 02.11.2010 - 03:46.
Geschehen am: Montag, 01. November 2010.

wir haben in der nacht auf den 01. november 2010 ein kabel der deutschen bahn in berlin in flammen gesetzt und ein über das kennzeichen erkennbares fahrzeug des konzerns siemens in berlin-schöneberg den flammen übergeben.
wir wollen damit klar machen, dass sich großkonzerne nicht dem protest der

81 Die Frage, ob die drei Bekennerschreiben von einem Verfasser oder mehreren (möglicherweise auch in Koproduktion) verfasst wurden, würde eine gründliche Analyse erfordern und kann daher im Rahmen dieses Beitrags nicht beantwortet werden.

82 Zitiert nach den Veröffentlichungen auf der Website www.linksunten.indymedia.org.

strasse entziehen können und wenn wir wollen ein posten in der jahresbilanz beziehen können. wir werden euch angreifen, unvermittelt dort wo ihr es am wenigsten vermutet.

[...]

Schreiben 1 enthält eine Willensbekundung, verknüpft mit einer Drohung, die man als Satisfaktiv werten kann – allerdings nicht an der pragmatisch günstigsten ersten, sondern erst an zweiter Position im Text (s. Unterstreichung in der Abschrift). Satisfaktive rangieren gemäß der Beschränkungsregel bezüglich der kommunikativen Effizienz nur an vierter Stelle. Die hier gewählte Eröffnung mit einer „klassischen“ Bekennung am Anfang wird allerdings durch die Konventionen der gegenüber informierenden Texten als Untertextsorte geltenden „Bekennerschreiben“ durchaus legitimiert.

Ein grober pragmatischer Verstoß ergibt sich aus dem Umgang mit der Leserschaft, beim Adressatenbezug. Die Anschläge gelten der Deutschen Bahn und – in der Tradition des linksextremistischen Terrorismus (s. meinen Beitrag: „RAF-Sprache“, in diesem Band, S. 63) – dem Siemens-Konzern. Diese Angriffsziele erscheinen in der dritten Person, sind also nicht die Adressaten. Das entspricht den Konventionen und ist auch plausibel, will doch der Autor Leser für sein Anliegen gewinnen sowie Gleichgesinnte und Sympathisanten binden. Dann aber folgt im letzten Satz des Textzitats, in der Tat „unvermittelt“, ein Adressatenwechsel. Die Angegriffenen werden plötzlich zu Empfängern des Schreibens.

Es mangelt dem Verfasser zudem an jeglicher Geschicklichkeit beim Aufbau seines Textes. Auch nähren allein schon die Mängel bei der Zeichensetzung den Verdacht, dass die durchgängige Kleinschreibung nicht nur ideologisch, sondern durch eine Groß-Kleinschreib-Schwäche motiviert sein könnte. Die Formulierung „wenn wir wollen ein posten in der jahresbilanz beziehen können“ ist völlig verunglückt und – Krönung des Ganzen – selbst der Name, den die Tätergruppe sich gegeben hat, ist falsch geschrieben. Der bei einer Protestaktion tödlich verunglückte Atomkraftgegner, auf den sich die Namensgebung bezog, hieß Briat und nicht Briard.

Es ist zu anzunehmen, dass der Autor dieses Textes auch in seinen anderen Textproduktionen nicht nur die offenkundigen Mängel vor allem bei Grammatik und Satzbau, sondern auch die pragmatisch auffälligen Textgestaltungsmerkmale, wie eine Vorliebe für satisfaktive Sprechakte oder einen unzulässigen Adressatenwechsel, offenbaren wird. Diese Besonderheiten heben sich nämlich von der Standardform derartiger Bekennerschreiben ab.

Schreiben 2 vom 23.05.2011:

Kurz.Schluss

Verfasst von: Das Grollen des Eyjafjallajökull. Verfasst am: 23.05.2011 - 14:25.
Geschehen am: Montag, 23. Mai 2011.

Wir streiken!

Deshalb haben wir heute einen Teil der Bahninfrastruktur am Ostkreuz, einem zentralen Verkehrsknotenpunkt der deutschen Hauptstadt, sabotiert: An einer Kabelbrücke haben wir die Schutzgitter unterhalb der Türen durchtrennt und Feuer gelegt, um damit etwa einhundert Signal-, Telekommunikations- und Stromkabel kurz zu schließen. Dabei haben wir die Gefährdung von Menschen nach bestem Wissen ausgeschlossen.

[...]

Schreiben 2 enthält als Kopfzeile einen deklarativen Sprechakt: **Wir streiken!**

Dieser erste Satz formuliert zugleich die thematische Vorgabe des Textes. Er wird mit dem zweiten Satz kausal verbunden: Satz 1 liefert den Grund, Satz 2 die Folge. In der Oberflächenrealisation erscheint diese Verknüpfung in Form der Koordination zweier benachbarter Hauptsätze. Der zweite Hauptsatz wird mit dem kausalen Verknüpfer *deshalb* eingeleitet, nicht mit *daher*, *darum* oder *deswegen*, was ebenfalls charakteristisch für den Autor sein dürfte.

In der Tiefenstruktur handelt es sich um eine kausale Relation als Verknüpfung zweier Propositionen. Interessant sind dabei die propositionalen Inhalte. Der Autor will das Warum von Proposition 2 – „Gruppe verübt Anschläge“ – durch Proposition 1 – „Gruppe streikt“ – begründen und erklären. Nach unserem üblichen sozialen Verständnis lässt sich Gewalt gegen Sachen aber nicht durch einen Streik begründen. Durch diese zynisch wirkende Umdeutung des Streik-Begriffs wird der Autor bei unentschlossenen Lesern nicht viele Sympathien gewinnen.

Gleichwohl dürfte diese pragmatisch-semantische Auffälligkeit ein Gruppenmerkmal, kein Individualmerkmal des Autors sein, und somit nicht hilfreich für dessen Identifizierung innerhalb seiner Gruppe.

Auch der weitere Text ist argumentativ so schwach, dass es Kritik von allen Seiten hagelte, es gelinge der Gruppe in keiner Weise, ihr politisches Anliegen zu vermitteln. Schließlich sah sich die Tätergruppe sogar veranlasst, Metakommunikation zu betreiben und eine lange Rechtfertigung zu veröffentlichen:

(B) Kabelbrand.Kurz.Schluss: Ein Nachtrag. Verfasst von: Das Grollen des Eyjafjallajökull. Verfasst am: 23.08.2011 - 14:41.

[...] Ja, unsere Erklärung hat einige Schwächen. [...] Es mag besser oder schlechter geschriebene Erklärungen geben (dazu später mehr) – für uns zählt noch immer der Inhalt. [...]

Nach der allgemeinen Presseschelte sah(en) sich der/die Verfasser des dritten Schreibens offenbar bemüßigt, professioneller zu kommunizieren und verfasste(n) daher gleich eine „Presseerklärung“ in drei Varianten: deutsche Kurzfassung, englische Kurzfassung und deutsche Langfassung. Aber auch in diesen Texten war die Argumentation wirr. Hier wird der Beginn der deutschen Kurzfassung zitiert:

Schreiben 3 vom 10.10.2011:

Presseerklärung zu den Brandanschlägen auf Bahn und Telekommunikation wegen 10 Jahre Afghanistan

Verfasst von: hekla. Verfasst am: 10.10.2011 - 07:11. Geschehen am: Montag, 10. Oktober 2011.

Rien ne va plus ! Heute geht nicht viel!

Viele Nah- u. Fernzüge, aber auch S-Bahnen, fahren nicht oder unpünktlich. Kommunikationssysteme sind gestört. Sabotagehandlungen an mehreren Kabelschächten mit der Bahn zwingen die Hauptstadt Berlin in den Pausenmodus. Dazu haben wir Brandbeschleuniger und elektronische Zeitgeber verwendet. Deutsche Soldaten morden weltweit. Seit 10 Jahren führt die Bundeswehr Krieg in Afghanistan – ohne Zustimmung der Bevölkerung.

[...]

Schreiben 3 präsentiert als Headline einen Repräsentativ: *Rien ne va plus ! Heute geht nicht viel!* und enthält als repräsentative Sprechakte zwei Deklarationen (siehe Unterstreichung im Text), jedoch nicht am absoluten Textanfang. Das schafft Probleme. Der Text beginnt mit einer „szenischen Darstellung“ im Sinne von Franz K. Stanzel unter Verwendung der Besprech-Tempora Präsens und zuletzt Perfekt, die das Leserinteresse wecken soll. Dieser scheinbare Vorteil erweist sich jedoch im folgenden Text als ein gravierender Nachteil, weil die ersten Deklarationen im Text völlig unvermittelt gebracht werden. Kohäsive Mittel, d. h. syntaktische Verknüpfer wie Konjunktionen und Pro-Formen fehlen. Da hilft es auch wenig, dass

der gemeinte Kausalgrenzen im recht langen Titel explizit abgelegt wird: „Presseerklärung zu den Brandanschlägen auf Bahn und Telekommunikation wegen 10 Jahre Afghanistan“. Ein Verzicht auf Kohäsion im Vertrauen auf das Kurzzeitgedächtnis der Leser? Das ist keine gute Textkomposition und keine Textprogression, die den Leser angemessen von bekannter Information (Thema) zu neuer Information (Rhema) führt.

Angesichts der mangelhaften Kohäsion des Textes liegt es am Textrezipienten, Kohärenz zu bilden. Zwischen den Inhalten der benachbarten Propositionen der „szenischen Darstellung“ einerseits und der Deklarationen andererseits kann der Leser, unter Rückgriff auf sein Weltwissen, einschließlich seiner Glaubenssätze, eine kausale Verknüpfung herstellen. Er muss es aber keineswegs.

Wie anhand der Beispiele dargelegt, sind Textanfänge⁸³ für den Sprachprofiler stets besonders aufschlussreich. Nicht nur Romanautoren, sondern auch die Verfasser von Anonymschreiben widmen dem berüchtigten ‚ersten Satz‘ besondere Aufmerksamkeit und formulieren hier besonders kontrolliert. Dies gilt aber auch für Textschlüsse.

Zielorientierte Menschen bringen gegen Textende gerne eine Aufforderungshandlung. Reaktive oder nach Zuwendung und Vertrauen strebende Autoren formulieren bisweilen Entschuldigungen. Der expressive Sprechakt der Entschuldigung drückt eine Einstellung aus, die auch auf einen emotionalen Menschen verweisen kann. So greifen die Erkenntnisse der Sprachpsychologie und der Sprechakttheorie ineinander.

In unserem Kulturkreis besteht die Konvention der Verabschiedung nach kommunikativen Interaktionen. Die Grußformal markiert das absolute Textende. Es ist daher auch aufschlussreich, wenn die Grußformel am Ende eines Schreibens, etwa eines Schmähbriefes, fehlt. Manche anonyme Schreiber verabschieden sich mit den Worten *Keine freundlichen Grüße* oder *Unfreundliche Grüße*.

Am absoluten Textende steht auf jeden Fall eine Art verbaler Visitenkarte des Autors, eine Art sprachlicher Reviermarkierung, bewusst oder auch unbewusst vorgenommen.

Besonders interessant ist auch die offene oder verdeckte Selbstdarstellung des Verfassers in Anonymschreiben. Autoren von Anonymschreiben versuchen meist, Ihre Identität gezielt zu verschleiern, indem sie z. B. von sich im Plural schreiben,

83 Textlinguistisch zuerst bearbeitet von Roland Harweg: „Textanfänge in geschriebener und gesprochener Sprache“, in: Orbis 17 (1968), S. 343-388

sich als Teil einer Gruppe präsentieren – was zugleich bedrohlicher wirken soll –, den Text mit einem pseudonymen Organisationsnamen unterzeichnen oder mit einer Bezeichnung, die vom eigentlichen Autor ablenken und einen falschen Verdacht erzeugen soll.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass man – beinahe regelmäßig – bei solchen demonstrativen Selbstbeschreibungen vom genauen Gegenteil ausgehen kann: Schreibt der Autor *wir*, kann man stattdessen *ich* einsetzen, ist das Schreiben unterzeichnet mit *Die Nachbarn*, handelt es sich höchstwahrscheinlich um niemanden aus der direkten Umgebung, und ist der Brief mit *Ein Mann, der seinen Namen nicht preisgeben kann* unterzeichnet, so stammt das Schreiben höchstwahrscheinlich von einer Frau. Darüber hinaus verraten Verfasser von anonymen Briefen häufig ihre Identität dadurch, dass sie im Schreiben nicht nur von anderen, sondern auch von sich selbst in der dritten Person schreiben und dabei sich selbst besonders positiv darstellen.

Einen in diesem Zusammenhang besonders interessanten, durch quantitative Analysen untermauerten diskursanalytischen Ansatz hat David A. Zubin entwickelt.⁸⁴ In Abgrenzung unserer menschlichen Sprachverarbeitungsapparate gegenüber datenverarbeitenden Systemen, geht Zubin von (zumindest) zwei Begrenzungsmechanismen menschlicher Verarbeitung („selective attention“ und „egocentric bias“) aus:

Wir unterliegen Beschränkungen selektiver Wahrnehmung, d. h. wir können unsere Aufmerksamkeit zu einem gegebenen Zeitpunkt nur auf eine einzige Einheit oder ein einziges Ereignis richten, und diese Aufmerksamkeit ist zeitlich begrenzt. Wir sind insofern einem „egozentrischen Hang“, einer „Ich-Perspektive“, unterworfen, als wir Information über (andere) Menschen eher verarbeiten als ‚nicht-menschliche‘ Information; am größten ist unsere Bereitschaft zur Aufnahme von Information über uns selbst.

Vor dem Hintergrund dieser Prinzipien definiert Zubin ein grammatisches Fokus-System, das die drei Kasus Nominativ, Akkusativ und Dativ bezüglich des Sender-Interesses (binär) in zwei Gruppen aufspaltet: Fokus des Senders: Nominativ, *Nicht*-Fokus des Senders: Akkusativ und Dativ. Bezuglich individueller Ereignisse wird im Diskursverlauf definiert, d. h. der Sender entscheidet darüber, welches der Elemente oder Teilhaber eines Ereignisses zu fokussieren ist, und setzt dieses Element bzw. dessen Teilhaber in den Nominativ.

84 Vgl. David A. Zubin: „Discourse Function of Morphology: The Focus System in German“, in: Talmy Givón (Hrsg.): Syntax and Semantics, Bd. XII: Discourse and Syntax, New York 1979, S. 469-504

Zubins empirische Prüfung verschiedener auf dieser Grundlage entwickelter Hypothesen hat dabei z. B. gezeigt, dass der Sender typischer Weise die ihm nächststehende/verwandteste Einheit in den Nominativ setzt – eine Erkenntnis, die für das Erstellen von Autorenprofilen hochspannend ist.

Wenn man bedenkt, dass diese Ausführungen sich nur auf einige pragmatische Aspekte darstellender oder erklärender Texte bezogen, dann wird der Umfang einer pragmatischen Texttheorie für die Kriminalistik annähernd vorstellbar. Es deutet sich aber auch an, wie viel Potenzial textpragmatische Ansätze bieten.

Sie gemahnen uns, einen Text als holistische Einheit zu sehen, sie liefern uns einen erweiterten theoretischen Hintergrund, ein System, das die Einordnung von Teilaspekten sprachkriminalistischer Analyse gestattet und die Fragestellungen nach dem Individualstil ergänzt. Damit treten individuelle Eigenarten der Textproduktion in den Blick, die bisher noch keinerlei forensische Beachtung gefunden haben, etwa der Adressatenbezug, der bereits in der Vorschreib-Phase einen festen Stellenwert hat, oder Fehler als Verletzungen pragmatischer Diskursregeln.

Textpragmatische Erkenntnisse sind somit für die Analyse und Bewertung der mit den verschiedenen Delikttypen verknüpften Textsorten wie „Bekennerschreiben“, „Erpressungsschreiben“, „Drohschreiben“, „Schmähsschriften“ etc. nutzbar zu machen. Es gibt also noch viel zu tun.

Hoffen auf „Dr. Watson“? – Sprachwissenschaftliche Kriminalistik der Zukunft

25 Jahre Sprachkriminalistik – und das Fazit ist Ernüchterung. Wenn ich mir die Frage stelle, was in Deutschland in der Disziplin fehlt, so zähle ich wieder dieselben Dinge auf, die ich schon in meinen Aufsätzen aus den späten 80er Jahren aufgeführt habe: „Wir benötigen daher dringend Experten mit einem ‚Auftragsvolumen‘ von mindestens ein bis zwei Gutachten pro Monat, die sich ausschließlich und voll und ganz auf diese Aufgabe spezialisieren und konzentrieren. Profis also.“⁸⁵ Um diese Profis auszubilden, brauchen wir einen eigenen Aufbaustudiengang, und um sie zu „akkreditieren“ Gutachter-Bestellungsrichtlinien für die

85 Raimund H. Drommel: „Dem Täter auf der Spur“ (1987), abgedruckt in diesem Band, S. 13

IHKs.⁸⁶ Wir können nicht darauf warten, dass in den USA oder in Israel „Dr. Watson“-Programme entwickelt werden – freundlicher Weise vielleicht auch noch für die deutsche Sprache –, die dem Linguisten die Arbeit abnehmen. Sprachwissenschaftliche Expertise wird in der Disziplin unverzichtbar bleiben.

Immerhin ist in den letzten Jahren deutlich mehr als zuvor zum Thema Forensische Linguistik/Autorschaftsbestimmung publiziert worden, wenn auch vorwiegend im Ausland. Die Engländer und Amerikaner zeigen uns dabei wieder einmal, was nun für die Disziplin auf der Agenda steht: Nicht mehr und nicht weniger als die grundsätzliche Evaluierung der Methoden der Autorenbestimmung. Dazu gehört sicherlich auch die endgültige Klärung der grundlegenden Frage, ob es denn nun einen Individualstil gibt oder nicht.

Dies ist eine große Herausforderung für die Disziplin, die nur im universitären Rahmen mit Hilfe von großangelegten Studien befriedigend gelöst werden kann. Die verschiedenen bisher vorgeschlagenen Ansätze und Methoden (insbesondere auch die quantitativen) gehören auf den Prüfstand.

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Sprachkriminalistik muss meines Erachtens vor allem die folgenden Bereiche berücksichtigen:

- **Entwicklung einer konsistenten Texttheorie**

Diese muss ein Zusammenwirken der verschiedenen linguistischen Teildisziplinen (insbesondere auch der Textpragmatik) unter Einbeziehung von Psychologie, Informatik und Kriminalistik erlauben. Die von vielen Linguisten gering geschätzte philologische Methodik (einschließlich computergestützter Philologie) verdient in diesem Zusammenhang unbedingt eine Renaissance.

- **Empirisches Arbeiten mit Texten**

Erforderlich sind umfangreiche Analysen von möglichst vielen Texten mit verschiedenen Struktureigenschaften, Studien zum individuellen Sprachgebrauch sowie empirische Studien mit dem Ziel, das Methodenspektrum der Autorenbestimmung zu evaluieren.

- **Fortführung umfangreicher Sprach- und Textdatenbanken**

insbesondere auch von authentischen Anonymschreiben, und diese nicht nur aus dem Bereich der Schwerkriminalität wie in den Archiven des BKA

86 Vgl. Raimund H. Drommel: „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik“ (1992), abgedruckt in diesem Band, S. 43

- **Weiterentwicklung computerlinguistischer Verfahren**

Gerade auf diesem Gebiet gibt es aktuell international durchaus interessante neue Ansätze.

- **Sprachpsychologie**

Besonders in diesem interdisziplinären Bereich gibt es m. E. noch großen Nachholbedarf, aber auch interessantes Potenzial, insbesondere für das Sprachprofiling.

Mein großer Respekt gilt allen, die sich mit Sprachwissenschaftlicher Kriminalistik beschäftigen. Wir alle versuchen mit begrenztem Wissen und in einer oft begrenzten Zeit zu guten Lösungen und Ergebnissen zu kommen. Insofern sind wir alle Suchende.

Teil V: Fallstudien

Um zu demonstrieren, wie breit das Spektrum der Sprachkriminalistik ist, habe ich für diesen Band Texte und Fälle aus unterschiedlichen Dekaden und Tätigkeitsbereichen (Politik, Industrie, privater Bereich, Verbrechen etc.) ausgewählt und analysiert.

Die erste Fallstudie (S. 154) beschreibt einen eigentlich sehr einfachen, „klassischen Fall“ der Autorschaftsbestimmung – mit einem unerfreulichen gerichtlichen Nachspiel. Die Analyse eines Lösegeldforderungsschreibens aus einem Entführungsfall (S. 170) soll exemplarisch verdeutlichen, wie viel an Information über den Täter ein Sprachprofiler selbst in einem aus Klebebuchstaben zusammengestückelten Text finden kann. Die Genese eines Tatdokuments kann sogar – wie in diesem Fall – ein Abbild des Tatverlaufs sein.

Das Leben eines Sprachprofilers besteht jedoch nicht nur aus der Verbrecherjagd. Urheberschaftsbestimmungen bei anonymen Briefen im Zusammenhang mit Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören zum Alltag – so wie in dem hier dargestellten Fall „Fiese Nachbarn“, der schließlich vor dem Landgericht endete (S. 175). Häufig bekomme ich nur anonyme Tatschreiben und überhaupt kein Vergleichsmaterial; dann ist das klassische Sprachprofiling gefordert, wie im Fall „Walpurgis“ (S. 180). Hier galt es, eine ganze Serie von Anonymschreiben zu beurteilen – das überraschende Ergebnis: die Briefe stammten von vier verschiedenen AutorInnen.

Ein Beispiel für eine gelungene linguistische Entlastungsprozedur bietet die in Österreich berüchtigt gewordene „Tierschutz-Causa“. 2010 wurde ich von DDr. Martin Balluch, dem bekanntesten österreichischen Tierschützer, um Hilfe gebeten. Er wurde beschuldigt, verschiedene Bekennerbriefe zu militanten Tierschützeraktionen verfasst zu haben, und ihm drohte deswegen eine langjährige Gefängnisstrafe. Ein von der Staatsanwaltschaft beauftragter angeblicher Experte war in seinem Gerichts-Gutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass die Texte „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ von Dr. Balluch stammten – und hatte dabei die haarsträubendsten handwerklichen Fehler begangen. Details zu dieser österreichischen Gerichtsposse finden sich ab S. 200.

Unter meinen vielen Fällen gibt es nur einen, der mir immer noch keine Ruhe lässt, und das ist der „Fall Barschel“. Uwe Barschel hat kurz vor seinem Tod handschriftliche Aufzeichnungen gefertigt, in denen er ein Treffen mit einem Informanten, der sich „Robert Roloff“ nannte, beschrieb. Anders als die in der Mordsache Barschel ermittelnde Staatsanwaltschaft Lübeck halte ich „Robert Roloff“ nicht für ein Phantom. In meiner Analyse von Barschels letzten Notizen (S. 215) gehe ich den Sprachspuren nach, die die Äußerungen der Person „Robert Roloff“ in Barschels letzter Nachricht hinterlassen haben.

Hessen-Lotto – Vorbemerkung

Die Durchführung sprachwissenschaftlich-kriminalistischer Analysen zur Autorenbestimmung ist eine überaus verantwortungsvolle Tätigkeiten im wichtigsten Anwendungsfeld der forensischen Linguistik. Der Begriff „forensische Linguistik“ weist auf den grundlegenden Unterschied zu anderen Bereichen und Fachgebieten der Linguistik hin. Die forensische Linguistik hat es mit gerichtsrelevanten linguistischen Fragestellungen zu tun. Es geht um Recht und Unrecht.

Bei der „Elfenbeinturm-Linguistik“, die sich schon seit langem mit verwandten Themenkomplexen wie z. B. der Autorschaftszuschreibung befasst und dabei teilweise ähnliche Methoden anwendet wie die forensische Linguistik, geht es – etwas boshaft formuliert – hingegen um die nur akademisch relevante Frage des Rechthabens. War es in Wirklichkeit Francis Bacon, der die Dramen Shakespeares verfasst hat, oder vielleicht doch Christopher Marlowe? In einem Shakespeare-Film von Roland Emmerich, *Anonymus*, (2011) ist Edward de Vere, der 17. Earl of Oxford, der Autor der Werke.¹ Renommierte Anglisten haben dies bereits bestritten. Der Ausgang dieses Disputs hat jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf das tägliche Leben gegenwärtiger Menschen – mit Ausnahme vielleicht der am Diskurs beteiligten Wissenschaftler.

Die Ergebnisse sprachkriminalistischer Autorenbestimmungen und deren – hoffentlich – vernünftig-kritische Würdigung durch Gerichte haben jedoch massiven Einfluss auf das Schicksal von Menschen. Wenn ein Shakespeare-Forscher sich irrt, wird er wahrscheinlich nur von seinen Kollegen verspottet. Wenn ein Linguist sich in einem forensischen Gutachten irrt – weil er das Handwerk nicht perfekt oder gar nicht beherrscht –, wird im schlimmsten Fall ein Unschuldiger verurteilt. So beinahe geschehen bei der Tierschutz-Causa in Österreich.

Oder ein Schuldiger wird freigesprochen und dem Opfer widerfährt keine Gerechtigkeit – wie im nachfolgend dargestellten Fall.

1 Möglicherweise ließ sich Regisseur Roland Emmerich zu diesem opulenten Film durch Kurt Kreilers voluminoses Buch inspirieren: Kurt Kreiler: *Der Mann, der Shakespeare erfand – Edward de Vere, Earl of Oxford*, Insel Verlag, Frankfurt a. M. 2009.

Hessen-Lotto – Ein anonymer Rufmord

Dieter-Heinz Eckert (Name geändert) war einer von zwei Geschäftsführern der hessischen Lotto-Gesellschaft. Führungspositionen bei solchen staatlichen Gesellschaften sind begehrt – gut dotiert, komfortabel und in der Regel sicher –, und daher wird manchmal mit allen Mitteln um sie gekämpft.¹

Anfang 1988 – bei Eckert standen gerade die Verhandlungen um die Verlängerung seines Fünfjahresvertrages an – traf bei der Geschäftsführung der Lotto-Gesellschaft ein anonymes Schreiben ein, in dem Eckert (zu Unrecht!) der Steuerhinterziehung in Zusammenhang mit seinem kürzlich erfolgten Hauskauf und ganz allgemein der Unfähigkeit bezichtigt wurde.

Der Brief (vgl. die Abschrift in Abbildung 6) war in Kopie an sämtliche Bezirksleiter der Lotto-Gesellschaft gesendet worden, so dass Eckert davon ausgehen musste, dass die Vorwürfe bald im ganzen Unternehmen bis hin zu den Aufsichtsgremien (dem Aufsichtsrat bzw. dem Innenministerium, die auch über seine Vertragsverlängerung zu entscheiden hatten) bekannt sein würden.

Eckert hatte sofort den Verdacht, dass diese Rufmordkampagne von seinem Mitgeschäftsführer, Heinz-Günter Hahnwald (Name geändert), und dessen Vertrauten, den beiden Prokuristen des Unternehmens, ausgeheckt worden war, um seine Vertragsverlängerung zu torpedieren. Unternehmensinterne Hinweise bestärkten ihn darin. Zudem erinnerte ihn der hochtrabende, aber ungelenke Stil des Anonymschreibens stark an die Texte eines der beiden Prokuristen, der in der Marketingabteilung arbeitete. Beweise für seinen Verdacht hatte er jedoch nicht.

Eckert entschloss sich, den rechtsstaatlichen Weg zu gehen. Er erstattete Strafanzeige gegen Unbekannt und informierte seine Vorgesetzten. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren jedoch nach kurzer Zeit mangels öffentlichen Interesses ein, und sein Aufsichtsratsvorsitzender erklärte kurzerhand, all dies sei seine Privatangelegenheit.

Mitte 1988 entdeckte Eckert zufällig einen Artikel im „Spiegel“, in dem dieser über die Erfolge einer neu etablierten Wissenschaft, der „forensischen Linguistik“, berichtete und mich als renommierten Gutachter namentlich benannte, der gerade maßgeblich zur Aufklärung eines Mordfalles beigetragen hatte.² Eckert nahm um-

1 Eine ausführliche Darstellung des weiteren politischen Hintergrunds dieses Falls findet sich in:
Raimund H. Drommel: Der Code des Bösen, Heyne, München, 2011

2 „1/2–1/2 mit der Bank. Sprachwissenschaftler entlarven per Computer die Verfasser von Erpresserbriefen. Das Bundeskriminalamt hinkt der Entwicklung hinterher“, in: Der Spiegel, Nr. 21 (1988), S. 76-78

gehend Kontakt mit mir auf und beauftragte mich in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Lotto-Gesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens zur Klärung der Frage, ob das Anonymschreiben möglicherweise von Gernot Groh (Name geändert) verfasst worden sei, dem Prokuristen, den Eckert im Verdacht hatte.

Abb. 6: Abschrift des Anonymschreibens. Sämtliche Namen wurden geändert.

EINSCHREIBEN

Lotterie-Treuhandgesellschaft
-Geschäftsführung-
Rosenstrr.
6200 Wiesbaden 1

Sehr geehrte Herren,

5.1.1988

es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen

Vor einiger Zeit erfuhren wir zufällig von einem geplanten Immobilienkauf der Eheleute Dieter Eckert, wohnh. in 6239 Eppstein-Niederjosbach.

Das Objekt, ein Wohnhaus in Heistenbach/b. Diez, sollte DM 295.000.-- kosten.

Der Kaufpreis sollte wie folgt entrichtet werden:

DM 250.000.-- offiziell, d.h. mit Notarvertrag.

DM 45.000.-- inoffiziell, d.h. "schwarz" ohne Quittung

Diese Tatsache wäre an sich nicht weiter erwähnenswert, würde es sich hier nicht um Herrn Dieter-HEINZ Eckert handeln, den Mitgeschäftsführer der LTG.

Im Klartext, der gute DIETER-HEINZ beabsichtigte, DM 45.000.-- "am Finanzamt vorbei" zu zahlen und somit eine Grunderwerbsteuerverkürzung vorzunehmen.

Im Grunde keine große Affaire, jedoch hier ein wenig brisant, zumal DIETER-HEINZ ständig bemüht ist, als Saubermann darzustehen.

Mittlerweile wissen wir alle daß Sie, DIETER-HEINZ, vom Saubermann weiter entfernt sind als Barschel von der Wahrheit. Bekannt ist auch, daß Ihnen die Position des LTG Geschäftsführers in dern Kopf gestiegen ist. Dies zeigt sich nicht nur im selbsternannten Titel "Lotto Direktor".

Weiterhin ist augenscheinlich, daß Sie in dieser Position völlig überfordert sind. Daran ändern-auch ständige Meetings,

Klausurtagungen und endlose Besprechungen nichts.

Auch die regelmäßigen Treffen in der Kantine der LTG mit SPD Genossen ändern daran nichts. Diese Treffen kann man fast als wahre Fressorgien bezeichnen, da die Restbestände stets ausreichen, am nächsten Tag eine Anzahl Mitarbeiter abzufüttern.

Chaotische Personalführung, Vetternwirtschaft, Begünstigung und Ignoranz gegenüber den Anregungen des Außendienstes runden das Bild ab. Hinzu kommt noch die willkürliche Aufgabenverteilung und Einschränkungen, die Sie einzelnen Mitarbeitern auferlegen. Die Tolerierung von Kompetenzanmaßungen Ihrer Sekretärin gegenüber langjährigen Mitarbeitern und dem Außendienst ist ein besonderes Kapitel Ihrer Führungsschwäche.

Die stümperhaften und einfältigen Werbemaßnahmen der LTG tragen unverkennbar Ihre Handschrift. Die etwas hausbacken wirkenden Lotto-Publikationen konnten bisher leider nicht anders sein, da hier Ihre Vorstellungen eingebracht wurden. Dies mag mit einem Grund dafür sein, daß der bisherige Leiter Öffentlichkeitsarbeit die Konsequenzen gezogen hat.

..... 2

Seite 2

Wie groß Ihre Unsicherheit ist und das daraus resultierende Geltungsbedürfnis, beweist z.B. auch Ihre Privatpost mit dem Aufdruck "leitender Ministerialrat a.D.:"

Ihr Auftreten bei den verschiedensten Anlässen in Begleitung Ihrer beiden Rubbel-Zwerge Stein und Matern wirkt schon erheiternd.

Wenn diese beiden Grazien dann mit dümmlich-wichtiger Mimik Ihren Ausführungen den nötigen Ernst verschaffen wollen, sehen Insider oft betreten in eine andere Richtung.

Vielleicht ist es Ihnen bei Ihrer maßlosen Selbstüberschätzung noch nicht aufgefallen. Rubbelzwerg Stein liefert kaum eigene Ideen, sondern meist nur solche, die von anderen Blockpartnern kopiert und entsprechend umgeändert werden.

Die Intrigen von Rubbel-Zwerg Matern schüren wiederum Ihr fast krankhaftes Mißtrauen gegenüber Ihren Mitarbeitern, das in Ihrer Unsicherheit begründet liegt.

Ihr ständiges Bemühen, lieber DIETER-HEINZ, mit Ihrem Kollegen Hahnwald gleichzuziehen, würde einen tollen Stoff für eine Büttenrede abgeben.

Bisher haben Sie diese Bemühungen so weit getrieben, daß aus einem Dieter Eckert der Anfangszeit nunmehr ein DIETER-HEINZ geworden ist. Also ehrlich, Heinz-Günter ist ein gebräuchlicher Name. Dieter-Heinz dagegen hört sich an, wie

jemand der will und nicht kann. Wann werden Sie endlich damit aufhören, mit Ihrem Kollegen
Hahnwald gleichziehen zu wollen ??? Die Schuhe von Heinz-Günter sind Ihnen allemal zu groß !!!!!!

Bis demnächst, DIETER-HEINZ, Sie Saubermann und ltd.
Ministerialrat a.D

Handschriftliche pseudonyme Unterschrift

Eckert war in der Lage, mir eine hinreichende Anzahl von Vergleichstexten (mehr als 20) zur Verfügung stellen, die Groh ohne Zweifel in der letzten Zeit selbst verfasst hatte, allerdings waren alle diese Texte von Sekretärinnen des Unternehmens getippt worden – da wir das Jahr 1988 schrieben, natürlich auf elektrischen Schreibmaschinen. In alten Unterlagen fand Eckert zudem noch einen Text, den Groh 1975, also einige Jahre zuvor, höchstwahrscheinlich selbst getippt hatte – ein Konzept für eine neue parteinahe Zeitschrift für das Land Hessen. Zum Zeitpunkt der Texterstellung war Groh noch nicht für die Lotto-Gesellschaft tätig, sondern war als Inhaber einer kleinen PR-Firma selbstständig.

Ein sehr wichtiges Kriterium bei der Textvergleichsanalyse ist die Zeitnähe der zu vergleichenden Texte. Weichen die Erstellungsdaten der zu analysierenden Texte deutlich voneinander ab, besteht die Gefahr, dass sich der individualtypische Stil eines Autors in der Zwischenzeit signifikant verändert hat – durch Lernprozesse, Anpassung an das soziale Umfeld, Normänderungen für die Texterstellung (wie die Rechtschreibreform), Moden etc.

Im Jahr 1988 war Groh allerdings bereits 60 Jahre alt, und in einem solchen Alter hat sich der individuelle Stil eines Autors in der Regel bereits so stark verfestigt, dass von einer gewissen Konstanz prägender Merkmale auch über ein paar Jahre hinweg ausgegangen werden kann. Insofern war es methodisch zulässig, auch diesen älteren Text von Groh in die Untersuchung einzubeziehen.

Das Gutachten

In meinem Gutachten wandte ich den damals bereits etablierten Methoden-Kanon der forensischen Linguistik an, führte eine computergestützte Konkordanzanalyse durch und untersuchte den Text auf den verschiedenen Merkmalsebenen:

Phänotyp:	Äußere Gestaltung des Textes inkl. Rechtschreibung und Zeichensetzung
Morphologische Ebene:	Ausdruckseinheiten mit vorwiegend grammatischer Funktion
Syntaktische Ebene:	Satzbau und Grammatik
Lexematische Ebene:	Wortschatz, Wortgebrauch und Idiomatik
Textebene:	Alle die Satzgrenze überschreitenden, textkonstituierenden Phänomene

In dieser Fallstudie kann selbstverständlich nicht die gesamte Fülle der analysierten Merkmale aufgeführt und diskutiert werden. Ich greife hier nur einige interessante Beispiele heraus.

In Entsprechung zur grundlegenden rechtlichen Unschuldsvermutung untersuchte ich das Anonymschreiben und die Vergleichstexte zunächst auf systematische trennende Merkmale auf den verschiedenen Analyseebenen, die den Prokuristen Groh vom Verdacht, Verfasser des Anonymschreibens zu sein, entlastet hätten.

Abweichungen zwischen den Texten von Groh und dem Anonymschreiben fand ich jedoch nur auf der phänotypischen Ebene. Diese ist ohnehin immer mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten, und in diesem Falle ganz besonders, weil mir zu Vergleichszwecken nur ein einziger Text vorlag, den Groh vermutlich selbst getippt hatte. Damit konnte man nur wenig über Grohs intraindividuelle Variationsbreite bei phänotypischen Merkmalen – die in weiten Teilen schreiber- und nicht verfassertypisch sind – aussagen. Zudem war nur eine einzige dieser Abweichungen wirklich auffällig:

Es handelte sich um die nicht normkonforme Schreibung der Zahlenbeträge im Anonymschreiben. Der Anonymus setzte durchgängig (an immerhin vier Textstellen) fälschlich einen Punkt statt einem Komma, um die Pfennigbeträge abzusetzen:

DM 295.000.--³

DM 25.000.-- und

DM 45.000.-- (zweimal im Text)

Bei der Schreibung von Geldbeträgen handelt es sich um ein komplexes phänotypisches Merkmal mit erstaunlich vielen Variationsmöglichkeiten: Währungsbetrag vor oder nach der Zahl, Schreibung der Währung (DM oder D-Mark), Setzen oder Nichtsetzen des Tausenderpunktes, Kennzeichnung von Nullstellen nach dem Komma durch einen oder zwei Striche oder durch Nullen etc.

Besonders auffällig an der Schreibweise im anonymen Brief war, dass die Nullen in den Beträgen durchgängig als kleiner Buchstabe „o“, nicht als Ziffer „0“, wie heute allgemein üblich, getippt wurden. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war diese Schreibweise in der Regel nur noch bei älteren Personen in Gebrauch.

Bei Grohs Sekretärinnen schwankte die Position der Währungsangabe (mal vor, mal nach der Zahl), aber sie schrieben die Geldbeträge stets korrekt mit Komma vor den Pfennigbeträgen, stets mit zwei Strichen für die Nullstellen und sie schrieben ausnahmslos die Nullen als Ziffer „0“.

Die Schreibung von Nullen als „o“ fand sich jedoch durchgängig in Grohs altem, mutmaßlich selbstgetippten Zeitschriftenkonzept.

Hier schrieb er: „*100.000 Exemplare*“ oder „*60.000 Stück*“.

DM-Beträge schrieb er in diesem Text grundsätzlich ähnlich wie im Anonymschreiben: mit Strichen für die Nullstellen hinter dem Komma, aber korrekt mit Komma statt Punkt: „*DM 6,--*“ bzw. „*DM 24,--*“.

Die von ihm in diesem Vergleichstext angeführten DM-Beträge enthielten keine Nullen vor dem Komma, so dass man nicht vergleichen konnte, wie er diese schrieb.

Aber interessanterweise fand sich die Schreibweise mit „o“ statt „0“ auch bei der Schreibung von Postleitzahlen, und zwar nicht nur in Grohs altem Zeitschriftenkonzept („*6204 Taunusstein*“), sondern auch auf den Briefumschlägen, in denen die Anonymschreiben versendet worden waren („*6200 Wiesbaden*“). In den von Grohs Sekretärinnen getippten Schreiben kam diese Variante nirgends vor.

Insgesamt ergab die Beurteilung der phänotypischen Ebene des Anonymschreibens das Bild eines Schreibers, der die Regeln zur Gestaltung eines Briefes sowie

3 Alle Zitate aus dem Anonymschreiben und den Vergleichstexten werden im Folgenden zur Hervorhebung kursiv gesetzt.

die Regeln der Orthografie und der Zeichensetzung (zu denen auch die fehlerhafte Setzung des Punktes bei den Zahlenbeträgen zählte) durchaus gut beherrschte, dem aber dennoch eine Reihe von vermeidbaren Fehlern unterlief, die er interessanterweise nicht korrigierte, so z. B. Tippfehler wie:

- „Rosenstr.“ (gleich in der Adresszeile)
- „Mitgeschäfts-füh-rer“

Vor diesem Hintergrund war es möglich, auch die nicht normkonformen Punkte statt Komma bei den Geldbeträgen nicht als Kompetenzfehler (und damit deutlich trennendes Merkmal), sondern als Performanzfehler – diese treten erfahrungsgemäß aufgrund der Stressbelastung beim Schreiben eines Anonymschreiben häufiger auf als bei anderen Textsorten – zu werten.

Und im Gegenzug bildete die identische Schreibweise von Nullen als „o“ eine aufschlussreiche Übereinstimmung zwischen den phänotypischen Vorlieben des Anonymschreibers und Grohs.

Bei Wertung aller Faktoren kam ich bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit für eine Autorenidentität nur auf der phänotypischen Ebene auf die Note +2 (auf einer Skala zwischen -4 und +4).

Bei Gutachten zur Frage der Autorenidentität gibt es ein immanentes Problem. Wie oben geschildert, sucht man zunächst nach Merkmalen, in denen sich der Individualstil des einen Autors von dem eines anderen unterscheidet. Findet man trennende Merkmale, kann man sie im Detail benennen (z. B. unter Angabe oder Zitierung sämtlicher Fundstellen), sie erläutern und ihre Bedeutung im Kontext des Gesamtbefundes diskutieren – so wie gerade bezüglich der Schreibung der Geldbeträge im Anonymschreiben geschehen.

Der Leser des Gutachtens kann sich dann ein eigenes Urteil bilden. Er kann die zitierten Belegstellen nachprüfen, kann untersuchen, ob Fundstellen mit anderen Merkmalsausprägungen vielleicht übersehen wurden, und er kann den Argumentationsgang des Gutachters nachvollziehen und ihm folgen oder ihn mit anderen Argumenten verwerfen.

Findet der Gutachter keine (oder wie hier: keine weiteren) unterschiedlichen Merkmale, so kann er genau dies nicht beweisen oder an Beispielen abschließend aufzeigen. Er kann nur nach dem alten Berliner Scherzwort sagen: „Wie Se sehn, sehn Se nüscht“, und er kann nur behaupten, dass er nach bestem Wissen und Gewissen nach signifikanten Unterschieden gesucht, aber keine gefunden hat.

Der Gutachter wird natürlich eine möglichst lange Liste von übereinstimmenden Merkmalen aufführen, die auch sehr schlagend und einleuchtend sein können,

und die er auf möglichst vielen Analyseebenen und mit möglichst vielen Analyseverfahren erhoben hat. Aber eine solche Aufzählung kann prinzipiell nie vollständig sein. Unter der Voraussetzung von begrenzter Zeit wird es nie eine abschließende Analyse sämtlicher Eigenschaften eines Textes geben. Allerdings möchte ich an dieser Stelle behaupten, dass ein erfahrener Sprachgutachter keine wichtigen Merkmale übersieht.

Zudem gibt es zumindest bei Gerichtsverfahren noch eine Kontroll- und Korrekturinstanz – den Gegengutachter, der sich normalerweise Mühe geben wird, etwaige Fehler in den Gutachten der Kollegen zu finden. Doch hierzu später.

Abgesehen von der bereits diskutierten phänotypischen Ebene, wiesen das Anonymschreiben und die Vergleichstexte von Groh eine außergewöhnlich große Menge an Übereinstimmungen auf. Im Folgenden einige Beispiele:

Auf der Morphemebene, die bei Gutachten besonders wichtig ist, weil hier die ‚kleinen Wörtchen‘ untersucht werden, die in der Regel unverändert bleiben, auch wenn ein Autor versucht, seine Sprache zu verstellen, entdeckte ich eine solche Fülle von Gemeinsamkeiten und insbesondere auch auffällige Kombinationsmerkmale von Morphematik und Syntax, dass ich hier die seltene Bewertung +4 ver gab.

So wählten z. B. sowohl der Anonymus als auch Groh – um ein paar ‚klassische‘ Merkmale aufzuführen – stets die Kausalpartikel *da* anstelle der denkbaren Alternative *weil* (das Groh in den gesamten Vergleichstexten nur ein einziges Mal verwendete) und bevorzugten die Relativpronomen *der/die/das* gegenüber *welcher/welche/welches*.

Beide hatten eine Vorliebe für das Adverb „bisher“, das sie mehrfach wählten – stets anstelle der möglichen Variante „bislang“ – und das sich zudem sowohl im Anonymschreiben als auch in den Vergleichstexten jeweils einmal in auffälliger satzeinleitender Position fand:

Anonymschreiben

Bisher haben Sie diese Bemühungen so weit getrieben [...]⁴

Vergleichstexte Groh

Bisher wurden Reisen und Sachgewinne ausgeschrieben [...]

Sowohl Groh als auch der Anonymus verwendeten gleichermaßen die Partikel „auch“ in syntaktischer Spitzenposition:

⁴ Auf die in Gutachten sonst übliche genaue Bezeichnung der zitierten Stelle (mit eindeutiger Benennung des Textes, der Seite und der Zeile) wird hier verzichtet.

Anonymschreiben

Auch die regelmäßigen Treffen [...] ändern daran nichts [...]

Auch bei der Verwendung des Demonstrativpronomens „solche“ fand sich eine auffällige parallele Merkmalskombination, bei der „solche“ im Plural direkt vor dem Relativpronomen „die“ stand:

Anonymschreiben

[...] liefert kaum eigene Ideen, sondern meist nur solche, die von anderen [...]

Und auch die Merkmalskombination „und somit“ war sowohl im anonymen Text als auch in den Vergleichstexten zu finden:

Anonymschreiben

[...] beabsichtigte DM 45.000.-- "am Finanzamt vorbei" zu zahlen und somit eine Grunderwerbsteuerverkürzung vorzunehmen.

Darüber hinaus verwendeten sowohl der Anonymschreiber als auch Groh die nicht allzu häufig gebrauchten Adverbien „zumal“ und „nunmehr“.

Auf der syntaktischen Ebene fanden sich – abgesehen von den soeben genannten morpho-syntaktischen Kombinationsmerkmalen – etliche weitere Übereinstimmungen, von denen hier nur die zwei wichtigsten hervorgehoben werden sollen: Sowohl der Anonymus als auch Groh versuchten offenbar, auf gehobenem Stilniveau zu schreiben, aber beiden „verrutschten“ dabei häufiger einmal die Formulierungen, d. h. sie wählten falsche Präpositionen (vgl. u.) oder wählten gängige Floskeln anstelle stilistisch eleganterer Alternativen.

Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung des Reflexivums „sich zeigen“:

Anonymschreiben

Dies zeigt sich nicht nur im selbsternannten Titel „Lotto Direktor“

Vergleichstexte Groh

Auch die „neuen Alten“ orientieren sich [...]

Vergleichstexte Groh

Selbst solche, die von ihrer Natur her informative Themen [...] bringen [...]

Vergleichstexte Groh

[...] müsse vor allem die vermehrten Anstrengungen und somit die Mehrausgaben [...] berücksichtigt werden.

Besonders im zitierten Vergleichstext wäre eine alternative Formulierung wie „erweist sich“ passender und stilistisch sauberer gewesen. Dass dennoch die Wendung „zeigt sich“ gewählt wurde, deutete darauf hin, dass dieser Textbaustein in Grohs Sprachgebrauch ebenso fest verankert war wie beim Anonymus.

Eine höchst signifikante Übereinstimmung bildete zudem der Gebrauch der Floskel „es handelt sich um“. Angesichts der Vergleichstexte kann man diese Wendung

schon als einen Lieblingsausdruck von Groh bezeichnen – sie wird in dreien der Vergleichstexte verwendet, dabei in einem dieser Texte gleich dreimal, und dies obwohl der Ausdruck an den meisten Textpositionen verzichtbar gewesen wäre und daher ungewöhnlich, umständlich und etwas aufgesetzt wirkte.

Außerdem fand man an einer dieser Textstellen in den Vergleichstexten eine weitere exakte Parallelie zum Anonymschreiben. Groh setzte hier genauso wie der Anonymus vor der Floskel „es handelt sich um“ noch den Konditional „wäre“:

Anonymschreiben

Diese Tatsache wäre an sich nicht weiter erwähnenswert, würde es sich hier nicht um Herrn Dieter-HEINZ Eckert handeln, [...]

Vergleichstexte Groh

Bei den Reisen wäre gegebenenfalls zu beachten, daß es sich hierbei nicht nur um reine Vergnügungsfahrten, sondern auch um betrieblich orientierte Reisen handelt.

Diese identische Merkmalskombination ist sehr ungewöhnlich und bei der Beurteilung der möglichen Autorenidentität hoch zu veranschlagen; entsprechend kam ich in meinem Gutachten auch hinsichtlich der syntaktischen Ebene zu der Bewertung +4.

Auf der lexematischen Ebene wird die Verwendung der kleinsten bedeutungstragenden Sprachzeichen, des Wortschatzes, analysiert. Lexeme bilden gewissermaßen die „Informationskerne“ einer jeden Nachricht. Wortschatz und Wortgebrauch prägen die Bedeutungsstränge eines Textes, sie zeigen an, worum es in einem Text geht, und sie können Hinweise darauf liefern, welche Interessenschwerpunkte oder Lieblingsthemen ein Autor hat.

Im Anonymschreiben zeigten sich deutlich zwei Themenschwerpunkte: „Öffentlichkeitsarbeit/Werbung“ und „Mitarbeiterführung“, markiert z. B. durch die nachfolgenden Wörter:

Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

- Werbemaßnahmen
- Lotto-Publikationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiterführung

- Meetings
- Klausurtagungen
- Chaotische Personalführung
- willkürliche Aufgabenverteilung
- Kompetenzanmaßungen
- Führungsschwäche

Der Themenschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit passte natürlich hervorragend zur Tätigkeit des Prokuristen Groh in der Werbeabteilung des Unternehmens. Entsprechend fanden sich in seinen Vergleichstexten zahlreiche lexematische Beispiele

für diesen Themenkomplex sowie für einen damit eng verwobenen, aber nicht identischen semantischen Nebenstrang, die Ebene „Kognition/Kreativität“. Markante Beispiele für diesen Nebenstrang waren die Lexeme „Idee“ und „Vorstellung“.

Auffälliger Weise fand sich das Thema „Kreativität“ auch im Anonymschreiben, zudem gleichfalls unter Verwendung des Begriffes „Idee“:

„[...] liefert kaum *eigene Ideen*, sondern [...]“

Auch bezüglich des Komplexes „Mitarbeiterführung“ ergaben sich deutliche Parallelen zwischen dem Anonymschreiben und den Vergleichstexten von Groh. So verwendete auch Groh Lexeme wie „*Führung*“, „*Kompetenz*“, „*Aufgaben*“, „*Klausurtagungen*“ usw.

Hinsichtlich der Themenschwerpunkte, die sich am Wortgebrauch aufzeigen ließen, herrschte also auffällige Übereinstimmung zwischen dem Verfasser des Anonymschreibens und Groh.

Aber es gab noch zahlreiche weitere Parallelen auf der lexematischen Ebene, von denen hier jedoch nur die auffälligsten aufgeführt werden sollen:

Das Lexem „Maßnahme“ fand sich elfmal in den Vergleichstexten und konnte somit schon als „Lieblingswort“ bezeichnet werden. Auch im Anonymschreiben fand es sich in Form des Nomens „Werbemaßnahmen“.

Passend hierzu bevorzugte Groh auch das Verbum „*vornehmen*“ gegenüber der von ihm nur gelegentlich gewählten Alternative „durchführen“. Dabei verwendete er fast ausschließlich die Form des erweiterten Infinitivs „*vorzunehmen*“. Diese enthielt auch das Anonymschreiben:

Anonymschreiben

[...] beabsichtigte, DM 45.000... "am Finanzamt vorbei" zu zahlen und somit eine Grunderwerbssteuerkürzung vorzunehmen.

Vergleichstexte Groh

[...] und beauftragen Sie, die Reservierung der Termine [...] umgehend vorzunehmen.
Die Zulassung Ihres Wagens bitten wir umgehend vorzunehmen.

Besonders auffällig war auch die Verwendung des Adverbs „unverkennbar“, das sowohl im Anonymschreiben als auch in den Texten von Groh der zumindest ebenso wahrscheinlichen Option „eindeutig“ vorgezogen wurde:

Anonymschreiben

Die [...] Werbemaßnahmen der LTG tragen unverkennbar Ihre Handschrift.

Vergleichstexte Groh

Unverkennbar fehlte dem Bürger ein im Bewußtsein verankertes stabiles "Hessen-Image".

Aufgrund der ungewöhnlichen Übereinstimmung bei den lexematisch markierten Themenschwerpunkten und zahlreicher weiterer Übereinstimmungen bei Wortwahl und Wortgebrauch vergab ich auch auf der Lexemebene die Beurteilung +4.

Zum Abgleich der Textebenen-Merkmale führte ich schließlich verschiedene Analyseverfahren durch (statistische Textpartitur nach Wilhelm Fucks, syntaktische Textpartitur nach Harald Weinrich, Thema/Rhema-Analyse nach der Prager Schule etc.), die sämtlich Kompatibilität zwischen dem Anonymschreiben und den Texten von Groh ergaben. Insofern vergab ich auch hier die höchste Wertung, +4.

Die linguistische Differenzialanalyse (d. h. der Abgleich auf verschiedenen, teilweise voneinander völlig unabhängigen Analyseebenen) zeigte, dass der Autor des Anonymschreibens jeweils gleiche kommunikative Aufgaben in der gleichen Weise bewältigte wie der Verdächtige, der Prokurist Groh.

Mit Ausnahme der phänotypischen Ebene, für die ich aus den oben diskutierten Gründen nur die Bewertung +2 notierte, war die Übereinstimmung auf sämtlichen anderen Ebenen so hoch, dass ich dort zu der seltenen Bewertung +4 gelangte.

Insgesamt kam ich zu dem Urteil, dass für mich als Gutachter kein Zweifel daran bestand, dass Gernot Groh den anonymen Text verfasst und geschrieben hatte.

Der gemobbte Geschäftsführer Eckert war hocherfreut, als ich ihm das Ergebnis meines Gutachtens mitteilte. Er erstattete auf der Grundlage des Gutachtens Strafanzeige gegen Groh. Außerdem berichtete er seinem Aufsichtsrat sowie seinem obersten Dienstherrn, dem damaligen hessischen Finanzminister Manfred Kanther, nicht nur vom Verdacht gegen Groh, sondern auch von den Hinweisen, die er darauf hatte, dass sich sein Mitgeschäftsführer und die beiden Prokuristen in einem Komplott gegen ihn zusammengetan hatten.

Seine Hoffnung, dass er sich so von den anonym vorgebrachten Anschuldigungen reinwaschen und das Vertrauen seiner Vorgesetzten zurückgewinnen könne, trog jedoch.

Während sein eigener Geschäftsführervertrag nicht verlängert, sondern nach einigen Verhandlungsrunden „einvernehmlich“ aufgehoben wurde, erhielt sein Mitgeschäftsführer einen neuen, deutlich besser dotierten Vertrag.

Zudem stärkte nur wenig später Finanzminister Kanther auf einer Betriebsversammlung der LTG demonstrativ dem Prokuristen Groh, gegen den zu dieser Zeit noch das Ermittlungsverfahren wegen des Anonymschreibens lief, den Rü-

cken, weil der arme Mann unter Verdacht geraten sei – was wohl eigentlich heißen sollte „zu Unrecht unter Verdacht geraten sei“.

Zwischenzeitlich hatte nämlich die Staatsanwaltschaft das BKA in das Ermittlungsverfahren gegen Groh eingeschaltet, das sich zu Qualität und Zuverlässigkeit meines Gutachtens äußern sollte.

Die Gegengutachten

Im oben angeführten „Spiegel“-Artikel, durch den Eckert auf die Möglichkeiten der forensischen Linguistik und auf mich aufmerksam geworden war, hatte der „Spiegel“ kräftig über die mangelhaften sprachkriminalistischen Fähigkeiten der Kriminaltechniker vom BKA hergehoben, die damals mit ihrem speziell entwickelten Computerprogramm „Textor“ im wesentlichen Statistik statt Linguistik betrieben. „Das reinste Erbsenzählen“ hatte ich das genannt, und der „Spiegel“ zitierte meine Einschätzung genüsslich.

Dies sollte leider für die Beurteilung meines Gutachtens im Gerichtsverfahren Eckert ./ . Groh böse Folgen haben, denn nun sollte ausgerechnet der damalige oberste BKA-Kriminaltechniker, Dr. Sippel (Name geändert), sich zu meinem Gutachten äußern. Wie nicht anders zu erwarten, schrieb er einen völligen Verriss, der – seinem Naturell entsprechend – vorwiegend aus persönlichen Diffamierungen bestand. Die „fachliche Auseinandersetzung“ folgte dann in Form des rechtlich entscheidenden sogenannten „Obergutachtens“, mit dessen Erstellung die ermittelnde Staatsanwaltschaft Dr. Knurrhahn (Name geändert) beauftragte, einen germanistischen Sprachwissenschaftler an einer rheinischen Universität.

Dr. Knurrhahn kam zu dem Ergebnis, dass er kategorisch ausschließen könne, dass Gernot Groh das Anonymschreiben verfasst habe – und bedauerlicherweise für Eckert sollte die Staatsanwaltschaft ihm bei diesem Ergebnis folgen.

Der Germanist benötigte für seine Untersuchung keinen Computer und keine Analyseprogramme. Leider haperte es auch sonst mit der Methodik:

Die in meinem Gutachten herausgearbeiteten Merkmalsübereinstimmungen tat er ab, indem er zu Vergleichszwecken auf seinen eigenen Sprachgebrauch oder auf den seiner „Bekannten“ rekurrierte!

So schrieb er z. B.:

„Auch die Schreibung ‚kleiner‘ Nullen in 45.000 (statt 45.000) und zweier Trennstriche für die Stellen hinter dem Komma (45.000,--) ist nichts Besonderes. Ich selbst und viele meiner Bekannten machen das gelegentlich.“

Da waren selbst die seinerzeitigen „erbsenzählerischen“ Methoden des BKA wissenschaftlicher, zog man dort zu Vergleichszwecken doch wenigstens einen Corpus von Vergleichstexten heran, statt ausschließlich auf subjektive Erfahrungen zurückzugreifen.

Auch hatte der Obergutachter offenbar nicht begriffen, dass es bei der Herausarbeitung sprachlicher Merkmale nicht darum gehen kann, singuläre Merkmale zu entdecken, solche, die niemand sonst verwendet, denn die gibt es kaum.

Das Besondere an den kleinen Nullen war, dass sich an einem frühen Text von Groh zeigen ließ, dass dieser diese Schreibung *auch* gebrauchte und nicht etwa stets eine andere Variante gebrauchte, denn dann wäre es ein trennendes Merkmal gewesen.

Natürlich ist an einer einzelnen Merkmalsübereinstimmung nichts Besonderes, schließlich gibt es eine sprachliche Norm, die die Grundlage für unser aller Sprach- und Textproduktion bildet, und bei den meisten sprachlichen Merkmalen ist die Auswahlwahlmöglichkeit innerhalb dieser Norm begrenzt. So gibt es z. B. als Relativpronomen eben nur *der/die/das* oder *welcher/welche/welches*.

Daher geht es bei der sprachwissenschaftlichen Analyse darum, aufzuzeigen, dass der Autorschaft Verdächtige bei einer Vielzahl von Merkmalen auch oder immer dieselben Optionen wählt wie der Verfasser eines Anonymschreibens und nicht etwa systematisch andere.

Dr. Knurrhahn jedoch war auf der Suche nach dem Besonderen und so wählte er ein Bündel für ihn auffälliger sprachlicher Merkmale (immerhin auf verschiedenen linguistischen Analyseebenen) aus dem Anonymschreiben aus und erklärte dieses zur „vergleichsrelevanten Gesamtkonfiguration“:

„Die Gesamtkonfiguration von phänotypischen, orthographischen, morphosyntaktischen, lexikalisch-semantischen und textuell-diskursiven Abweichungen, die die Tatschrift auszeichnen, finden sich als solche, insgesamt und partiell, in keinem der Vergleichsschreiben des Korpus. Es gibt, *soweit ich sehe*⁵, auch keine Teilübereinstimmungen, ‘schlagenden’ Parallelen von Einzelbeispielen zwischen dem anonymen Tatschreiben und Vergleichsschreiben in diesem Sinne.“

Dann führte er als Beleg verschiedene Merkmale aus dem Anonymschreiben an, die angeblich mit dem Individualstil der Vergleichstexte von Groh unvereinbar waren.

Tatsächlich war es so, dass sich zu jedem seiner aufgeführten angeblich inkompa-

⁵ Hervorhebung durch den Autor

tiblen Merkmale mühelos parallele Formulierungen in Grohs Vergleichstexten finden ließen, nur Dr. Knurrhahn hatte sie – zum Glück für Herrn Groh und zum Nachteil von Herrn Eckert – offenbar *nicht gesehen*.

So griff Dr. Knurrhahn z. B. die Wendung „*Ignoranz gegenüber den Anregungen des Außendienstes*“ aus dem Anonymschreiben heraus und erläuterte: Gemeint sei wohl „Indifferenz gegenüber den Anregungen des Außendienstes“; doch gerade solche „Schwierigkeiten mit Präpositionalphrasen“ seien im Vergleichsschreiben aus Gernot Grohs Feder nicht aufzufinden.

Allerdings ließ sich im Vergleichsschriftgut des Verdächtigen geradezu ein Zwilling dieser Phrase entdecken: „*Stärkere Präsenz und größere Autorität der Staatslotterie gegenüber dem übrigen Warenangebot*“. Treffender hätte Groh hier „Mehr Präsenz und größeres Gewicht der Staatslotterie gegenüber dem übrigen Warenangebot“ formulieren können.

Auch die holprige Wendung aus dem Anonymschreiben „*dass Ihnen die Position in den Kopf gestiegen ist*“ war Knurrhahn ins Auge gefallen. Eine solche „etwas unbeholfene, z. T. unidiomatische Ausdrucksweise“ fände sich in Gernot Grohs Schriftstücken nirgends.

Doch wiederum zeigte eine Analyse des Vergleichsmaterials, dass Groh durchaus Derartiges formulierte: „*Alle Chancen stehen Ihnen offen, wieder zu gewinnen*“, erklärte Mitarbeiter Groh im Vergleichstext – und meinte damit wohl: „Sie haben alle Chancen ...“

Der Anonymus textete: „*Diese Tatsache* [statt *Dies/das*] wäre an sich nicht weiter erwähnenswert [...].“ Dr. Knurrhahn beschrieb die Konstruktion als „etwas holprige semantisch-lexikalische Auffälligkeit“, für die bei Groh keine Parallelen nachzuweisen seien.

Doch im Vergleichstext schrieb Groh: „*Für Geschäfte [...] könnten aber Nachteile entstehen. Dieses Kriterium könnte sich auch beim Verkauf von Rubbellosen bemerkbar machen.*“

Die Liste der Beispiele war noch beträchtlich länger. Sie zeigte, dass die von Dr. Knurrhahn gewählten Merkmale das genaue Gegenteil dessen bewiesen, was er eigentlich belegen wollte. Tatsächlich fand jedes einzelne der von Knurrhahn ausgewählten Merkmale mindestens ein Gegenstück im Vergleichsschriftgut von Gernot Groh.

In diesem Sinne verfasste ich eine Stellungnahme, die ich der ermittelnden Staatsanwaltschaft zusandte, aber ich erhielt nie eine Antwort, und Herrn Eckert widerfuhr keine Gerechtigkeit.

Während es sich bei der letzten Schilderung um einen Fall von „Anonymem Business Mobbing“ (ABM) oder „Bossing“ handelte, bei der die Gegenseite frohlockend obsiegt und das Opfer – schlimm genug – zunächst geschmäht und dann in den vorzeitigen Ruhestand getrieben hat, ging es bei dem folgenden Fall um Leben und Tod. Erpresserischer Menschenraub ist eines der perfidesten Verbrechen überhaupt, und die Kriminalgeschichte zeigt, so makabер es klingen mag, eindeutig: Die Opfer haben eine viel größere Überlebenschance, wenn professionelle Täter am Werk sind. Professionalität kann sich bereits im Erpressungsschreiben ausdrücken. Amateurhaftigkeit und Dilettantismus ebenfalls.

Aufgeklebte Buchstaben

Offenbar motiviert durch Fernsehkrimis kam es in den 80er Jahren schon fast in Mode, dass Täter Zettel mit Klebebuchstaben am Tatort hinterließen.

In dieser Zeit wurde ein 15 Monate alter Junge, Uli Wetzler (Name geändert), aus der einsam gelegenen Villa seiner Eltern im Sauerland entführt. Der Entführer tötete die Großmutter des Jungen, die sich im Haus aufgehalten und ihm Widerstand geleistet hatte, hinterlegte einen Zettel mit einer Lösegeldforderung (s. Abb. 7) und verschwand mit dem Kind.

Welche Rückschlüsse auf den Täter waren aus den paar ausgeschnittenen und aufgeklebten Buchstaben bzw. Wörtern und einer von Hand dazu gekritzten Zeile zu ziehen?

Die Kriminaltechnik konnte Papierqualität und Kleber analysieren und zusätzlich untersuchen, ob sich auf dem Papier vielleicht Durchdruckspuren fanden, die jemand hinterlassen hatte, als er ein darüber liegendes Blatt beschrieben hatte. Außerdem konnten die Techniker an der Schnittführung bei den ausgeschnittenen Buchstaben erkennen, ob es sich beim Produzenten des Textes um einen Rechts- oder um einen Linkshänder handelte. Doch damit waren die Möglichkeiten auch erschöpft.

Auch für einen Sprachprofiler gab der Wortlaut des sehr kurzen Textes zunächst nicht besonders viel her:

- Die Geldforderung und die Forderung „keine Polizei“ waren textsortentypisch für Erpresserbriefe.
- Die Anrede „Sie“ in „Sie werden lückenlos überwacht“ war korrekt großgeschrieben.

- Die Wahl der Wörter „lückenlos“ (statt z. B. der denkbaren Varianten „permanent“ oder „kontinuierlich“) und „überwacht“ (statt etwa „observiert“) war interessant und deutete auf eine Person aus dem Nicht-Sicherheitsbereich – kein (Ex-)Polizist, kein Detektiv –, gab aber ohne einen Kreis von Verdächtigen noch keinen weiteren Fingerzeig.
- Auffällig waren die Fehler bei der Schreibung der geforderten Geldbeträge: Der Entführer schrieb „100Ter“ und „1000der“. Zunächst einmal belegten die beiden Schreibungen, dass es sich um einen systematischen, im Individualprogramm des ‚Klebers‘ angelegten Fehler (Kompetenzfehler) handelte, den er in vergleichbaren Situationen immer wieder machen würde. Sicherlich ist diese falsche Fortschreibung bei der Kombination von Ziffern und Buchstaben ein häufig anzutreffender Fehler; er lässt allerdings Rückschlüsse auf das nicht sehr gehobene Bildungsniveau des Schreibers zu. Darüber hinaus fehlte die erforderliche Flexion am Ende der Geldbeträge. Korrekt hätte es heißen müssen: „500.000,- in 100ern [, den] Rest in 1000ern.“

Ein anderer Ansatz war es, sich mit dem Material für die Textproduktion zu befassen.

Welche Vorlagen hatte der Täter z. B. für die ausgeschnittenen Buchstaben und Wörter benutzt? Stammten diese aus der populären BILD-Zeitung oder eher aus der seriösen FAZ oder vielleicht aus einer aktuellen Werbebeilage, die möglicherweise nur in bestimmten Regionen verteilt worden war?

Besonders auffällig waren folgende Kleebuchstaben-Elemente:

- „Millionen“ (als ganzes Wort ausgeschnitten)
- der zweite Teil des Wortes „5.00.000,-“, der auf auffällig liniertem Untergrund stand
- die Bausteine „lück“ und „Los“ (mit großem L), aus denen das Wort „lück en Los“ gebildet worden war

Die Suche nach den Wortbausteinen in einer lexikalischen Datenbank bestätigte die Vermutung, dass die Buchstabenreihe „lück“ am häufigsten in dem Wort „Glück“ vorkommt.

Damit war es plötzlich klar: „Glück“, „Millionen“, „Los“ gehörten zu der Isotopie-Ebene „Lotterie“: Die Wörter waren aus einer Werbebrochure der regionalen Klassenlotterie ausgeschnitten! Hierzu passte auch der Zahlenausschnitt auf liniertem Untergrund, wie man ihn bei Lotteriewerbungen häufig bei Auszahlungs-Übersichten findet. Die übrigen Buchstaben waren – ganz klassisch – aus der BILD-Zeitung ausgeschnitten.



Abb. 7: Lösegeldforderung im Fall Wetzler

Aber weshalb macht sich ein Autor überhaupt an die mühevolle Bastel-Arbeit, einen Text aus ausgeschnittenen Buchstaben und Wörtern zusammenzustückeln? Die naheliegende Antwort: um seine Handschrift nicht zu verraten.

Und warum schreibt er dann den Text nicht einfach mit einer Schreibmaschine (oder heutzutage mit einem Computer)? Antwort: Weil er das nicht (gut) kann. Und so lässt er sich durch die Fernsehkrimis, die er schaut (!), inspirieren. Also verrät schon die Wahl der Form „Klebebuchstabentext“ einiges über den Täter.

Heutzutage findet man in der Praxis fast keine Klebebuchstabentexte (und auch keine Schablonentexte) mehr, weil die meisten Leute inzwischen in der Lage sind, wenigstens einen einfachen Text auf einem Computer zu tippen.

Im Fall Wetzler hatte sich der Entführer nun noch die Mühe gemacht, einen Klebe-text zu produzieren, um seine Handschrift nicht preiszugeben, aber dann unterstrich er das Wort „keine“ in „keine Polizei“ mit einem handschriftlichen Krakel und schloss den Text mit dem handschriftlich geschriebenen Zusatz: „Montag 2200 Uhr“! Was machte das für einen Sinn?

Es machte keinen Sinn. Es war ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Täter nicht kühl, gelassen und professionell war, sondern amateurhaft vorging und nicht in der Lage war, einen Plan (hier: einen Text zu produzieren, der nicht seine Handschrift verriet) auch nur über eine mittlere Zeitstrecke konsequent zu verfolgen. Deshalb war für die Ermittler Eile geboten, denn leider sind Amateure am gefährlichsten für die Opfer. Sie gehen eben nicht ruhig, planvoll und zielgerichtet vor, sondern neigen zu Kurzschlusshandlungen. Auch im Fall Wetzler verlor der Täter die Nerven: Der Entführer tötete den Jungen kurz nach der scheinbar professionell begonnenen Entführung, weil er es nicht ertragen konnte, dass der Junge schrie.

Seine Lösegeldforderung hielt er dennoch aufrecht, und bei einem Übergabever-such einige Tage später wurde er schließlich von der Polizei gefasst.

Es handelte sich um einen arbeitslosen Betonbauer, der nach dem Bankrott seines eigenen Bauunternehmens glücksspielsüchtig geworden war.

Bei der späteren Hausdurchsuchung entdeckte die Polizei eine Glückwunschkarte, die der Entführer an eine Verwandte geschrieben hatte. Dort stand in krakeliger Schrift: „Herzlichen Glückwunsch zu Deinem **60gsten** Geburtstag“.

Für den Sprachprofiler, der, bildlich ausgedrückt, durch einen Text hindurch auf das Individualprogramm seines Urhebers schaut, ist dieser Text aus aufgeklebten Buchstaben ein nahezu perfektes Abbild eines wesentlichen Teils des Tathergangs. Ich wiederhole: Die Raumaufteilung der Buchstaben wird vor Beginn nicht sorg-

fältig „geplant“; mit der kritzeligen Kugelschreiber-Unterstreichung von „keine“ weicht der Entführer erstmals von einer konsequenten Klebebuchstaben-Strategie ab; schließlich verliert er am Ende unter Zeitdruck gänzlich die Nerven und präsentiert, mit bekannt amateurhafter Verstellungsabsicht (Unverbundenheit der Buchstaben) seine Handschrift. Dieser Akt ist im Entführungsablauf der Tötung des Kindes vergleichbar.

Verzweiflung und Selbstüberschätzung mögen den Amateur zu seiner Tat getrieben haben. Opfer von erpresserischem Menschenraub und deren Angehörige können nur beten, dass sie es mit Profis zu tun haben, wie das Beispiel der Nina von Gallwitz belegt, die 1981 entführt, 149 Tage lang gefangen gehalten und nach der Lösegeldübergabe körperlich unversehrt wieder frei gelassen wurde. Die Täter waren Profis und sind bis heute nicht gefasst worden.

Delikten am Menschen, wie dem zuletzt geschilderten, vermag man nichts Lustiges abzugewinnen. Ganz anders verhält es sich mit den zahlreichen Nachbarschaftsstreitigkeiten in unserem Lande. Sie werden von den Betroffenen kaum als lustig empfunden, wohl aber von außenstehenden Beobachtern. Tauchen bei solchen Querelen beweiserhebliche Anonymschreiben mit schmähendem oder anschuldigendem Inhalt auf, so landen diese nicht selten auch auf meinem Schreibtisch. Der nächste Fall stellte sich nur scheinbar als eine einfache 1-aus-2-Aufgabe dar, weil der Verdächtigenkreis lediglich aus einem Ehepaar bestand. Partner aber gleichen sich im Laufe ihres Zusammen-lebens sprachlich einander an, wie der Experten-Test „Paare identifizieren“ (Galileo, Pro 7, s. meinen Artikel „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik und Sprachprofiling“ in diesem Band, S. 102) gezeigt hat.

Fiese Nachbarn

In den achtziger Jahren beauftragte mich das Kölner Amtsgericht, anonyme Verleumdungsbriefe zu begutachten und ihre Autorschaft zu ermitteln. Auffällig war, dass sämtliche angeschwärzten Personen aus einer Reihenhaussiedlung in Pulheim stammten. Auch wenn Nachbarschaftsstreitigkeiten leider nicht ungewöhnlich sind, stachen die hier verhandelten wegen ihrer Heftigkeit heraus und landeten schließlich vor Gericht.

Mit den Verleumdungen eskalierte ein 15 Jahre währender Nachbarschaftskrieg, in den sieben Parteien verwickelt waren. Zum Prozess kam es, nachdem sowohl dem Ordnungsamt als auch der Polizei immer wieder anonyme Briefe zugegangen waren, in denen die diversen Nachbarn beschuldigt wurden, u. a. des Versicherungsbetrugs, der Brandstiftung sowie eines Verkehrsdeliktes. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass sämtliche Vorwürfe haltlos waren – und dass eine der sieben Parteien von den anonymen Vorwürfen verschont blieb, die so ins Visier der Beamten gelangte.

Brief 1

An die Polizeiwache Pulheim
Venloer Strasse 5024 PULHEIM

Sehr geehrte Herren Beamten!

Ich benutze des öfteren die Pfarrer-Schlick-Strasse in Pulheim/Geyen, wenn ich den Reitstall besuche. Dabei ist mir aufgefallen, daß ein gelber PKW BM LT 49 [Kennzeichen geändert] als

Dauerparker genau an der Ecke Manstettener Strasse/Pfarrer-Schlick-Strasse parkt. Wenn man vorschriftsmäßig in die Pfarrer-Schlick-Strasse einbiegen will, ist dies eine Behinderung und Gefährdung, wenn gerade ein Fahrzeug aus der Pfarrer-Schlick-Strasse in die Manstettener Strasse einbiegt. (Fahrbahnende wegen Eckbeparkung). Im Dunkeln bei Gegenverkehr wäre ich diesem verbotswidrig parkenden PKW beinahe aufgefahren. Ich bitte Sie freundlichst um Beseitigung der Verkehrsgefährdung.

Mit freundlichem Gruss!

Brief 2

An die Polizeistation

Frechen

Postfach

Gewerbegebiet

5020 FRECHEN

Hinweis auf die abgefahrenen Reifen des PKWs BM-DG 565 [Kennzeichen geändert]

Ich fuhr vor dem vorgenannten PKW in Richtung Frechen.

Der PKW BM-DG 565 hat die reinsten "Schwarten" auf seinem Mercedes 250.

Wie kann man mit solchen Dingern überhaupt noch in den Verkehr gehen?

Das ist eine Unverschämtheit.

Der PKW hielt an der Raststätte in Frechen (Esso-Raststätte) und lud dort jede Menge Lebensmittelvorräte ab.

Es scheint sich um den Inhaber zu handeln.

Brief 3

An die Kriminal-Polizei Hürth Postfach

Kreishaus

Friedrich-Ebert-Strasse

Hinweis auf kriminelle Handlung und Versicherungsbetrug des Robert Meier, wohnhaft Manstettenerstrasse 16, 5024 Geien [Name und Adresse geändert]

Sehr geehrte Polizei!

Ich wurde zufällig Zeuge, als vorgenannter Robert Meier im angetrunken Zustand erzählte, dass er seinen alten PKW Mercedes Diesel BM-MY 113 [Kennzeichen geändert] angesteckt hat, weil der Motor sauer war! Er hätte dabei alles in allem ein sehr gutes Geschäft gemacht! Nun hat er einen neuen Mercedes mit dem Kennzeichen BM DT 856 [Kennzeichen geändert].

Mit vorzüglicher Empfehlung!

Offenbar hatte die von den Verleumdungen nicht betroffene Partei die anonymen Schreiben verfasst. Es handelte sich um das Ehepaar Müller (Name geändert). Verzwickt war der Fall wegen des Verdachts auf Co-Autorenschaft. Das Gericht hatte zu ermitteln, welcher der beiden Ehepartner der Täter bzw. die Täterin war. Kann man diese Frage nämlich nicht eindeutig beantworten, gehen beide straffrei aus, selbst wenn die Täterschaft einer der beiden Personen bekannt ist. Wie aber konnte die in der Ehe dominante Person bzw. die treibende Kraft in diesem Straffall nachgewiesen werden?

Das Gericht beauftragte mich mit einem linguistischen Gutachten. Bei diesem lange verheirateten Ehepaar kam erschwerend hinzu, dass die Partner sich sprachlich einander angeglichen hatten. Hier kam neben der sprachlichen auch eine psychologische Komponente ins Spiel, die beim Sprachprofiling häufig mit einzubeziehen ist. Zunächst analysierte ich die Schreiben anhand der optischen Aufteilung, der Grammatik, des Satzbaus und Wortschatzes sowie textstilistischer Merkmale und verglich sie dann mit Schriftproben aus dem Besitz der Angeklagten. Der Verdacht, dass die Ehefrau die Verfasserin der anonymen Briefe war, erhärtete sich durch meine Analysen. Der statistische Vergleich ergab, dass nur vier von 10.000 Personen die gleichen sprachlichen Merkmale aufwiesen wie die Angeklagte. Ihre sprachlichen Eigenarten erwiesen sich als fast deckungsgleich mit den in den anonymen Schreiben verwendeten. Die Angeklagte konnte mit dem gutachterlichen Urteil „mit großer Wahrscheinlichkeit“ als die Verfasserin der Briefe überführt werden. Sie wurde wegen falscher Verdächtigungen und Verleumdung zu einer Geldstrafe von 10.800 DM verurteilt.

Der folgende Auszug aus dem Gerichtsurteil verdeutlicht die Funktion des Sprachprofilings bei der präzisen und eindeutigen Ermittlung eines von zwei Verdächtigen.

Abschrift aus einem Urteil der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln, vom 27. November 1989:

[...] Der Sachverständige Dr. Drommel ist in seinem ebenfalls überzeugenden linguistischen Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß beide zitierten anonymen Schreiben „ohne jeden vernünftigen Zweifel“, was dem vierten und damit höchsten Übereinstimmungsgrad auf der vom Sachverständigen verwendeten Bewertungsskala entspricht, vom selben Verfasser und Schreiber herrühren.

Unter Würdigung der gesamten festgestellten Umstände und den zwischen den Eheleuten Müller einerseits und den Familien Schmitt und Meier [Namen geändert] andererseits bestehenden Spannungen, die nach den glaubhaften Aussagen der Zeugen Schmitt, Meier und Huylmans von der Familie Müller ausgingen, ist die Kammer überzeugt, daß beide hier in Frage stehenden Schreiben von der Angeklagten Müller herrühren. Die Angeklagte selbst hat wiederholt in der Vergangenheit im eigenen Namen aber auch im Namen der Eheleute

mehrfach Anzeigen gegen die Nachbarn erhoben, so u. a. durch die Schreiben vom 16.7.1987 und vom 29.7.1987, B1. 38 und 2 d. A. auf deren Inhalt Bezug genommen wird.

Der Sachverständige Dr. Drommel hat der Kammer an Hand der schriftlich von ihm erstatteten Gutachten, auf die Bezug genommen wird, überzeugend dargelegt, daß es die Angeklagte war, die die beiden anonymen Schreiben verfaßt und geschrieben hat, wobei ihr Ehemann ihr möglicherweise - jedenfalls was die Formulierung und die technische Fertigung der Schreiben angeht - untergeordnete Hilfe geleistet hat.

Der Sachverständige hat die Angeklagte aufgrund einer computerunterstützten vergleichenden Textanalyse mit „sehr großer Wahrscheinlichkeit“ (Stufe 3 der Bewertungsskala) als Verfasserin und „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ (Stufe 2 der Bewertungsskala) auch als Schreiberin der beiden anonymen Schreiben identifiziert. Nachdem er zunächst feststellen konnte, daß beide Schreiben „ohne vernünftigen Zweifel“ vom selben Verfasser herrühren, ist er zu diesem Ergebnis gelangt, nachdem er aus einer Anzahl ihm zur Verfügung stehender Kontrolltexte, bei denen es sich um Schreiben der Eheleute Müller an Behörden handelte, diejenigen herausgefiltert hatte, die nach Absender und Unterschrift zweifelsfrei der Angeklagten als Urheberin zugeordnet werden konnten, und diese einer vergleichenden Textanalyse insbesondere mit den beiden hier in Rede stehenden anonymen Schreiben unterzogen hatte. Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung fünf verschiedener Sprachebenen, auf denen die optische Gestaltung einschließlich der Orthographie (= Phänotyp), die grammatischen Formen (= Morphemebene), Satzbau und Grammatik (= Syntaxebene), Wortschatz und Wortgebrauch (= Lexembene), Kohärenz, Kohäsion usw. verschiedener Elemente (= Textebene) der Texte nach verschiedenen in der modernen Sprachwissenschaft anerkannten Analyseverfahren untersucht wurden. Dabei erfolgte die Analyse jeder der einzelnen Ebenen gesondert und unabhängig von den Ergebnissen der Untersuchung der übrigen Ebenen. Die einzelnen Analysen des Sachverständigen haben nach der der Kammer überzeugend vermittelten Beurteilung folgendes ergeben:

Aufgrund festgestellter phänotypischer Merkmale ist die Angeklagte mit „sehr großer Wahrscheinlichkeit“ (Stufe 3 der Bewertungsskala) als Verfasserin der beiden hier in Rede stehenden Schreiben anzusehen. Auf der Morphemebene kann nur mit „gewisser Wahrscheinlichkeit“ (Stufe 1 der Bewertungsskala) die Urheberschaft der Angeklagten angenommen werden. Auf der Syntaxebene ergab sich insoweit dagegen „große Wahrscheinlichkeit“ (Stufe 2 der Bewertungsskala), auf der Textebene „sehr große Wahrscheinlichkeit“ (Stufe 3 der Bewertungsskala), und nach der Analyse auf der Lexembene ist „ohne jeden vernünftigen Zweifel“ (Stufe 4 der Bewertungsskala) Urheberidentität zwischen dem Verfasser der beiden fraglichen anonymen Schreiben und den der Angeklagten zuzuordnenden Kontrolltexte anzunehmen; da diese Zuordnung nur mit „großer Wahrscheinlichkeit“ erfolgen kann, ergibt sich der gleiche Wahrscheinlichkeitsgrad für die Annahme, daß die anonymen Schreiben von der Angeklagten verfaßt wurden.

Da auf allen Analyseebenen positive Werte erzielt wurden, ergibt sich aus sprachwissenschaftlicher Sicht nach der Wohlfahrt-Formel die sprachliche Gesamtkompatibilität als das Maximum der festgestellten Bewertungsstufen, so daß mit „großer Wahrscheinlichkeit“ die Angeklagte sowohl als Schreiberin (Phänotyp) als auch als Verfasserin der anonymen Schreiben angenommen werden kann. Dieser übereinstimmend hohe Wahrscheinlichkeitsgrad sowohl für die Verfassereigenschaft der Angeklagten, als auch die davon unabhängig untersuchte Eigenschaft als Schreiberin der anonymen Schreiben, begründet die volle Überzeugung der Kammer, daß die Angeklagte Urheberin dieser Schreiben ist.

An der Fachkunde des Sachverständigen hat die Kammer keinen Zweifel. Der Sachverständige ist seit 1972 sprachwissenschaftlich mit der Texturheberanalyse befaßt. Seit etwa 3 Jahren ist er auch umfänglich forensisch tätig. Mittlerweile hat er etwa 70 Gutachten vor Gericht erstattet, ohne daß auch nur in einem Falle ein Gericht seine Sachkunde oder die Zuverlässigkeit der von ihm angewandten Methode in Zweifel gezogen hätte. Auch die Kammer hält seine hier von ihm erläuterte Methode der computerunterstützten Textanalyse im hohen Maße für zuverlässig. Sie erlaubt nach den überzeugenden Ausführungen des Sachverständigen eine Urheberidentifizierung auch in Fällen, in denen herkömmliche Analyseverfahren nicht weiterzuholen vermögen, etwa in Fällen, in denen der Verfasser bewußt den Eindruck zu erwecken versucht, eine andere

Person sei Urheber des Textes, wie es etwa im politischen Bereich (Redevorlagen von Referenten) vorkommt, aber auch in Fällen, in denen es wie hier möglicherweise in Folge enger Verbindung verschiedener Personen zu einer Angleichung im Schreib- und Sprachstil sowie im Wortschatz kommen kann. Auf ausdrückliches Befragen durch das Gericht hat der Sachverständige auch glaubhaft und überzeugend erklärt, die Möglichkeit derartiger Ausgleichungstendenzen zwischen der Angeklagten und ihrem Ehemann bei seiner Beurteilung und bei der entsprechend behutsam vorgenommenen Bestimmung des Wahrscheinlichkeitsgrades der Urheberschaft der Angeklagten berücksichtigt zu haben.

Da die Kammer nach allem davon überzeugt ist, daß es die Angeklagte war, die die beiden fraglichen anonymen Schreiben gefertigt und verfaßt hat, kann sie aufgrund der weiteren Feststellungen ausschließen, daß die Angeklagte etwa alleine auf Weisung einer anderen Person und zu deren Unterstützung gehandelt hätte. Daß die Angeklagte nicht nur in technischer, sondern auch in geistiger Hinsicht zumindest als Miturheberin der beiden Schreiben angesehen werden muß, folgt nach Überzeugung der Kammer daraus, daß seit vielen Jahren zwischen beiden Eheleuten Müller ... einerseits und u. a. der Familie Schmitt und den Eheleuten Meier andererseits erhebliche Spannungen bestehen, die bereits mehrfach zu behördlichen Anschuldigungen der Familie Schmitt und der Eheleute Meier sowohl durch die Angeklagte als auch durch ihren Ehemann geführt haben. Die daraus ersichtliche Motivationslage der Angeklagten läßt es als rein theoretische Möglichkeit ohne praktische Relevanz erscheinen, daß die Angeklagte sich lediglich zur Fertigung der anonymen Schreiben etwa ihrem Ehemann zur Verfügung gestellt haben könnte. [...]

Der menschlichen Boshaftigkeit sind keine Grenzen gesetzt. Das gilt nicht nur für Mobbing am Arbeitsplatz, sondern – wie geschildert – auch für Mobbing unter Nachbarn, für berufliche und private Auseinandersetzungen. Der nächste Fall vereint beides: Die Opfer wurden privat und beruflich angegriffen, und auch die Nachbarschaft wurde mit anonymen Schreiben nicht verschont. Die Besonderheit: Es gab nur Tatschreiben und keine Urheberschaftsverdächtigen Personen. Eine Aufgabe im Sinne des klassischen Sprachprofilings.

Oldenburger Gerüchteküche: der Fall „Walpurgis“

Generationswechsel in Unternehmen enthalten, wenn sie nicht von langer Hand klug vorbereitet werden, ein klassisches Konfliktpotential. Oft bilden sich zwei Lager: Die eine Seite wünscht sich den alten Chef zurück, die andere favorisiert den neuen. So geschehen in einem Unternehmen in Oldenburg (Ort geändert). Der Seniorchef hatte die Firmenleitung in die Hände seines Sohnes übergeben. Böse Zungen behaupteten, der Junior hätte seinen Vater aus der Firma gemobbt, ferner wäre er (der Junior) völlig unqualifiziert. Darüber hinaus waren viele Menschen in Oldenburg nicht einverstanden mit der Wahl der neuen Lebenspartnerin des Junior-Chefs, auch „finnisches Mondkalb“ genannt. Zumindest fand sich diese Bezeichnung u. a. in einigen von insgesamt 18 anonymen Schreiben, die über einen Zeitraum von vier Jahren hauptsächlich an die drei o. g. Betroffenen geschickt wurden und sich gegen den Junior und/oder seine neue Lebensgefährtin richteten.

Ein renommiertes Sicherheitsunternehmen, das mich zu diesem Zeitpunkt seit über 20 Jahren kannte, beauftragte mich mit dem Fall, allerdings ohne mir die Hintergründe mitzuteilen. Der Auftrag lautete lapidar: „Erstellen Sie bitte ein Profil des Urhebers der anonymen Schreiben.“ Ich war allein auf meine Erfahrung und auf das vorgelegte Textmaterial angewiesen. Im Laufe meiner Analysen stellte sich heraus, dass nicht eine, sondern vier Personen am Werk gewesen waren: drei Frauen und ein Mann.

Vorgehensweise

Laut Auftrag hatte ich die Urheberschaft der Schreiben, nicht aber den Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen zu klären. Dazu waren zunächst die Fragen zu klären:

1. Hatten die 18 anonymen Briefe denselben Urheber? Sofern die 18 anonymen Briefe nicht alle aus einer Feder stammten, mussten sie zugeordnet werden.

Welche Anonymschreiben hatten dieselbe Urheberschaft und wie viele Urheber ergaben sich?

2. Es wurden Informationen benötigt, in welcher Richtung nach dem/den Verursacher/n der anonymen Schreiben zu ermitteln wäre. Dazu sollten – je nach Analyseergebnis – ein oder mehrere Autorenprofile angefertigt werden.

Zunächst wurden sämtliche anonymen Briefe originalgetreu, mit allen Fehlern und Eigenheiten, in den Rechner eingelesen und einem sprachanalytischen Vergleich unterzogen. Sprachliche Besonderheiten wurden markiert und gruppiert. Die linguistische Differenzialanalyse ergab, dass es sich nicht um zwei, wie zunächst vermutet, sondern um vier Personen handelte, von denen drei „ohne jeden vernünftigen Zweifel“ Frauen waren. Um diese höchste Sicherheitsstufe zu erreichen, wurde eine gründliche Analyse frauensprachlicher Elemente in allen Schreiben durchgeführt.

Befundkonstellationen und Autorenprofile

Im Folgenden stelle ich die Analyse zu zwei Autoren und den ihnen jeweils zugeordneten Briefen ausführlich vor, die Analysen zu den anderen beiden Autoren nur in Kurzfassung. Auffällige Textpassagen wurden durch **Unterstreichungen** und **Fettdruck** sowie durch **Fett- und Graudruck** unterschiedlich gekennzeichnet. Sämtliche Namen wurden geändert.

Befundung **Person 1:** (Briefe 1, 7, 14, 16, 17)

Zielt auf den *privaten Bereich* (einschließlich Nachbarschaft) und auch auf die *Firma: Mischtyp mit Dominanz der Beziehungsebene*

*Anon. 01 [Maschine], 26.09.07 (Eingang: 01.10.07),
adressiert an „Fa. mato, Herrn jan R I B B E R T“:*

Ihre Blödheit ist kaum zu überbieten

Da hat ihnen das finnische Mondkalb ein Kind angedreht – wie einem Schwachsinnigen. Gegen Kinder ist nichts einzuwenden_ jedoch sollte man eine entsprechend_e Frau dazu verwenden.

Ist es für **sie** ein erhabendes Gefühl, sie bereits mit _ Mitarbeiter geteilt zu wissen.

Diesen Bauerntrampel würde_ wir nur bei Nacht ausführen!

Anon.07 [Hand], 09.02.09 (Eingang 10.02.09), adressiert an „FIRMA MATO, Jan Ribbert“:

Herrn Jan Ribbert

die drohende Talfahrt der bisher erfolgreichen Firma MATO sollten sie zum Anlass nehmen_ ihren Vater wieder ans Ruder zu lassen.

Nur er hat den Durchblick und die Fähigkeit_ uns nicht in den Keller zu fahren.

Sie konnten mit ihrer Schlampe und dem vermeindl. Sohn (Oldenburger Gerüchteküche) nach Finnland auswandern und ihrem Schwiegervater etwas unter die Arme greifen.

Anon.14 [Hand], 03.07.10 (Eingang 05.07.10). Der Briefumschlag war in Großbuchstaben adressiert an „FRAU C. SCHÄFTLER“, der Straßename falsch geschrieben:

Hallo Catarina,

Sei auf der Hut, Deine zukünftige Nachbarin ist „scharf“ auf Daniel. Sie ist dafür bekannt, daß sie nichts anbrennen läßt. Kleindummi Jan bemerkt dies nicht. Nicht ohne Grund meidet sie die Familie.

Anon.16 [Maschine], 05.07. bis 05.09.2010, adressiert an „Frau Catarina Schäftler“, Straßename korrekt geschrieben, aber Hausnummer fehlt:

Hallo<Catarina,

die Gerüchteküche in Oldenburg läuft auf Hochtouren. Der Ribbert wird euer Nachbar - oh Schreck!!!!

Es ist schon sonderbar, er -<der Ribbert- hält Deinen Daniel für einen übertriebenen

Spinner und ein arrogantes A....1...h!!!!

Die beste Voraussetzung für eine gute Nachbarschaft.....oder?!?

Sie - diese Finnin - hingegen soll von Dany begeistert sein - d.h. eine Bitch ist nicht zu unterschätzen.

Also sei wachsam!!!!!!!!!!!!!!

Anon.17 [Maschine, kursiv], 05.09.2010 (Eingang: 06.09.2010), adressiert an: „Persönlich, Herrn Jan Ribbert, Mato GmbH“, Postfachadresse:

Herr Jan Ribbert,

haben Sie sich schon einmal die ehrliche Frage gestellt ob Sie der RICHTIGE Mann an der Spitze von MATO sind.

Was haben Sie in den langen Jahren (ca. 17) Ihrer UNPRODUKTIVEN Tätigkeit vorzuweisen. Sie haben es an der Seite Ihres Vaters nicht kapiert, wobei Ihnen noch zu Gute gehalten wurde, dass Sie im Schatten dieses Ausnahmeunternehmers auf verlorenem Posten standen._

Es fällt auf, dass UNSER Chef sichtlich mehr als geplant eingreifen muss um die Ergebnisse Ihrer UNFÄHIGKEIT in Grenzen zu halten, Sie haben nicht annähernd die Akzeptanz eines Herrn Börner, einer Frau Eulenberg, eines Herrn Böhling. Ein eigens für Sie eingestellter Adlatus wird Sie, von Ihnen unbemerkt, überholen und ihre bereits nicht vorhandene UNFÄHIGKEIT untermauern.

Sie sind sicherlich kein schlechter Mensch..... jedoch Unternehmer?!?

Hatte nicht bereits Ihr Vater dies erkannt als er Herrn Ralf Stetten bei seiner Verabschiedung als UNTERNEHMER hervorhob.

Sie erinnern sich sicherlich!??

U.A. berichten aktuelle Gerüchte darüber, dass Sie GM A.F. durch „private“ Verbundenheit Sonderkonditionen gewähren usw.

Falls dies nicht nur ein Gerücht ist, wäre es ein Skandal über den wir ihren Vater ebenfalls informieren werden.

Im Gegensatz zu Ihnen liegt uns MATO am Herzen!!!!!!!!!!!!!! Sie leben einen LUXUS den Sie nicht verdient bzw. erarbeitet haben.

Person 1 ist ausgestattet mit einem sehr langen Atem, da sie über einen Zeitraum von vier Jahren aktiv war.

Zu ihren **Stileigentümlichkeiten** zählen:

- Textkürze: grundsätzlich ein Freund kurzer Texte (Ausnahme: Brief 17)
- grundsätzlich auch keine Scheu vor handschriftlichen Briefen
- Haupttext leerzeilenfrei, grundsätzlich kaum textgliedernde Leerzeilen
- Tippniveau/Drucküberwachung mangelhaft, geringe Übung im Maschineschreiben
- bisweilen inflationäre Häufung von Ausrufungszeichen (Briefe 16, 17)
- fast identische Ausrufungszeichen-Bündel
- identischer Frage-/Ausrufungszeichen-Abdruck, charakteristischer

emphatischer Satzzeichenabdruck **?!?** (Briefe 16, 17)

- altes sz: *daß, läßt*
- häufige Komma-Fortlassungen, Anon13 ganz kommafrei
- bisweilen Einzelwortschreibung in Majuskeln (Großbuchstaben)
- auffällige Rechtschreibfehler: *vermeindl.*, *Finland*
- Endungsmorphem *-n* fehlt in *würden wir*
- keine Briefanrede, keine Schlussformel
- Perspektive: keinmal *wir*: komplette *wir-ich-*/Vermeidung außer in Brief 17, letzter Absatz
- rein dialogisch-appellativ
- rhetorische Frage, ohne Fragezeichen
- Lexik-/Wortbildungs-Fehler: *erhabendes, vermeindl.*
- Lexik: Schlüsselbegriffe: *Gerücht, Gerüchteküche Oldenburg*, dabei teils schiefe Idiomatik: *die Gerüchteküche läuft auf Hochtouren, berichten aktuelle Gerüchte*
- Beschimpfung des Adressaten: *Ihre Blödheit ist kaum zu überbieten, wie einem Schwachsinnigen*
- Beleidigungsmetaphorik in Bezug auf die Partnerin des Adressaten: *das finnische Mondkalb, Diesen Bauerntrampel*
- Bildersprache – nicht immer gegückt, blumige Sprache, Metapherndichte, regelrechte Metaphern-Nester
- gerne bereits am Briefanfang mit Metapher oder Redensart
- geschwätorientiert („rapport-talk“)
- Themen: Familie, Nachbarschaft (einzige Person, die auf diesen Bereich zielt), Firma

Befundung **Person 2:** (Briefe 2, 4, 5, 6)

Möglicherweise war diese Person zum Zeitpunkt meiner Untersuchungen bereits verstorben, da ihre Briefserie lange vorher, nämlich am 09.12.2008, geendet hatte. Sie stellte den Typus „alte Henne“ oder „Glucke“ dar. Ihre Attacken zielten ausschließlich auf den privaten Bereich und richteten sich vorwiegend gegen Frau Suri Jents, die neue Lebensgefährtin des Junior-Chefs, d. h. sie liefen über die *Beziehungsebene*.

Die folgenden Briefe wurden Person 2 zugeordnet:

Anon.02 [Handschrift, Schulschrift], 26.02.08 [Poststempel], adressiert an „Jann und Surri Ribbert und Jens“, Straßename falsch geschrieben:

Sie ist böse
Sie ist eine Schlampe
Sie ist ein richtiges Miststück
Sie ist eine_ die in den
Ventilator kackt und zusieht
was passiert, eben ein Miststück.
Ein Kuckucksei~~s~~ würde zu ihrem
Chrakter passen.

Anon.04 [Handschrift, Schulschrift], o. D. [29.05.-14.11.08], adressiert an „Frau Surri Jens“:

Sie sind ein Miststück die sich
Jann durch den übelsten Trick_den
eine Frau anwenden kann_angeln will !
Soweit bekannt_sind sie nirgendwo
beliebt. Jann hat etwas besseres
verdient.
Vielleicht ist ihr Sohn ein Kuckucksei !

Anon.05 [Hand, Majuskeln] [Postkarte], 14.11.08, adressiert an „HERRN J. RIBBERT“:

ACH WÄRST DU DOCH BEI SUSANNE
GEBLIEBEN - DU ARMER IRRER !
DIESE PUFFMUTTER FUEHRT DICH AM
NASENRING DURCH DIE ARENA !
DEINE FAM_. SCHEINT OFFENS_. NICHT
BEGEISTERT!
NIEMAND VERSTEHT DICH !!!

Anon.06 [Hand] [Postkarte], 09.12.08, adressiert an „Jan Ribbert“, falscher Straßename durchgestrichen und korrigiert, ohne Hausnummer:

Mit dieser Frau bist
du gestraft !!!
Ist das Kind von dir?

Typische Merkmale des Schreibstils von **Person 2** waren:

- ausschließlich handschriftliche Texte; sie kann vermutlich nicht Maschine schreiben (tippen)
- schafft zwecks Emphase mindestens drei Ausrufungszeichen in Folge

- Abkürzungen: *Fam.*, *offens.*
- häufige Kommafortlassungen
- Namen der attackierten Personen und Wohnsitz zunächst falsch geschrieben; die bemerkenswerten Falschschreibungen der Namen: *Jann*, *Surri*, *Jens* indizieren, dass diese Person weder aus dem privaten noch aus dem beruflichen Umfeld von Herrn Ribbert oder Frau Jents stammen kann; *Jan* wird erstmals in Anon06 (Adresse) richtig geschrieben
- erstes Schreiben (Brief 02): Text fast schon in Gedichtform (ebenfalls typisch Frau)
- einfaches Denkprogramm einer intellektuell wenig entwickelten Person: *ein Miststück*, *Kuckucksei* usw.
- altes Schlagertext-Versatzstück: *Wärst du doch in Düsseldorf geblieben ...*, zumindest latent zugrunde liegend

Bei **Person 3** ließ sich ein ebenfalls klarer femininer Strang nachweisen. Auch hier kamen die Angriffe fast ausschließlich über die *Beziehungsebene* und zielten auf *den privaten Bereich*. Sechs der 18 Briefe ließen sich eindeutig dieser Person zuordnen, wobei die übereinstimmenden Merkmale in nahezu allen linguistischen Bereichen nachzuweisen waren: Alle Texte waren eher kurz und – trotz offensichtlich fehlender Übung – mit der Maschine geschrieben. Auffällig war, dass alle Textkörper fett oder kursiv hervorgehoben waren, was mangels Textfertigkeit nicht immer ganz durchgehalten oder unkontrolliert unterbrochen wurde. Lediglich der letzte Brief erschien in Normaldruck. Die Briefe wiesen bisweilen eine ausgeprägte Leerzeilenstruktur auf.

Weitere Übereinstimmungen ergaben die Benutzung von gehäuften Ausrufungszeichen, die bevorzugte Anrede *Hi*, Kommafehler, Unsicherheiten bei der Schreibweise von *das* bzw. *dass*, fehlerhafte Groß- und Kleinschreibung, konsistent fehlerhafte Namensschreibung, eine fast systematische Fortlassung des Plural-Morphems des Verbs „-n“ in: *konnte wir*, *möchte wir*, *werde wir*, Mängel in Satzbau und Grammatik, Ausdrucks- und Idiomatik-Schwächen sowie Schwäche bei Sprichwort oder Redensart.

Auffällig waren auch die vorwiegende Wir-Perspektive (Wir-Form), ein insgesamt hochtrabender Wortschatz (*stornieren*, *niveaulos*, *Niveau*, *akzeptabel*, *ein Fehlgriff erster Güte*, *Präsenz*, *agieren*, *Optik*, *Hasstiraden*, *Trennungsgrund*), einige auditive Schlüsselwörter (*laut*, *unerhörtes*) und der Gebrauch von Abkürzungen.

Schimpfwörter (in *die grosse Scheisse*, *eine Schlampe*) deuteten in Verbindung mit der Vorliebe für Hervorhebung durch Fett- oder Kursivdruck und mit der Häu-

fung von Ausrufungszeichen am absoluten Textende auf eine überdurchschnittliche Emotionalität und Expressivität.

U. a. wurden die folgenden zwei Briefe Person 3 zugeordnet:

Anon. 03 [Maschine, fett], 29.05.08, adressiert an: „Herrn Jan Ribbert“, [Briefadresse, Maschine, ausgeschnitten, aufgeklebt]

Hi Jan,

herzlichen Glückwunsch zu **deiner** Entscheidung_ deine Heirat zu stornieren. Diese **niveaulose** Person wäre ein Fehlgriff erster Güte.

Als angehender MATOchef, Rotarier, Mitgl. d.. Arbeitgeberverb. usw. sollte **deine** Partnern doch etwas **Niveau** aufweisen.

Lasse deinen Verstand walten - und renne nicht **Schwanzsteuert** in die -Verzeihung - grosse Scheisse.

U.a. läuft in Oldenburg d. **Gerücht**, dass du schamlos reingelegt wurdest.

Wir kennen niemanden der diese Frau auch nur annähernd akzeptabel findet !!!!!!

Anon. 08 [Maschine, kursiv], 21.04.09, adressiert an: „Frau Surri Jents“

Ist Ihnen eigentlich bewusst_wie sehr man sie ablehnt.

Ihr_ schon leicht gewöhnliche Präsenz hilft ihnen sicherlich nicht_ihren ohnehin schlechten Ruf als Ehebrecherin zu verbessern. Herr Ribbert muss sie im Anfall einer geistigen Umnachtung geschwängert haben - falls er überhaupt mitgewirkt hat. Sie agieren nach dem motto „ist dein Ruf einmal ruiniert - lebt es sich völlig ungeniert. Sie waren - sie sind - und sie bleiben eine Schlampe.

Man kann es daher nachvollziehen, dass eine Unternehmerfamilie auf einen Familienzuwachs ihrer Qualität gerne verzichtet hätte.

Person 4 war verantwortlich für drei späte Briefe mit einem eher maskulinen Strang. Die Angriffe in diesen Briefen kamen sowohl über die Sach- als auch über die *Beziehungsebene* und zielten ausschließlich auf den *Firmenbereich*.

Kennzeichnend waren die Vorliebe für mittellange Texte, die *Wir*-Perspektive (*Wir*-Form), Standard-Anrede und -schlussformel. In den Textanfängen bevor-

zugte der Verfasser Majuskel, benutzte die ‚alte‘ Leerzeile vor dem Empfängerort und benutzte die alte Schreibweise *muß*.

Des Weiteren wurden Leerzeilen zur Textgliederung verwendet, während Ausrufungszeichen nicht oder kaum gesetzt wurden und schon gar nicht gehäufte Ausrufungszeichen. Auch fehlten gehäufte Fortsetzungspunkte. Die Kommata saßen meistens an der richtigen Stelle, abgesehen von drei Kommafortlassungen. Einzelne Wörter wurden mit Großbuchstaben geschrieben: MATO immer, IHRE zweimal.

Der Gebrauch der Schlüsselbegriffe *unser Chef, Unfähigkeit, Ihr Vater* zeigte eine unverkennbare Bindung an den Seniorchef. Lieblingsformulierungen waren: *absolut* und *einerseits ... andererseits*. Auffällig auch die Wendung: *wir unterstellen*.

Die Briefe von Person 4 wiesen insgesamt ein deutlich höheres Stil- und Sprachniveau auf als die der Personen 1 bis 3.

U. a. wurden die folgenden zwei Briefe Person 4 zugeordnet:

Anon. 11 [Maschine], 21.09.09, adressiert an: „Herrn Jan Ribbert, c/o Fa. MATO“, „PERSÖNLICH“ [von Hand eingefügt]

Sehr geehrter Herr Ribbert,

Als Mitglieder der "Familie MATO" sehen wir unsere Befürchtungen leider bereits nach nur wenigen Wochen schon bestätigt und dürfen sie Ihnen noch einmal nachdrücklich aufzeigen.

In der Zwischenzeit hat sich rundgesprochen, dass unser Chef, der von uns allen wegen seiner herausragenden unternehmerischen und menschlichen Qualitäten hochgeschätzte Peter Ribbert mehr oder weniger aus unserer Firma gedrängt wurde. Es ist äußerst bedenklich und auch traurig, dass ein Mensch mit so viel Ideen und Geist, der, wie wir alle täglich beobachten konnten, noch in der Blüte seiner Schaffensfähigkeit steht, den Platz frei machen muß für eine Person, die sich hauptsächlich durch Gel tungssucht und Despotismus hervortut. Seine Bescheidenheit, seine Umgangsformen mit allen hier stehen diametral zu Ihrer Wichtigtuerei.

Nach diesen wenigen Wochen, in denen Sie sich, das unterstellen wir zu Ihren Gunsten, offenbar als neuer Leiter profilieren wollten, sind Ihre menschlichen Defizite deutlicher zutage getreten als wir befürchtet haben. Der „neue Wind“ hat sich zu einem Sturm intensiviert, die "Familie" krankt bereits deutlich._

Unsere Firma braucht keinen eitlen Prahler sondern einen fähigen integeren Leiter, der in der Lage ist, die Firma auf dem

hohen Niveau zu halten, das Ihr Herr Vater geschaffen hat. Ein Leiter, der auf das Wohl der Mitarbeiter ebenso bedacht ist wie auf sein eigenes. Nur so wird MATO MATO bleiben, nur so werden Sie unsere Unterstützung erfahren. Ohne uns wird es in Zukunft keine Firma MATO geben!

Bitte beherzigen Sie unsere Worte,

Die Familie MATO

Anon.15 [Maschine], erhalten zwischen 05.07. und 05.09.2010, adressiert an: „Firma MATO, z. Hd. Herrn Peter Ribbert“

Sehr geehrter Herr Ribbert, sehr verehrter Chef,

mit Entsetzen und großer Bestürzung nehmen wir Mitarbeiter zur Kenntnis, dass Sie in Kürze endgültig IHRE Firma verlassen.

Ist Ihnen bewusst, welche unersetzbare Lücke Sie hinterlassen? Nicht nur der unübertroffene Unternehmer Peter Ribbert nimmt seinen Abschied, zugleich wird die am höchsten geschätzte Persönlichkeit im Unternehmen ausscheiden.

Ihre unternehmerische Weitsicht, Ihre innovativen **Fähigkeiten** bis ins „hohe Alter“ sind **absolut** unersetzblich.

Ganz besonders in dieser wirtschaftlich nicht überschaubaren Zeit werden Sie MATO fehlen. Zwar ist MATO durch einige gute Mitarbeiter sicherlich recht ordentlich aufgestellt, wir machen uns jedoch Gedanken um Ihren „Kronprinzen“. Nicht jeder Nachfolger ist der geborene Unternehmer. Ihr Sohn besitzt nicht annähernd die **Fähigkeiten** und Charaktereigenschaften **seines Vaters**. Es gibt nicht wenige Mitarbeiter, die ihm bereits jetzt überlegen sind.

Wir können nur hoffen, dass **IHRE** Firma MATO in Ihrem Sinne weitergeführt wird und Sie weiterhin, auch als Ruheständler, einen kritischen Blick auf die Aktivitäten Ihrer Nachfolger werfen.

Sehr geehrter Herr Ribbert, wir wünschen Ihnen und unserer Firma das Beste!

Detailerstellung einzelner Autorenprofile

Nachdem die linguistische Differenzialanalyse eine Zuordnung sämtlicher Texte zu vier verschiedenen Autoren ergeben hatte, erarbeitete ich für jeden einzelnen ein Profil, in dem verschiedene Merkmale erfasst und jeweils dem Grad ihrer Absicherung zugeordnet waren. Nachfolgend seien hier zu den Personen 1 und 2 die jeweiligen Autorenprofile beispielhaft wiedergegeben.

Erarbeitetes Autorenprofil Person 1

Merkmale	Gesichert	Vermutlich	Haupt-Symptomatik
Anzahl der Autoren: eine Person und Verfasser = Schreiber?		Ja, diese Serie von fünf anonymen Briefen geht von einer Einzelperson aus; allerdings weicht Anon17 in Umfang, Form und Inhalt von den Vorgängerbriefen ab, so dass die Mitwirkung einer anderen Person möglich wäre	Die Briefe haben das gleiche Beleidigungs-Niveau und vor allem die gleiche blumige Sprache; Stil und Sprachniveau entsprechen weitgehend dem Rechtschreibniveau; attackierte Personen: Frau Suri Jents, Herr Jan Ribbert; Brief Anon17 wird durch Anon07 gewissermaßen vorbereitet; Affinität von Person 1 zu Person 2, Interaktion zwischen beiden denkbar
Verstellung im Text		Nein	Kaum Wir- oder Ich-Perspektive, Wir-Form kurz in Anon07, Anon17; keine (falsche) Absenderangabe
Muttersprache	deutsch		Keine fremdsprachlichen Einflüsse erkennbar
Altersgruppe	über 45 Jahre alt	50 bis 65 Jahre alt	Darstellungsweise, Wortwahl und Schreibung einer Person mittleren Alters
Geschlecht	weiblich		„Rapport talk“, Fokus auf der persönlichen und Beziehungsebene; typisch frauensprachliche Wortwahl wie Gerüchteküche, Kleindummi usw.
Bildungsgrad	höchstens mittel	Hauptschulabschluss	Ausgeprägter Hang zu blumiger Ausdrucksweise, dabei Metaphorik bisweilen schief

Merkmale	Gesichert	Vermutlich	Haupt-Symptomatik
Verbaler IQ	mittel		Mängel in Satzbau und Grammatik; keine Spurenunterdrückung erkennbar
Ausbildung/Beruf	kein Schreib- oder Kommunikations-Beruf, keine Empfangsdame	Langjährige Mitarbeiterin, z. B. in der Produktion oder im unteren Dienstleistungssegment	Inhalt, Kenntnisse, Wortschatz, Schreibung
Textfertigkeit	bescheiden, wenig maschinenschriftlich geübt		Kann wahrscheinlich, alters- und bildungsbedingt, nicht tippen
Grundmotivation (nach Correll)		Streben nach Selbstachtung im pervertierten Sinne	Kompromisslose Darstellung eines kritisierten Sachverhalts; Beschimpfungen und derbe Beleidigungen aus einer nur scheinbar moralisch unanfechtbaren bürgerlichen Position
Kommunikationsstil (nach von Thun)		Aggressiv-entwertender Stil	Niveaulose Beschimpfungen und Beleidigungen. Angriffe auf Frau Suri Jents unterhalb der Gürtellinie
Gefühlslage		Instabil	Hohe Emotionalität und Expressivität; Schimpfworte, Beleidigungen; Ausrufungszeichen, im Verlauf der Briefserie zunehmend
Mögliche Urhebermotivation		Neid, Eifersucht, Hass, Hier maßt sich eine Frau an, über die angegriffenen Personen privat wie beruflich in gleicher Weise abwertend und vernichtend urteilen zu können.	Mit ihrem ersten dokumentierten Tatschreiben aus dem Herbst 2007 die Initiatorin der Briefserien der drei Frauen
Gefahreneinschätzung	gering bis mittel für die Firma, gering bis mittel für die Familie		Mit Abstand die gefährlichste der drei Frauen. Die Einzige der vier Personen, welche die Attackierten sowohl im privaten Bereich (Familie, Nachbarschaft) als auch im Unternehmen angreift. Dabei beeindruckt die lange Dauer (Perseveranz) der Attacken: Der erste Brief überhaupt und, in unserem Schriftgut das letzte Schreiben einer Frau, stammen von ihr.

Erarbeitetes Autorenprofil Person 2

Merkmale	Gesichert	Vermutlich	Haupt-Symptomatik
Anzahl der Autoren: eine Person und Verfasser = Schreiber?	ja, diese Serie von vier anonymen Briefen geht von einer Einzelper- son aus		Durchgehend gleicher Stil; Sprachniveau entspricht dem Rechtschreibniveau; teils gleiche Fehler bei der Schreibung von Personen- und Straßennamen; Target, Frau Suri Jents, wird wüst auf der gleichen sprachlichen Ebene beschimpft
Verstellung im Text	nein		Keine Wir- oder Ich-Form oder -Perspektive; keine (falsche) Absenderangabe
Muttersprache	deutsch		Es sind keine fremdsprachlichen Einflüsse feststellbar
Altersgruppe	über 50 Jahre alt	60 bis 70 Jahre alt	Darstellungsweise, Wortwahl und Schreibung einer eher alten Person. Alte Bildspender: Kuckucksei, AM NASENRING DURCH DIE ARENA !
Geschlecht	weiblich		Klassischer und reiner „rapport talk“, Beschränkung auf Privates und auf die Beziehungsebene; Begriffe und Wendungen wie Schlampe, Miststück, DU ARMER IRRER, werden zwar auch von Männern, aber häufiger von Frauen benutzt. Anon02 fast in Gedichtform.
Bildungsgrad	mittel	Hauptschulab- schluss	Vulgärsprache, Komma-Abstinenz
Verbaler IQ	mittel		Plakative Darstellung auf Schlager- oder Boulevard-Niveau, dennoch effizienter Einsatz sprachlicher Mittel; keine Spurenunterdrückung
Ausbildung/ Beruf		Hausfrau	Inhalt, Wortschatz, Schreibung; nicht in der Nähe der Attackierten zu lokalisieren, da deren Namen und Wohnsitz zunächst falsch geschrieben werden

Merkmale	Gesichert	Vermutlich	Haupt-Symptomatik
Textfertigkeit	sehr bescheiden, ungeübt im Schreiben von nicht-privaten Texten		Kann wahrscheinlich, alters- und bildungsbedingt, nicht tippen
Grundmotivation (nach Correll)		Streben nach Selbstachtung im pervertierten Sinne	Kompromisslose Darstellung eines kritisierten Sachverhalts; Beschimpfungen und derbe Beleidigungen aus einer nur scheinbar moralisch unanfechtbaren bürgerlichen Position
Kommunikationsstil (nach von Thun)		Aggressiv-entweder Stil	Unflätige Beschimpfungen und Beleidigungen
Gefühlslage	instabil		Hohe Emotionalität und Expressivität; Schimpfworte, Beleidigungen; Ausrufungszeichen, im Verlauf der Briefserie zunehmend
Mögliche Urhebermotive		Pure Lust an solchen Angriffen aus der ‚Sicherheit‘ der Anonymität heraus oder (empfundene) Konkurrenzsituation einer nahen Verwandten oder Bekannten mit Frau Suri Jents. Möglicherweise auch ermutigt durch eine andere Frau	Siehe oben. Ferner Stutenbeißen durch Dreck-Schleudern in seiner schlimmsten Form
Gefahreneinschätzung	keine Gefahr mehr		Wenn überhaupt, hätte eine gewisse Gefahr von Seiten einer alten Frau lediglich in Bezug auf die mit Hasstiraden überzogene Frau Jents bestanden. Dieses Thema scheint jedoch abgeschlossen.

Lokalisierung der vier anonymen Personen

Drei Hexen

Bestimmte Grundmuster wiederholen sich in der Kultur- wie in der Kriminalgeschichte. Da gibt es die drei Hexen in William Shakespeares Macbeth. Keine der drei Damen im hier dargestellten Fall wird vermutlich diesen Gemeinplatz kennen. Aber das konspirative Muster ist grundsätzlich vergleichbar.

Die Oldenburger (Hexen-) „Gerüchte-Küche“ dürfte nicht sehr groß gewesen sein. Hatten die drei Damen vom „Gerüchte-Grill“ konspirativ getagt und waren sie dann nach dem Motto „Getrennt marschieren, vereint schlagen“ vorgegangen? Dies war denkbar, ließ sich aber anhand des Materials nicht explizit nachweisen, was jedoch kein gravierender Nachteil war. Entscheidend war vielmehr Folgendes:

Person 1 hatte die gesamte Angriffsserie eingeleitet. Sie zielte auf die Schnittstelle von privatem Bereich nebst Nachbarschaft und Beruflichem (Firma). Auch mit ihrem ‚langen Atem‘, ihrer Perseveranz über einen Zeitraum von mehreren Jahren, war sie unter den drei Angreiferinnen herausragend. Sie besaß offenbar die meisten Kenntnisse. Weder schrieb sie Frau Suri Jents persönlich an, noch erwähnte sie ihren Namen.

Person 2 behandelte mit ihren vier kurzen handschriftlichen Briefen nur private Themen und schrieb nur private Adressen an. Ihre Serie hatte sie am 09.12.2008 beendet. Sie besaß offenbar die wenigsten Informationen und diese vermutlich auch nur in gehörter Form von Dritten, wie die Falschschreibungen der Namen zeigten.

Person 3 hatte ebenfalls nur die Privatsphäre im Visier. Da sie eigene Interessen vertrat, ging sie am Anfang auch etwas moderater mit Herrn Jan Ribbert um als Person 1. Frau Suri Jents stand ganz klar in ihrem Angriffsfookus. Das Thema „Fähigkeiten und Führungsqualitäten“ tauchte erst – sozusagen aus zweiter Hand – im letzten Tatschreiben am 31.05.2010 auf, nachdem die privaten Attacken nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatten, Enttäuschung um sich griff und das Gossip-Pulver offenbar verschossen war.

Betrachten wir die vier AutorInnen der anonymen Briefe im Einzelnen:

Person 1

Die Chef-Hexe und Mitarbeiterin: Zu suchen war nach einer weiblichen Person mit deutscher Muttersprache und Sprachmerkmalen der Region. Sie sah sich als Meinungsführerin und Meinungsbildnerin und schlug sogleich eine impertinente Tonart gegenüber Herrn Jan Ribbert an. Diese glaubte sie sich aufgrund ihres

Selbstverständnisses herausnehmen zu können. Dennoch warf ihr Verhalten eine Menge von Fragen auf, die auch der beste Sprachprofiler anhand des vorliegenden Materials nicht ohne weitere Informationen beantworten könnte:

- Wo im Unternehmen war Person 1 zu suchen? Im Umfeld von Herrn Jan Ribbert?
- Warum wurde das Firmenthema erst so spät, nämlich im einstweilen letzten Brief detailliert behandelt? – In Anon07 fand sich nur ein kurzer Vorgriff auf dieses Thema.
- Warum überhaupt startete sie diese Kampagne?
- Woher rührten ihre Energie und ihre Perseveranz in dieser Sache?
- Gab es am Unternehmensstandort Oldenburg eine ausgewiesene „Klatsch- und Tratsch-Tante“, die auch den entsprechenden Altersabstand zu Herrn Jan Ribbert hatte?

Person 2

Die alte Hexe: Zu suchen war nach einer weiblichen Person mit vermutlich deutscher Muttersprache und Sprachmerkmalen der Region, die

- womöglich gar nicht mehr lebte, eher nicht in der Firma arbeitete/gearbeitet hatte, möglicherweise – über Person 1 und/oder 3 – nur einen mittelbaren Zugang zu den Attackierten hatte (die Falschschreibungen der Personen- und Wohnsitz-Namen deuteten auf eine Wiedergabe gehörter Information).

Person 3

Die Junior-Hexe und Konkurrentin: Lokalisierung im privaten Umfeld von Herrn Jan Ribbert. Klassenkameradin, Ex-Bekannte o. ä.? In etwa gleich alt wie Herrn Jan Ribbert oder geringfügig jünger. Insofern konnte, rein altersmäßig, Person 2 ihre Mutter, Tante oder auch nur Mentorin gewesen sein.

Aus der Form und vor allem aus dem Inhalt ihrer Briefe ergab sich ihr Status als ‚Mitbewerberin‘ der Frau Suri Jents. Vieles deutete darauf hin, dass sie sich berechtigte oder ‚erspönnene‘ Hoffnungen gemacht hatte, die soziale Position an der Seite von Herrn Jan Ribbert selbst einzunehmen. Erfahrungsgemäß muss dies jedoch keinesfalls bedeuten, dass Herr Jan Ribbert ihr irgendeinen Anlass zu entsprechenden Vorstellungen gegeben oder ihr gar Hoffnungen gemacht hatte. Erst im letzten Brief (Anon13), als sie das Scheitern ihrer Strategie erkennen musste, griff sie das aufgeschnappte Thema Vater/Firma auf.

Person 4

Der Mitarbeiter.: Lokalisierung im beruflichen Umfeld von Herrn Jan Ribbert auf einer mindestens mittleren Unternehmensebene.

Von einer Interaktion, also von einem Austausch der vermutlich männlichen Person 4 mit den Frauen 2 und 3, die nicht in der Firma lokalisiert wurden, war eher *nicht* auszugehen. Die typischen Beziehungsthemen und Frau Suri Jents spielten in seinem Vortrag keine oder kaum eine Rolle. Zu groß war auch der intellektuelle, bildungsmäßige und sprachstilistische Abstand von Person 4 zu den drei anonymen Schreiberinnen. Mit Person 1 könnte Person 4 jedoch in Kontakt gekommen sein.

Zusammenfassung und Vorschläge an den Auftraggeber zum weiteren Vorgehen

Jede der vier anonymen Personen verriet ohne Zweifel sehr viel mehr über sich, als sie wollte, und auch, als sie zu verraten glaubte.

Person 2 konnte nach dem vorgelegten Profil vielleicht schon identifiziert werden, jedenfalls dürfte sie nicht mehr Zielperson einer aufwändigen Suchstrategie gewesen sein. Nach den beiden anderen Frauen konnte dank der Autorenprofile mit Aussicht auf Erfolg gefahndet werden.

Person 3 präsentierte sich sprachlich nach dem Motto „Mehr Schein als Sein“. Verlauf, Inhalt und Form ihrer Briefserie dokumentierten, dass sie sich als Konkurrentin zu Frau Jents und als die eigentlich geeignete Partnerin für Herrn Jan Ribbert sah oder gesehen hätte.

Person 1 war eine langjährige Mitarbeiterin, die mit sehr langem Atem eine erstaunliche Kampagne durchführte.

Person 4 unterschied sich sehr deutlich von den anderen drei Personen. Es handelte sich um einen langjährigen Mitarbeiter, vermutlich um einen Mann zumindest auf einer mittleren Führungsebene, der eine besondere Beziehung zu dem alten Chef aufgebaut hatte. Ob diese Beziehung auch äußerlich erkennbar und formal zu greifen war, blieb ebenso unklar wie bei der privaten Beziehung von Person 3.

Ich empfahl dem Auftraggeber, nach geeignetem Vergleichsmaterial zu suchen, wenn Urheberschaftsverdächtige Personen ausfindig gemacht würden. Kein Unternehmen muss sich scheuen, einen Verdächtigenkreis zu konstruieren und sprachliche Abgleiche von anonymen Schreiben mit Vergleichstexten verdächtiger Personen durchführen zu lassen. Dabei ist zunächst einmal im Sinne der Unschuldsvermutung ein Entlastungsverfahren oder eine Ausschließungsprozedur durchzuführen.

Es ist überhaupt nicht negativ, in einen Verdächtigenkreis zu geraten. Werden bestimmte Spielregeln, auch die durch das Arbeitsrecht vorgegebenen, eingehalten, dann nehmen weder das Unternehmen noch die zunächst verdächtigten und so-dann entlasteten MitarbeiterInnen dabei Schaden.

In diesem vorliegenden Fall waren – streng genommen – drei Verdächtigenkreise zu erarbeiten, zwei firmeninterne und ein ‚privater‘. Der erste sollte aus langjährigen, älteren Mitarbeiterinnen bestehen und im Idealfall Person 1 enthalten. Der zweite, auf Person 4 zielend, sollte aus langjährigen Mitarbeitern, zumindest mittleren Alters, ab der mittleren Führungsebene bestehen. Der dritte schließlich, zur Ermittlung von Person 3, wäre aus dem tatsächlichen oder – und das machte die Sache schwieriger – aus dem gedachten privaten Umfeld des Herrn Jan Ribbert zu konstruieren.

Neben den hier dargestellten Profilmerkmalen konnten bei der Suche nach diesen Personen – und erst recht bei einem späteren Abgleich mit Vergleichsschriften verdächtiger Personen – auch die zahlreichen für dieses Gutachten ermittelten sprachlichen Merkmale genutzt werden.

Nachdem ich meinen Auftraggebern mein Gutachten übermittelt hatte, war der Fall für mich abgeschlossen. Welche Ermittlungen anschließend geführt wurden, ist mir in diesem Fall nicht bekannt. Ich gehe aber davon aus, dass die Täter/innen anhand meiner Profile zur Rede gestellt werden konnten und mittlerweile ‚Ruhe in Oldenburg eingekehrt‘ ist. Oft erhalte ich Rückmeldungen über den Abschluss eines Falles, in denen mir mitgeteilt wird, dass ein oder mehrere anonyme Briefeschreiber aufgrund meines Gutachtens ermittelt werden konnte/n.

Kürzlich hatte einer meiner Auftraggeber mich zufällig im TV gesehen, was ihn zu einem Feedback veranlasste. Er teilte mir mit, dass mein Gutachten zur Identifizierung des anonymen Schreibers geführt hatte, und schickte mir den entsprechenden Revisionsbericht. Da dieser Fall dem in Oldenburg stark ähnelte, zitiere ich einige Passagen aus dem Bericht. Sie zeigen beispielhaft, wie ein Unternehmen nach Erhalt meines Sprachgutachtens vorgehen kann:

Aus einem Unternehmensbericht über einen Fall anonymer Anschuldigungen

Am 23.03.10 ging ein anonymes Schreiben sowohl bei der Unternehmensbereichsleitung BA als auch im Bereich Personalmanagement & Organisation [...] ein, in dem Anschuldigungen gegen einen Mitarbeiter [...] erhoben wurden, dass dieser während seiner Arbeitszeit häufiger im Dienstfahrzeug schlafend und telefonierend beobachtet worden sei. Außerdem gehe er während der Arbeitszeit geschäftlichen Interessen für seine eigene Firma nach, welche er ebenfalls mit Arbeitsgeräten und -maschinen von [Name des betroffenen Unternehmens] ausgestattet habe.

[...]

Ziel der Prüfungshandlungen war es, unabhängig von den [...] Anschuldigungen, den Verfasser [...] zu ermitteln und ggf. weitere Hinweise zu erlangen. [...] Die Prüfungsergebnisse werden anonymisiert dargestellt. Der Betriebsrat und der Datenschutzbeauftragte [...] wurden über die Durchführung der Prüfung informiert und erhalten ebenfalls den Prüfbericht.

Prüfungsdurchführung

[...] Mit Hilfe [der] Ergebnisse [einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung bezüglich des Autorenprofils] hat eine Arbeitsgruppe [...] einen Personenkreis möglicher Absender aufgestellt. Mit den in Frage kommenden Mitarbeitern sollten Gespräche geführt werden.

Durch den Betriebsrat sowie den Datenschutzbeauftragten [...] wurde die Prüfung genehmigt.

[...]

Die zur Durchführung dieser Prüfung herangezogenen personenbezogenen Daten werden vernichtet.

Prüfungsergebnis

In der von Prof. Dr. Dr. h. c. Raimund H. Drommel erstellten sprachwissenschaftlichen Untersuchung bezüglich des Autorenprofils wurden mehrere teilweise eindeutige Kriterien bezüglich des Alters, der Betriebszugehörigkeit sowie des Arbeitsbereiches des Absenders der beiden anonymen Briefe herausgearbeitet. Gleichzeitig stellte die o. g. Arbeitsgruppe die Hypothese auf, dass der Absender im näheren Umfeld des Angeklagten wohnt.

Mit Hilfe dieser Informationen wurden sieben mögliche Absender identifiziert. Anhand des sich aus dem sprachwissenschaftlichen Gutachten ergebenden mutmaßlichen Absenderprofils, wie z. B. Schulabschluss, Kenntnisse über Unternehmensorganisation und -abläufe sowie Auffälligkeiten im Schriftbild, wurden die Personalakten dieser sieben Mitarbeiter gesichtet.

[...]

Die Arbeitsgruppe entschied sich dafür, zunächst mit einem Mitarbeiter zu sprechen, bei dem die Kriterien am ehesten zutrafen. [...] In diesem Gespräch wurde dem Mitarbeiter die Sachlage ohne Nennung von Namen erläutert und dargestellt, dass [das Unternehmen] mit anonymen Hinweisen nichts anfangen kann, sondern weitere Informationen benötigt, um den Sachverhalt klären zu können. Darüber hinaus wurden dem Mitarbeiter die diesbezüglichen Regelungen aus dem Konzernhandbuch [...] dargestellt und erklärt, dass, wenn er Hinweise zum Sachverhalt geben könne, versucht wird, seine Anonymität weiterhin zu gewährleisten und er mit keinen Konsequenzen zu rechnen habe.

Auf die Nachfrage, ob der Mitarbeiter der Absender beider Briefe sei, wurde dies nach anfänglichem Zögern und Nachfragen seitens des Mitarbeiters in Bezug auf die Regelungen im XXX [...] durch ihn bestätigt. Zunächst wurde dem Mitarbeiter dann noch einmal die Missbilligung derartiger anonymer Schreiben dargelegt, aber auch signalisiert, dass [das Unternehmen] grundsätzlich an weiteren und vor allem detaillierteren Informationen interessiert ist.

Der Mitarbeiter willigte ein, außerhalb seiner Arbeitszeit für einen derartigen Informationsaustausch zur Verfügung zu stehen. Das Gespräch fand am 04.05.11 unter Beisein von [...] statt. In diesem Gespräch wurden dann verschiedene Sachverhalte bezüglich der Anschuldigungen erörtert. Dabei ging es hauptsächlich um den Missbrauch von Arbeitszeit, Beeinträchtigung der Arbeitsleistung durch den Umfang einer gemeldeten Nebentätigkeit sowie den Missbrauch von Arbeitsgeräten bzw. -maschinen.

Leider konnten durch den Mitarbeiter für einen aktuellen Zeitraum (ca. 6 Monate) keine konkreteren Hinweise gegeben werden, ebenfalls wurden keine Beweise der Anschuldigungen vorgelegt. Vielmehr basieren seine Anschuldigungen auf Beobachtungen und Gesprächen sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld [...]. Die Motivation für das Schreiben der anonymen Briefe ist vermutlich auf die persönlichen und privaten Auseinandersetzungen mit dem beschuldigten Mitarbeiter zurückzuführen.

Auf weitere Gespräche mit Mitarbeitern, die als mögliche Absender hätten in Betracht kommen können, wurde selbstverständlich verzichtet.

Unsere österreichischen Nachbarn, so hatte ich den Eindruck, durchliefen in den Jahren 2010/2011 eine Phase, wie wir in Deutschland sie nach den 80er/90er Jahren abgeschlossen zu haben glauben. Tierschützer wurden in Untersuchungshaft genommen und dann in einem Monsterprozess angeklagt, weil Ihnen u. a. zur Last gelegt wurde, sie hätten Brandanschläge und Tierbefreiungsaktionen auf Pelztierfarmen verübt und dazu Bekennerschreiben verfasst und seien deshalb Mitglieder einer kriminellen Vereinigung. Die Beweisführung war vergleichbar schwach wie jene, die damals bei uns in Deutschland Personen in Verbindung mit dem § 129a StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) für mehrere Monate in U-Haft brachte – s. die Ausführungen von Tobias Brückner und Ulrich Wetz in diesem Band (S. 47ff.). Hungerstreiks der Inhaftierten gab es in Österreich ebenfalls. Aber damit sind die Parallelen auch schon erschöpft.

Die Tierschutz-Causa

Der bekannteste österreichische Tierschützer, Martin Balluch, Dr. der Physik und Dr. der Philosophie, stand seit 2010 in Wiener Neustadt in einem Mammutprozess vor Gericht.¹ Nach jahrelangen Ermittlungen (Lauschangriffe und verdeckte Ermittler inklusive) hatte ihm die österreichische Staatsanwaltschaft vorgeworfen, an verschiedenen militanten Tierschutzaktionen (Brandanschlägen etc.) beteiligt gewesen zu sein. Daher wäre er ein „Mitglied einer kriminellen Organisation“ – ein strafrechtlicher Vorwurf, der mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet werden kann.

Im Laufe des Prozesses konnte Balluch jedoch einen Anklagepunkt nach dem anderen widerlegen. Nur ein Einziger blieb übrig: Balluch hätte die Bekennerschreiben zu drei Tierschutzaktionen verfasst – und wäre deshalb als Mitglied einer kriminellen Organisation einzustufen.

Und so spielte die Frage der Autorenbestimmung, und damit die Sprachkriministik, in diesem viel diskutierten Prozess die entscheidende Rolle.

Als Gutachter in dieser Frage hatte die Staatsanwaltschaft den einzigen in Österreich „gerichtlich zertifizierten“ Sachverständigen auf dem Gebiet der forensischen Linguistik, Gymnasialprofessor Mag. Dr. Wolfgang Schweiger, bestellt. Schweiger war Deutschlehrer und hatte sich, wie er im Prozess bekundete, nach seiner Pensionierung mit dem Thema „Textvergleich“ befasst. Seit 2002 war er vereidigter Sachverständiger, lt. Briefkopf „für Urkundenuntersuchung und

¹ Ausführlich hierzu auch: Raimund H. Drommel: Der Code des Bösen, Heyne, München 2011

Schriftwesen, spezifiziert auf Linguistik, Philologie und Stilistik (kriminaltechnische Sprach- und Textvergleiche)“.

Dr. Schweiger kam in seinen vorgelegten Gutachten zu dem Ergebnis, dass Martin Balluch „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ der Verfasser der drei fraglichen Bekennerschreiben gewesen sei.² Dieses Urteil entspricht auf der von mir verwendeten gutachterlichen Skala der Bewertungsstufe +4 („ohne jeden vernünftigen Zweifel“), aber diese Wahrscheinlichkeitsstufe wird von meinen Kollegen weltweit und von mir nur äußerst selten attestiert. Dafür müssen in der Regel alle Kriterien wie Textmenge, Textsortengleichheit und auch zeitliche Nähe der zu vergleichenden Texte hundertprozentig erfüllt sein.

Zudem kam Schweiger in seinem Gutachten zu einer weiteren sehr erstaunlichen Beurteilung: In Bezug auf sechzehn Leserbrief-E-Mails zu Tierschutzthemen, deren Kopien man auf dem Rechner von Martin Balluch gefunden hatte, urteilte er: „DDr. Balluch ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Autor eines großen Teiles der 16 Leserbriefe (vielleicht sogar aller).“³

Und noch viel erstaunlicher waren die in den Gutachten beschriebenen Analyseverfahren und die vorgetragenen Argumentationen.

Obwohl zwei der drei fraglichen Bekennerschreiben extrem kurz waren, wählte Schweiger vorwiegend quantitative Herangehensweisen – die, wie allgemein bekannt, bei kurzen Texten nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Dies merkte Schweiger in seinem Gutachten auch an, aber anstatt seine Ergebnisse vor diesem Hintergrund kritisch zu bewerten, behauptete er im Gegenteil sogar, seine zueinander passenden Befunde seien besonders aussagekräftig.⁴

Für seine Statistiken verwendete Dr. Schweiger keines der verschiedenen verfügbaren Computerprogramme für quantitative Textanalysen, sondern er zählte (fehlerträchtig und daher nicht wissenschaftlich-objektiv) die Haupt- und Nebensätze, die Subjektgruppen, die passiven und aktiven Verben, die Genitiv-Attribute etc. und sogar die Wort- und Buchstabenanzahlen der Texte von Hand.

Computer schienen ohnehin nicht sehr fest in Schweigers Weltbild verankert zu sein, denn er – Sachverständiger auch für Urkundenuntersuchung – behauptete in seinem Gutachten, das nachfolgend abgebildete Bekennerschreiben (Abb. 8) sei „mit einer Schreibschablone handschriftlich gefertigt“⁵. Dies war ganz offen-

2 Vgl. Dr. Schweiger: 1. Gutachten, S. 103

3 Ebd.

4 Ebd., z. B. S. 88 (zu den 16 Leserbriefen) und S. 45 (zu zwei Texten von Balluch)

5 Ebd., S. 9

sichtlich nicht der Fall; es handelte sich selbstverständlich um einen mit einem Computer erstellten Text.

Auch im Laufe des Prozesses bekundete Schweiger eine sehr eigenwillige Auffassung zum Schreibgerät, mit dem einer der Bekännerbriefe seiner Meinung nach erstellt worden war:

Das Bekennerschreiben zu einem Anschlag auf den Zirkus Knie (vgl. Abb. 9) war in der Zeitschrift TATblatt, einem Organ linker Aktivisten, abgedruckt worden – markiert mit dem Hinweis „TATblatt-originaltextservice“.

Auf der TATblatt-Website fand sich eine erweiterte Fassung (vgl. Abb. 10) mit einem Kommentar zur A.L.F. (Animal Liberation Front), die laut Bekennerschreiben die Tat begangen hatte.

Schweiger hatte nun in seinem Gutachten kurzerhand – und ohne dies zu erläutern – sowohl die Überschrift der Zeitschriften-Nachricht als auch den erläuternden Kommentar zur A.L.F. von der Website zusammen mit dem eigentlichen Bekennerschreiben zu einem Text erklärt und analysierte die sprachlichen Merkmale dieser Collage gemeinsam, als sei sie das Werk eines einzigen Autors – und als Autor des gesamten Textes identifizierte er schließlich „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ Martin Balluch.

Im Prozess wurde er dann von Balluchs Anwälten befragt, ob ihm zwischen dem eigentlichen Bekennerschreiben und den redaktionellen Teilen denn keinerlei sprachlichen Unterschiede aufgefallen seien; so würden z. B. im Bekennerschreiben einfache Anführungszeichen verwendet und im erläuternden Teil doppelte. Dr. Schweiger erklärte daraufhin mit vollem Ernst, dass Dr. Balluch wahrscheinlich zwischen dem ersten und dem zweiten Teil des Textes die Schreibmaschine gewechselt haben müsse.

Offenbar hatte Prof. Schweiger in seinem Gutachten nicht nach Balluch entlastenden, trennenden Merkmalen gesucht, sondern reihte nur angebliche „linguistische Parallelen“ zwischen den beiden Bekennerschreiben und den Texten von Dr. Balluch aneinander: von der durchschnittlichen Wortlänge über die Anzahl der Genitiv-Attribute bis zur Verwendung des Binnen-I (z. B. bei TierrechtlernInnen), das jedoch bei Tierschützern, Linken etc. allgemein sehr gebräuchlich ist und daher auf gar keinen Fall auf einen bestimmten Autor deutet. All dies geschah auf äußerst fragwürdiger Textbasis (auch bezüglich des ausgewählten Vergleichsmaterials von Martin Balluch), und zudem – angesichts der Kürze zumindest des Bekennerschreibens Knie – auf fragwürdiger statistischer Basis.

In seinem zweiten Gutachten ordnete Schweiger noch ein weiteres angebliches

wir - eine gruppe von autonomen tierbefreierInnen haben in der nacht zum 5. jänner 2000 in fünf zu diesem zeitpunkt leerstehenden hühnermasthallen in pummersdorf bei st. pölten feuer gelegt. darunter befand sich eine gerade erst fertig gestellte.

im schutz der dunkelheit näherten wir uns den vor mehreren tagen ausgestallten hallen, nachdem wir sichergestellt hatten dass sich auf dem gelände keine Tiere oder menschen befanden, haben wir mehrere mit benzin gefüllte gefässer in den gebäuden verteilt. das feuer wurde durch einfache zeitverzögerer ausgelöst.

unser ziel war die vollständige zerstörung der anlage wobei die sicherheit der unmittelbaren umgebung unbedingt gewährleistet sein musste. durch unser handeln möchten wir erreichen dass der betrieb zumindest für die nächsten monate stillgelegt wird. In diesem zeitraum wird es zehntausenden von hühnern erspart bleiben in diesen hallen eingesperrt und nach einem kurzen leben grausam ermordet zu werden. tiere sollen die möglichkeit haben ein selbstbestimmtes leben zu führen ohne die unterdrückung und ausbeutung durch den menschen. wir sollten erkennen dass tiere unabhängige individuen sind mit dem bedürfnis nach einem leben in freiheit und unversehrtheit. jegliche form der tiernutzung widerspricht diesen drei grundbedürfnissen. weiters war es unsere absicht dem/der betreiberIn möglichst hohen finanziellen schaden zuzufügen. denn ihm/ihr geht es einzig und allein um profitmaximierung und somit erscheint es uns am wirksamsten dem/der ausbeuterIn das zu nehmen womit ihm/ihr dies überhaupt ermöglicht wird. In diesem fall die masthallen.

Die gleichgültigkeit der menschen macht uns wütend denn durch den den konsum tierischer produkte (fleisch inkl. fisch, milch, eier...) wird diese tierausbeutung erst gefordert.

wir mussten zu diesem drastischen mittel greifen um den tieren direkt zu helfen und gleichzeitig ein umdenken der gesellschaft voranzutreiben.

älf-

autonome tierbefreierInnen

Abb. 8: „Bekennerschreiben Pummersdorf⁶

6 Kopiert aus dem Gutachten von Dr. Schweiger. Es handelt sich eigentlich um einen durchgehenden Text in einheitlichem Layout; die Unterschiede zwischen den Zeilen 1-4 und dem restlichen Text ergeben sich aus der elektronischen Kopie.

Bekennerschreiben zu einer Nerzbefreiungsaktion „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ Martin Balluch zu. Er konstatierte Parallelen in der Struktur der Syntax, in den Wortlängen etc. Besonders auffällig war für ihn aber ganz allgemein, dass die Texte zwar insgesamt von einem hohen sprachlichen Niveau (korrekte Verwendung von Fremdwörtern etc.) und einem geringen Fehlerniveau (wenige Kommafehler, grundsätzlich korrekte Orthografie und Grammatik) geprägt seien, dass es aber doch in jedem der Texte zu kleinen Fehlern (einzelnen Wortdoppelungen oder -auslassungen u. Ä.) käme:

„Auch in einem hochwertigen Deutsch stimmt etwas nicht – und zwar immer und überall. Der Autor vermag trotz des hohen Niveaus, auf dem er schreibt, nie den gesamten Text einwandfrei durchzuziehen, etwas bleibt überall falsch.“⁷

Was Schweiger hier beschrieb, ist aber kein außergewöhnliches Individualstilmerkmal und erst recht kein „linguistischer Fingerabdruck“ von Dr. Dr. Balluch – wie

Anschlag auf Zirkus Knie

TATblatt

Am 3. Juli brannten in Linz das *Zeit*, sowie einige Autos und Wagen des Zirkus Louis Knie, wobei Brandsätze mit simplen elektrischen Zündern verwendet wurden.

Die Aufführungen des Zirkus sind von permanenten Protesten von TierschützerInnen begleitet, die Knie Tierquälerei vorwerfen. Auch nach dem Anschlag gingen die Demonstrationen mit jeweils etwa 40 TeilnehmerInnen pro Tag weiter.

Louis Knie jun. und seine Angestellten schreckten in der Vergangenheit bei Demonstrationen mehrmals nicht davor zurück, Protestierende krankenhausreif zu prügeln. Derzeit ist ein Prozeß gegen Knie anhängig, nachdem in Tulln Knie samt Trupp über DemonstrantInnen hergefallen waren. Allerdings dürfte Knie schon jetzt Pleite sein, da laut dem Verein gegen Tierfabriken, der sich an den Demonstrationen beteiligt, über 100 Exekutionsverfahren im Laufen sind und Knie auch die Anwaltskosten des VgT aus einem verlore-

nen Prozeß nicht zahlt, weshalb der VgT bei Gericht einen Konkursantrag gegen den Zirkus eingereicht hat.

Derzeit sind die wildesten Gerüchte in Umlauf, wer hinter dem Anschlag stecken könnte. Der Kurier betreibt wieder einmal etwas Hetze und ergeht sich in spekulativen Vermutungen, daß „Linksradikale und nicht Tierschützer“ die TäterInnen sein könnten. Chefermittler Mitteregger von der Kriminalpolizei Linz plappert hohe Phrasen von „organisierter Kriminalität“.

Ziemlich lustig ist die Profil-Geschichte dieser Woche, in der ein Redakteur, der auch mit uns Kontakt aufgenommen hatte und von uns als Tip „Kaufen sie sich die Sondernummer und schauen Sie auf unsere Website“ erhalten hatte, schreibt, daß das Bekennerschreiben angeblich nur uns und Profil übermittelt worden war und erst durch unsere Veröffentlichung im Internet an die Polizei gelangte. Da sieht man wieder einmal, was die Kiberei an uns hat.

Ansonsten haben wir nichts zu sagen, sei hiermit ausdrücklich gesagt. Nur für den Fall,

Weiteres zum Zirkus Knie siehe Sondernummer Tierrechte, S. 36/37, 58.

★

Erklärung der Animal Liberation Front (A.L.F.) zum Brandanschlag auf den Zirkus Knie am 3. Juli 2000

Das folgende Schreiben ist uns am 4. Juli zugegangen:

TATblatt-originaltextservice * TATblatt-originaltextservice**

Tiernummern in Zirkussen sind unweigerlich mit Mißhandlungen verbunden. Um Tiere zu den geforderten 'Kunststücken' zu zwingen wird ihnen durch körperliche und psychische Gewalt (bspw. durch Schlagen mit Holzfäten oder Metallstangen, durch Futterentzug oder Anketten) jeglicher Wille gebrochen. Daher wurde am Morgen des 3.7.2000 der Versuch unternommen, den Zirkus Louis Knie wirksam zu schädigen. Ein Grundsatz der weltweit agierenden Animal Liberation Front (A.L.F.) ist es bei Aktionen weder Menschen noch Tiere in Gefahr zu bringen.

A.L.F.

TATblatt-originaltextservice * TATblatt-originaltextservice**

★

Abb. 9: Bekennerschreiben Knie, veröffentlicht in der Zeitschrift TATblatt

7 Dr. Schweiger: 2. Gutachten (Nerzbefreiung), S. 13

Dr. Schweiger sogar behauptete –, sondern schlicht ein typischer Befund für die Textproduktion aller höher gebildeten Autoren von Texten, denen eben gelegentlich auch einmal Fehler unterlaufen. So findet sich auch in den Gutachten von Dr. Schweiger der ein oder andere Fehler, ohne dass man ihn gleich für den Autor der Tierschutz-Bekennerbriefe halten würde.

Wie sich im weiteren Verlauf des Prozesses herausstellte, basierte das „Bekenner-schreiben Nerzbefreiung“, das Dr. Schweiger „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ Martin Balluch zugeordnet hatte, in weitesten Teilen auf zwei unterschiedlichen Texten (einem Brief und einem Flugblatt), die, wie dieser vor Gericht zugab, ein anderer österreichischer Tierschützer, Dr. Plank, verfasst hatte – tatsächlich auch ein höher gebildeter Autor, aber eben nicht identisch mit Dr. Balluch.

Darüber hinaus zeigte sich erst spät im Prozess (Ende Februar 2011), dass Schweiger einen unverzeihlichen Grundfehler begangen hatte. Als er vor Gericht im Detail zu den Fehlern im Nerzbefreiungstext befragt werden sollte, verkündete er plötzlich, dass er von der ermittelnden SOKO acht verschiedene Versionen des Nerzbefreiungstextes erhalten habe, die sich alle leicht voneinander unterschieden hätten. Die Frage, welchen davon er seinem Gutachten zugrunde gelegt habe, konnte er nicht beantworten; die Unterschiede hatte er im Gutachten nicht erwähnt.

Auch war er sich nicht mehr sicher, in welcher Form er den von ihm gewählten Text für seine Begutachtung übernommen hatte – eingescannt und korrigiert oder abgetippt. Bei beiden Methoden ist anschließend eine äußerst penible Korrektur vonnöten, damit sichergestellt ist, dass mit einer authentischen Version gearbeitet wird und die konstatierten Tipp- und Kommafehler nicht etwa auf das Konto des Abtippenden statt auf das Konto des eigentlichen Autors gehen.

Schweiger hatte jedoch gerade ein anderes fatales Beispiel dafür geliefert, wie wenig sorgfältig er bei Textübernahmen vorging. Er hatte den „offenen Brief“ von Dr. Plank, der einem Teil des Nerzbefreiungstextes zugrunde lag, abgetippt und wollte an seiner Version die Unterschiede von Planks Brief und dem Nerzbefreiungstext aufweisen. Die Verteidigung stellte jedoch fest, dass Prof. Schweigers Version 20 (!) Übertragungsfehler aufwies – von „Bekleidungsstücks“ vs. „Bekleidungsstückes“ bis zu „Landesrat Wagner“ vs. „Landeshauptmann Wagner“!

Wenn der Gutachter eine derartig schludrige Grundhaltung gegenüber zu beurteilenden Texten an den Tag legt, dann kann man seinen Detailbefunden nicht mehr trauen. Selbstverständlich sind völlige Transparenz bzgl. der Herkunft der

Das folgende Schreiben ist uns am 4. Juli zugegangen:

TATblatt-originaltextservice * TATblatt-originaltextservice *****

Tiernummern in Zirkussen sind unweigerlich mit Mißhandlungen verbunden. Um Tiere zu den geforderten 'Kunststücken' zu zwingen wird ihnen durch körperliche und psychische Gewalt (bspw. durch Schlagen mit Holzlatten oder Metallstangen, durch Futterentzug oder Anketten) jeglicher Wille gebrochen.

Daher wurde am Morgen des 3.7.2000 der Versuch unternommen, den Zirkus Louis Knie wirksam zu schädigen. Ein Grundsatz der weltweit agierenden Animal Liberation Front (A.L.F.) ist es bei Aktionen weder Menschen noch Tiere in Gefahr zu bringen.

A.L.F.

TATblatt-originaltextservice * TATblatt-originaltextservice *****

Hintergrundinformationen zur Animal Liberation Front (A.L.F.):

Die A.L.F ist keine Organisation. Jede Person, die die Einstellung der ALF teilt und entsprechend der Richtlinien aktiv wird, ist Teil der A.L.F. Zum ersten Mal trat die ALF in den 70er Jahren in Großbritannien in Erscheinung. Heute ist sie auf der ganzen Welt verbreitet. Es können grundsätzlich zwei verschiedene Taktiken der A.L.F. unterschieden werden:

1. Tierbefreiungen (aus Laboratorien, Pelztierfarmen etc.)
2. ökonomische Sabotagen durch Anschläge mit möglichst großem finanziellem Verlust für die tierausbeutende Industrie.

Die A.L.F. selbst ist gewaltfrei. Es dürfen niemals Anschläge ausgeführt werden dürfen, bei denen Menschen oder Tiere (in der Diktion der TierrechtlerInnen: "menschliche oder nichtmenschliche Tiere") verletzt werden.

Abb. 10: Bekennerschreiben Knie, veröffentlicht in der Zeitschrift TATblatt

im Gutachten präsentierten Analysetexte und größtmögliche Sorgfalt bei einer etwaigen Übertragung das A und O eines linguistischen Gutachtens.

Mir selbst war zum Zeitpunkt der Fertigstellung meines eigenen Gutachtens (mit dem Dr. Balluch mich in der Zwischenzeit beauftragt hatte) nicht bekannt, dass die Textbasis im Fall „Nerzbefreiung“ derartig unklar war. Ich hatte die meiner Analyse zugrundeliegende Textversion unhinterfragt aus dem Gutachten von Dr. Schweiger übernommen, da ich selbstverständlich davon ausging, dass es sich um eine authentische Abschrift oder Kopie des (einen und einzigen) Originals handele. Ich hatte keinerlei Anlass zu einer anderen Vermutung.

Bei der nachfolgend präsentierten Fassung handelt es sich um meine Abschrift des gesamten Textes nach der Version aus Dr. Schweigers Gutachten. Wie geschildert, kann man sich jedoch auf die Authentizität dieses Textes nicht mehr

verlassen. Es wird jedoch auch an dieser Fassung hinreichend deutlich, dass weite Passagen des Textes den beiden Texten von Dr. Plank entsprechen.

Die Übereinstimmungen und Überarbeitungen wurden wie folgt kenntlich gemacht: Wörtliche Übernahmen aus dem „offenen Brief“ (S. 1 des anonymen Textes) wurden **fett** markiert, Streichungen [~~als Streichung~~] markiert.

Bei S. 2 des anonymen Textes, der fast vollständig mit dem Flugblatttext von Dr. Plank übereinstimmt, wurden nur die Abweichungen **fett** markiert, die Streichungen wieder [~~als Streichung~~].

Tierbefreiungsfront“ (ALF) befreit 300 Nerze aus Waldviertler Pelztier-KZ

In der Nacht auf Sonntag, den 6.7.97 drangen 10 maskierte Tierbefreiungs-Aktivisten in die Pelztier-„Farm“ des Herrn Günter Pfeiffer bei Heidenreichstein (Waldviertel, NÖ) ein und befreiten ca. 300 Nerze aus ihren eigenen Drahtgitter-Käfigen. Sie wurden jenseits des Gefängniszauns in die wald- und seenreiche Umgebung entlassen. Damit wollten die Tierschützer einerseits den Tieren eine reelle Chance zum Überleben in der ihnen angestammten freien Wildbahn geben – in den Käfigen hätte sie der sichere Tod durch Vergasen oder Genickbruch erwartet, um als 60. Teil eines Bekleidungsstückes zur Befriedigung menschlicher Eitelkeit zu dienen.

Andererseits wollten sie wieder ein Zeichen setzen für die endgültige Abschaffung dieser barbarischen Haltungsform, die zwar in 5 österr. Bundesländern bereits verboten ist, in Niederösterreich jedoch – offenbar aus Rücksicht auf die 2 verbliebenen Nerzzüchter – nach wie vor erlaubt bleiben soll.

Denn die NÖ Landesregierung arbeitet gerade an einer Revidierung des Entwurfes für die nö. Pelztierhaltungsverordnung. Darin soll es [allerdings] zu wesentlichen Verschlechterungen für die betroffenen Tiere kommen. So soll das dzt. noch vorgesehene Verbot der Haltung auf Drahtgitterböden fallen und möglicherweise sogar die Vorschrift von Schwimmwasser für Nerze. Letzteres ist jedoch für das Wassertier Nerz sowohl physiologisch als auch ethologisch unerlässlich. Daher ist es auch in den Tierschutzgesetzen [von] Kärntens, des Burgenlandes, der Schweiz sowie im neuen Entwurf von Deutschland vorgeschrieben.

Der NÖ Entwurf widerspricht jeglicher wissenschaftlicher und empirischer Erkenntnis über die artgemäßen Bedürfnisse dieser Wildtiere. Zudem wäre dann Niederösterreich wieder einmal das Bundesland mit den

schlechtesten Tierschutzbestimmungen, ein Refugium der Tierquäler.
Dies wäre sogar ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen Recht, wonach die Wildtierhaltung prinzipiell verboten ist (§ 7 NÖ TS-Gesetz 1985). Und daß Nerze, Füchse Chinchillas und Nutrias etc.- Wildtiere sind, steht ja [hoffentlich] außer Zweifel. Daher wurden die zwei verbliebenen Pelztierfarmen in NÖ ja auch jahrelang ohne Bewilligung, also illegal betrieben. Ein Verfahren gegen Herrn Pfeiffer ist beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Offenbar sollen mit Hilfe der „hohen Politik“ diese kriminellen und kommerziell betriebenen extremen Tierquälereien nun im Nachhinein durch eine „Tierquäl“-Verordnung legalisiert werden!

Anstatt durch ein bundesweites Tierschutzgesetz diese **Massenquälerei um des Profits und der menschlichen Eitelkeit willen** in Österreich für immer zu verbieten, soll hier unter der Schirmherrschaft des LH Wagner in einem Bundesland – **entgegen aller vollmundiger Versprechungen rund um die angeblich so fortschrittliche § 15a-Vereinbarung – sogar noch Rückschritte in Tierschutz angestrebt werden.**

Abb. 11: Abschrift S. 1 „Bekennerschreiben“ Nerzbefreiung mit Markierung der übernommenen Passagen

Auf der nachfolgenden S. 2 des „Bekennerschreibens“ Nerzbefreiung sind die gegenüber dem Flugblatt-Text geänderten Passagen markiert.

1) Die [drolligen] Nerze gehören zur Familie der Marder und sind sehr gute Schwimmer und Taucher. Dafür benötigen sie ein dichtes Fell, welches ihnen zum Verhängnis wurde. Sie sind extrem bewegungsfreudig und flink. Ihr Lebensraum sind Schilf oder Unterholz an See-, Bach- und Flußufern, das Wasser ist ihr Lebenselement. Sie brauchen das Wasser aber auch zur Abkühlung in den heißen Sommermonaten. Das Revier dieser Einzelgänger ist ca. 20 Quadratkilometer groß!

Früher mußte man Pelze aus wilden Nerzen, die relativ schwer zu fangen sind, teuer herstellen. Seit damals sind Nerzmäntel ein Statussymbol, obwohl sie heute zum erschwinglichen Kaufhausartikel geworden sind. **Wir „verdanken“ [tun wir]** das der Massenzucht in riesigen Tier – KZs: Nerze, die bis zu 60 cm lang werden können, werden in winzige Käfige auf einen viertel Quadratmeter oder weniger gesperrt – ein Käfig neben dem anderen. Sie stehen unter permanentem Stress, denn sie können als Wildtiere die Nähe von Artgenossen nicht ertragen. Um sie noch enger oder zu **mehrt [zweit]** in einem Käfig zu halten, werden ihnen regelmäßig Psychopharmaka verabreicht. Ohne Chemie würden sie das kostbare Fell beschädigen, denn oft fügen sie sich gegenseitig schwere Bißwunden zu, bis hin zu blutigen Selbstverstümmelungen. Auch zur Vorbeugung der vielen Krankheiten und zur Manipulation der Befruchtung darf die Pharmaindustrie am Leiden der „Pelztiere“ mitverdienen. Damit der Pelz möglichst dicht wird, setzt man die Nerze auch im extremen Winter ungeschützt der Witterung aus: Kälte und Wind müssen gut durch die Käfige hindurchblasen

können. In extremen Wintern können so tausende durch Schnee und Wassermangel verenden. Im Sommer sterben sie dafür an Hitze, da ihnen die Bademöglichkeit fehlt. [...] Auch die Nerzmütter beißen ihre Jungen tot, wenn sie nicht, bereits tot geboren werden. Einkalkulierte „Risiko“: ca. 30 % der Jungtiere verenden.

Der Futterbrei wird den Tieren auf das Käfigdach gespritzt; **es** [er] enthält Frostschutzmittel, damit es nicht festfriert. Beim Ablecken durch das Gitter frieren bei Minusgraden [z.T.] die Zungen der Tiere am z.T. Metallgitter fest. Beim Befreiungsversuch kann es vorkommen, daß sie sich Teile oder sogar die ganze Zunge aus dem Mund reißen... Solange das Fell nicht beschädigt wird, müssen sie weiterleben.

Um besonders „schöne“ Fell-Mutation zu erzielen, werden den Nerzen aus reinen Profitgier noch jede Menge Qualzüchtungen auferlegt, durch die sie extrem krankheitsanfällig oder gar lebensunfähig werden: So neigt z.B. der blaue „Aleuten-Nerz“ zu Schleimhautblutungen und Fehlgeburten, der „Royal Pastell“ zu verdrehter Kopfstellung und Gleichgewichtsstörungen; bei Erschrecken überschlagen sich die Tiere vor Angst. 20 % der weiblichen „Shadow“ haben deformierte Geschlechtsorgane. Und der weiße „Hedlund-White“ ist völlig taub...

Ende November sind die Nerze reif für die „Ernte“. Die häufigste und kostengünstigste Mordmethode ist der Genickbruch durch Verdrehen des Halses. Kleiner Nachteil: Bei hunderten von Tieren erlahmen recht schnell die Kräfte des „Exekutors“, die Tiere müssen nach einigen Minuten noch mal „nachgedreht“ werden. Sehr rationell und billig ist auch das Vergasen in einer Kiste, in die Kohlendioxid oder einfach die Abgase eines Traktors geleitet werden. Bis zum Eintritt des Todes durch Ersticken vergehen lange, qualvolle Minuten, die Tiere schreien und rasen gegen die Wände. Kleiner Nachteil für die Züchter: In den Todesangst werden häufig die Felle verschmutzt...

Sehr beliebt ist daher auch die Todesspritze, geliefert vom Tierarzt [oder Schwarzmarkt], ausgeführt von einem Hilfsarbeiter. [:] Laut „Gebrauchsanweisung“ soll sie direkt ins Herz gespritzt werden, was allerdings nicht einmal ein Tierarzt immer schafft, geschweige denn ein unter Zeitdruck stehender Arbeiter. Die Tiere kämpfen daher noch minutenlang mit dem Tod...

Abb. 12: Abschrift S. 2 „Bekennerschreiben“ Nerzbefreiung mit Markierung der gegenüber dem Flugblatt-Text geänderten Passagen

Der Gutachter ließ sich auch von den neuen Erkenntnissen zu den wahren Ursprüngen der Textcollage in keiner Weise beirren.

In der Hauptverhandlung vom 14.04.2010 hatte er behauptet, im „Nerzbefreiungsschreiben“ „den ärgsten linguistischen Fingerabdruck“, den er in seinem Leben „jemals irgendwo gefunden“ habe, ausgemacht zu haben. Es handelte sich dabei um einen Kongruenzfehler in dem Satz: „Der Futterbrei wird den Tieren auf das Käfigdach gespritzt; **es** [statt *er*] enthält Frostschutzmittel, damit es nicht festfriert.“

Dr. Schweiger behauptete, dass das falsche „es“ in den Text gekommen sei, weil

Dr. Balluch zu der Zeit, als er das Schreiben verfasst habe (1997), in England gelebt und daher „Englisch gedacht“ und beim Verfassen des Textes sozusagen aus dem Englischen rückübersetzt habe – bei dem „es“ handele es sich nämlich um eine Rückübersetzung des neutralen englischen Pronomens „it“.

Wie in der Abschrift des „Bekennerschreibens“ zu sehen, stammt der fragliche Satz jedoch genau aus demjenigen Teil des Textes, der – abgesehen von geringfügigsten Änderungen – wortwörtlich mit dem ursprünglichen Text von Dr. Plank identisch ist. Im Original-Satz von Dr. Plank findet sich ein korrektes „er“ statt „es“. Unter normalen Umständen wäre hier wohl zu vermuten, dass dem Autor des zusammengestellten Bekennerschreibens beim Abschreiben des Flugblatt-Textes von Dr. Plank schlicht ein Tippfehler unterlaufen ist. Nach dem späten Bekenntnis von Schweiger, dass ihm acht Versionen des Textes vorlagen, und angesichts seiner offenbar nicht ausreichenden Sorgfalt bei der Übernahme von Texten, kann man sich jedoch noch nicht einmal darauf verlassen, dass dieser Fehler in den verschiedenen „Original-Texten“ überhaupt vorlag – vielleicht handelte es sich um einen Übertragungsfehler von Prof. Schweiger selbst.

Ungeachtet all dessen erklärte Schweiger auch in einer nachgereichten „Verteidigungsschrift“ zu seinen Gutachten (aus Mitte Februar 2011), dass es sich bei diesem Kongruenzfehler um eines von zwei von ihm identifizierten „UltimatePower-Indizien“ handele – soll heißen, Indizien, die „mit größter Sicherheit auf einen bestimmten Autor“⁸, nämlich Balluch, wiesen.

Zu all den kruden handwerklichen Fehlern von Gymnasialprofessor Mag. Dr. Schweiger kam hinzu, dass es sich bei dem Text gar nicht um ein Bekennerschreiben handelte, es fehlte nämlich das wesentliche Merkmal eines Bekennerschreibens, die Bekennung. Im Text bekannte sich niemand zu irgendetwas. Es handelte sich um einen Bericht über eine Nerzbefreiungsaktion, aber eben nicht um ein Bekennerschreiben – aber auch das war dem Sprachgutachter Schweiger nicht aufgefallen.

Inzwischen hatte Martin Balluch mich mit der Anfertigung eines unabhängigen Privatgutachtens bezüglich der Frage der Urheberschaft der Bekennerschreiben beauftragt.

Und auf der Grundlage von umfangreichem Vergleichsmaterial aus dem relevanten Zeitraum (um das Jahr 2000), das Dr. Balluch mir aus der Fülle der von ihm verfassten Artikel und Texte zur Verfügung gestellt hatte, kam ich zu ganz anderen

8 Dr. Schweiger: Ergänzungsgutachten, 2/2011, S. 3

Ergebnissen als der österreichische Kollege, der – neben allen anderen methodischen und handwerklichen Mängeln – für seinen Textvergleich nur ein einziges langes Schreiben von Dr. Balluch aus 2008 und ein willkürlich gewähltes, undatiertes Textfragment von einer halben Seite zum Vergleich herangezogen hatte.

In Bezug auf das Bekennerschreiben Knie konnte ich nur das Urteil „non liquet“, d. h. „kann nicht beurteilt werden“ abgeben. Bereinigt um die redaktionellen Texte umfasste das Schreiben nur 91 Textwörter und erfüllte damit das Quantitätskriterium für Textabgleiche nicht in hinreichender Weise.

Doch im Gegensatz zu Dr. Schweiger fielen mir immerhin eine Reihe von Merkmalen auf, die eher auf eine Entlastung von Martin Balluch hindeuteten:

Das Adverb *unweigerlich* fand sich nicht im umfangreichen Vergleichsschriftgut Balluch. Noch erheblich auffälliger: Das Adverb *beispielsweise* wählte Balluch ebenfalls weder ausgeschrieben noch – wie im Bekennerschreiben – als Kürzel (*bspw.*), sondern er benutzte stattdessen stets die synonyme Form *z.B.* oder die ausgeschriebene Variante *zum Beispiel*.

Darüber hinaus verwendete Balluch in seinem Vergleichsschriftgut einfache Anführungszeichen nur bei eingebetteten Zitaten. In allen anderen Fällen setzte er ausschließlich doppelte Anführungszeichen, dies insbesondere auch, wenn er Anführungszeichen nicht zur Kennzeichnung von Zitaten, sondern zur Hervorhebung/Ironisierung eines Wortes setzte (wie im fraglichen Bekennerschreiben bei „*Kunststücke*“).

Der kurze Bekennertext enthielt ferner zwei Kommafortlassungen – davon eine auch nach der neuen Rechtschreibung fehlerhafte –, die für Balluch in so kurzer Abfolge eher untypisch waren. Sogar Schweiger attestierte Balluch ja: „Wenige Beistrichfehler fallen auf: [...]“⁹.

Auch bezüglich des „Bekennerschreibens“ Nerzbefreiung kam ich keineswegs wie Schweiger zu einer eindeutigen Identifizierung von Dr. Balluch als Autor.

Da nun geklärt war, dass weite Teile des Textes im Wesentlichen auf die Urheberschaft von Dr. Plank zurückzuführen waren, blieb nur die Frage nach der Verfasserschaft der Überschrift und des ersten großen Absatzes, dem eigentlichen Bericht über die Nerzbefreiung.

Die Suche nach Dr. Balluch entlastenden Merkmalen ergab ein paar interessante Befunde; so kamen die Wörter und Wendungen *Befriedigung, endgültig, nach wie vor, jenseits des* überhaupt nicht im vorhandenen Vergleichsschriftgut von Balluch vor.

⁹ Dr Schweiger: 1. Gutachten, S. 35

Außerdem wurde im ersten Textteil die Partikel *jedoch* verwendet ([...] *die [...] in Niederösterreich jedoch [...] nach wie vor erlaubt bleiben soll.*). Diese benutzte Balluch in seinem Vergleichsschriftgut nie; er wählte stets die Alternative *aber*.

Gerade die Verwendung oder Nicht-Verwendung dieser unscheinbaren, alltäglichen Partikeln ist bei Textvergleichen besonders aufschlussreich. In Dr. Schweigers Gutachten jedoch sucht man nach einer Analyse derartiger sprachlicher Elemente vergeblich. Ganz der alten Stilistik und der Fehlerlinguistik verhaftet, beschränkte sich seine Analyse vorwiegend auf die oberflächliche phänotypische Textebene (Orthografie und Zeichensetzung) oder auf grammatische bzw. syntaktische Strukturen. Die morphematische Ebene fand gar keine Beachtung, die lexematische nur eine sehr oberflächliche, im Wesentlichen auf das Vorkommen von Fremdwörtern beschränkt, bzw. auf jargontypische Wörter oder Wortbildungen, die dann fälschlich dem Individualstil des Autors zugerechnet wurden.

Trotz der o. a. entlastenden Befunde konnte ich auch hier grundsätzlich nur ein „*non liquet*“-Urteil aussprechen, da auch hier das Kriterium der hinreichenden Textquantität nicht erfüllt war. Bereinigt um die Textteile, die eindeutig ursprünglich von Dr. Plank verfasst waren, verblieb ein zu begutachtender Textteil mit nur 136 Wörtern.

Das Bekennerschreiben „Hühnermasthalle Pummersdorf“, von Prof. Schweiger gleichfalls mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ Balluch zugeschrieben, umfasste immerhin 264 Wörter, also beinahe doppelt so viele wie das „Nerzbefreiungs“-Teilstück.

Quantitative Analysen, wie von Schweiger durchgeführt, ergaben auch bei dieser Textlänge keine belastbaren Ergebnisse, aber bei einer qualitativen Herangehensweise war hier schon eher ein qualifiziertes Urteil möglich.

Eine Untersuchung der verschiedenen linguistischen Ebenen des Textes ergab eine Reihe von aufschlussreichen Merkmalen, die Martin Balluch entlasteten:

Phänotypische Ebene

- Fortlassung der Kommas und Kleinschreibung jeweils inkonsistent: Hätte es sich hierbei um einen Verstellungsversuch (in Richtung eines schlechteren Regelbeherrschungsniveaus) gehandelt, so hätte der äußerst intelligente DDr. Balluch eine derartig einfache Veränderungsregel aller Wahrscheinlichkeit nach perfekt befolgt; daher war der Befund eher als Entlastung zu werten.
- Fortsetzungspunkte als Stilmittel – solche fanden sich nirgends im Vergleichsmaterial von Dr. Balluch.

Morphematische Ebene

- Trotz der Kürze des Bekennerschreibens wurde zweimal die Kausalkonjunktion *denn* verwendet. In beiden Fällen wäre auch die Verwendung von *da* oder *weil* möglich gewesen. Dr. Balluch wählte in seinem umfangreichen Vergleichsmaterial *denn* insgesamt nur zweimal, davon einmal nicht als Konjunktion, sondern als Partikel. Er bevorzugte deutlich die Option *weil* (61x!) vor *da* (17x) als Konjunktion.

Syntaktische Ebene

- Der Satzbau des Bekennerschreibens wirkte erstaunlich ungelenk, als Beispiel seien die beiden nach einem Satzendpunkt angehängten Ellipsen genannt: [...]. *darunter befand sich eine gerade erst fertig gestellte.; [...]. in diesem fall die masthallen.* Die Schriften von Dr. Balluch bewegten sich insgesamt auf einem höheren sprachlichen Stilniveau.

Lexematische Ebene

- An dieser Stelle sei nur das wichtigste lexematische Merkmal genannt, die Verwendung des Adjektivs *tierisch*. Hierbei handelt es sich um ein außergewöhnlich starkes Entlastungsindiz für Martin Balluch, denn er hatte in einigen seiner Schriften (darunter auch in den Vergleichstexten) explizit gemacht, dass er dieses Wort als abwertend grundsätzlich ablehnt. Er verwendet stattdessen aus Prinzip stets den von der Tierschutzbewegung neu geschaffenen Begriff *tierlich*, vgl. z. B. die Erläuterungen in seinem Aufsatz „Speziesismen in der Sprache“ von 2000:

Mit der Problematik eines negativ bewerteten Tierbegriffs einher geht das Problem mit dem Begriff „tierisch“. Dieser Begriff ist schon so negativ überladen, und im Übrigen vom Begriff „menschlich“ auch in seiner Endung phonetisch unterschieden, daß die Tierschutzbewegung diesbezüglich einen neuen Begriff kreieren mußte: „tierlich“. Fleisch wird also vom „tierischen Nahrungsmittel“ zum „tierlichen Leichenteil“ in der speziesismenfreien Sprache.

Aufgrund dieser entlastenden Befunde auf verschiedenen sprachlichen Analyseebenen kam ich insgesamt zu dem Ergebnis, dass Martin Balluch mit hoher Wahrscheinlichkeit (Stufe -2) nicht der Verfasser des Bekennerschreibens Pummersdorf war.¹⁰

10 In der Darstellung des Tierschutzprozesses in meinem Buch „Der Code des Bösen“ (Heyne, München 2011) habe ich bzgl. des Bekennerschreibens Pummersdorf die Entlastungsstufe -1 angegeben; diese Bewertung beruhte auf meinem Vorgutachten. Mein Endgutachten war zum Redaktionsschluss noch nicht fertiggestellt.

Von sämtlichen hier genannten entlastenden Merkmalen in Bezug auf die drei Bekennerschreiben hatte der Gutachter Gymnasialprofessor Schweiger in seinen Gutachten kein einziges genannt.

Hier zeigt sich, wie entscheidend wichtig es für einen Gutachter auf dem Gebiet der Sprachkriminalistik ist, stets nach dem Paradigma zu handeln, dass zuallererst nach entlastenden Merkmalen zu suchen ist und erst, wenn sich diese auch nach eingehender Untersuchung nicht finden lassen, dazu übergegangen werden darf, nach Übereinstimmungen zu suchen.

Und beim Aufweisen von Übereinstimmungen ist insbesondere darauf zu achten, ob es sich nicht einfach um solche handelt, die sich aus z. B. der Textsorte ergeben (etwa die standardisierte Grußformel in einem Geschäftsbrief), dem Jargon einer bestimmten Szene (TierbefreierInnen) oder gar aus eigenen Übertragungsfehlern.

Dr. Schweiger hat in seinen Gutachten gegen beide Grundsätze verstoßen. Es ist zu hoffen, dass in Österreich bald andere linguistische Gutachter vereidigt werden, die diese Grundsätze – und besonders den ersten – beherzigen.

Im Fall Dr. Balluch ist das Gericht meiner Argumentation gefolgt. Mein Privatgutachten für Dr. Balluch wurde zwar nicht als Beweismittel zugelassen, aber das Gericht signalisierte salomonisch, man habe die Zeitungen gelesen – und in der umfangreichen Berichterstattung die Kritik an Schweiger auf der Basis meines Gutachtens sehr wohl zur Kenntnis genommen. Das Verfahren endete mit einem sog. „Freispruch erster Klasse“. Die wesentlichen Beweismittel der Staatsanwaltschaft bestanden schließlich aus den Schweiger-Gutachten, und wie haltlos diese waren, konnte auf der Grundlage meines Gutachtens überzeugend dargelegt werden. Martin Balluch bedankte sich bei mir in einer ausführlichen Mail. Er ging davon aus, dass mein Einsatz – meine Teilnahme an einer großen Pressekonferenz in Wien, meine Präsenz im Gerichtssaal am nachfolgenden Tag und *last but not least* mein Gutachten – zu diesem Urteil geführt hatten.

Im Sommer/Herbst 2011 kam der „Fall Barschel“ wieder in die Schlagzeilen. Barschels Todestag jährte sich zum 24. Mal. Bereits vorher hatten aber die Buchpublikation Heinrich Willes, „Ein Mord, der keiner sein durfte“, das verschwundene Fremdhaar und Willes Mitnahme eines Sartre-Buches aus Barschels Todeszimmer für einigen Wirbel gesorgt. Eine unglaubliche Geschichte. Mit dem Begriff „Realsatire“ wird sich Uwe Barschels Familie aber kaum anfreunden können. Jedenfalls gilt ab jetzt wieder der Satz: „Still ruht der (Genfer) See.“

Tod in Genf – Uwe Barschels letzte Notizen und das Phantom „Robert Roloff“

Samstag, 10. Oktober 1987, 12.00 Uhr. Uwe Barschel, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein a. D., befindet sich auf Flug IB 554 von Las Palmas, Gran Canaria, nach Genf. Seiner Frau Freya, die am Urlaubsort Gran Canaria geblieben ist, hat er erklärt, dass er in Genf einen Mann treffen will, der sich am Vortag bei seinem letzten Anruf bei Barschel „Robert Roloff“ genannt hat.

Dieser Mann will ihm belastendes Material über Reiner Pfeiffer geben, den Medienreferenten der Kieler Landesregierung, über dessen Enthüllungen – veröffentlicht im „Spiegel“ unmittelbar vor der Landtagswahl 1987 – Barschel gestürzt ist. Die Wahl hatte er zwar noch halbwegs überstanden – ein Patt, das ein Weiterregieren der CDU zumindest möglich machte –, aber sein Sturz war nicht mehr aufzuhalten. Um für sich und seine Partei Zeit zu gewinnen, hatte er noch öffentlich ein gelogenes Ehrenwort gegeben, dass Pfeiffers Vorwürfe haltlos seien – aber dann musste er doch zurücktreten. Er allein wurde dafür verantwortlich gemacht, dass man im Wahlkampf mit mehr als unlauteren Mitteln gegen den gefährlichen Herausforderer von der SPD, Björn Engholm, vorgegangen war: Bespitzelung, eine anonyme Anzeige wegen angeblicher Steuerhinterziehung, ein fingierter Anruf eines vorgeblichen Arztes, der Engholm mitteilte, er könnte HIV-infiziert sein.

Am Montag muss Barschel sich in Kiel vor dem Untersuchungsausschuss rechtfertigen. Das Material „gegen Pfeiffer“, das Roloff ihm geben will, soll ihm helfen. Pfeiffer ist der Schurke, wird er sagen, nicht er, Barschel. Und vielleicht sagt er ja noch viel mehr. Dass die Aktion gegen Engholm von der gesamten Kieler CDU-Führungsspitze abgesegnet war, auch von Gerhard Stoltenberg, seinem Vorgänger als Ministerpräsidenten, jetzt Finanzminister im Kabinett Kohl und Landesvor-

sitzender der CDU Schleswig-Holstein. Stoltenberg, der ihn eiskalt hat fallenlassen. Vor genau einer Woche, am 03.10.1987, hat er ihm das alles noch einmal geschrieben¹¹ und hat ihn erneut daran erinnert, dass das Ganze kein Barschel-Alleingang war. Er hat an ihn appelliert, gemeinsam eine Lösung zu finden, aber von Stoltenberg kam keinerlei Hilfe. Und nun wird er nicht für immer im Ausland bleiben, wie er es Stoltenberg angeboten hatte, sondern er wird vor dem Untersuchungsausschuss aussagen.

Vielleicht wird er dort ja auch noch mehr erzählen, von den anderen Machenschaften, von denen er weiß – z. B. von den illegalen Lieferungen von U-Boot-Blaupausen an das unter UN-Embargo stehende Südafrika durch das Kieler Unternehmen HDW, abgenickt von den Spitzenpolitikern, von Stoltenberg und den anderen ...

Aber erst einmal muss er sich um Reiner Pfeiffer kümmern. Robert Roloff hat ihm Material „gegen Pfeiffer“ versprochen, darüber wird er dem Untersuchungsausschuss auf jeden Fall berichten. Und dazu muss er auch berichten, von wem er die Informationen hat. Aber wer ist Roloff? Barschel weiß es nicht. Er ist überzeugt davon, dass der Name Roloff falsch ist. Sonst weiß er fast nichts. Er wird wohl dem Untersuchungsausschuss genau erklären müssen, wie es zu seinem Kontakt mit Roloff gekommen ist, wenn er nicht als Phantast dastehen will. Barschel nimmt einen Block und beginnt sich Notizen machen, beginnt, noch einmal über seine Beziehung zu Roloff nachzudenken. Die Notizen werden einen Tag später – Barschel ist da schon tot – auf dem Nachttisch in seinem Hotelzimmer in Genf gefunden:

Notiz auf Flug LPA-Genf ca. 12.⁰⁰

Unterlage für UA:¹¹

- 1) Anruf Sonntag später Nachmittag (wohl 26.9.) Bei mir zu Hause. Anonym. Schon der zweite. Der sagte nichts (Woher haben die unsere Geheimnummer?) Kurzes Gespräch. Mann, Alter schwer definierbar. (nicht sehr alt) gibt an, er wisse genauereres über Pfeiffer. Will sich wieder melden. Sage meiner Frau nichts. [...]

¹¹ Dieser Brief wurde erst ein Jahr nach Barschels Tod öffentlich bekannt. Die CDU behauptete zunächst, der Brief, adressiert an den Landesvorsitzenden Schleswig-Holstein, Stoltenberg, sei gar nicht in der Parteizentrale in Kiel eingegangen. Als diese Behauptung unhaltbar wurde, verlegte man sich auf die Variante, der Brief sei eine Fälschung der Stasi, mit dem Ziel, die CDU-Führung zu diskreditieren. Das ARD-Magazin „Panorama“ beauftragte mich schließlich mit einer Begutachtung, und unter Hinzuziehung von umfangreichem authentischem Vergleichsmaterial von Uwe Barschel kam ich zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der Brief von Barschel selbst verfasst worden war. Aus naheliegenden politischen Motiven mochten sich jedoch weder die CDU noch das zur Hilfe hinzugezogene BKA meiner Auffassung anschließen. Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich in: Raimund H. Drommel: *Der Code des Bösen*, Heyne, München 2011; vgl. auch: Raimund H. Drommel: „Barschel Brief: Echt oder gefälscht?“, in: *Criminal Digest*, Nr. 5 (1989), S. 82-91.

2) Anrufe kommen noch zweimal. Immer zu Hause. Aber kein Gespräch; Da im Hintergrund unsere Kinder Lärm machen. 1 x saugte Frau Lewandowski. Das allererste Gespräch hatte ich im Arbeitszimmer abgenommen. Diese beiden Anrufe könnten auch von ganz anderen gewesen sein. Spreche auch darüber mit niemandem. Will Freya nicht beunruhigen. Nächsten morgen Treffen mit Min Schwarz bei einer Be sprechung. Höflichkeit. Erwähne, daß ich erstmals Angst habe. [...]

3) ~~Donnerstag~~ Freitag 9.10. Bin gerade wegen Telex an Kribben im Büro. Anruf für mich.

Spanierin in Zentrale legt Gespräch in freien Raum. Habe von dort am 8.10. mehrfach mit Dtland tel. (Hebbeln, Samson). Anrufer gibt zögernd¹² Namen preis Robert Ro(h)loff. Habe den Eindruck Name stimmt nicht. Will mir helfen gegen Pfeiffer. Will kein Geld. Nur Fahrtkosten. Will sich mit mir in Madrid treffen. Hinterher fällt mir ein, wieso wußte er daß ich urspr. ü. Madrid zurück wollte? Kann nur in Kiel bekannt gewesen sein. Oder bei Kuoni-Reise-Büro. Jetzt fahre ich aber über Genf (billiger) kann Kinder bei Bruder besuchen. Er will mit Auto kommen. Es geht nicht um Geld. Pfeiffer hat mind 1 Hintermann. Der hat ihn (Roloff) betrogen. Rache. Ist nicht bereit zur Polizei zu gehen. Material das er mir im Flughafen Genf (Internationaler Info-Punkt ist Treffpunkt) geben will soll reichen.

Wer weiß, ob er kommt. Glaube nicht so recht daran. Meine Frau meint, soll jeder Spur nachgehen. Meine Schwester befragt meinen Klassenkameraden (beim Staats schutz HH), rät ab. Der hatte ich aber gesagt, ich hätte angerufen. Sagt: Kann Info am telefon am besten anonym geben. Wollte ihr nicht sagen, daß der angerufen in B. F. Wäre meiner Schwester sicher zu gefährlich vorgekommen. Fällt mir noch ein, daß R.R. sich mit LReg Kiel in BF gemeldet hat. Nur deshalb an Apparat gegangen. An rufe von Stern ~~ea~~. 1 Tag früher kamen nicht durch Büro + Hotel haben mich verleug net. Hotel wußte sowieso nichts, daß ich im Haus Lechner privat wohnte.

Direktanrufe waren bis Freitag nicht möglich. Telefon kaputt. Nur Hebbeln, Schwes ter, Mutter, Lechner kannten private Nr. in Bahia Feliz.

Barschel landet um 15.15 Uhr in Genf und trifft, wie er kurz darauf (um 17.10 Uhr im Hotel Beau-Rivage) in der Fortsetzung seiner Notizen (s. auch Abb. 13) beschreibt, „Robert Roloff“ am Flughafen:

Treffen mit ‚R.R.‘ hat geklappt. Tatsächlich. Er hat mir viel erzählt. [Es folgt ein Bericht über den Inhalt des Gesprächs, s. u.] Beinahe wäre alles geplatzt. Als ich ausstieg, wurde ich von ‚Weltwoche‘-Journalisten empfangen + fotografiert. Tat es sei ein Irrtum. Bestieg Taxi, fuhr ein paar mal um Flughafen und traf da ungestört R.R. Er er kannte mich sofort. Gespräch dauerte ca. 20 Min. Spaziergang in Flughafennähe.

12 Transkription in Ermittlungsakten fälschlich als „*sogar auch*“

Als Barschel sich im Beau-Rivage Notizen zum Inhalt des Gespräches mit „R.R.“ macht, hat er das soeben von „Robert Roloff“ Gehörte ganz frisch im Gedächtnis. Und dies ist wohl die Erklärung für ein seltsames Phänomen. In der Sprache der Aufzeichnungen des Spitzopolitikers und Juristen Barschel häufen sich plötzlich ungewohnte Redewendungen und Begriffe, Elemente aus einem fremden, konspirativen Jargon – handelt es sich hier um den Widerhall der Sprache des ominösen „Robert Roloff“?

17¹⁰ Hotel Beau Rivage

Treffen mit „R.R.“ hat geklappt. Tatsächlich. Er hat mir viel erzählt. Er hat Pfeiffer nur 2 o 3x kurz gesehen. Hat ihn im Fernsehen wiedererkannt. Sein Name damals Gelsenberg. R. kennt Pfeiffer-Gelsenberg über einen ‚Freund‘. Name nennt er nicht. Der ist **ausgebildeter Paßfälscher**. R. behauptet dieser oder weitere sind die **Hintermänner** Pfeiffers. Er weiß von seinem ‚Freund‘, daß Pfeiffer im Springer-Konzern sein Unwesen treiben sollte. Es soll um **Erpressung** der Firmenleitung gegangen sein mit echten o. **gefälschten Dokumenten**. Daraus wurde nichts weil Pf. zur Pressestelle kam. Dann wurde Pfeiffer **auf mich angesetzt**. Da bei mir nichts zu holen war (kein Geld) ‚Überwechseln‘ zur SPD/Spiegel. Genaue Einzelheiten weiß R. R. auch nicht. Hat seine **Informationen** aus Gespräch mit ‚Freund‘. Den **kann er nicht nennen** weil sonst selbst in **Gefahr**. Der hat ihn betrogen. R.R. will mir ein Bild geben, daß Pfeiffer + Freund zeigt. Freund seit **ca. 4 Wochen verschwunden**. Will von mir nur 3-400 DM für Reisegeld. Ist mit Auto hier Wagen hat er nicht gezeigt. [...] Ich bin sicher, daß er kommt mit dem Bild.

Barschel und Roloff wollen sich also noch einmal treffen. Wann genau, vermerkt Barschel nicht, aber das Treffen muss kurzfristig stattfinden, denn Barschel braucht das „Material gegen Pfeiffer“ bis Montag, bis zum Beginn des Untersuchungsausschusses. Auch ist „Roloff“ ja angeblich extra für Barschel nach Genf angereist, um ihm Material zu geben. Freya Barschel berichtet später, ihr Mann habe ihr am Telefon gesagt, das Treffen solle um 20.00 Uhr stattfinden.

„Roloff“ hat Barschel „viel erzählt“ aber auch vieles verschwiegen. Er nennt keinen Namen seiner Informationsquelle, sondern nennt ihn stets nur einen „Freund“. Einzelheiten weiß R.R. angeblich nicht. Sein Auto zeigt er nicht. Seinen richtigen Namen nennt er offenbar auch nicht. Wer ist „Robert Roloff“?

Diesmal ist Barschel nicht mehr so skeptisch, ob „Roloff“ wohl kommen wird, aber er ist Barschel offenbar doch unheimlich, und so notiert er ganz zum Schluss noch eine Personenbeschreibung „Roloffs“:

Beschreibung: ca 178 cm, kein Bart, dunkelblonde Haare, sportlich, Jeans, blauer Pullover und eine PopelineJacke, Scheint Rheinländer zu sein. Wirkt ängstlich und mißtrauisch.

17¹⁰ Hotel Beau Rivage

Treffen mit R.R. Lat geklappt.
Tatsächlich. Er hat mir viel erzählt. Er
hat Pfeffer nur 2 o 3x hereingeschenkt.
Hat ihm der Froschherre widerstaunt.
Sein Name damals flossenweg.
R. kennt Pfeffer-flossenweg aber einen
„Freund“. Name nennt er nicht.
Der ist ausgebildeter Papstfleder. ?.
behauptet diese oder welche sind
die ihm bekannte Pfeffer. Er weiß von
seinem „Freund“, daß Pfeffer in Springer-
Konzern sich beweisen kann sollte. Es
soll in Eigentum des Firmenleiters
gegeben sein und sehr o. offizielles
Dokument. Daraus wurde mich
nicht P.f. aus Bankhalle holen.
Dann wurde Pfeffer auf mich
angeworfen. Da ~~bed~~ mir nichts zu

Abb. 13: Auszug aus Uwe Barschels letzten Notizen

Und das ist Barschel wohl auch. Zu Recht.

Um 17.41 Uhr ruft Barschel seine Frau an, später dann seine Schwester und seinen in der Nähe von Genf lebenden Bruder. Gegen 18.30 Uhr bestellt Barschel beim Zimmerservice eine Flasche Rotwein, kurz nach 19.00 Uhr telefoniert er erneut ein paar Minuten mit seinem Bruder. Danach ist nichts mehr öffentlich bekannt. Am nächsten Mittag findet der „Stern“-Reporter Sebastian Knauer Barschel tot in der Badewanne seines Hotelzimmers, gestorben an einer Überdosis von Schlaf- und Beruhigungsmitteln.

Selbstmord als Antwort auf seinen tiefen Sturz? Oder Mord? Und was hat „Robert Roloff“ damit zu tun? Wer ist „Robert Roloff“?

Oberstaatsanwalt Heinrich Wille, dem die Justizsache Barschel in 1992 zugewiesen wurde und der ab 1994 erstmals auf Seiten der deutschen Behörde ernsthafte Aufklärungsbemühungen unternahm, hat nach langen juristischen Auseinandersetzungen soeben sein Buch über den Fall Barschel veröffentlicht („Ein Mord, der keiner sein durfte. Der Fall Uwe Barschel und die Grenzen des Rechtsstaates“), und er hat sich natürlich auch mit „Roloff“ beschäftigt.

Wille fand gleich mehrere Kandidaten, die „Robert Roloff“ hießen: einen Fotografen der BILD-Zeitung sowie außerdem einen früheren Nachbarn der Eltern des Medienreferenten Reiner Pfeiffer. Daneben gab es noch einen Schweizer Kaufmann, der den Decknamen „Rohloff“ trug und angeblich Oberst der Stasi war. Zudem hatte sich der berühmt-berüchtigte Hochstapler Gert Postel – alias Dr. med. Dr. phil. Clemens Bartholdy –, der ein enger Vertrauter von Reiner Pfeiffer war, angeblich zeitweise „Robert Roloff“ genannt; gegenüber der Staatsanwaltschaft bestritt er dies jedoch.

Und da es Wille nicht gelang, „Robert Roloff“ zu identifizieren, bildete er sich die Meinung „dass die von Uwe Barschel in seinem letzten Schreiben erwähnte Figur ebenso wie die Erzählung gegenüber seiner Ehefrau [über „Robert Roloff“, Anm. d. A.] auf einer Fiktion beruhte“¹³. Es erscheine als „als glaubwürdig, Identität des und Treffen mit dem angeblichen „Roloff“ als Legende zu qualifizieren. Mit Rücksicht darauf, dass es außer Barschels Erzählungen keinerlei Hinweise auf „Roloff“ gibt und es bis heute keine bessere Erklärung gibt, verbleibt diese Variante ohne realistische Alternative.“¹⁴

13 Heinrich Wille: Ein Mord, der keiner sein durfte. Der Fall Uwe Barschel und die Grenzen des Rechtsstaates, Zürich 2011, S. 313

14 Ebd., S. 47

„R.R.“ nur eine Legende also, erdacht von Uwe Barschel in dessen verzweifeltem Versuch, sich zu entlasten?

Dabei hatte der von Wille ausdrücklich hochgeschätzte Professor für Psychologie an der Universität Kiel, Herrmann Wegener, in seiner Begutachtung der letzten Notizen Barschels im Auftrag der Staatsanwaltschaft eine ganz andere Meinung vertreten, die Wille auch noch eine Buchseite vorher zitiert: „die Möglichkeit einer Legende für sich selbst zur späteren mündlichen Darstellung zu fixieren, ist sicherlich nicht völlig auszuschließen, doch erscheint es wenig plausibel, dass der Schreiber eine solche Fantasiegeschichte mit einer Reihe von persönlichen Details ausgeschmückt hätte“¹⁵.

Die Frage nach der Echtheit der Handschrift der Notizen war, nebenbei bemerkt, bereits zuvor geklärt worden. Sachverständige vom BKA waren zu dem Ergebnis gekommen, dass die Notizen „mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit“ von Barschel herrührten¹⁶; dies ist auch nie bestritten worden.

Die Einschätzung des unerschrockenen Aufklärers Wille verwundert insofern ein wenig. Anfang 1997 hatte seine Behörde zudem einen Hinweis von einem Geschäftsmann aus der Nähe von Frankfurt erhalten, der eine Wende in der festgefahrenen Ermittlung hätte bedeuten können.

Dieser mir persönlich bekannte Geschäftsmann – ich nenne ihn hier wie in meinem Buch „Der Code des Bösen“ Dieter Siegloch – berichtete der Staatsanwaltschaft von einer äußerst merkwürdigen Begegnung mit einem jungen Rheinländer im Jahr 1990. Siegloch wollte ein Buch veröffentlichen, suchte einen Verlag und wurde schließlich über Bekannte an den Geschäftsführer eines kleinen Buchverlages vermittelt – Tobias Münter¹⁷. Nach einigen Telefonaten trafen sich die beiden Anfang Juni 1990 in Sieglochs Haus und hier brach plötzlich, und für Siegloch völlig unerwartet, aus Münter die Erklärung heraus, er kenne die Hintergründe des Mordes an Uwe Barschel, was ihn sehr belaste. Er habe aus Geheimdienstkreisen am 08.10.1987 erfahren, dass Barschel zum Schweigen gebracht werden sollte, weil er über Waffengeschäfte wie die Iran-Contra-Affäre „auspacken“ wollte.

„Wenn ich auspacke, wackelt Bonn“, habe Barschel nach einer Unterredung mit Helmut Kohl zu Bekannten gesagt – so Freya Barschel. Und auch in seinem Schreiben an Stoltenberg vom 03.10.1987 hatte Barschel mehr als deutlich ge-

15 Ebd., S. 46

16 Vgl. ebd., S. 29

17 Name geändert; der richtige Name ist dem Autor bekannt.

wunken: „Die Ihnen von mir mitgeteilte Absicht, Anfang der kommenden Woche für einige Zeit Urlaub machen zu wollen, drückte damals wie heute meine uneingeschränkte Bereitschaft aus, gegebenenfalls im Ausland zu bleiben. [...] Auch jetzt bin ich noch durchaus bereit, auf einem solchen Kompromiß [...] die Alleinschuld auf mich zu laden. Voraussetzung ist allerdings, daß meine während unseres letzten Gespräches geäußerte Erwartung nach Existenzsicherung erfolgt ist. So also, wie das in allen Fällen vorher stets geschah! Warum eigentlich nicht in meinem Falle, wo doch **interessierte Helfer**¹⁸ zur Verfügung stehen müßten.“

Nun hatte sich lt. Münter eine der „interessierten Parteien“ offenbar dafür entschieden, die Sache anders, als von Barschel erhofft, zu lösen. Münter behauptete gegenüber Siegloch, er habe Barschel warnen wollen, hätte ihn aber nicht rechtzeitig erreicht. An der Ermordung Barschels seien unmittelbar fünf Personen beteiligt gewesen, darunter ein asiatischer (evtl. vietnamesischer) Profikiller, ein den Geheimdiensten wohlbekannter Waffenhandler und eine Frau. Seine eigene Rolle erläuterte Münter nicht weiter. Sieglochs Bekannter, der den Kontakt zu Münter hergestellt hatte, erklärte Siegloch auf dessen Nachfrage lediglich, Münter sei in der Sache Barschel „missbraucht“ worden. Weiter wollte er sich nicht äußern.

Wer war Tobias Münter? Und welche Rolle hatte er bei dem Mordkomplott, von dem er erfahren haben wollte, gespielt? Warum hatte er – angeblich – Barschel warnen wollen, war aber nicht zur Polizei gegangen?

Siegloch beschreibt Münter als sehr jungen, aber sehr ernsten und daher mindestens zehn Jahre älter wirkenden Mann, schlank, sportlich, blond – die Beschreibung deckt sich exakt mit Barschels Beschreibung von „Robert Roloff“. War Münter etwa „Robert Roloff“? Hatte er Barschel – auf wessen Weisung auch immer – nach Genf und in den Tod gelockt?

Wie Siegloch erfuhr, verfügte Münter über enge Kontakte ins Umfeld von Reiner Pfeiffer. Konnte er deshalb als „Robert Roloff“ Barschel Insider-Informationen über Pfeiffer und dessen „Freunde“ liefern, wie z. B. den früher von Pfeiffer verwendeten Decknamen „Gelsenberg“, den damals kaum jemand kannte?

In dem kleinen Verlag hatte Münter selbst 1990 schon zwei Bücher veröffentlicht, ein Bändchen mit Erzählungen und einen Ich-Roman mit deutlich autobiographischen Zügen. Beide Bücher ‚drehen sich‘, ja kreisen auf beklemmende Art und Weise, zum Teil in Andeutungen, zum Teil ganz unverhohlen ‚um‘ den Tod Uwe Barschels – so z. B. in der Erzählung „Uwes letzter Deal“.

18 Hervorhebung durch den Autor

Der Stil von Münters Texten ist durchtränkt von eben jenem konspirativen Jargon, der sich in Barschels Notizen zu seinen Telefonaten mit „R.R.“ findet – ein weiterer Hinweis darauf, dass Tobias Münter „Robert Roloff“ war?

Als Siegloch mir Jahre später von seinem Verdacht erzählte, stellte sich mir sofort die Frage, ob es möglich wäre, mit Hilfe einer Sprachanalyse zu klären, ob Tobias Münter der geheimnisvolle „Robert Roloff“ gewesen sein konnte.

Ein Vergleich von Barschels Notizen mit den Texten von Tobias Münter ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht natürlich problematisch. Zunächst einmal muss hier die gesprochene Sprache „Roloffs“ mit Buchtexten von Tobias Münter verglichen werden – solch ein Abgleich erfüllt nicht das Kriterium der Textsortenähnlichkeit. Hinzu kommt, dass wir keinen unmittelbaren Zugriff auf die Sprache von „R.R.“ haben, sondern dass uns nur eine Verschriftung durch eine dritte Person vorliegt; es handelt sich jedoch nicht um ein Stenogramm, eine direkte Mitschrift während des Gesprächs, sondern um Notizen, deren wichtigster Teil zwar unmittelbar nach Abschluss eines der Gespräche aus der Erinnerung gefertigt wurde, ein Teil der Notizen wurde jedoch erst einige Tage nach den jeweiligen Gesprächen fixiert. Spuren der Sprache „Roloffs“ können sich hier nur in Form von eingebetteten Zitaten finden, die mangels Kennzeichnung, etwa durch Anführungszeichen, nicht eindeutig identifizierbar sind.

Aus dieser Konstellation ergeben sich nicht zu unterschätzende Unschärfen und Nachteile für das Sprachprofiling und für den Textvergleich. Es können nur die sinntragenden Begriffe abgeglichen werden, nicht aber weitere spezifische Merkmale, auf die sich die vergleichende Sprachuntersuchung sonst wesentlich stützt, wie etwa individuelle Eigenarten beim Gebrauch von Syntax und Grammatik, Partikeln etc. Ein Abgleich muss aufweisen, dass sich eine Vielzahl der Elemente des spezifischen konspirativen Jargons, wie er in Barschels Notizen aufscheint, auch in den Texten von Tobias Münter finden lässt.

Ich habe in den Abgleich sämtliche Textstellen aus den Notizen Barschels, in denen er den Inhalt der Gespräche mit „Robert Roloff“ wiedergibt, einbezogen, beginnend auf S. 1 der Notizen. Die Belege aus diesen Notizen führe ich chronologisch an. Die Entsprechungen zu diesen Wörtern und Phrasen aus den Notizen in Münters Büchern 1 und 2 sind verteilt über die beiden Bücher und erscheinen daher nachfolgend nicht in der gleichen Abfolge wie in ihren originären Quellen (Buch 1, Buch 2). Die Textstellen aus Buch 2 sind kursiv gedruckt.

Bei den im Folgenden aufgeführten Belegstellen handelt es sich nur um die markantesten Beispiele, nicht um eine vollständige Auflistung. Die von mir identifizierten Übereinstimmungen sind noch weit umfangreicher, als hier angegeben.

Trotz der wie dargelegt nur sehr begrenzten analytischen Zugriffsmöglichkeit zeigen sich sehr aufschlussreiche Parallelen:

Barschels Notizen

Er will **mit Auto kommen**
(Auch: Ist **mit Auto** hier)

Tobias Münter

[...] an jenem Ort der Muße und Ruhe, wo kein **Auto hinkommen** konnte, [...] /
„Keine Angst, so einsam ist es da auch nicht, der nächste Mac Donalds ist in 15 Minuten erreichbar.“
„Erreichbar mit was? Mit dem Auto?“

Barschels Notizen

Es geht nicht um Geld
(Auch: Will kein **Geld**.)

Tobias Münter

Kein demokratischer Staat ist erpreßbar. Auch nicht, wenn es nur um Geld ginge? Nein, nie. /
[...] wobei er, 19, sich vorstellte, als Student, der er ja nicht war, sondern in Wirklichkeit Journalist, der es einfach satt hatte, im Luxus zu leben, unter **geldgierigen** Menschen, die einander nur der Höhe der Schecks wegen achteten, aber nichts mehr, was hier ganz anders war [...] /
[...] aber was wußte schon so ein mieser geschniegelter Nachrichtensprecher, er hatte ja nicht ein Leben lang gelitten, hatte nicht alle seine Gefühle in Bildern ausdrücken müssen, und dann zusehen müssen, wie sie an irgend so einen **stinkreichen Ignoranten** verkauft wurden

In der Äußerung „Roloffs“ zeigt sich dieselbe Haltung wie bei Münter. Geld und Reichtum sind negativ besetzt. Es geht nicht um Geld. Die Wendung „es geht nicht um“ findet man bei „Roloff“ und bei Münter wiederholt, s. u.

Barschels Notizen

Der hat ihn (Roloff) betrogen.
Rache.

Tobias Münter

[...] ihr Vater wurde im Februar in Paris ermordet, weil er zuviel über die diversen Waffengeschäfte informiert war, und neben seinem Dasein als Journalist mit geheimen Informationen dealte, so daß er für einige Leute an der Wallstreet zu unbequem wurde und aus diesem Grunde beseitigt werden mußte, denn eines ist klar: aus **Rache** wird in solchen Kreisen nicht gemordet, höchstens, um zu verhindern, daß Informationen an die Öffentlichkeit kommen, was dem Geschäft abträglich sein könnte, was verhindert werden muß, [...]

Das ist es, worum es „Roloff“ vorgeblich geht, Rache. Ein starker Begriff, den lange nicht jeder in seiner Gefühls-, Gedanken- und Sprachwelt hat. Bei Münter findet er sich (in der Variante „rächen“ / „sich rächen“) noch mehrfach.

Barschels Notizen

Ist **nicht** bereit zur **Polizei** zu gehen.

Tobias Münter

[...] bis wir irgendwann aufgespürt wurden und Nadine eines Nachts, nachdem wir wochenlang beobachtet wurden, entführt wurde, am nächsten Morgen einfach nicht mehr da war, und ich aufgebracht im Haus rumirrte und auf Nachricht wartete, die dann auch kam, in Form einer Forderung, nämlich alle Materialien, die ich besäße, rauszurücken, was ich dann auch tat, **ohne Polizei**, denn auf die Dilettanten von Gesetzeshütern vertraue ich nicht mehr, zu viel schon haben sie kaputtgemacht, [...]

Auch hier zeigt sich deutlich dieselbe Geisteshaltung. Gegenüber der Polizei besteht offenbar großes Misstrauen, sie wird nicht als (vertrauenswürdiger) Freund und (professioneller) Helfer geschätzt. Die Passage in Buch 1 wirkt geradezu wie eine nachträgliche Explizierung der knappen Barschel-Notiz.

Barschels Notizen

Material das er mir im Flughafen Genf (Internationaler Info-Punkt ist **Treffpunkt**) geben will soll reichen.

Tobias Münter

In Sion, meinem **Treffpunkt** mit dem Bekannten aus dem Hotel, stieg ich aus und wartete auf dem Bahnhofsvorplatz auf ihn.

Nicht nur der Begriff „Treffpunkt“ findet sich identisch bei Münter, sondern auch sämtliche Versatzstücke der Äußerung. In Münters zweitem Buch, dem Ich-Roman, beschreibt er sich als international tätigen Journalisten, der ständig durch die Welt fliegt, Gesprächspartner und Freunde trifft und u. a. auch Informationsressen aufsucht.

In Buch 1 fällt auch der Begriff „Materialien“ und zwar in besonders „konspirativem“ Zusammenhang. Der Erzähler soll „alle Materialien“, die er bei einem ermordeten Freund gefunden hat, an den Geheimdienst „rausrücken“.

Barschels Notizen

R. kennt Pfeiffer-Gelsenberg über **einen ,Freund'**. (Auch: Er weiß von **seinem ,Freund'**, daß / Hat seine Informationen aus Gespräch mit **,Freund'**. / R.R. will mir ein Bild geben, daß Pfeiffer + **Freund** zeigt. / **Freund** seit ca. 4 Wochen verschwunden.)

Tobias Münter

„Wer ist Bristow“ fragte sie zurück. „Nun, er ist **ein Freund, ein guter Freund**, doch in der Zeit des kalten Krieges waren wir offiziell Feinde. Er ist vom KGB gewesen. [...]“

Andere Optionen wie Bekannter, Kollege, Partner werden jeweils verworfen. Der Begriff „Freund“ wird von Münter ständig verwendet. Bei den Äußerungen von „Roloff“ gegenüber Barschel wird der Begriff jedoch wesentlich zur Verschleierung benutzt. „Roloff“ will den Namen desjenigen, über den er Pfeiffer angeblich kennt, nicht nennen, sagt dies auch lt. den Notizen: „den kann er nicht nennen weil sonst selbst in Gefahr.“ Eine Ausrede, denn „Roloff“ will ja Barschel angeblich ein Bild von Pfeiffer und dem „Freund“ geben, so dass der „Freund“ doch identifizierbar würde. Auch das Motiv des „Etwas-nicht-sagen-Dürfens“ findet sich gleichfalls bei Münter: „[...] und uns auf eine Nordseeinsel abgesetzt hätten, deren **Namen** ich **nicht** sagen darf, sagt der Geheimdienst“.

Barschel setzt übrigens in seinen Aufzeichnungen die Bezeichnung „Freund“ genauso in Anführungszeichen, wie er „R.R.“ in Anführungszeichen setzt – er weiß, dass beides nur eine Bezeichnung ist. Die wahren Namen erfährt er nicht.

Barschels Notizen

R. behauptet dieser oder weitere sind die **Hintermänner** Pfeiffers.
(Auch vorher: Pfeiffer hat mind.
1 **Hintermann**.)

Tobias Münter

Keine direkte Entsprechung zu „Hintermänner“ bei Münter.

Der Begriff „**Hintermänner**“ wird von Anfang an in der Berichterstattung des „Spiegel“ über die Barschel-Affäre und dann auch in weiteren Veröffentlichungen sowie in Äußerungen von Beteiligten verwendet. Ob dieser Begriff von den „Spiegel“-Journalisten eingebracht wurde oder ob er vielleicht aus dem Sprachgebrauch des „Spiegel“-Informanten Pfeiffer (und seines Umfelds, zu dem auch Tobias Münter im weiteren Sinne gehörte) stammte, ist nicht bekannt.

Barschels Notizen

Er weiß von seinem „Freund“, daß Pfeiffer im Springer-Konzern **sein Unwesen treiben** sollte

Tobias Münter

[...] denn man kann sich nicht konzentrieren, so sagten sie, wenn Frauen **ihr Unwesen** an jenem Ort der Muße und Ruhe, wo kein Auto hinkommen konnte, und das war gut so, **trieben**, [...]

Auch der Begriff „**sein Unwesen treiben**“ in Bezug auf Reiner Pfeiffer wird schon vor der Erstellung von Barschels letzter Notiz am 10.10.1987, nämlich am 28.09.1987, im „Spiegel“ zitiert, interessanterweise als „*Schutzbehauptung Barschels, Pfeiffer habe sich ‚mit Wallraff-Methoden‘ in die Kieler Regierung ‚eingeschlichen‘, wo er unerkannt ‚sein Unwesen getrieben‘ habe, um die Taten hinterher ‚dem SPIEGEL präsentieren‘ zu können.*“

Hatte Barschel zu diesem Zeitpunkt diese Wendung bereits von „R.R.“ gehört und übernommen? Oder hat „R.R.“ sie im „Spiegel“ gelesen und selber adaptiert? Das wird leider kaum mehr zu klären sein.

Barschels Notizen

Es soll um Erpressung der Firmenleitung gegangen sein

Tobias Münter

Was ich noch nicht wußte, war, daß der amerikanische Botschafter eine Nachricht von ihren Geiselnehmern, vermutlich schiitischen Moslems, hatte. Es ging um Erpressung. [...]

Es ging um die Freipressung zweier in den USA inhaftierter libanesischer Terroristen, jugendlichen Bombenlegern also.

Eine überaus deutliche Übereinstimmung. Hier findet sich auch wieder die Wendung „es geht um“, diesmal allerdings abgeschwächt zu „es soll gegangen sein“. Ob hier „Roloff“ selbst schon vorsichtig formuliert hat, oder ob erst Barschel in seinen Notizen diese Modifikation vornimmt, um auszudrücken, dass dies für ihn keine sichere Information ist, sondern nur eine vom Hörensagen, ist analytisch nicht zu klären.

Barschels Notizen

Daraus wurde nichts, weil Pf. zur Pressestelle kam.

Tobias Münter

Es war eine Jugendliebe und aus uns wurde nichts, dabei war sie für mich so etwas, was man allgemein die „Traumfrau“ nennt.

Dieter Siegloch erinnerte sich zudem daran, dass Münter im Gespräch mit ihm in Bezug auf seinen verpatzten ersten Anlauf zum Abitur dieselbe Wendung gebraucht habe: „aus dem Abi wurde nichts“.

Barschels Notizen

Dann wurde Pfeiffer auf mich **angesetzt**.

Tobias Münter

[...] bis auf Janislav, der **sich** nach Amerika **abgesetzt** hatte wo er Arbeit als Tellerwäscher fand, [...] [...] **uns** auf eine Nordseeinsel **abgesetzt** hätten [...] (s.o.)

*Eigentlich warte ich ja darauf, daß der Finanzminister Stoltenberg **sich** nach Schleswig-Holstein **absetzt**, um den Karren aus dem Dreck zu ziehen.*

Auch hier findet sich in den Notizen wieder eine typische Geheimdienstwendung, die Münter zwar, inhalts- und kontextbedingt, nicht wörtlich bringt. Er benutzt jedoch eine ähnliche Wortbildung (gleiches Lexem mit einem anderen Präfix),

indem er das Quasi-Antonym zu „(auf jemanden) ansetzen“ wählt: „(sich) absetzen“. Während man bei der Belegstelle aus Buch 1 noch diskutieren mag, ob eine Entsprechung in Form einer schlagenden Parallelie vorliegt, ist Belegstelle 2 sehr aufschlussreich. Dort erscheint „sich [...] absetzt“ für den Leser im gegebenen Kontext recht unerwartet; naheliegende Optionen wären z. B. „nach Schleswig-Holstein zurückkehrt“, „nach Schleswig-Holstein kommt“, „sich nach Schleswig-Holstein begibt“ usw. Diese auffällige, vom Erwarteten abweichende Wortwahl kann sprachpsychologisch durch Münters Verhaftet-Sein im Konspirativen und durch das gedachte Antonym „ansetzen“ erklärt werden.

Barschels Notizen Tobias Münter

Genaue
Einzelheiten
weiß R. R.
auch nicht.

Wie man das verstehen kann, was ich danach tat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß es selbst nicht so genau. /

Der Bundespräsident befand sich jedoch seit Sonntag in Südamerika, der Außenminister würde nach Brüssel fahren, Kohl ist in London, wer, so fragte ich mich, würde den chinesischen Außenminister Wu empfangen? Der Außenminister wußte es auch nicht. /

„Ja, aber was machen wir da?“ „Ich weiß auch nicht“, sagte ich leise. /

*Wir wohnten beide in demselben Hotel, direkt am See. Er lud mich tatsächlich zum Abendessen ein. Danach tranken wir bei ihm auf dem Zimmer noch ein Glas Wein. Es gab viel zu berichten. Ich erfuhr **Einzelheiten** über die Iran - Contra Affäre, die man besser nicht veröffentlicht.*

Sämtliche Bestandteile der Formulierung finden sich bei Münter, darunter – besonders aussagekräftig – die identischen Phrasen „nicht genau wissen“ und „auch nicht wissen“.

Barschels Notizen

Will von mir nur **3 - 400 DM**
für Reisegeld.

Er [= RR] hat Pfeiffer nur
2 o 3x kurz gesehen.

Tobias Münter

[...] als eines Tages ein Brief aus Paris kam, wo man die Familie einer Tante von Nadine ausfindig gemacht hatte, was bedeutete, daß sie dort aufgenommen werde, da die Familie zur Verwandtschaft gehörte, oben drein ein Haus zu bieten hatte, Sicherheit und **drei bis vier** Geschwister [...]

Sie waren **zu viert oder zu fünf** [...]

Die vage Aussage „3 – 400 DM“ passt sprachpsychologisch exakt zu dem vorher aufgeführten Merkmal „nicht genau wissen“, und findet eine besonders prägnante Entsprechung in der Formulierung „drei bis vier Geschwister“ – die Zahl von

Geschwistern lässt sich für gewöhnlich ganz genau angeben; die ungenaue Zahlenangabe ist wenig sinnvoll und daher umso auffälliger. Zahlen werden von Münter gewohnheitsmäßig ungenau wiedergegeben, was unter anderem auf eine geringer ausgeprägte Detail-Orientierung deutet.

Barschels Notizen

Spaziergang in Flughafennähe.

Tobias Münter

Nach dem Abendessen schlug ich einen Spaziergang am Strand vor.

Bei dieser Formulierung aus Barschels Notizen handelt es sich nicht um die Wiedergabe einer Aussage „Roloffs“, sondern um die Beschreibung einer gemeinsamen Tätigkeit. Sie findet hier dennoch Erwähnung, weil Münter auffallend oft von Spaziergängen schreibt. Spaziergänge dienen in Geheimdienstkreisen dazu, Besprechungen möglichst fern von Beobachtern oder Lauschern bzw. elektronischen Abhörmöglichkeiten zu führen. Kurzum: Der Agenten-„Spaziergang“ ist ein Gemeinplatz im Geheimdienstbereich. Insofern würde es ins Bild passen, wenn „Robert Roloff“ den Spaziergang vorgeschlagen hätte, so wie es Münters Ich-Autor tut.

Im Folgenden noch einige weitere Beispiele für den „konspirativen“ Jargon und die dominierende Geheimdienst-/Waffenhandelsthematik bei Münter (Buch 1):

wo wir unsere Verfolger abgeschüttelt haben / Ausbildung der Gestrandeten zu Agenten, Spionen und Schnüfflern / aufgespürt / für die Waffenmafia ein Risiko geworden, das auszuschalten es nun galt / nachdem wir wochenlang beobachtet wurden / und aus diesem Grunde beseitigt werden mußte / die Elite des Geheimdienstes / streng geheim / und dann doch nicht heimlich, unter so großen Sicherheitsvorkehrungen / eine Macintosh 34 in seiner Linken / Mikrofilme / die Lieferung von ausranierten Panzermotoren der Bundeswehr an den Ayathollah / Finger in diversen Geldwaschanlagen, weshalb Vertuschung / also hatte er es nur aus Gründen der Ästhetik getan, den Schalldämpfer zu benutzen / und deckte diesmal die gesamte Waffenlieferungsgeschichte auf

Außerdem sollen hier noch drei besonders bemerkenswerte Passagen aus Buch 2 zitiert werden. Tobias Münter präsentiert sich in dem Buch als Journalist, der über die Barschel-Affäre berichtet:

Sicher, der Tod von Uwe Barschel hatte mich berührt, jedoch das nur wegen der Brisanz **und der Nähe, mit der ich diesen Fall miterlebt hatte.**

[...]

22. Dezember 1987: Am Abend überraschten mich neue Nachrichten vom Fall Barschel. [...] Nach dieser Darstellung scheint auch ein Mord noch plausibel. [...] War da noch mehr hinter der ganzen Geschichte? **Ich versuchte, einen klaren Gedanken zu fassen.** Handelte es sich eventuell um die Spitze eines Eisberges?

[...]

Wenig später schon lag ich bei ihm auf der Couch. Ich sagte ihm alles. Es war das erste Mal, daß ich einem Menschen alles erzählte. [...] Einfach alles.

Trotz der oben geschilderten methodischen Einschränkungen bei der Analyse einer sprechsprachlichen Äußerung, die nur aus zweiter Hand überliefert ist, kann man nur zu der Einschätzung gelangen, dass Fülle und Qualität der Übereinstimmungen zwischen Barschels Notizen und Münters Texten verblüffend sind. Die Gemeinsamkeiten gehen qualitativ auch weit über die Übereinstimmung bei ein paar konspirativen Schlagwörtern hinaus, wie sie etwa ein aufmerksamer Zeitungsleser in der damaligen Zeit aus der Berichterstattung über die Barschel-Affäre hätte aufnehmen und in eigenen Texten zu diesem Thema reproduzieren können. So finden sich in Barschels Notizen verschiedene von Münter bevorzugte Wendungen (z. B. *weiß auch nicht / es ging um (Erpressung)*), und außerdem passen die von Barschel zitierten Äußerungen genau zu der von Münter präsentierten Haltung (keine Polizei / Geld ist nicht wichtig / alles dreht sich um Informationen).

Die oben zitierten Passagen aus Buch 2 sind besonders verräterisch. Der Journalist und Hauptheld des Romans erlebt den Tod von Uwe Barschel keineswegs aus ungewöhnlicher Nähe. Während der Mord geschieht, liegt er angeblich krank im Bett und erfährt dann telefonisch von einem Kollegen vom Auffinden des toten Uwe Barschel. Auch seine von ihm geschilderte Reaktion auf die Nachricht aus dem Dezember 1987, es sei denkbar, dass Uwe Barschel ermordet wurde, ist für einen unbeteiligten Journalisten völlig überzogen – weshalb soll er bei dieser Nachricht Schwierigkeiten haben, einen klaren Gedanken zu fassen?

Die Szene, in der er bei einem Psychiater auf der Couch liegt und ihm „alles sagt“ ist eine Fantasie, der er bei seinem spontanen Bekenntnis bei Dieter Siegloch schon recht nahe gekommen ist – nur dass er nicht „alles“ erzählt hat.

Unter all diesen Gesichtspunkten erscheint der Bericht von Dieter Siegloch somit völlig plausibel.

Uwe Barschel wurde zum Schweigen gebracht. Sein Brief vom 03.10.1987 an Gerhard Stoltenberg wurde nie öffentlich als authentisch anerkannt. Seine Notizen über „Robert Roloff“ wurden als fiktiv abgetan. Und Dieter Sieglochs Hinweis an die Staatsanwaltschaft wurde offenbar kein Glauben geschenkt.

Aber „Robert Roloff“ ist kein Phantom. Uwe Barschel hatte Recht: der Name „Robert Roloff“ „stimmte nicht“; aber „Robert Roloff“ war nicht nach Genf gekommen, um ihm zu helfen. „Robert Roloff“ alias Tobias Münter ist tief in den

Mord an Uwe Barschel verstrickt. So tief, dass er Bücher schreiben musste, um zu versuchen, seine traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten, und schließlich einem beinahe Fremden seine Kenntnis des Mordkomplotts gestanden hat.

Was hat Tobias Münter veranlasst, sich in ein solches Ereignis verwickeln zu lassen? In einem Alter, in dem junge Menschen üblicherweise den Weg ebnen, um ihre Zukunft zu gestalten. Es ist die Zeit, in der Schule, Studium, Berufsausbildung das Leben bestimmen. Eine Zeit, in der die Hormone für das Frühlingserwachen junger Menschen sorgen, die Zeit, in der sich junge Menschen verlieben, Zukunft planen. Wie gerät ein junger Mensch in eine solche Verstrickung, die schicksalhaft sein weiteres Leben prägt? Er hat den Fall Barschel sicher bis heute nicht vergessen.

Ein Kriminalfall ist für den Profiler wie ein Buch, in dem er liest und das er, nach erfolgreichem Abschluss, zuschlagen kann. Ein Fall wie der Tod von Uwe Barschel ist wie ein unvollendetes Manuskript, das darauf wartet, ein fertiges Buch zu werden. Das gilt für alle Fälle, die nicht gelöst werden.

Uwe Barschels vorgeblicher Selbstmord im Ausland ist kein Einzelfall. Er passt zu einem Muster von ‚Suiziden‘ im Europa der späten 80er Jahre (s. „Der Code des Bösen“, S. 69-71). Vier Monate vor Barschels Tod, am 05.06.1987, verabschiedete sich der junge Bonner Anwalt Heinrich Hohenstein (Name und Ort geändert)¹⁹ von seiner Familie, um – wie er sagte – kurz in der Stadt Kaffee kaufen zu fahren. Am 10.06.1987 wurde er in der Nähe von Marseille tot in seinem Auto gefunden; von seinem Auspuff führte ein Schlauch ins Wageninnere – Kohlenmonoxydvergiftung. Die Witwe und einige Geschäftspartner und Verwandte des Toten erhielten wenig später merkwürdige, kurze Abschiedsbriefe. Für die französischen Behörden stand schnell fest, dass es Selbstmord war. Die französischen Ermittlungen verliefen schlampig, und die deutschen Behörden taten nicht viel. Die junge Witwe fand heraus, dass ihr Mann in seiner Kanzlei offenbar mit Waffenhändlerkreisen in Kontakt gekommen war. Bis heute wird der Fall als Selbstmord eingestuft.

19 Vgl. das Kapitel „Tod eines Anwalts“ in meinem Buch „Der Code des Bösen“, Heyne, München 2011

Anhang

Checklisten zu Sprachgutachten

Übliche Skalierung gutachterlicher Aussagen in sprachvergleichenden Gutachten

Um zu beurteilen, wer der Urheber eines Schriftstückes ist, habe ich eine Skala entwickelt, die die Wahrscheinlichkeit der Urheberidentität in verschiedenen Stufen erfasst. Diese Skala unterscheidet sich von der üblichen Skala der Kollegen Schriftsachverständigen in einem wichtigen Punkt: der Erweiterung um den Negativbereich. Damit wird die Unschuldsvermutung bereits auf der formalen Ebene in die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung aufgenommen. Die Anhäufung ausschließlich belastender Indizien wird vermieden. Indem auch entlastende Hinweise wahrgenommen werden, lassen sich voreilige Fehlschlüsse umgehen.

Die Identität des Urhebers ist

- ohne jeden vernünftigen Zweifel anzunehmen: Stufe +4
- mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen: Stufe +3
- mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen: Stufe +2
- mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunehmen: Stufe +1
- nicht zu beurteilen (ohne Befund): Stufe 0
- mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auszuschließen: Stufe -1
- mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen: Stufe -2
- mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen: Stufe -3
- ohne jeden vernünftigen Zweifel auszuschließen: Stufe -4

Gütekriterien für Textvergleiche

1. Grundvoraussetzung für den Textvergleich ist die *Authentizität* (Eindeutigkeit) des Vergleichsschriftgutes. Darunter versteht man, dass sämtliche Vergleichsschreiben zweifelsfrei von ein und derselben Person verfasst und nach Möglichkeit auch geschrieben (manuell erstellt) worden sind.
2. Die zu vergleichenden Schreiben sollten im Idealfall derselben oder nach Möglichkeit einer ähnlichen *Textsorte* angehören, um eine bestmögliche Vergleichbarkeit des jeweiligen Sprachverhaltens zu ermöglichen.
3. Die zu vergleichenden Schreiben sollten keine zu großen Zeitabstände zueinander haben. Die *Zeitnähe* der Texte ist deshalb besonders wichtig, weil sprachliches Verhalten durch Interaktionen der Autoren mit ihrer Umwelt ständigen Änderungen unterworfen ist oder zumindest sein kann.
4. Die Textmenge der zu vergleichenden Schreiben, welche die drei vorgenannten Anforderungen erfüllen, muss einen für die Textanalyse hinreichenden Umfang haben. Bezuglich der *Quantität* der Textbasis gilt der Satz: Je mehr, desto besser.

Ebenen der linguistischen Differenzialanalyse

Die für Gutachten zugrunde gelegten Analyseebenen sind:

1. Phänotyp (Textkörper):

Gesamte optische Gestalt, einschließlich der Rechtschreibung, d. h. alle typografischen und orthografischen Merkmale, soweit sie nicht der kriminaltechnischen Spurenanalyse am Original bedürfen

2. Morphologisch Ebene (Morphematik):

Ausdruckseinheiten mit vorwiegend grammatischer Funktion (grammatische Morpheme, Morpheme im engeren Sinne)

3. Syntaktische Ebene (Syntagmatik):

Satzbau und Grammatik

4. Lexikalische Ebene (Lexematik):

Wortschatz, Wortgebrauch und Idiomatik

5. Textebene (Textemistik):

Alle die Satzgrenze überschreitenden („transphrasischen“) und damit textkonstituierenden Phänomene

6. Sprachpsychologie:

Autorenspezifische psychologische Charakteristika, die sich in der Sprache von Textproduzenten niederschlagen, wie die dominante Grundmotivation, der dominante Wahrnehmungskanal oder aus Texten gewonnene Sprach-Verhaltens-Profile ihrer Autoren

Die auf den ersten fünf Ebenen gewonnenen Merkmale sind in Bezug auf ihre situative Einbettung und stilistische Durchformung pragmatisch-stilistisch, hinsichtlich möglicher Hinweise auf Gruppen- und/oder Schichtenzugehörigkeit soziolinguistisch-dialektologisch und bezüglich ihrer potenziellen Abweichungen von gegebenen Sprachnormen devianzlinguistisch zu bewerten.

Die auf der Morphologischen Ebene untersuchten Einheiten (Morpheme im engeren Sinne) sind im Wesentlichen: Pronomina, Präpositionen/Konjunktionen, Flexionsmorpheme (zur Konjugation, Deklination, Komparation), Wortbildungsmorpheme, Partikeln im engeren Sinne; auch: die Variation von Elementen und Formeigenschaften mit vergleichbaren grammatischen Funktionen (insoweit besteht eine Schnittmenge mit der Syntaktischen Ebene). Wortbildungsmuster (Wortbauformen) gehören auch hierher.

Auf der Textebene werden alle sprachlichen Merkmale, Zeichen und Zeichenkombinationen mit satzübergreifender („transphrastischer“) Funktion analysiert, die u. a. konstitutiv für Kohäsion (textsyntaktischen Zusammenhang) sowie Kohärenz (textsemantischen und textpragmatischen Zusammenhang) sind, aber auch Textanfänge und Textschlüsse. Das bekannteste Textmerkmal ist die Tempusfolge (*consecutio temporum*).

Schreiber und Verfasser müssen nicht notwendig ein und dieselbe Person sein. Während der Phänotyp (Ebene 1) grundsätzlich auf den Schreiber verweist, sind die Ebenen 2 bis 6 dem Verfasser zuzuordnen. Gleichwohl sind sämtliche Schreibmerkmale, die diktieren werden können – wie Semikolon oder Ausrufungszeichen – dem Verfasser zuzuschreiben.

Kategorien klassischer philologischer Autorenprofile

- Anzahl der Autoren
- Verstellung im Text
- Muttersprache
- Regionale Herkunft
- Altersgruppe
- Geschlecht
- Bildungsgrad
- Verbaler IQ
- Ausbildung/Beruf
- Textfertigkeit

Ergänzende (sprach-)psychologische Kategorien

- Dominanter Wahrnehmungskanal nach der Theorie des Neurolinguistischen Programmierens (NLP)
- Grundmotivation nach Correll
- Kommunikationsstil nach Schulz von Thun
- Einschätzung der Gefühlslage
- Mögliche Urhebermotivation
- Language and Behaviour Profile (LAB)

Datenbanken und Analysesoftware Referenzkorpora

- Wortdatenbank der Universität Bonn
- Wortschatz der Universität Leipzig
- Korpus des Instituts für Deutsche Sprache (IDS) Mannheim
- Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache (DWDS) des 20. Jahrhunderts

Software

- WordCruncher (einschl. TesaStat)
- Jvocalyse, Version 2.05
- CopyCatch Gold, Version 2
- Signature Stylometric System, Version 1.0
- WordSmith Tools (WST), Version 4.0
- Simple Concordance Program, Version 4.09
- Textanz, Version 2.4.1.0
- AntConc, Version 3.2.1
- Yoshikoder, Version.0.6.3
- Lexiko, Version 3
- T-LAB Pro, Version 5.4
- myWordCount, Version 2.04.

Textnachweise

Brückner, Tobias: „Gibt es einen ‚sprachlichen Fingerabdruck‘? Kritische Anmerkungen zum forensischen Textvergleich“, in: Sprachreport Nr. 4 (1989), 14ff.

Drommel, Raimund H.: „Dem Täter auf der Spur. Die Textuntersuchung als Teilgebiet der forensischen Linguistik – Anmerkung zu einer neuen Lehrveranstaltung am SISIB“, in: Siegener Hochschulzeitung, Universität Siegen, Nr. 3 (1987), 9ff.

Drommel, Raimund H.: „Sprachliche Fehler – die ‚Visitenkarte‘ anonymer Briefeschreiber. Zum Einsatz der Fehlerlinguistik als Ermittlungshilfe“, in: Der Kriminalist, Nr. 12 (1987), 507ff., hier: leicht veränderte Fassung

Drommel, Raimund H.: „Forensische Textwissenschaften. Standortbestimmung und Abgrenzung“, in: Sprache als Tatwerkzeug. Schulungsprogramm für die Landespolizeischule Baden-Württemberg, 1988

Drommel, Raimund H.: „RAF-Sprache. Für eine Linguistik von RAF-Texten“, Teil I in: Terrorismus-Informationsdienst, Nr. 1 (1990), 7ff.

Teil II in: Terrorismus-Informationsdienst, Nr. 3 (1990), 6ff.

Drommel, Raimund H.: „Sprache und Verbrechen – Internationale Computer-Experten auf den Spuren von Sherlock Holmes“, Pressemitteilung anlässlich einer Expertentagung im Rahmen des Weltkongresses „Das neue Medium – Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften“ am 8.6.1990 an der Hochschule in Siegen

Drommel, Raimund H.: „Gibt es einen Individualstil? Zur Kritik an der Sprachwissenschaftlichen Kriminalistik“ in: Siegener Hochschulzeitung, Universität Siegen, Nr. 11 (1990), 15f.

Drommel, Raimund H.: „Sachkunde erwünscht“, in: Sprachreport, Nr. 2 (1990), 13f.

Drommel, Raimund H.: „Sprachwissenschaftliche Kriminalistik. Zur Herausbildung einer neuen linguistischen Teildisziplin in Deutschland“ in: Siegener Hochschulzeitung, Universität Siegen, Nr. 5 (1992), 17ff.

Drommel, Raimund H.: „Anonymschreiben – Sprachprofiling und vergleichende Autorschaftsbestimmung. Neue Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Detektiven und Gutachtern“, in: Detektiv-Kurier Nr. 2 (2001), 36ff., hier: überarbeitete Fassung

Drommel, Raimund H.: „Anonyme Angriffe vor allem durch Innentäter“, in: WIK – Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft, Nr. 11 (2001), 21ff., hier: leicht überarbeitete Fassung

Müller-Schöll, Nikolaus: „Aus dem Staub – Eine Sternstunde für die Linguistik“, in: DIE ZEIT, Nr. 26, 11.11.1988, 57

Ausgewählte Literatur

Allén, Sture (Hrsg.): Text Processing. Text Analysis and Generation. Text Typology and Attribution. Proceedings of Nobel Symposium 51, Stockholm 1982

Allén, Sture: „Om text attribution“, in: Arkiv för nordisk filologi, Bd. 86 (1971), 81-13

Altmann, Gabriel: „Status und Ziele der quantitativen Sprachwissenschaft“, in: Jäger, Siegfried (Hrsg.): Linguistik und Statistik, Braunschweig 1972, 1-9

Argamon, S. / Koppel, M. / Pennebaker, J. / Schler, J.: „Automatically Profiling the Author of an Anonymous Text“, in: Communications of the ACM, Bd. 52 (2009), 119-123

Artmann, Peter: Tätertexte - eine linguistische Analyse der Textsorten Erpresserbrief und Drohbrief, München 1996

Bailey, Richard W. / Doležel, Lubomir: Annotated Bibliography of Statistical Stylistics, University of Michigan Press 1967

Bailey, Richard W. / Doležel, Lubomir (Hrsg.): Statistics and Style, New York 1969

Bátori, Istvan / Lenders, Winfried (Hrsg.): Computational Linguistics – Computerlinguistik, Berlin 1989

Blum, Anita: „Anregungen zu mehr Interdisziplinarität bei forensischen linguistischen Untersuchungen“, in: Kniffka, Hannes: Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik. Linguistische Arbeiten, Tübingen, Bd. 249 (1990), 289-319

Brainerd, Barron: Weighting evidence in language and literature: A statistical approach. Mathematical Expositions Nr. 19, Toronto und Buffalo 1974

Bross, Fabian: „„An der Rede erkennt man den Menschen“ – eine kurze Geschichte der Psycho- und Neurolinguistik“, in: aventinus (Die Historische Internetzeitschrift von Studierenden für Studierende), varia, Nr. 17 (2008)

Brückner, Tobias: „Verrät der Text den Verfasser? Die Frage nach dem ‚philologischen Fingerabdruck‘ – Textvergleich als Beweismittel“, in: Kriminalistik, Nr. 1 (1990), 13-20 und 37-38

Chaski, Carole E.: „Who’s At The Keyboard? Authorship Attribution in Digital Evidence Investigations“, in: International Journal of Digital Evidence Spring 2005, Bd. 4, Nr. 1

Coulthard, Malcolm / Johnson, Alison: An Introduction to FORENSIC LINGUISTICS: Language in Evidence, London und New York 2007

Coulthard, Malcolm / Johnson, Alison: The Routledge Handbook of Forensic Linguistics, London und New York 2010

Dern, Christa: Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tat-schreibenanalyse, Stuttgart 2009

Doležel, Lubomír: „A Note on Quantification in Text Theory. Discussion of Alvar Ellegård's Paper ,Genre Styles, Individual Styles, and Authorship Identification“, in: Allén, Sture (Hrsg.): Text Processing. Text Analysis and Generation. Text Typology and Attribution. Proceedings of Nobel Symposium 51, Stockholm 1982, 539-552

Dressler, Wolfgang Ulrich: „Report on Topic 3: Aspects of Text Typology and Attribution“, in: Allén, Sture (Hrsg.): Text Processing. Text Analysis and Generation. Text Typology and Attribution. Proceedings of Nobel Symposium 51, Stockholm 1982, 637-649

Drommel, Raimund H.: „Textualität: Vollständigkeit, Deixis, Übergänge“, in: Grazer Linguistische Studien, Bd. 6 (1977), S. 58-80

Drommel, Raimund H.: „Schätztests im Rahmen einer experimentellen Textlinguistik“, in: Folia Linguistica, Bd. 11, 3-4 (1977), 237-58

Drommel, Raimund H. / Kipping, Karl: „Sprachwissenschaftler: die unerkannten Kriminalisten. Das Wort als Beweis gegen den Erpresser“, in: Kriminalistik, Nr. 4 (1987), 215-216

Drommel, Raimund H.: „Barschel Brief: Echt oder gefälscht?“, in: Criminal Digest, Nr. 5 (1989), S. 82-91

Drommel, Raimund H. / Löhr, Udo W.: „Text Attribution in a forensic setting“, Handout zur „17th International Association for Literature and Linguistic Computing Conference and 10th International Conference on Computers and the Humanities“ am 04.-09.06.1990 in Siegen

Drommel, Raimund H.: „Völlig RAF-los. Die Fahndung nach der ‚Roten Armee Fraktion‘ im Medien-Kontext“, in: Siegener Hochschulzeitung, Nr. 3 (1991), 29-31

Drommel, Raimund H.: Der Code des Bösen. Die spektakulären Fälle des Sprachprofilers, Heyne, München 2011

Ellegård, Alvar: „Genre Styles, Individual Styles, and Authorship Identification“, in: Allén, Sture (Hrsg.): Text Processing. Text Analysis and Generation.

Text Typology and Attribution. Proceedings of Nobel Symposium 51, Stockholm 1982, 519-537

Ellegård, Alvar: „Reply“, in: Allén, Sture (Hrsg.): Text Processing. Text Analysis and Generation. Text Typology and Attribution. Proceedings of Nobel Symposium 51, Stockholm 1982, 573-575

Finegan, Edward: „Variation in linguists‘ analyses of author identification“, in: American Speech, Bd. 65, Nr. 4, (1990), 334-340

Fobbe, Eilika: Forensische Linguistik. Eine Einführung, Tübingen 2011

Fucks, Wilhelm: Nach allen Regeln der Kunst, Stuttgart 1969

Gibbons, John: Forensic Linguistics. Introduction to Language in the Justice System, Oxford 2003

Göttert, Karl-Heinz / Junge, Ulrich: Einführung in die Stilistik, München 2004

Grewendorf, Günther (Hrsg.): Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse, Frankfurt a. M. 1992

Grimm, Christian: Zum Mythos Individualstil. Mikrostilistische Untersuchungen zu Thomas Mann, Würzburg 1991

Grzybek, Peter / Köhler, Reinhard (Hrsg.): Exact Methods in the Study of Language and Text. Dedicated to Gabriel Altman on the Occasion of his 75th Birthday, Berlin und New York 2007

Guillén-Nieto, Victoria et al. (Universidad de Alicante): „Exploring State-of-the-Art Software for Forensic Authorship Identification“, in: International Journal of English Studies (IJES), Bd. 8 Nr. 1 (2008), 1-28

Haehling von Lanzenauer, Reiner: Der Eisenbahnattentäter „Monsieur X“. Von der Spur zum Beweis, Heidelberg 1980

Huylmans, Heinz: „Forensische Linguistik – aus der Praxis für die Praxis. Eine Falldarstellung durch den Sachbearbeiter“, in: Die Polizei, Nr. 4 (1991), 99-101

International Association of Forensic Linguists: The International Journal of Speech, Language and the Law (IJSLL), bis 2003: Forensic Linguistics, Sheffield

Johannesson, Ture: Ett språkligt signalement, Göteborg 1973

Jöns, Dietrich: „Der philologische Steckbrief. Über den Einsatz der Philologie bei der Täterermittlung“, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Universität Mannheim. Herausgegeben vom Rektorat der Universität Mannheim, Mannheim 1982, 273ff.

Juola, Patrick: „Authorship Attribution, Foundations and Trends“, in: Information Retrieval, Bd. 1, Nr. 3 (2006), 233-334

Karlgren, Hans: „The Bishop’s Case. Discussion of Alvar Ellegård’s Paper „Genre Styles, Individual Styles, and Authorship Identification“, in: Allén, Sture (Hrsg.): Text Processing. Text Analysis and Generation. Text Typology and Attribution. Proceedings of NobelSymposium 51, Stockholm 1982, 553-570

Kipping, Karl: „Textpartituren als forensische Beweismittel“, in: Die Polizei, Nr. 2 (1988), 51

Kleist, Heinrich von: „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“, Internetausgabe, Kleist Archiv Sembdner, Version 11.02, Heilbronn 2002, 1-8

Kniffka, Hannes: „Der Linguist als Gutachter bei Gericht“; in: G. Peuser / St. Winter (Hrsg.): Angewandte Sprachwissenschaft, Grundfragen – Bereiche – Methoden, Bonn 1981, 584-634

Kniffka, Hannes (Hrsg.): Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik, Tübingen 1990

Kniffka, Hannes: Recent developments in forensic linguistics, Frankfurt a. M. 1996

Kniffka, Hannes: Working in Language and Law: A German Perspective, Basingstoke 2007

Köhler, Reinhard / Altmann, Gabriel: „Status und Funktion quantitativer Verfahren in der Computerlinguistik“, in: Bátori, István S. / Lenders, Winfried / Putschke, Wolfgang (Hrsg.): Computerlinguistik. Ein internationales Handbuch zur computergestützten Sprachforschung und ihrer Anwendung, Berlin und New York 1989, 113-119

Koppel, Moshe: „Computational Methods in Authorship Attribution“, in: JASIST (Journal of the American Society for Information Science and Technology), Bd. 60, Nr. 1 (2009), 9-26

McMenamin, Gerald R.: Forensic Linguistics – Advances in Forensic Stylistics, Boca Raton 2002

Morton, Andrew Q.: Literary Detection. How to prove authorship and fraud in literature and documents, Salisbury 1978

Nasher, Jack: Durchschaut: Das Geheimnis, kleine und große Lügen zu entlarven, München 2010

Nowak, Elke: „Sprache und Individualität. Die Bedeutung individueller Rede für die Sprachwissenschaft“, in: Tübinger Beiträge zur Linguistik, Bd. 223, Tübingen 1983

Olsson, John: Forensic Linguistics, London und New York 2008

Olsson, John: Wordcrime. Solving Crime Through Forensic Linguistics, New York 2009

Rico-Sulayes, Antonio: „Statistical authorship attribution of Mexican drug trafficking online forum posts“, in: The International Journal of Speech, Language and the Law (IJSLL), Bd. 18, Nr. 1 (2011), 53-74

Sarndal, Carl-Erik: „On Deciding Cases of Disputed Authorship“, in: Journal of the Royal Statistical Society, Bd. 16, Nr. 3 (1967), 251-268

Schall, Sabine: „Forensische Linguistik“, in: Knapp, Karlfried et al. (Hrsg.): Angewandte Linguistik, Tübingen 2004, 544-562

Schima, Konrad: Erpressung und Nötigung. Eine kriminologische Studie, Wien und New York 1973

Schima, Konrad: „Die anonyme Erpressung“, in: Archiv für Kriminologie, Bd. 152 (1973), 146-155

Schima, Konrad: „Der anonyme Briefschreiber“, in: Zeitschrift für Menschenkunde, Zentralblatt für Schriftpsychologie und Schriftvergleichung (Acta Graphologica), Bd. 46, Nr. 3 (1982), 349-365

Svartvik, Jan: The Evans Statements: A Case for Forensic Linguistics, Stockholm 1968

Treude, Michael / Schütte, Katja: „Der Heiratsschwindler aus dem Morgenland. Fallbeispiel zum Textvergleich in der forensischen Linguistik“, in: Siegener Hochschulzeitung, Nr. 2 (1991), 34-36

Turrell, Teresa: „The use of textual, grammatical and sociolinguistic evidence in forensic text comparison“, in: The International Journal of Speech, Language and the Law (IJSLL), Bd. 17, Nr. 2 (2010), 211-250

Weber, Markus M.: „Verbrechensbekämpfung durch Sprachanalyse?“ in: Siegener Hochschulzeitung, Nr. 2 (1993), 26-27

Wetz, Ulrich: „Startbahn für Linguisten“, in: konkret, Nr. 8 (1989), 48

Weinrich, Harald: Linguistik der Lüge. Kann Sprache die Gedanken verbergen, Stuttgart 1966

Weinrich, Harald: „Die Textpartitur als heuristische Methode“, in: Der Deutschunterricht, Nr. 24 (1972), 358-371

Weinrich, Harald: „Übergang in der Linguistik“, in: Die Neueren Sprachen, Bd. 73, Nr. 23 (1974), 358-371

Wickmann, Dieter: „Computergestützte Philologie: Bestimmung der Echtheit

und Datierung von Texten“ in: Bátori, István S. / Lenders, Winfried / Putschke, Wolfgang (Hrsg.): Computerlinguistik. Ein internationales Handbuch zur computergestützten Sprachforschung und ihrer Anwendung, Berlin und New York 1989, 528-534

Wolf, Norbert Richard: „Erfahrungen mit dem Individualstil oder Stilistik im Strafprozeß“, in: Festschrift für Herbert Kolb, Bern 1989, 781ff.

Wolf, Norbert Richard: „Gibt es einen sprachlichen Fingerabdruck? Oder: Was kann die Kriminalistik von der Sprachwissenschaft erwarten“, in: Haß-Zumkehr, Ulrike (Hrsg.): Sprache und Recht (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache), Berlin 2001, 309-320

